



Kultur·Wein·Lebensqualität



Rheingau-
Taunus-Kreis



Beteiligungsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Vorbericht.....	5
3. Der Beteiligungsbericht	6
4. Zusammengefasste Unternehmensdaten.....	8
4.1. Gegenüberstellung der Segmente	11
5. Unmittelbare Beteiligungen	14
5.1. RTK Holding GmbH.....	15
5.2. Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH.....	25
5.3. Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH	34
5.4. Exina GmbH	41
5.5. ZVN Finanz GmbH	46
5.6. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain).....	50
5.7. FrankfurtRheinMain GmbH.....	53
5.8. Hessische Landgesellschaft mbh.....	57
5.9. Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH.....	61
5.10. KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH.....	64
6. Mittelbare Beteiligungen.....	67
6.1. edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH.....	68
6.2. PROJOB Rheingau-Taunus GmbH.....	78
6.3. Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH.....	91
6.4. kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	99
6.5. CityBahn GmbH.....	109
6.6. RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	112
6.7. Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	115
6.8. Süwag Energie AG	117
7. Zweckverbände / Eigenbetriebe	128
7.1. Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus.....	129
7.2. Sparkassenzweckverband Nassau	136
7.3. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	138
7.4. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal.....	140
7.5. Zweckverband Rheingau	143
7.6. Kommunales Gebietsrechenzentrum	146
7.7. ekom21.....	149

7.8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW.....	152
8. Maßgebliche Vereine	161
8.1. Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.....	162
9. Unmittelbare Mitgliedschaften	166
10. Weitere Bürgschaften (Hinweis EU-Beihilferecht).....	177
11. Anhang.....	178
11.1. Anlage Begriffserläuterungen.....	178
11.2. Anlage Kennzahlen.....	180
11.3. Impressum.....	181

1. Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises sind in den aktuellen Krisenzeiten umso mehr ein wichtiges Element für die kommunale Leistungserbringung, wie z.B. im Rahmen des Öffentlichen Personen- und Nahverkehrs, bei der Müllentsorgung oder bei der Beheizung der kreiseigenen Schulen. Ich freue mich, Ihnen nunmehr den Beteiligungsbericht 2020 vorlegen zu können und Ihnen damit einen Einblick in die Beteiligungslandschaft des RTK zu ermöglichen. Trotz einiger Hürden ist es der Verwaltung gelungen, den Beteiligungsbericht 2020 erneut relativ zeitnah fertig zu stellen.

Redaktionsschluss für diesen Bericht war der 15.02.2022. Bis dahin nicht festgestellte Jahresabschlüsse von Gesellschaften konnten damit nicht mehr berücksichtigt werden. Der entsprechende Berichtsabschnitt beinhaltet damit den letzten festgestellten Jahresabschluss.

Im § 123a HGO regelt der Gesetzgeber, dass der Beteiligungsbericht bis spätestens 30.09. nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist. Diese Neuregelung umzusetzen ist aufgrund der teilweise erst im 4. Quartal des Folgejahres festgestellten Jahresabschlüsse von einzelnen Beteiligungen ein schwieriges Unterfangen.

§ 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bestimmt, dass im jährlichen Beteiligungsbericht die Unternehmen darzustellen sind, welche in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und an denen ein Anteil von mindestens 20 % besteht.

Um Ihnen einen möglichst umfassenden Überblick zu verschaffen, haben wir auch in diesem Bericht unter 20-prozentige Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts

mit ihren wichtigsten Grunddaten in den Beteiligungsbericht aufgenommen.


Darüber hinaus fanden auch Körperschaften des öffentlichen Rechts, an denen der RTK beteiligt ist und des Weiteren ein ausführlicher Überblick der Mitgliedschaften Aufnahme in den Bericht.

Insgesamt gewährt der Beteiligungsbericht einen umfassenden, anschaulichen Einblick in die Aufgabenstellungen und soweit vorhanden die wirtschaftlichen Eckdaten der Beteiligungsunternehmen für das Jahr 2020, ergänzt um die Daten für das Vergleichsjahr 2019 und die Plandaten für 2020 und 2021; alle Inhalte basieren auf seitens der Beteiligungen zur Verfügung gestellten Daten.

Aktuelle Entwicklungen in der Beteiligungslandschaft können dem Vorbericht entnommen werden, so dass wir dem genannten Informationsauftrag der HGO wie gewohnt umfangreich nachkommen.

Als Landrat des RTK wünsche ich allen an unseren Beteiligungsgesellschaften interessierten Personen beim Lesen viele neue und aufschlussreiche Erkenntnisse.

Ihr



Frank Kilian

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises



2. Vorbericht

Der Vorbericht stellt die im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 vollzogenen Veränderungen in der Beteiligungsstruktur und bei den Mitgliedschaften dar. Des Weiteren beinhaltet er die Darstellung von wesentlichen Veränderungen des Nachjahrs 2020 bis Redaktionsschluss (15.02.2022).

Veränderungen im Jahr 2020

Citybahn

Am 1. November 2020 wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden über das Projekt CityBahn abgestimmt. Mit großer Mehrheit wurde das Projekt von den Wiesbader*innen abgelehnt. In der Gesellschafterversammlung am 11.12.2020 wurde damit gemäß § 9 Ziff. 15 des Gesellschaftsvertrags die Liquidation der CityBahn GmbH zum 31.12.2020 beschlossen. Zur Liquidatorin wurde Frau Gress von der WVV Wiesbaden Holding GmbH benannt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist zugleich die letzte Schlussbilanz der Gesellschaft. Der Jahresabschluss 2020 wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main geprüft und ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Die Auflösung der CityBahn GmbH nebst Gläubigeraufruf wurde am 27.01.2021 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht, so dass nach Ablauf des Sperrjahres die Auflösung vollzogen werden konnte.

Neue Mitgliedschaften (Näheres siehe Kapitel X)

In seiner Sitzung am 09.07.2020 beschloss der Kreistag den Beitritt zur Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 17.08.2020 den Beitritt zum „Rhein.Main.Fair e.V.“.

In seiner Sitzung am 26.10.2020 beschloss der Kreisausschuss den Beitritt zum „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.“.

Aktuelles aus dem Nachjahr 2021:

In der Kreistagssitzung am 24.05.2022 wurde dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025, zwischen dem RTK und der Gemeinnützigen Kulturfonds-RheinMain GmbH zugestimmt.

In der Kreistagssitzung am 09.02.2021 stimmte der Kreistag der Gründung der Gigabitregion Frankfurt RheinMain GmbH zu. Die Gründung erfolgte neben dem RTK zusammen mit 11 Projektpartnern aus dem Projekt Gigabitregion Frankfurt RheinMain. Die GmbH erfüllt die Aufgabe der Koordination und Umsetzung des Glasfaserausbaus in Kooperation mit der Privatwirtschaft in der Gigabitregion. Die Gründungsurkunde datiert auf den 02.06.2022.

In seiner Sitzung am 09.02.2021 beschloss der Kreistag den Beitritt zum „Gesunde Städte Netzwerk“.

3. Der Beteiligungsbericht

Rechtsgrundlage und Aufbau

Dieser Beteiligungsbericht wurde erstellt gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung. Diese gesetzlichen Vorgaben erfassen dabei allerdings nur bestimmte Mindestangaben zu wesentlichen Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises.

Dieser Bericht beinhaltet aber auch noch weitere Informationen zu allen Beteiligungen und Mitgliedschaften des Rheingau-Taunus-Kreises.

Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzung einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung, zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßig normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit und Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d. h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben zu geschehen hat.

Nach § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) darf ein Landkreis wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck durch das Unternehmen wirtschaftlich erfüllt werden kann und
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht und

- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (gilt nicht für Beteiligungen, die vor dem 01.04.2004 bestanden).

Darüber hinaus wird in § 122 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit der Landkreis eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs.1 HGO muss danach

- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung des Landkreises auf einen seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buch des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der der Landkreis mit insgesamt mehr als 50 von Hundert beteiligt ist, sich an einer Gesellschaft beteiligen will (vgl. § 122 Abs. 5 HGO).

Nach § 121 Abs. 8 HGO sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsgesetzbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jedem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 2 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften der Handelsgesetzbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindevirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschrift des § 122 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann z. B. ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Ver-

wendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsprojekt um ein Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichtes des Rheingau-Taunus-Kreises soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht unmittelbar zur Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie Mitgliedschaften in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe
- privatrechtliche Gesellschaften
- öffentlich-rechtliche Körperschaften (Zweckverbände)
- öffentlich-rechtliche Anstalten
- öffentlich-rechtliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbericht herangezogen werden.

Ein Regiebetrieb stellt als rechtlich wie wirtschaftlich unselbstständige Einrichtung kein Beteiligungsobjekt dar. Die Einnahmen und Ausgaben eines Regiebetriebes werden durch die Buchhaltung der ihn tragenden Körperschaft erfasst.

4. Zusammengefasste Unternehmensdaten

Der Rheingau-Taunus ist Träger bzw. Gesellschafter zahlreicher Eigen- und Beteiligungsunternehmen in öffentlicher wie privater Rechtsform. Diese erbringen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnungsbau

und -verwaltung, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Gesundheit, Soziales, Jugend, Bildung und Kultur.

Beteiligung	Beteiligungsquote ¹	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatz (in Tsd. €)
Unmittelbare Beteiligungen				
RTK Holding GmbH	d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00%	21.164	35.448	288
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00%	1.243	6.329	9.428
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH	d: 25,10% i: 0,00% Σ: 25,10%	915	3.648	282
Exina GmbH	d: 33,33% i: 0,00% Σ: 33,33%	88	215	649
ZVN Finanz GmbH	d: 20,00% i: 0,00% Σ: 20,00%	947	64.393	-
ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)	d: 3,21% i: 0,48% Σ: 3,69%	234	986	2.253
FrankfurtRheinMain GmbH	d: 1,00% i: 0,00% Σ: 1,00%	25	714	263
Hessische Landgesellschaft mbH	d: 0,02% i: 0,00% Σ: 0,02%	92.394	230.239	94.002
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH	d: 6,67% i: 0,00% Σ: 6,67%	2.047	2.968	2.377
KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	d: 4,09% i: 0,00% Σ: 4,09%	420	496	894
		119.475	345.436	110.437
Mittelbare Beteiligungen				
edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH	d: 0,00% i: 100,00% Σ: 100,00%	2.989	3.851	2.969

¹ d = direkt, i = indirekt, Σ = gesamt

PROJOB Rheingau-Taunus GmbH	d: 0,00% i: 100,00% Σ: 100,00%	384	1.469	630
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	d: 0,00% i: 69,74% Σ: 69,74%	160	310	349
kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	d: 0,00% i: 52,45% Σ: 52,45%	50.073	163.943	17.149
CityBahn GmbH	d: 0,00% i: 25,47% Σ: 25,47%	73	76	-
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	d: 0,00% i: 3,70% Σ: 3,70%	2.172	54.613	4.154
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	d: 0,00% i: 14,48% Σ: 14,48%	-	-	-
Süwag Energie AG	d: 0,00% i: 1,49% Σ: 1,49%	691.402	1.246.805	123.151
		747.252	1.471.067	148.401
Zweckverbände / Eigenbetriebe				
Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus	d: 50,00% i: 0,00% Σ: 50,00%	143	245	24
Sparkassenzweckverband Nassau	d: 12,50% i: 0,00% Σ: 12,50%	-	-	-
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd	d: 5,26% i: 0,00% Σ: 5,26%	24	24	-
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	d: 1,91% i: 0,00% Σ: 1,91%	501	764	5
Zweckverband Rheingau	d: 11,11% i: 0,00% Σ: 11,11%	0	198	401
Kommunales Gebietsrechenzentrum	d: 5,22% i: 0,00% Σ: 5,22%	0	1.567	-
ekom21	d: 0,02% i: 0,00% Σ: 0,02%	38.084	130.245	230.259
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW	d: 100,00% i: 0,00% Σ: 100,00%	4.126	7.315	11.076
		42.878	140.357	241.765
Maßgebliche Vereine				
Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	d: 0,00% i: 0,00% Σ: 0,00%	1.030	1.816	2.252
		1.030	1.816	2.252

Rheingau-Taunus-Kreis

Unmittelbare Beteiligungen	Mittelbare Beteiligungen	Zweckverbände / Eigenbetriebe
RTK Holding GmbH 100,00% (0,00%)	edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH 0,00% (100,00%)	Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus 50,00%
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH 100,00% (0,00%)	PROJOB Rheingau-Taunus GmbH 0,00% (100,00%)	Sparkassenzweckverband Nassau 12,50%
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH 25,10% (0,00%)	Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH 0,00% (69,74%)	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd 5,26%
Exina GmbH 33,33% (0,00%)	kwb GmbH Rheingau-Taunus 0,00% (52,45%)	Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal 1,91%
ZVN Finanz GmbH 20,00% (0,00%)	CityBahn GmbH 0,00% (25,47%)	Zweckverband Rheingau 11,11%
ivm GmbH 3,21% (0,48%)	RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund 0,00% (3,70%)	Kommunales Gebietsrechenzentrum Zweckverband 5,22%
FrankfurtRheinMain GmbH 1,00% (0,00%)	Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG 0,00% (14,48%)	ekom21 0,2 %
Hessische Landgesellschaft mbH 0,02% (0,00%)	Süwag Energie AG 0,00% (1,49%)	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW 100%
Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH 6,67% (0,00%)		
KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH 4,09% (0,00%)		

Maßgebliche Vereine

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.
0,00% (0,00%)

4.1. Gegenüberstellung der Segmente

Die folgende Tabelle stellt die verschiedenen Segmente dar.

Die Anzahl der Beteiligungen hat sich zum Vorjahr um zwei Beteiligungen erhöht (siehe Vorbericht).

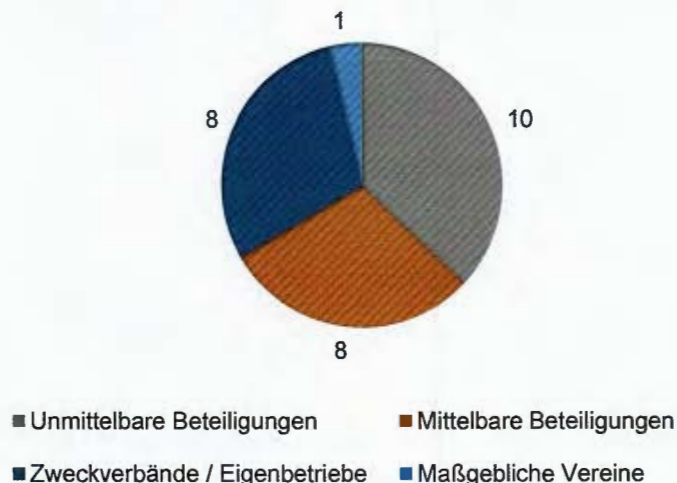
Übersicht der Kennzahlsummen pro Segment

Segment	Anzahl Beteiligungen	Eigenkapital (in Tsd.€)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatz (in Tsd. €)
Unmittelbare Beteiligungen	10	119.475	345.436	110.437
Mittelbare Beteiligungen	8	747.252	1.471.067	148.401
Zweckverbände / Eigenbetriebe	8	42.878	140.357	241.765
Maßgebliche Vereine	1	1.030	1.816	2.252

Übersicht der Anzahl der Unternehmen nach Beteiligungshöhen pro Segment

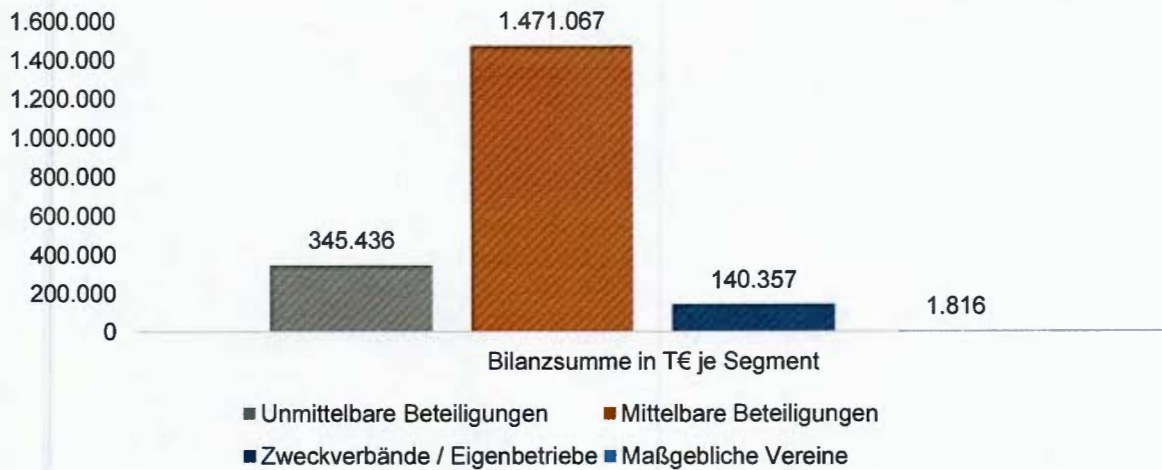
Segment	Eigenbetriebe	Zweckverbände	> 50 %	20 - 50 %	< 20 %	Gesamt ²
Unmittelbare Beteiligungen	-	-	2	3	5	10
Mittelbare Beteiligungen	-	-	4	1	3	8
Zweckverbände / Eigenbetriebe	1	6	-	-	-	8
Maßgebliche Vereine	-	-	-	-	-	1

Anzahl der Beteiligungen je Segment



² Achtung: Unternehmen ohne wirtschaftlichen Kapitalanteil, die kein Eigenbetrieb sind, erscheinen in der Gesamtanzahl aber nicht in den Spalten.

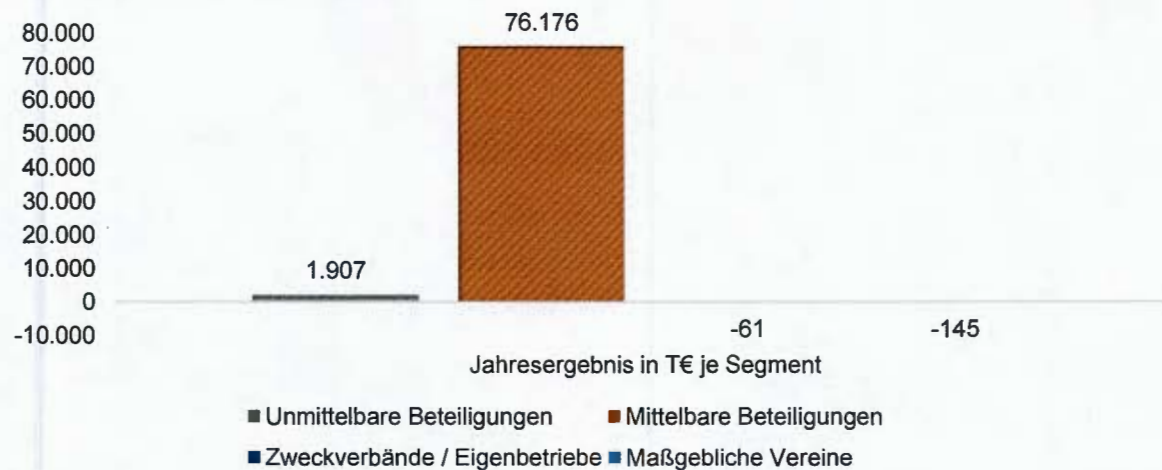
Bilanzsummen in T€ je Segment



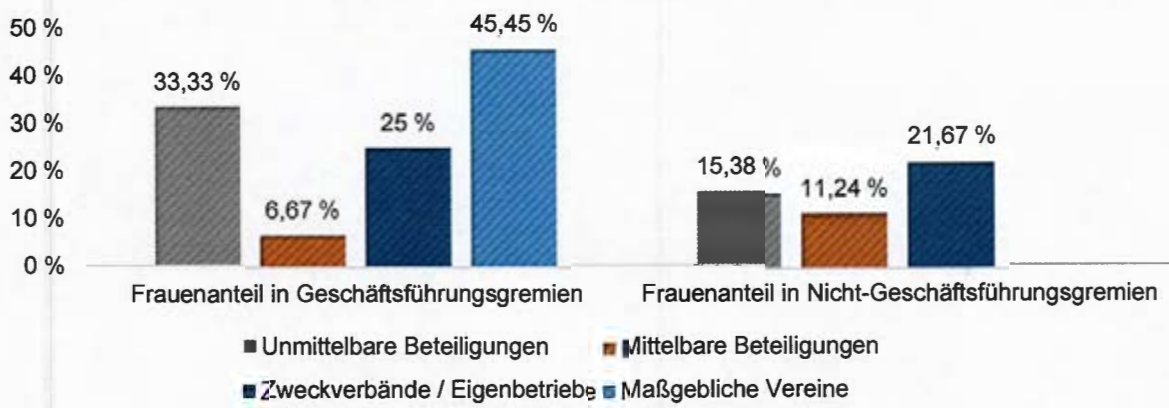
Gesamtleistung in T€ je Segment



Jahresergebnis in T€ je Segment

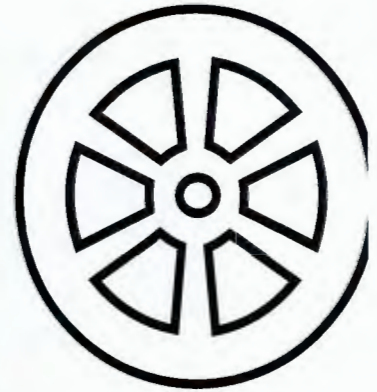


Frauenanteil in den Gremien nach Segment





5. Unmittelbare Beteiligungen



5.1. RTK Holding GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Erich-Kästner-Str. 5, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 968260, Fax.: 06128 / 9682629
E-Mail: info@rtk-holding.de
Webseite: www.rtk-holding.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 04.07.1997

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen (Beteiligungsunternehmen), die Verwaltung dieser und anderer Beteiligungen sowie die Übernahme von Management- und Verwaltungsfunktionen für andere Unternehmen im Rahmen der §§ 121 ff. HGO. Die Gesellschaft kann die einheitliche Leitung über Beteiligungsunternehmen sowie alle anderen zur Zusammenfassung von Beteiligungsunternehmen unter einer Management-Holding anfallenden Tätigkeiten übernehmen.

Öffentlicher Zweck:

Im Rahmen der Holding Funktion soll die RTK Holding GmbH durch die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und des Berichtswesens die Unternehmen, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis eine Beteiligung mittelbar oder unmittelbar hält, unterstützen. Hierbei wird auch die Transparenz für die Mitglieder in den Gremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) durch ein einheitliches Berichtswesen verbessert. Ferner sollen Steuervorteile durch die gemeinsame Führung der Gesellschaften erreicht werden.

Wesentlicher Geschäftsgegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von administrativen Funktionen für einzelne Beteiligungsunternehmen. Auf diese Weise wird der sonst notwendige, wesentlich kostenträchtigere Aufbau entsprechender Kapazitäten bei den Beteiligungsgesellschaften vermieden. Insbesondere hat die RTK Holding GmbH den gesamten kaufmännischen Bereich für die Gesellschaften edz Energie-Dienstleistungs-

Zentrum GmbH, ProJob Rheingau-Taunus GmbH, RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH und RTKT Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH übernommen. Dies umfasst das gesamte Rechnungswesen und Controlling, den Zahlungsverkehr und Aufgaben im Personalwesen. Darüber hinaus steht die Gesellschaft den genannten Beteiligungsgesellschaften erforderlichenfalls mit Liquiditätskrediten zur Verfügung und steuert die Liquiditäts- und Finanzplanung. Für die kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH erbringt die RTK Holding GmbH Dienstleistungen im Bereich Personalabrechnung.

Kapital:

Stammkapital	5.026.000 €
--------------	-------------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	100,00% / - / 100,00%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Thorsten Reineck

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Günter Heckel

Herr Karl-Wilhelm Höhn

Herr Walter Lieber

Herr Georg Mahr

Herr Karl Mayer

Herr Stefan Müller

Herr Joachim Reimann

Herr Harald Schmelzeisen

Herr Paul Weimann

Herr Marius Weiß

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Michael Barth
 Herr Alexander Bernstorff
 Herr Günter F. Döring
 Herr Matthias Hannes
 Herr Günter Linke
 Herr Volker Mosler
 Herr Dr. Clemens Mödden
 Frau Dorothee Nabrotzky
 Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
 Herr Günter Retzmann
 Herr Klaus-Peter Willsch

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Rheingau-Taunus-Kreis	5.026.000,00 €	100,00 %
-----------------------	----------------	----------

Beteiligungen

PROJOB Rheingau-Taunus GmbH	100,00 %
edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH	100,00 %
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	69,74 %
kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	52,45 %
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG	14,48 %
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	3,70 %
Süwag Energie AG	1,49 %

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Umsatz-, Erlös- und Aufwandssituation

Im zurückliegenden Jahr erzielte die RTK Holding GmbH Umsatzerlöse in Höhe von rund 273,5 Tsd.-€ (Vorjahr 251,5 Tsd.-€) aus der Erbringung der Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen und Personalwesen zu Gunsten einzelner Tochtergesellschaften.

Durch Weiterberechnung von Zusatzleistungen und auf Basis von volumenabhängigen Honoraranpassungen konnten die Umsätze erneut im Vergleich zum Vorjahr um 8,7% gesteigert werden (Vorjahr: +3,1%).

Zur Nutzung von Beitragsvorteilen hat die RTK Holding GmbH in einzelnen Versicherungssparten Rahmenverträge beziehungsweise Gruppenverträge für den gesamten Unternehmensverbund mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Die auf die mitversicherten Unternehmen entfallenden Versicherungsprämien werden an diese weiterbelastet.

Unverändert sind im Geschäftsjahr 2020 die Beteiligungserträge aus dem Besitz von Aktien an der Süwag Energie AG und der Beteiligung an der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft große Einnahmenpositionen.

Die Süwag Energie AG zahlt seit vielen Jahren eine regelmäßige Dividende in Höhe von 1,10 € je Stückaktie sowie gelegentlich, so im Jahr 2013 und 2016, einzelne Sonderzahlungen in bestimmten Geschäftsjahren. Die RTK Holding GmbH erhielt 2020 wie auch im Vorjahr eine Gutschrift über 784,2 Tsd.-€ brutto, die um die entsprechende Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag (gesamt 206,8 Tsd.-€) gekürzt wurde.

Nach wie vor ist die Aktienbeteiligung weitgehend kreditfinanziert. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau musste die RTK Holding GmbH im zurückliegenden Geschäftsjahr 40,9 Tsd.-€ Zinsen zur Finanzierung aufwenden (2019: 39,8 Tsd.-€; 2018: 47,1 Tsd.-€; 2017: 48,3 Tsd.-€; 2016: 45,8 Tsd.-€; 2015: 55,4 Tsd.-€).

Seit vielen Jahren erzielt die Rüdesheimer Seilbahngesellschaft sehr gute Geschäftsergebnisse. Die Gesellschafterversammlung hat im Mai 2020 erneut eine Rücklagenbildung beschlossen, um unter anderem die Finanzierung der notwendigen Modernisierung der Talstation mit Eigenmitteln sicher zu stellen. Des Weiteren wurde eine Gewinnausschüttung beschlossen, die bei der RTK Holding GmbH zu Erträgen in Höhe von 186,8 Tsd.-€ führte (2019: 219,9 Tsd.-€; 2018: 185,7 Tsd.-€; 2017: 124,5 Tsd.-€; 2016: 73,4 Tsd.-€).

Bei Übertragung der Seilbahn-Anteile durch den Rheingau-Taunus-Kreis auf die RTK Holding GmbH wurde der Kaufpreis vom Rheingau-Taunus-Kreis gestundet. Der hieraus resultierende Zinsaufwand betrug nach der Zinsanpassung zum 01.01.2018 in 2020 unverändert zum Vorjahr 16,1 Tsd.-€ p. a.

Der für den Einsatz des Personals entstehende Personalaufwand einschließlich Sozialabgaben hat sich aufgrund von tariflichen Gehaltserhöhungen und individueller Arbeitszeit- und Vergütungsanpassungen erhöht. Zusätzlich wurden durch Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin im Rahmen einer Nachfolgeregelung zu Beginn des Jahres doppelte Gehaltszahlungen fällig.

Insgesamt stieg der Personalaufwand um 6,5% von 506,2 Tsd.-€ auf 539,3 Tsd.-€.

Aufgrund der Geschäftsergebnisse der ProJob GmbH in vorangegangenen Jahren wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die RTK Holding GmbH eine Barkapitalerhöhung durchgeführt. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 zeigte erstmals seit einigen Jahren wieder einen Jahresüberschuss. Auch in 2020 wird ein positives Jahresergebnis erwartet. Die Planungen für die kommenden Geschäftsjahre der ProJob GmbH lassen weiterhin eine positive Entwicklung erkennen, so dass keine Berichtigung des Beteiligungsbuchwertes vorgenommen wurde. Dennoch wird die Beteiligung rund 117,5 Tsd.-€ (Vorjahr: 48,5 Tsd.-€) über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Abschreibungen auf die weiteren Beteiligungen waren aufgrund der Ergebnissituation bei den einzelnen Gesellschaften nicht notwendig.

Aufgrund von Ersatzinvestitionen in technische Ausrüstung und EDV-Ausstattung stiegen die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr moderat auf 8,5 Tsd.-€ (2019: 6,6 Tsd.-€; 2018: 9,2 Tsd.-€; 2017: 11,6 Tsd.-€; 2016: 15,9 Tsd.-€; 2015: 15,4 Tsd.-€).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erstmals für einen vollständigen 12-Monats-Zeitraum die EDV-Anlage in einer Cloud-Lösung betrieben. Die regelmäßige Wartung der EDV-Anlage und die Installation notwendiger Updates bei den Softwaremodulen durch den

neuen EDV-Dienstleister stellten die Betriebsbereitschaft und Funktionsfähigkeit des Systems sicher und entlasteten das eigene Personal von diesen Aufgaben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen trotz der beschriebenen EDV-Umstellung und Inanspruchnahme kostenpflichtiger Module der Personalabrechnungssoftware im Jahresverlauf leicht zurück.

Die Summe der Zinsaufwendungen stieg im Jahresverlauf leicht über den Vorjahreswert an (+ 5 Tsd.-€; + 8,8%).

Um Liquiditätsüberhänge einzelner Gesellschaften zur Zinsoptimierung zu nutzen, hat die edz GmbH bereits 2017 kurzfristig Gelder bei der RTK Holding GmbH verzinslich angelegt. Per 31.12.2020 hatte die edz GmbH 500 Tsd.-€ an die RTK Holding GmbH ausgeliehen (Zinsaufwand der RTK Holding GmbH in 2020: 1,0 Tsd.-€; 2019: 1,0 Tsd.-€).

Zum Bilanzstichtag hat auch die ProJob GmbH 550 Tsd.-€ an die RTK Holding GmbH ausgeliehen.

Seit Dezember 2018 nutzt auch die RTV GmbH die Möglichkeit, kurzfristig verfügbare Gelder an die RTK Holding GmbH auszuleihen. Im Jahresverlauf 2019 brachte die RTV GmbH weitere Gelder ein. In 2020 wurden regelmäßig Beträge wieder zurückgezahlt. Am Bilanzstichtag waren 2,5 Mio.-€ (31.12.2019: 6 Mio.-€) von der RTV GmbH zur Zinsoptimierung bei der RTK Holding GmbH bilanziert (Zinsaufwand der RTK Holding GmbH in 2020: 9,6 Tsd.-€; 2019: 6,2 Tsd.-€). Die zur Rückzahlung benötigten Gelder werden wie vor der Ausleihung über das laufende Konto der RTK Holding GmbH bei der Nassauischen Sparkasse, allerdings zu einem höheren Zinssatz, finanziert.

Zusätzlich hatte die RTK Holding GmbH zeitweise 2 Mio.-€ als Liquiditätshilfe an die kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH ausgeliehen. Die Refinanzierungskosten der RTK Holding GmbH spiegeln sich in dem höheren Zinsaufwand wieder. Gleichzeitig hat die RTK Holding GmbH Zinserträge aus der Ausleihung erwirtschaftet (15,9 Tsd.-€).

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat die RTK Holding GmbH erneut ein positives, über

dem Wirtschaftsplan (190,5 Tsd.-€) liegendes Jahresergebnis (214,9 Tsd.-€) erzielen können.

Durch den Jahresüberschuss, die Entscheidung der Gesellschafterversammlung, den Jahresüberschuss des Vorjahres im Unternehmen zu belassen und die vom Gesellschafter Rheingau-Taunus-Kreis vorgenommene Erhöhung des Stammkapitals hat sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft bei 59,7% stabilisiert.

Personalsituation

Durch Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin im Rahmen einer Nachfolgeregelung zu Beginn des Jahres, bestanden kurzzeitig Mitarbeiterverträge mit insgesamt neun Beschäftigten, ab Juni 2020 wieder mit acht Personen. Von den Beschäftigten arbeiten drei in Teilzeit, vier in Vollzeit. Zusätzlich ist eine Person im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit der Reinigung der Geschäftsräume beauftragt.

Die Anstellungsverträge sind in Anlehnung an die Tarifvereinbarung im öffentlichen Dienst (TVöD) abgeschlossen. Die Mitarbeiterverträge beinhalten eine tariflich vorgesehene betriebliche Altersversorgung in Zusammenarbeit mit der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden (ZVK).

Als Sicherheit für die zugesagte Altersversorgung hat die RTK Holding GmbH auf Veranlassung der ZVK Wiesbaden 250 Tsd.-€ auf einem Tagesgeldkonto sowie 15.000 Stück-Aktien an der Süwag Energie AG zu Gunsten der ZVK verpfändet.

Die Mitarbeiter*innen haben zum Bilanzstichtag ein Durchschnittsalter von 51,9 Jahren (Vorjahr: 52,3 Jahren) und sind seit durchschnittlich 10,3 Jahren (Vorjahr: 10,7 Jahren) im Unternehmen beschäftigt.

Da im Jahr 2020 nicht alle vorhandenen Überstunden abgebaut und Urlaubsansprüche gewährt werden konnten, wurde eine Rückstellung in Höhe von 24,1 Tsd.-€ gebildet (2019: 21,9 Tsd.-€; 2018: 22,5 Tsd.-€; 2017: 25,9 Tsd.-€; 2016: 27,4 Tsd.-€).

Seit vielen Jahren ist die RTK Holding GmbH von der IHK Wiesbaden als „gesundes Unternehmen“ ausgezeichnet. Erfreulich ist, dass

es auch in 2020 bei der RTK Holding zu keinem meldepflichtigen Arbeitsunfall kam.

Räumliche und technische Ausstattung

Seit dem Umzug von Bad Schwalbach nach Taunusstein im Frühjahr 2016 nutzt die RTK Holding GmbH Räumlichkeiten in der Erich-Kästner-Straße 5 in 65232 Taunusstein.

Derzeit errichtet die kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH in Taunusstein-Hahn ein Wohn- und Geschäftshaus. Dort hat die RTK Holding GmbH Büroräume angemietet, die voraussichtlich ab Sommer 2022 bezogen werden können.

Da am Standort Taunusstein nach wie vor keine geeignete Lagerkapazität zur Verfügung steht, hat die RTK Holding GmbH unverändert Räume in Aarbergen-Michelbach von der kwb Kommunalen Wohnungsbau GmbH angemietet. Mit Umzug in die neuen Räume wird das Archiv ebenfalls nach Taunusstein verlegt.

Bis dahin werden die beleghaften Buchhaltungsdaten der Mandanten in Michelbach archiviert. Um die für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendigen Raumkosten zu berücksichtigen, ist wie in den Vorjahren eine langjährige Rückstellung gebildet und auf den 31.12.2020 abgezinst worden.

Ein großer Anteil der Belege wird bereits digitalisiert aufbewahrt, da ansonsten der vorhandene Raum nicht ausreichend wäre.

Jährlich werden die neu hinzugekommenen Belege soweit möglich ebenfalls digital archiviert. Die Kosten für diese Maßnahme werden den jeweils betroffenen Zeiträumen in Form von Rückstellungen zugeordnet.

Im Rahmen von Prüfungshandlungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, das Finanzamt Wiesbaden, das Finanzamt Bad Schwalbach und verschiedener Sozialversicherungsträger wurden die digitalen Buchhaltungsdaten vorgelegt und von den Prüfern nicht beanstandet.

Vermögenslage

Durch die Kapitalerhöhung um 5 Mio.-€ sowie den Jahresüberschuss des Jahres 2020 in

Höhe von 214,9 Tsd.-€ stieg das Eigenkapital der RTK Holding GmbH von 15.948.642,69 € auf 21.163.499,59 € an.

Durch den gleichzeitigen Anstieg der Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote nur geringfügig um 2,8%-Punkte (2020: 59,7%; 2019: 56,9%; 2018: 57,4%; 2017: 57,1%; 2016: 56,51%; 2015: 34,17%).

Die Kapitalrücklage aus der Übertragung der Beteiligungen im Jahr 1997 weist unverändert zum Vorjahr einen Betrag von 12,485 Mio.-€ aus.

Unverändert blieb auch der Besitz der RTK Holding GmbH an der Süwag Energie AG. Im Depot der RTK Holding GmbH waren zum Bilanzstichtag 712.937 Stück-Aktien dokumentiert.

Aufgrund der guten Ergebnisse der Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft in den zurückliegenden Jahren und den trotz Umbau- und Modernisierungsarbeiten steigenden Finanzierungskosten, sowie coronabedingten Einnahmeausfällen weiterhin zu erwartenden Überschüsse in der Zukunft ist eine Veränderung der Beteiligungssituation nicht vorgesehen.

Anteile an der Kommanditgesellschaft wurden in den vergangenen Jahren nicht verkauft. Wenn es zu Veränderungen der Anteilseigner kam, dann im Falle von Erbschaftsregelungen der einzelnen Gesellschafter.

Die bei der ProJob Rheingau-Taunus GmbH in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Veränderungen im Bereich Organisation, Leistungserbringung und Projektfinanzierung zeigen Wirkung in positiven Geschäftszahlen. Eine Berichtigung des Beteiligungsbuchwertes wurde daher nicht vorgenommen.

Die edz GmbH erzielt konstant gute Geschäftsergebnisse. Auch während der Schulschließungen im Lockdown mussten die Gebäude beheizt werden, so dass kein nennenswerter Umsatzrückgang zu verzeichnen war.

Auch im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft einen Anteil in Höhe von 32,6 Tsd.-€ aus dem Jahresergebnis an die RTK Holding GmbH ausgeschüttet.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Jahr 1997 auch die Geschäftsanteile an der kwb Kommunalen Wohnungsbau GmbH auf die RTK Holding GmbH übertragen. Der ursprüngliche Anteil am Unternehmen von 30,48% bei Übertragung sank durch Kapitaleinlagen anderer Gesellschafter in den zurückliegenden Jahren auf 29,66%. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den rechnerischen Anteil am bilanziellen Eigenkapital des Unternehmens erfolgte nicht, da davon ausgegangen werden kann, dass in den Immobilienwerten der kommunalen Wohnungsbau GmbH stille Reserven enthalten sind. Um die Eigenkapitalsituation der kwb GmbH zu stärken, hat die RTK Holding GmbH im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Barkapitalerhöhung von insgesamt 8,3 Mio.-€ bei der kwb GmbH durchgeführt. Dadurch steigt der Gesellschafteranteil der RTK Holding GmbH auf 52,45 %. Der neue Gesellschafteranteil ist bereits ab dem Jahr 2020 am Unternehmenserfolg und an den stillen Reserven der kwb GmbH beteiligt, so dass nach wie vor keine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes an den rechnerischen Anteil am bilanziellen Eigenkapital notwendig ist.

Im Rahmen der Aufstockung der Beteiligung an der kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH hat der Rheingau-Taunus-Kreis Forderungen von 1.342 Tsd.-€ gegen die kwb GmbH an die Gesellschaft abgetreten. Die kwb GmbH hat diese bereits beglichen und zum Bilanzstichtag bestehen bei der RTK Holding GmbH hieraus noch 1.342 Tsd.-€ Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Rheingau-Taunus-Kreis.

Ertragslage und Liquiditätssituation

Die Einnahmen aus den Beteiligungen sowie die Refinanzierungssituation stellen die größten Einflussfaktoren für das Jahresergebnis der RTK Holding GmbH dar.

Durch die bereits oben beschriebenen Ausschüttungen der Beteiligungen und das anhaltend niedrige Zinsniveau, konnte erneut ein positives Geschäftsergebnis erwirtschaftet werden.

Ein Verzicht auf die Ausschüttung des Vorjahresergebnisses verbessert die Liquiditätssituation des Unternehmens in Höhe des Jahresüberschusses.

Die im Zusammenhang mit den Dividendenausschüttungen entstehende Kapitalertragsteuer wird direkt von der Süwag Energie AG an das Finanzamt abgeführt.

Aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen aus Vorjahren ergeben sich Forderungen gegenüber den Finanzbehörden, da die abgeführte Kapitalertragsteuer die zu zahlende Körperschaftsteuer übersteigt.

Somit sind zum 31.12.2020 im Jahresabschluss Forderungen aus Steuerüberzahlung durch die Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag im Wert von 423,6 Tsd.-€ (Vorjahr 435,0 Tsd.-€) enthalten.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im zurückliegenden Geschäftsjahr aufgrund der bestehenden Kreditlinien stets sichergestellt. Die auf dem Geschäftskonto von der Nassauischen Sparkasse eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 12,592 Mio.-€ wurde im Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2022 prolongiert.

Im Berichtsjahr erzielte die RTK Holding GmbH aufgrund der beschriebenen Vorgänge einen Jahresüberschuss von 214.856,90 € (2019: 258.016,11 €; 2018: 248.927,96 €; 2017: 285.770,20 €; 2016: 539.108,66 €; 2015: 173.099,03 €; 2014: 161.203,26 €) der über der von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung genehmigten Jahresplanung des Jahres 2020 (Planüberschuss 190,5 Tsd.-€) liegt.

V. AUSBLICK:

Für die Wirtschaftsplanung 2021 wurde aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus kein Zinsanstieg kalkuliert. Mit der Nassauischen Sparkasse ist ein Anstieg des Kreditzinssatzes für das Geschäftskonto erst bei einem positiven Euribor-Referenzzins vereinbart. Daher ist die Wahrscheinlichkeit eines Zinsanstieges zu Lasten der RTK Holding GmbH derzeit sehr gering.

Aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG werden auch künftig unverändert konstante Erträge (1,10 € je Stück-Aktie) erwartet.

Hochrechnungen der Süwag-Energie AG bestätigen den Planansatz.

Die Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Beteiligung an der Süwag Energie AG liegen aufgrund niedriger Marktzinsen nach wie vor deutlich unter den Erträgen.

Aufgrund der Liquiditätssteuerung von Liquiditätsüberhängen der edz GmbH, RTV GmbH und zeitweise auch der ProJob GmbH, wird die Kreditlinie bei der Nassauischen Sparkasse nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, so dass in 2021 erneut mit einem deutlichen Überschuss aus der Beteiligung an der Süwag Energie AG zu rechnen ist.

Der bereits lange geplante Umbau der Talstation der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft hat im November 2020 begonnen. Ab April 2021 soll die Bahn wieder im Normalbetrieb starten, so dass keine Einnahmeausfälle in 2021 aufgrund der Bautätigkeit erwartet werden.

Allerdings ist nicht absehbar, ob ein Betrieb der Seilbahn aufgrund der Corona-Situation ab April möglich sein wird und ob weitere Einschränkungen den Fahrbetrieb im Jahresverlauf 2021 beeinflussen.

Die Seilbahngesellschaft erzielte trotz Pandemie im Jahr 2020 noch knapp 80% der Umsätze des Vorjahres, so dass mit vorsichtigem Optimismus auf die Saison 2021 geschaut werden kann.

Die bei der ProJob GmbH eingeleiteten Maßnahmen zur Neustrukturierung und Modernisierung der Gesellschaft zeigen erfreuliche positive Wirkungen. Nicht nur die Ergebnisse 2019 und 2020, sondern auch die vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung 2021 weisen positive Werte aus.

Im Jahr 2020 war die ProJob GmbH coronabedingt zu Kurzarbeit gezwungen. Die Nutzung von technischen Möglichkeiten und ein Ausbau der Digitalisierung führen aber jetzt dazu, dass die Schulungs- und Betreuungsangebote auch bei einem Lockdown weiter durchgeführt werden können. Somit ist die

Basis für die Vergütung durch die Auftraggeber gelegt.

Nachdem in 2019 die RTKT GmbH einen Fehlbetrag in Höhe von 20,6 Tsd.-€ erreichte (geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 35 Tsd.-€), wird das Jahresergebnis 2020 schlechter als der Wirtschaftsplan ausfallen. Der Plan sah erneut einen Fehlbetrag in Höhe von 25 Tsd.-€ vor. Allerdings sind die Einnahmen aufgrund der Corona-Situation zurückgegangen. Gleichzeitig konnten die Ausgaben nicht in gleichem Maß reduziert werden. Derzeit wird ein Fehlbetrag von rund 40 Tsd.-€ bei der RTKT GmbH erwartet. Die Einnahmensituation wird sich ab 2021 aber verbessern, da inzwischen 7 von 9 Kommunen im Rheingau die Einführung eines Tourismusbeitrages beschlossen haben. Die Hälfte der Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag sollen der RTKT GmbH für Destinationsmarketing zur Verfügung gestellt werden.

Die guten Geschäftsergebnisse der edz GmbH der vergangenen Jahre setzen sich in den Planungen des Unternehmens fort. In 2020 hat die edz GmbH zum zweiten Mal in der Firmengeschichte eine Ausschüttung zu Gunsten der Gesellschafterin vorgenommen. Bei anhaltend guten Jahresergebnissen ist weiter mit einer Ausschüttung in gleicher Höhe zu rechnen.

In den zurückliegenden Jahren haben die kwb Kommunale Wohnungsbaugesellschaft, Rheingau-Taunus GmbH und der RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund keine Ausschüttungen der Jahresergebnisse vorgenommen. Für die Geschäftsentwicklung der RTK Holding GmbH wird mit der Beibehaltung der Geschäftsstrategie gerechnet.

Durch Ausleihungen von Liquidität verbundener bzw. nahestehender Unternehmen werden Zinsvorteile innerhalb der Beteiligungen des Rheingau-Taunus-Kreises genutzt. Diese Vorgehensweise führt bei der RTK Holding GmbH zu einer Senkung der Zinsaufwendungen, solange die Unternehmen die Liquidität innerhalb der Holding belassen. Die Beträge können mit kurzer Frist wieder an die Gesellschafter zurückgezahlt werden. Die Dispo-Linie auf dem Geschäftskonto ist hierfür ausreichend hoch ausgelegt.

Aufgrund der Regelungen der hessischen Gemeindeordnung ist eine Ausweitung des Dienstleistungsumfangs der RTK Holding GmbH nur eingeschränkt möglich. Daher kann eine Anpassung des Geschäftsbesorgungshonorars nur über erweiterte Aufgaben zu Gunsten der bisherigen Vertragspartner erfolgen.

Mit Hilfe von regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie Liquiditätsübersichten für die RTK Holding GmbH werden mögliche Risiken überprüft. Eventuell notwendige Maßnahmen zur Steuerung der Unternehmung leitet die Geschäftsführung dann umgehend ein. Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Erhebliche Abweichungen und besondere Vorgänge werden im Aufsichtsrat erörtert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat eine Beteiligungsrichtlinie verabschiedet, um die Gremien des Rheingau-Taunus-Kreises regelmäßig über die Entwicklung aller Unternehmen, die direkt oder indirekt im Besitz des Landkreises sind, zu informieren. Die Richtlinie sieht die Berichterstattung jeder einzelnen Unternehmung in halbjährlichen Abständen vor.

Im November 2020 hat die Gesellschafterversammlung der RTK Holding GmbH die von der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellte und vom Aufsichtsrat beratene Planung einschließlich einer mittelfristigen Vorschaurechnung genehmigt. Der Plan sieht unter Berücksichtigung der beschriebenen Sachverhalte, den enthaltenen Sicherheitspositionen und den aufgebrauchten steuerlichen Verlustvorträgen einen Jahresüberschuss von 86,9 Tsd.-€ vor.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Die RTK Holding GmbH hat im Jahr 1997 die meisten der derzeit gehaltenen Beteiligungen vom Rheingau-Taunus-Kreis übernommen.

Derzeit befinden sich Anteile der

- edz GmbH
- ProJob Rheingau-Taunus GmbH
- RTKT GmbH
- kwb GmbH Rheingau-Taunus

- RMV GmbH
- Rüdeshheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG
- Süwag Energie AG

im Besitz der RTK Holding GmbH.
Für einige dieser Unternehmen werden Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen erbracht. Aus einem Katalog möglicher Aufgaben wählen diese Unternehmen die Art und den Umfang der Dienstleistungen der RTK Holding GmbH aus.

Die Kundenstruktur änderte sich im Jahr 2020 nicht.

Die für die genannten Beteiligungen bilanzierten Beteiligungsbuchwerte blieben im zurückliegenden Geschäftsjahr grundsätzlich unverändert. Eine Ausnahme bildet die Beteiligung an der kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Unternehmens hat die RTK Holding GmbH eine Bareinlage in die GmbH in Höhe von insgesamt 8.342.351,00 € eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert bei der RTK Holding GmbH erhöhte sich um 8.359.509,91 €, da die Beurkundungsgebühren als Anschaffungsnebenkosten aktiviert wurden.

Zur Finanzierung der Kapitalerhöhung an der kwb GmbH erhöhte der Rheingau-Taunus-Kreis das Eigenkapital der RTK Holding GmbH um 5.000 Tsd.-€.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den für den Aufsichtsrat mit Stand vom 21.07.1997.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H. von 51,13 € pro Sitzungsteilnahme.

Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten

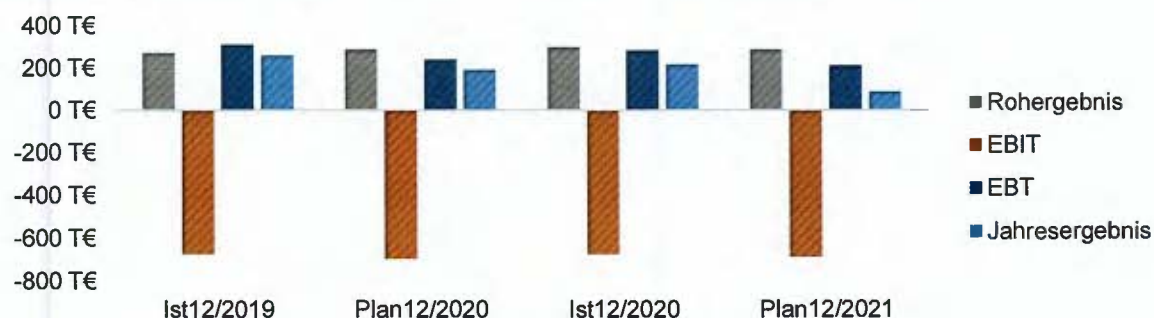
XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote steigt von 56,9 % im Vorjahr auf 59,7 %. Grund dafür ist die Erhöhung des Eigenkapitals um 5.000 Tsd.-€.

Die hohe Personalaufwandsquote (Personalaufwand/ Gesamtleistung x 100) der RTK Holding ist bedingt durch die relativ geringen Umsatzerlöse der Holding, deren Hauptertragsquelle sich in Form von Beteiligungserträgen im Ergebnis vor Steuern (EBT) wiederfindet. Gleiches gilt für das Rohergebnis.

XII. KENNZAHLEN

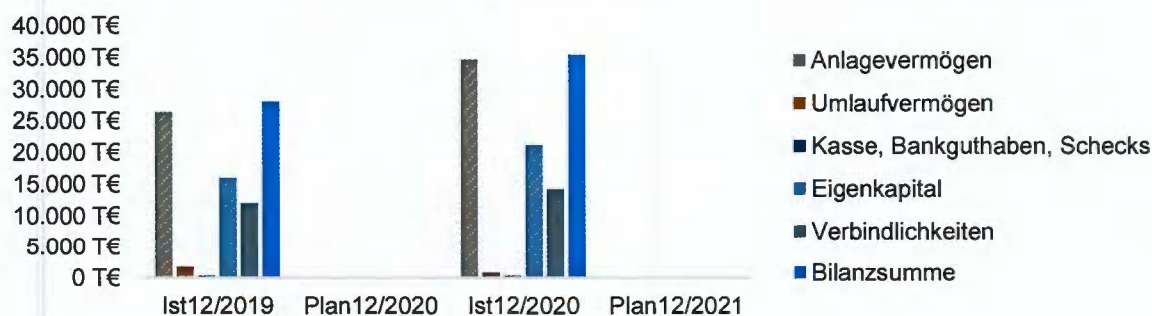
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	266	286	288	285
Sonstige betriebliche Erträge	3	-	8	-
Gesamtleistung	269	286	296	285
Materialaufwand	-	-	-	-
Rohergebnis	269	286	296	285
Personalaufwand	506	552	539	536
Sonstige betriebliche Aufwendungen	433	421	425	429
Abschreibungen	7	12	8	10
EBIT	-677	-699	-677	-690
Erträge aus Beteiligungen	252	1.017	219	967
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	784	-	784	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	19	16	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57	99	62	76
EBT	308	238	280	209
Steuern vom Einkommen und Ertrag	50	48	65	80
Ergebnis nach Steuern	258	191	215	129
Jahresergebnis	258	191	215	87

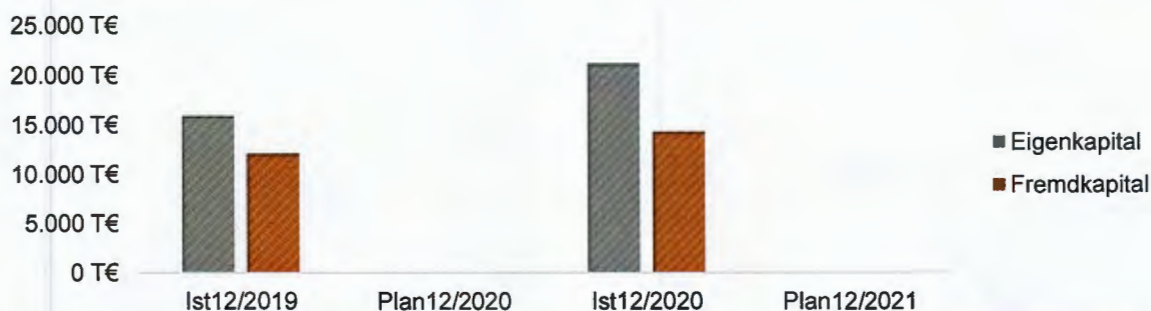
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	26.322	34.679
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Sachanlagen	22	20
Finanzanlagen	26.300	34.659
Umlaufvermögen	1.714	761
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.464	511
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	15
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4	67
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1.003	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	441	430
Kasse, Bankguthaben, Schecks	250	250
Rechnungsabgrenzungsposten	9	8
Bilanzsumme	28.045	35.448
Eigenkapital	15.949	21.163
Gezeichnetes Kapital	26	5.026
Kapitalrücklage	12.485	12.485
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	3.180	3.438
Jahresergebnis	258	215
Rückstellungen	113	73
Verbindlichkeiten	11.984	14.211
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.924	8.781
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	4
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	500	1.838
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	496	1.051
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	28	22
Sonstige Verbindlichkeiten	6.007	2.514
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Bilanzsumme	28.045	35.448

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	188,3	192,9	182,4	188,2
Finanzergebnis (T€)	984	937	957	899
Eigenkapital (T€)	15.949	-	21.163	-
Fremdkapital (T€)	12.096	-	14.284	-
Eigenkapitalquote (in %)	56,9	-	59,7	-
Fremdkapitalquote (in %)	43,1	-	40,3	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

5.2. Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Aarstraße 133 a, 65232 Taunusstein
Tel.:06124/ 7265914, Fax.:06124/ 51018468
E-Mail: service@r-t-v.de
Webseite: www.rmv.de/c/de/start/rtv/

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 19.12.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Interessen und Aufgaben der Gesellschafter im Rheingau-Taunus-Kreis im öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV – und sonstiger Linienverkehren, soweit öffentlich-rechtliche Vorschriften dies nicht zwingend ausschließen.

Im Einzelnen ist Gegenstand des Unternehmens:

Im Rahmen der Angebots- und Finanzverwaltung:

- Festlegung des Flächendeckungsgrades
- Festlegung der Bedienungshäufigkeit
- Festlegung der Tarifstruktur
- Minderertragsausgleich aus einzelvertraglichen Regelungen mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen
- Vereinnahmung von Drittmitteln und Zuschüssen

Im Rahmen der Organisation:

- Verkehrsplanung, Liniennetz, Fahrpläne, Wagenumläufe und ggf. Dienstpläne
- Absatz Marktforschung, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinformation, Marketing
- Einrichtung und Führung einer Geschäftsstelle
- Abstimmung mit kooperierenden Nahverkehrsunternehmen zur Erbringung der Beförderungsleistungen

Das Unternehmen unterhält keinen eigenen Fuhrpark zur Durchführung öffentlicher Nahverkehrsaufgaben. Es kann sich dazu Dritter bedienen, mit denen dann Verträge zur Übernahme von Konzessionsrechten abgeschlossen werden.

Öffentlicher Zweck:

Die RTV hat die Aufgabe, den ÖPNV flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Sie bietet somit der Bevölkerung auch ohne eigenes Verkehrsmittel Mobilität im „Flächenkreis“ Rheingau-Taunus. Über die Schnittstellen im Verbund mit dem RMV und anderen Nahverkehrsunternehmen wird Mobilität auch über die Kreisgrenzen hinaus geboten und verbessert.

Kapital:

Stammkapital	25.570 €
--------------	----------

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal	100,00% / - / 100,00%
---------	-----------------------

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Thomas Brunke

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Frau Annette Reineke-Westphal

Herr Harald Schmelzeisen

Herr Thomas Schnell

Herr Rainer Scholl

Herr Winfried Steinmacher

Herr Paul Weimann

Herr Sandro Zehner

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Rheingau-Taunus-Kreis	25.570,00 €	100,00 %
-----------------------	-------------	----------

Beteiligungen

CityBahn GmbH		25,10 %
---------------	--	---------

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

1. Ausgleich Mindereinnahmen

Die seit Beginn des Jahres 2020 grassierende Corona-Pandemie mit zweifachem Lockdown und der Diskussion über Infektionsrisiken im öffentlichen Nahverkehr, führte zu einem signifikanten Rückgang der Fahrgastzahlen im Jahr 2020 und damit einhergehend auch der kassentechnischen Einnahmen. Bei gleichbleibenden Kosten für das nahezu uneingeschränkte ÖPNV-Angebot im Rahmen der Daseinsvorsorge und zur Aufrechterhaltung systemrelevanter Berufsgruppen konnten die Einnahmeverluste von der RTV nicht alleine getragen werden.

Der Bund hatte einen ÖPNV-Rettungsschirm gespannt, der durch das Land Hessen mit dem Erlass über „die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Erlass Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV-HE)“ vom 04.09.2020 (veröffentlicht am 28.09.2020) umgesetzt wurde.

Mit den auf Basis des Antrags vorläufig erhaltenen Zahlungen können die Einnahmeverluste für das Jahr 2020 ausgeglichen werden. Die endgültige Höhe der Billigkeitsleistungen wird im Frühjahr 2022 nach Prüfung aller hierfür vorgesehenen Testate feststehen.

2. Maskenpflicht

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Mindestabstand im ÖPNV nicht immer eingehalten werden kann und daher eine Ausnahme vom Abstandsgebot gilt, kommt der Einhaltung der in der Verordnung des Landes Hessen verankerten Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV eine zentrale Bedeutung zu. Zusammen mit Hygienemaßnahmen in Verkehrsmitteln und an Bahnhöfen und Haltestellen, ist die Maskenpflicht auch aus Kundensicht eine wichtige Voraussetzung, dass sich Fahrgäste auch während der Pandemie auf ihrem Weg wohl und sicher fühlen können.

Neben den nach der Landesverordnung für die Durchsetzung der Maskenpflicht zuständigen Behörden hat die ÖPNV-Branche ein Eigeninteresse, das Vertrauen bestehender Kunden zu erhalten und das Vertrauen ehemaliger Kunden neu zu begründen. Vielfältige optische und akustische Hinweise auf die Maskenpflicht an Bahnhöfen und in Verkehrsmitteln, die gezielte Ausgabe von Masken an Fahrgäste, die kontinuierliche Pressearbeit, Kontrollaktionen der RTV und mit lokalen Ordnungsbehörden und der Landespolizei durchgeführte Kontrollen stehen beispielhaft für ein breites Portfolio an Maßnahmen, welches die Verbundgesellschaft, die lokalen Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich bereits umgesetzt haben.

3. CityBahn

Die CityBahn GmbH wird als Gesellschaft aufgelöst. Am 11. Dezember 2020 fand dazu eine außerordentliche Gesellschafterversammlung statt. Dort wurde die Auflösung der Zweckgesellschaft beschlossen. Gesellschafter sind die Städte Mainz und Wiesbaden sowie der Rheingau-Taunus-Kreis und der Rhein-Main-Verkehrsverbund. Die Auflösung greift mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

3. CityBahn

Im Rahmen des Vertreterbegehrens zur CityBahn vom 1. November 2020 haben sich die Bürger*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden gegen den Bau einer Bahn von Mainz über Wiesbaden nach Bad Schwalbach entschieden. Diese Entscheidung ist bindend. Die Projektgesellschaft CityBahn GmbH hat deshalb ihren Gesellschaftszweck verloren.

Mit der Auflösung der Gesellschaft ist die Abberufung der Geschäftsführung verbunden.

Die Zuständigkeit für die Liquidation wird bei der WVV Wiesbaden Holding GmbH liegen, zur Liquidatorin wurde Dilek Gress bestellt.

Der Rheingau-Taunus-Kreis will die Grundstücke der Aartalbahnrtrasse von der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz bis zur Kreisgrenze (Eiserne Hand) kaufen und führt mit der Deutschen Bahn Verhandlungen. Zur Reaktivierung der Aartalbahn zwischen Diez und Bad Schwalbach wird eine Machbarkeitsstudie vom RMV in Auftrag gegeben.

4. On-Demand-Mobility – Frankfurt Rhein-Main

Die Gesellschafterversammlung der RTV hat am 05.12.2019 sowie die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein am 02.07.2020 der Einführung eines Bedarfsverkehrs „On-Demand-Mobility – Frankfurt Rhein-Main (OnDeMo-FRM) zur Ergänzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zugestimmt.

Der RMV bzw. RTV und einige weitere Partnerunternehmen haben die Zuwendungsbescheinigung des Bundes in Höhe von 6.081.850,00 € zur Förderung des Projektes „On-Demand-Mobility – Frankfurt - Rhein Main“ (ODM) erhalten. Das Projekt ODM ist sowohl Pilotanwendung als auch Leuchtturmprojekt für das Verbundgebiet. Ziel des Projektes ist die Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Pendlerverkehr als wichtiger Beitrag zur dringend benötigten Luftreinhaltung, unter anderem in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Neben der Stadt Taunusstein umfasst das Projekt mehrere Städte im Rhein-Main-Gebiet, zum Beispiel Wiesbaden und Hofheim.

Das Förderprogramm startet in diesem Jahr organisatorisch und ist auf insgesamt 5 Jahre angelegt. Es bietet die einmalige Chance, Erfahrungen mit massiver finanzieller Unterstützung des Bundes zu sammeln. ODM soll den ÖPNV mittels Ausbau des verkehrlichen Angebotes ergänzen. Es können zum Beispiel Direktverbindungen mit Zu- und Ausstiegen in der Nähe des Wohnsitzes, beziehungsweise in der unmittelbaren Nähe des individuellen Anliegers ermöglicht werden. Ferner sollen Taktungslücken des ÖPNV-Regelverkehrs geschlossen, beziehungsweise minimiert und

zusätzliche Möglichkeiten zur Anbindung an Haupt- und Schnellbuslinien angeboten werden. Ziel ist ein „Pooling-Effekt“ durch die Mitnahme mehrerer Personen im Gegensatz zum herkömmlichen Privat-PKW-Gebrauch.

Der Unterschied zum herkömmlichen ÖPNV besteht darin, dass dieser Verkehr nur auf Anforderung bzw. unter Voranmeldung – also on demand – verkehrt.

Für die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten werden „virtuelle Haltestellen“ in einem Abstand von ca. 200 m eingerichtet. Die konkreten Anforderungen an das Betriebskonzept (z.B. Dispositionssystem, Software, Tarif, Fahrbetrieb) wurden in Arbeitsgruppen des RMV ausgearbeitet.

Geplante Betriebszeiten sind Mo bis Do von 05:30 Uhr bis 22:30 Uhr, Freitag von 05:30 Uhr bis 00:30 Uhr und Sa von 07:30 Uhr bis 00:30 Uhr, So und Feiertage von 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr. Der Tarif lehnt an das bestehende RMV-Tarif-Modell an. Zur Förderung des ÖPNV werden Zeitkarteninhaber vergünstigt befördert. Gemäß einer belastbaren Schätzung der RTV werden Kosten in Höhe von 150 Tsd.-€ bis 200 Tsd.-€ pro Jahr für den RTV, sowie die Stadt Taunusstein anfallen.

5. Autonomes Fahren

Der RMV, die RTV und die Stiftung Kloster Eberbach haben sich als gemeinsame Partner auf die Durchführung eines Testbetriebs mit einem autonom fahrenden Fahrzeug auf dem Gelände des Klosters Eberbach im Rheingau verständigt. Der Testbetrieb ist zunächst auf 6 Monate begrenzt worden.

Beteiligt am Projekt sind zudem die Rhein-Main-Verkehrsverbund Service GmbH (RMS) und die Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma), die für das Projekt ein autonom fahrendes Fahrzeug des Herstellers Navya vom Typ „Arma DL3 zur Verfügung stellt.

Für den Betrieb der autonomen Personenkraftwagen ist rechtlich und technisch eine Begleitung durch einen Operator notwendig. Während der gesamten Einsatzzeit hat sich dauerhaft ein Operator in jedem Fahrzeug zu

befinden, welcher bei Bedarf bzw. in Notsituationen die Steuerung des Fahrzeugs übernehmen kann. Die RTV wird daher eine ausreichende Anzahl an entsprechend den Vorgaben der fahma geschulten Operatoren beschäftigen, um den reibungslosen Einsatz der Fahrzeuge zu gewährleisten.

Der Start des Testbetriebs auf dem privaten Gelände des Klosters war ursprünglich für den 13.08.2020 vorgesehen und hat eine Laufzeit bis 13.02.2021. Der Betrieb erfolgte aufgrund Klärung rechtlicher Fragen hinsichtlich Geltungsbereich BOKraft, StVO und StVZO dann am 24.09.2020.

Wegen den Auswirkungen der Corona-Pandemie musste der Betrieb Anfang November 2020 wieder eingestellt werden. Die Gesellschafterversammlung der RTV hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Beschluss gefasst, das Projekt „Autonomes Fahren auf Kloster Eberbach“ aus Sicht der RTV wie geplant Ende Februar 2021 zu beenden und entsprechend abzuwickeln.

6. Vorbereitung Linienbündel-Ausschreibung 2022

Als Aufgabenträgerin beabsichtigt die RTV BPNV- und Rufbus-Verkehrsleistungen im Wettbewerb zur Betriebsaufnahme durch die erfolgreichsten Anbieter zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 neu zu vergeben. Konkret betrifft dies die Linien der Nahverkehrsbündel „Rheingau“, „Niedernhausen/Idstein“, „Stadtverkehr Idstein“ und „Taunusstein/Aar“. Ziel ist eine Optimierung der Verkehrsleistung im Hinblick auf den effizienten Einsatz der Betriebsmittel einerseits sowie die Anforderungen der Kunden und Schulen andererseits.

Nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 § 8a Abs. 2 PBefG muss spätestens ein Jahr vor Einleitung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens eine Veröffentlichung der Vergabeabsicht erfolgen. Die Vergabeabsicht wurde für die Nahverkehrsbündel „Rheingau“, „Niedernhausen/Idstein“, „Stadtverkehr Idstein“ und „Taunusstein/Aar“ am 10.02.2020 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Im Bereich des Untertaunus (LB „Taunusstein/Aar“, „Niedernhausen/Idstein“, „Stadtverkehr Idstein“) soll eine tiefere Überplanung der bisherigen Linienbündel geschehen. Hierbei sollen der bisherige Bündelzuschnitt und die Anzahl der Linienbündel geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die bisherigen Linienwege sollen an die geänderten räumlichen und verkehrlichen Gegebenheiten sowie neue technische Möglichkeiten und Entwicklungen (On-Demand-Verkehre) angepasst werden.

Für das LB „Stadtverkehr Idstein“ soll hierbei eine enge Abstimmung mit der Stadt Idstein stattfinden, die derzeit im Rahmen eines Verkehrsentwicklungsplans das Thema ÖPNV bearbeitet.

In Abstimmung mit dem parallel entstehenden Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises und dem parallel entstehenden Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Idstein wurden von der RTV drei verschiedene Varianten zum Aufbau der Linienbündel erarbeitet.

Der Kreistag hat mittlerweile der Variante 3 mit einer konsequenten Verbesserung durch Schaffung eines stündlichen Grundangebotes, zusätzliche Taktverdichtung (z.B. HVZ T30), Verdichtung am Wochenende, Schaffung weiterer Rufbusverbindungen und der Kreisquerverbindung (Schnellverbindung von Idstein – Bad Schwalbach – Eltville) zugestimmt.

Für das Fahrplanjahr 2023, das erste Betriebsjahr nach Vergabe der Linienbündel, sind Leistungen in Höhe von rund 3,6 Mio. Fahrplankilometern/a. vorgesehen.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Die größte Einnahmenposition stellt die Einnahmenezuschussung des RMV dar. Diese sagt aus, welche Fahrgeldeinnahmen von allen verkauften Fahrausweisen im RMV der RTV für ihre lokalen Linien zustehen. Der Anteil wird durch periodische (etwa alle 7 Jahre) Verkehrserhebungen festgestellt. Gegenüber 2019 sind die Einnahmenpositionen coronabedingt trotz der 1,5%igen Tarifierhöhung des RMV deutlich gefallen (-516 Tsd.-€). Das Land Hessen gleicht diesen jedoch für

2020 und auch ggf. 2021 vollständig aus. Die Anwendung der Verbunderhebung 2015, deren Auswirkungen die RTV in 2018 erstmals vollständig trafen, führt zu einer um 200 Tsd.-€ geringeren Einnahmenezuscheidung gegenüber der Erhebung 2010. Das Land Hessen zahlt für die Kompensation der Einnahmenausfälle durch die Einführung des Hessenweiten Schülertickets 740 Tsd.-€ an die RTV. Diese Summe konnte nach langwierigen Verhandlungen um jährlich 200 Tsd.-€ von ursprünglich 540 Tsd.-€ erhöht werden durch einen Wechsel des zu Grunde liegenden Basisjahres von 2015/2016 auf 2016/2017. Auch der RTK profitiert dabei mit einer jährlich um 45 Tsd.-€ niedrigeren Ausgleichszahlung an den RMV. Die Stadt Idstein für ihren Stadtverkehr, die Stadt Bad Schwalbach für den Rufbusverkehr, die Gemeinde Niedernhausen für die Linie 22 und die Stadt Taunusstein für Zusatzleistungen im Bereich Taunusstein haben jeweils eine Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet und die Verpflichtungen daraus erfüllt.

Die Steigerung der Kosten für Personal auf 915,03 Tsd.-€ entsteht überwiegend durch die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zzgl. der Geringverdiener für verstärkte Fahrtausweis- und Qualitätskontrollen sowie die Einstellung eines zweiten Verkehrsplaners (1,0 Stellen). Die in 2019 unterjährig neu eingestellten Mitarbeiter für Leitung Marketing und Qualitätssicherung sowie Marketing (0,5) fallen in 2020 ganzjährig im Aufwand an. Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 307,84 Tsd.-€ gegenüber 312,01 Tsd.-€ in 2019 aufgrund geringerer Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gesunken. Die Abschreibungen (2020 171,10 Tsd.-€ ggü. 161,93 Tsd.-€ in 2019) sind um 9,17 Tsd.-€ gestiegen.

Der Zuschuss des Gesellschafters wird aufgrund neuer Bilanzierungsregeln ab 2016 nicht mehr als außerordentlicher Ertrag, sondern als Sonstiger betrieblicher Ertrag gezeigt. Der Zuschuss wurde vom Gesellschafter in 2020 erneut auf 5.750 Tsd.-€ festgesetzt. In den übrigen Erlösen findet sich der Ausgleich des Landes für die coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererlöse (861,54 Tsd.-€).

Die Verkehrsverträge sind seit 2019 hinsichtlich der Fortschreibungsindizes und der Fortschreibungsvergleichsjahre harmonisiert. Sie werden entsprechend der Entwicklung der Indizes Jahresvergleich 2020 zu 2019 fortgeschrieben. Seit 2018 wird für die Personalkosten der vom Land Hessen initiierte Hessenindex zur Fortschreibung verwendet. Seit 31.03.2019 wird ein angepasster Hessenindex berechnet, der die tatsächliche Tarifentwicklung in Hessen besser widerspiegelt. Für 2020 betragen die Faktoren +9,0 % für Personal und -13,3 % für Dieseldieselkraftstoffe, wobei der Kostenblock Personal ein Vielfaches des Dieseldieselkostenblocks umfasst. In Summe führt dies zu einem Mehraufwand von 407,66 Tsd.-€.

Derzeit erfolgt eine Ausleihe überschüssiger liquider Mittel verzinslich an die RTK-Holding GmbH (Stand 31.12.20: 2,5 Mio.-€; Vorjahr: 6 Mio.-€). Die Minderung um 3.500 Tsd.-€ ist Folge der nicht kostendeckenden Gesellschaftersumlage in 2020 und der Erhöhung der „Flüssigen Mittel“, also des Bankkontoguthabens.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich um den ursprünglichen Zuschuss des RMV von insgesamt 900 Tsd.-€ für Zusatzverkehre im Rahmen der LGS 2018 und Umsetzung eines ITCS Systems im lokalen Verkehr, der entsprechend der Aufwendungen aufgelöst wird. Der Rückgang der Rückstellungen um -1.265,27 Tsd.-€ resultiert aus niedrigeren Einstellungen sowohl gegenüber dem RMV aus der Einnahmenaufteilung (höhere unterjährige Abschläge) als auch der Vertragsabrechnung mit den VU (ebenfalls durch höhere unterjährige Abschläge).

VI. AUSBLICK:

Bericht über die Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Die RTV unterhält kein eigenes institutionalisiertes Risikomanagementsystem. Eine im Kreistag beschlossene neue Beteiligungsrichtlinie mit Gültigkeit ab 01.09.19 ermöglicht dem Rheingau-Taunus-Kreis aufgrund seiner 100%igen Beteiligung eine entsprechende Steuerung und Kontrolle seiner Beteiligungen

sowie einer kritischen Reflexion. Kernaufgabe dieser Beteiligungsrichtlinie ist es, Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen Politik, Kreisverwaltung und RTV zu treffen. Die in der Beteiligungsrichtlinie festgelegten Quartalsberichte werden mit einem Soll/Ist-Vergleich und entsprechender Hochrechnung auf Basis eines vorläufigen Jahresergebnisses erstellt.

Im Berichtsjahr sind keine gravierenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken für die RTV erkennbar. Über das gravierende Risiko des durch die Pandemie bedingten Einnahmenausfalls wurde der Gesellschafterversammlung regelmäßig in seinen Sitzungen berichtet, der auch das Beteiligungsmanagement des RTK angehört.

Die Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2021 zu spürbaren Einnahmerückgängen im ÖPNV führen. Wie groß dieser Effekt letztlich bezogen auf das Gesamtjahr ausfällt, wird davon abhängen, wie schnell ein Normalzustand wie vor Corona erreicht werden kann.

In den vergangenen Jahren stiegen die Erwartungen und Anforderungen an den ÖPNV kontinuierlich an. Gerade für den Rheingau-Taunus-Kreis mit Pendlerströmen zur Landeshauptstadt Wiesbaden ist es wichtig, dass noch mehr Menschen als bisher das Auto stehen lassen. Ein gut ausgebauter und zuverlässiger ÖPNV im Kreis hat zudem für die Luftreinhaltung in den Ballungsräumen Rhein-Main eine große Bedeutung.

Der Leitgedanke, der über allem steht: Kapazitäten schaffen mit einem höheren ÖPNV-Anteil am Modal Split. Dies ist das Ziel für die nächste Linienbündel-Ausschreibung mit Betriebsstart Fahrplanwechsel 2022, in deren Einklang das vom Kreistag verabschiedete Mobilitätsleitbild steht.

Prognosebericht

Die aktuellen Trends hin zu Mobilitätsplattformen und neuen Marktteilnehmern (Uber & Co), zunehmende Digitalisierung bei Information, Marketing, Planung und Betrieb, innovative Bezahlsysteme und alternative Antriebsformen zur Schadstoffreduktion (Elektromobilität, Wasserstoff-, Erdgas-Antriebe), verbunden mit hohen Mehrkosten in der Beschaf-

fung der Fahrzeuge, Werkstätten, Betankungsvorrichtungen etc. stellen die Branche allgemein und die lokalen Aufgabenträger insbesondere vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

ÖPNV als Daseinsvorsorge und Basis für die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am Gemeinschaftsleben ist nicht zum Nulltarif zu haben. Insbesondere die Versorgung dünner besiedelter Flächen durch Rufbus-Verkehre oder On-Demand-Angebote sind aufwendig. Dies gilt ebenso für Verkehre in Neubaugebieten mit Ringerschließungen in Ballungsräumen und Zubringerverkehre zum Regionalverkehr in den Spitzenzeiten sowie die Sicherstellung eines Angebots in den Tagesrandlagen.

Lokale Aufgabenträgerorganisationen (LNOs) sind Garanten für gute und verlässliche Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), für die sie langfristige und auskömmliche Sicherheit in der Finanzierung benötigen.

Nur so kann eine noch viel stärkere Rolle des ÖPNV und damit eine Verkehrswende hin zu ressourcenschonendem Verkehr sowie CO₂-Neutralität gelingen.

Für 2021 ergibt sich derzeit eine Verlustsituation nach Gesellschafterumlage (7.900 Tsd.-€) von ca. 0,2 Mio.-€ ohne die Sonderzahlung Verlustausgleich des RTK für 2019 von 1.832,7 Tsd.-€. Aufgrund der Preisentwicklung im Personal- und Treibstoffkostenbereich, der Bestellungen im Busverkehr (Projekt FridaysForFuture, On-Demand etc.), wird sich der Verlust vor Gesellschafterumlage in 2022 auf ca. 9,25 Mio.-€ erhöhen. Der Kreis als alleiniger Gesellschafter hat bereits signalisiert, Mittel in Höhe von 9,0 Mio.-€ bereitzustellen.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Mit Kreistagsbeschluss vom 11.07.2011 erfolgte eine Beleihung der RTV gemäß § 6 ÖPNVG mit der Wahrnehmung der Aufgaben des ÖPNV und deren Zuständigkeiten und Befugnisse.

Mit vorgenanntem Kreistagsbeschluss erfolgte ebenfalls eine Aufgabenübertragung an

die RTV für die Beförderung von Schüler*innen zu Vorklassen an Grundschulen, für die Organisation und Abrechnung von Fahrten zu Förderschulen und zur Wahrnehmung der Aufgaben für die sogenannten Querverkehre (Fahrten zum Schwimm-, Sport- und Verkehrsunterricht) gemäß § 161 Absatz 9 HSchG in der Fassung vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2011.

Die RTV übernimmt alle mit diesen Fahrten zusammenhängenden Aufgaben, von der jährlichen Abfrage und Planung des schulischen Bedarfs, über die Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistungen, bis hin zur Organisation und Abrechnung der Fahrten mit den Verkehrsunternehmen sowie dem Rheingau-Taunus-Kreis. Basis ist der Status Quo der Fahrten zum Schwimm-, Sport- und Verkehrsunterricht im Schuljahr 2014/15. Zusätzliche Anforderungen seitens der Schulen sind mit dem Kreis abzustimmen, insbesondere, wenn damit Mehrkosten verbunden sind.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

siehe Prognosebericht

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

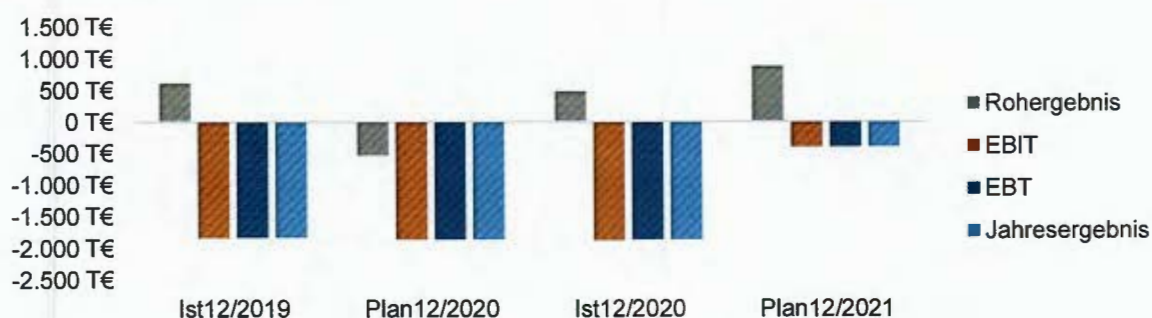
Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleiben unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote verringert sich um 13,0 % auf 19,6 %, während die Fremdkapitalquote um 13,9 % auf 80,4 % ansteigt. Die Verringerung des Eigenkapitals ist bedingt durch das negative Jahresergebnis.

XIII. KENNZAHLEN

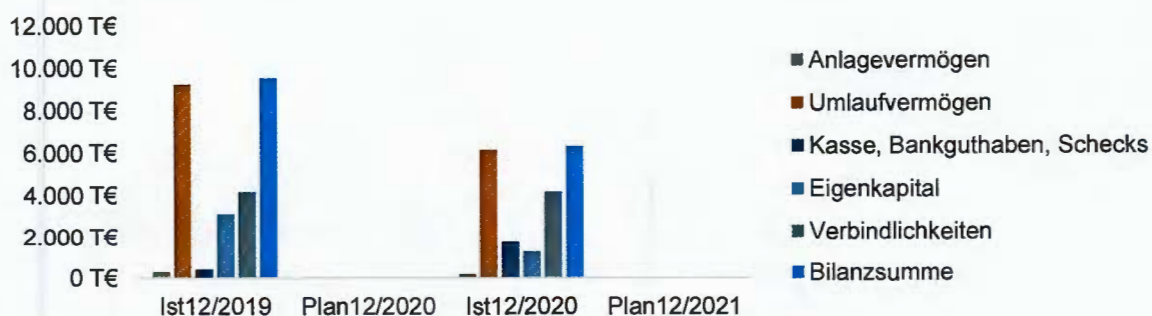
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	9.018	6.167	9.428	5.640
Erträge aus Zuwendungen	-	3.144	-	4.248
Sonstige betriebliche Erträge	6.990	5.626	6.905	8.399
Gesamtleistung	16.007	14.937	16.333	18.287
Materialaufwand	15.395	15.476	15.853	17.411
Rohergebnis	612	-539	480	876
Personalaufwand	792	875	915	946
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.498	300	1.270	305
Abschreibungen	162	151	171	30
EBIT	-1.841	-1.866	-1.876	-405
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	5	10	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	1	-	1
EBT	-1.832	-1.862	-1.866	-401
Ergebnis nach Steuern	-1.832	-1.862	-1.866	-401
Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	-1.833	-1.862	-1.867	-401

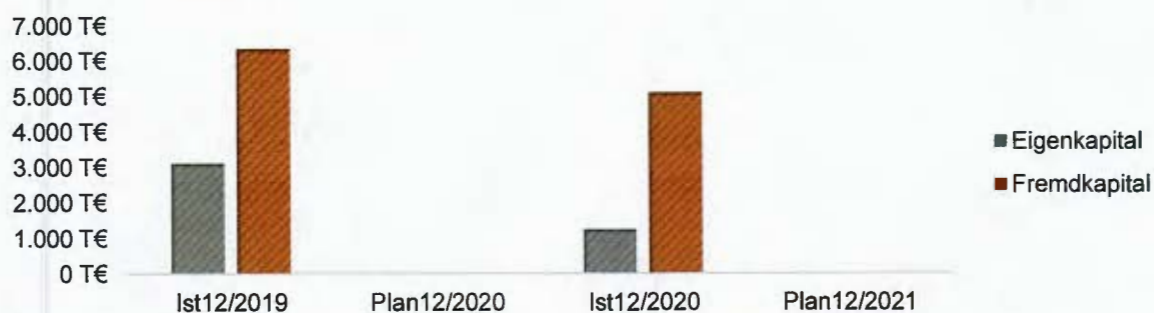
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	293	179
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1
Sachanlagen	273	159
Finanzanlagen	19	19
Umlaufvermögen	9.245	6.146
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.847	4.378
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	436	415
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.000	2.500
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.210	1.237
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	200	226
Kasse, Bankguthaben, Schecks	398	1.768
Bilanzsumme	9.537	6.329
Eigenkapital	3.109	1.243
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	801	801
Jahresergebnis	-1.833	-1.867
Sonderposten	87	-
Rückstellungen	2.175	910
Verbindlichkeiten	4.166	4.177
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	28	28
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	590	541
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.799	3.048
Sonstige Verbindlichkeiten	748	560
Bilanzsumme	9.537	6.329

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	5,0	5,9	5,6	5,2
Finanzergebnis (T€)	8	4	10	4
Eigenkapital (T€)	3.109	-	1.243	-
Fremdkapital (T€)	6.341	-	5.087	-
Eigenkapitalquote (in %)	32,6	-	19,6	-
Fremdkapitalquote (in %)	66,5	-	80,4	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

5.3. Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06126 / 9302 203
E-Mail: bernd.vergin@syna.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 17.02.2009

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst und insbesondere die Firma von Solar-Projekt Rheingau-Taunus GmbH in Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e²) geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 11. Juli 2017. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Zudem werden Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt. Tätigkeitsraum der Gesellschaft ist das Kreisgebiet des Rheingau-Taunus-Kreises und das regionale Umfeld.

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhalt, Wartung und sonstiger Betrieb von Photovoltaikanlagen auf der Grundlage des „Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)“ vom 28.10.2008 (BGBL, I S.2074).

Kapital:

Stammkapital 25.000 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal 25,10% / - / 25,10%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Manfred Vogel

Vorsitz

Herr Bernd Vergin (bis 30.12.2020)

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Volker Diefenbach, Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Dirk Gerber, Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

Herr Manfred Kohl, Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Axel Menze, Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

Herr Joachim Reimann, Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Herr Lutz Sand, pro regionale energie eG

Herr Stefan Scholz, pro regionale energie eG

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	6.275,00 €	25,10 %
Rheingau-Taunus-Kreis	6.275,00 €	25,10 %
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG	6.275,00 €	25,10 %
pro regionale energie eG	6.175,00 €	24,70 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Das Geschäftsjahr 2020 war vor allem durch die Umsetzung der nachstehenden Projekte geprägt:

- Für die beiden Solarparks in Laufenselden und Wallrabenstein wurde im Laufe des Jahres 2020 die Rechtskräftigkeit der jeweiligen Bebauungspläne erreicht und mit dem Bau der Solarparks begonnen.
- Der Bau des Quartierkraftwerks Laufenselden wurde im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen, das Budget wurde eingehalten. Die Inbetriebnahme erfolgte im 3. Quartal 2020. Die vollständige Wärmeversorgung wird für Mitte 2021 erwartet, sobald alle Wohnungen vermietet sind.
- Der Solarpark Rabenwald in Niedernhausen befindet sich derzeit im Bauleitverfahren. Die Rechtskräftigkeit des Bebauungsplans wird für das Ende des 2. Quartals bzw. den Anfang des 3. Quartals 2021 erwartet.
- Ende 2020 wurde mit dem Bau von zwei neuen Photovoltaikanlagen auf den Schuldächern des Gymnasiums Bleidenstadt und der Wiedbachschule in Bad Schwalbach begonnen.
- In 2020 konnten zudem die Projekte Nahwärmeversorgung Fuchshöhl in Oestrich-Winkel und Quartierkraftwerk Schlossterassen in Geisenheim vertraglich gesichert werden. Mit dem Bau der Anlagen wird im 2. Quartal 2021 begonnen.

Photovoltaikanlagen

Die Globalstrahlung in Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt ca. 1.171 kWh/m² und war somit um rund 11 % höher als das langjährige Mittel und ca. 2 % höher als im Vorjahr. Im Rheingau-Taunus-Kreis betrug die positive Abweichung zum langjährigen Mittel rund 9 %. Über alle Anlagen betrachtet sanken die Einspeisemengen gegenüber dem Vorjahreswert um ca. 0,7 %.

Im Geschäftsjahr 2020 konnten die bestehenden Photovoltaikanlagen weitestgehend störungsfrei betrieben werden. Mit Ausnahme

des Gymnasiums Eltville (23 % unter Soll) sowie der Fledermausschule in Laufenselden (11% unter Soll) haben alle Anlagen die geplante Strommenge produziert. Ursächlich für die Ertragsrückgänge beider Anlagen sind Isolationswiderstandsprobleme an einzelnen Strängen. Da sowohl die Fehleranalyse als auch die anschließende Reparatur deutlich teurer wären als die entgangenen Erträge, wird derzeit von einer Reparaturmaßnahme abgesehen. Kleinere Störungen wurden durch die Anlagenüberwachung innerhalb kurzer Zeit erkannt und abgestellt.

Elektroladesäulen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere 7 Elektroladesäulen nebst entsprechender Infrastruktur in den Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises errichtet. Insgesamt werden nun 17 Elektroladesäulen betrieben. Diese werden nach und nach besser genutzt, so dass sich die Anzahl der Tankvorgänge von Juni 2020 bis Dezember 2020 auf ca. 5,5 Tankvorgänge pro Tag verdoppelt haben. Seit Mitte 2020 befinden sich alle Ladesäulen im Regelbetrieb. Störungen gab es bisher nur kurzfristige, die sofort behoben werden konnten.

Die Corona-Pandemie hatte bis dato keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2020 ist mit einer steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2015 und 2016 begonnen worden. Die Betriebsprüfung dauert noch an. Eine vorläufige Beurteilung der Auswirkungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hinreichend möglich. Jedoch können nach abschließender inhaltlichen Würdigung im weiteren Verlauf der Betriebsprüfung etwaige Steuerbelastungen für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nicht ausgeschlossen werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Rückgang des Jahresüberschusses um 4 Tsd.-€ auf 60 Tsd.-€, der im Wesentlichen aus geringeren Einspeisungen resultiert.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRES-ABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2020 3.648 Tsd.-€ (Vj. 2.485 Tsd.-€).

Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich von Sachanlagen (2.341 Tsd.-€; Vj. 1.505 Tsd.-€) geprägt, die im Geschäftsjahr 2020 vor dem Hintergrund der Umsetzung der Investitionsprojekte angestiegen sind. Als weitere wesentliche Positionen werden auf der Aktivseite Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (346 Tsd.-€; Vj. 258 Tsd.-€) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (958 Tsd.-€; Vj. 715 Tsd.-€) ausgewiesen. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerforderungen aufgrund der gestiegenen Investitionstätigkeit.

Das Eigenkapital erhöht sich unter Berücksichtigung einer Ausschüttung an die Gesellschafter durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage sowie den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 von 656 Tsd.-€ auf 915 Tsd.-€. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beläuft sich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 auf 25,1 % (Vj. 26,4 %).

Maßgeblichen Anteil an der Kapitalstruktur der Gesellschaft hat der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Dieser beläuft sich auf 965 Tsd.-€ (Vj. 1.006 Tsd.-€) und beinhaltet im Wesentlichen Fördergelder aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Schuldächern des Rheingau-Taunus-Kreises.

Des Weiteren bestehen neben Rückstellungen in Höhe von 67 Tsd.-€ (Vj. 50 Tsd.-€) die im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung der weiteren Projektstätigkeiten in Höhe von 908 Tsd.-€ und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Rheingau-Taunus-Kreis aus Darlehen in Höhe von 591 Tsd.-€ (Vj. 633 Tsd.-€).

Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten (87 Tsd.-€; Vj. 30 Tsd.-€) resultiert im Wesentlichen aus den gewährten Darlehen der Bürgergenossenschaft Windenergiepark Heidenrod e.G. zur Umsetzung der Projektstätigkeiten.

Den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +34 Tsd.-€ bzw. aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von +1.105 Tsd.-€ steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -896 Tsd.-€ gegenüber, so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 um 243 Tsd.-€ auf 958 Tsd.-€ (Vj. 715 Tsd.-€) erhöht hat. Aufgrund von satzungsmäßigen Vorgaben des erläuterten Sonderinvestitionsprogrammes bestehen Verfügungsbeschränkungen für das ausgewiesene Bankguthaben in Höhe von 470 Tsd.-€.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich trotz der geringeren Einspeisungen aufgrund der Projektumsetzungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Elektroladesäuleninfrastruktur sowie dem Quartierkraftwerk in Laufenselden auf 282 Tsd.-€ (Vj. 262 Tsd.-€).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 84 Tsd.-€.

Der Materialaufwand erhöht sich um 13 Tsd.-€ auf 76 Tsd.-€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Elektroladesäulenprojekts sowie dem Quartierkraftwerk in Laufenselden. Zudem sind höhere Aufwendungen für Wartungsarbeiten an den bestehenden Photovoltaikanlagen angefallen.

Weitere wesentliche Aufwendungen betreffen die Abschreibungen auf die Erzeugungsanlagen in Höhe von 135 Tsd.-€ (Vj. 131 Tsd.-€) sowie die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 33 Tsd.-€ (Vj. 38 Tsd.-€). In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres sind Aufwendungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Projektvorhaben enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Gesellschafterdarlehen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 26 Tsd.-€ (Vj. 28 Tsd.-€) weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss (Steuerungsgröße) in Höhe von 60 Tsd.-€ (Vj. 64 Tsd.-€) aus, der hinter den Erwartungen liegt. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus noch nicht erfolgten Inbetriebnahmen zweier neuer Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die nunmehr in das Geschäftsjahr 2021 verlagert wurden.

VI. AUSBLICK:

Chancen und Risiken

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Die Gesellschaft unternimmt stetig Maßnahmen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Folgende Instrumente sind zur Risikofrüherkennung im Einsatz:

- Wirtschaftsführung nur im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans
- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung
- Untersuchung von Schadens- und Störfällen der Photovoltaik-Anlagen und Einleitung von geeigneten Maßnahmen zur Behebung und Sicherstellung des Betriebs
- Soll-Ist-Vergleiche, insbesondere im Rahmen der jährlichen Erstellung des Wirtschaftsplans und der Ergebnishochrechnung
- Fortlaufende Prüfung von Eingangsrechnungen mit Fokus auf Sicherstellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit

- Stetige Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen

Risiken, die auf bautechnischen Notwendigkeiten basieren (Statik, Sicherheitseinrichtungen, etc.), wurden bereits bei der Planung berücksichtigt. Wesentliche Betriebsgefährdungen bestehen hauptsächlich durch Beschädigungen und Zerstörung der Anlagen durch Steinschlag, Vandalismus oder Hagelschlag. Die vorhandene Elektronikversicherung deckt diese Risiken ab.

Weitere Risiken betreffen die witterungsbedingten Stromertragsmöglichkeiten der Anlagen. Starker Schneefall im Winter und verregnete Sommer können die Ertragslage gegenüber dem prognostiziertem 10-jährigen Mittel negativ beeinflussen. Günstige Witterungsbedingungen hingegen, wie ein sonnenreicher Winter oder ein Sommer mit vielen Sonnenstunden, ermöglichen überproportionale Stromerträge.

Im Übrigen ergeben sich Chancen und Risiken gleichermaßen aus den energie- und steuerrechtlichen Entwicklungen.

Entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Risiken sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

Prognose

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ist geplant, die Solarparks Laufenselden und Wallrabenstein in Betrieb zu nehmen sowie mit dem Bau des Quartierkraftwerkes Schloßterrassen in Geisenheim sowie der Nahwärmeversorgung in Oestrich-Winkel zu beginnen. Weiterhin ist die Inbetriebnahme der zwei neuen Photovoltaikanlagen in Bleidenstadt und Bad Schwalbach geplant. Für den Solarpark Rabenwald wird die Rechtskräftigkeit des Bebauungsplans erwartet. Im Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2021 sind für diese Investitionsmaßnahmen 1.345 Tsd.-€ eingeplant.

Für die Elektroladesäulen ist die Einrichtung in ein deutschlandweites Ladenetzwerk (sog. eRoaming) im 1. Quartal 2021 abgeschlossen worden.

Gemäß der vorliegenden Wirtschaftsplanung wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 84 Tsd.-€ erwartet. Mögliche Schwankungen können sich aus dem Abschluss der noch laufenden Betriebsprüfung ergeben, jedoch sind diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft aufgrund der Corona-Pandemie werden derzeit auch für 2021 nicht gesehen.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Mit Datum vom 26. Mai 2010 hat das Hessische Ministerium der Finanzen die Zustimmung zum Konzept des RTK erteilt, im Rahmen des Konjunkturpaketes II Photovoltaikanlagen auf Dächern kreiseigener Schulgebäude zu errichten. Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH als kommunal ersetzende Maßnahmenträgerin betreibt insgesamt 14 Photovoltaikanlagen auf Dächern von Schulen des RTK. Die Vertragswerke zum Betrieb dieser Anlagen (Konzessionsvertrag zwischen RTK und e²; Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen e² und SGEW) sind auf die neu errichteten Gebäude erweitert.

Die Gewinne, die aus Anlagen des Sonderinvestitionsprogrammes (SIP) stammen, werden sinnvoll und dem Förderzweck entsprechend reinvestiert.

Für die Anlagen auf den Dächern der Turnhalle der Astrid-Lindgren-Schule in Aarbergen-Kettenbach, der Gesamtschule Wallraabenstein und der Grundschule Eltville-Rauenthal gelten die Einspeisevergütungen des Jahres 2008 von 46,75 ct/kWh (bis 30 kW). Die Einspeisevergütung für den im Jahr 2009 in Betrieb gegangenen Anlagenteil der Anlage auf dem Dach der Grundschule Eltville-Rauenthal beträgt 43,01 ct/kWh (bis 30 kW).

Für die Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm gelten je nach Inbetriebnahme die Einspeisevergütungen des Jahres 2010 mit 33,03 ct/kWh (6 Anlagen) bzw. des Jahres

2011 mit 28,74 ct/kWh (4 Anlagen). Die zuletzt errichtete Anlage ist die im Januar 2013 in Betrieb genommene Anlage auf der Franz-Kade-Schule (heute Wörsbachschule) in Idstein-Wörsdorf.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Ab 2019 schüttet die Gesellschaft jährlich 9 Tsd.-€ aus, der Anteil des RTK beläuft sich auf 1,9 Tsd.-€.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Es erfolgt keine Vergütung der Geschäftsführung.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

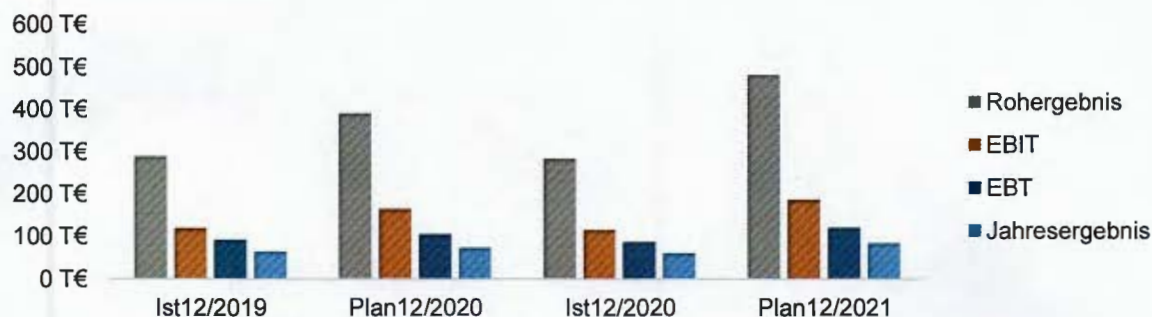
Trotz des erhöhten Eigenkapitals sinkt die Eigenkapitalquote um 1,3 % auf 25,1 %. Grund dafür ist die gestiegene Bilanzsumme um 1.163 Tsd.-€. Die Fremdkapitalquote hingegen steigt um 15,4 % auf 48,5 % an. Grund hierfür ist die Fremdkapitalerhöhung auf 1.768 Tsd.-€ zur Finanzierung weiterer Projektaktivitäten.

Die Sonderposten sind mit 26,5 % nicht direkt dem Eigenkapital zuzuordnen.

Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, entstehen keine Personalkosten, so dass auch keine Personalaufwandsquote errechnet werden kann.

XIII. KENNZAHLEN

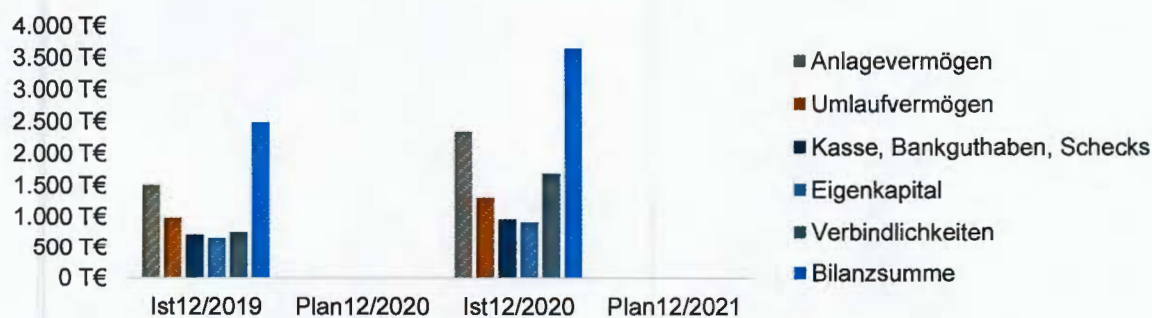
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	262	395	282	526
Bestandsveränderungen	6	0	-6	-
Sonstige betriebliche Erträge	83	85	84	87
Gesamtleistung	351	479	359	613
Materialaufwand	63	89	76	132
Rohergebnis	288	391	284	481
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	33	33	44
Abschreibungen	131	193	135	251
EBIT	119	164	116	186
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	59	29	66
EBT	92	105	87	120
Ergebnis nach Steuern	92	105	87	120
Sonstige Steuern	28	32	26	36
Jahresergebnis	64	73	60	84

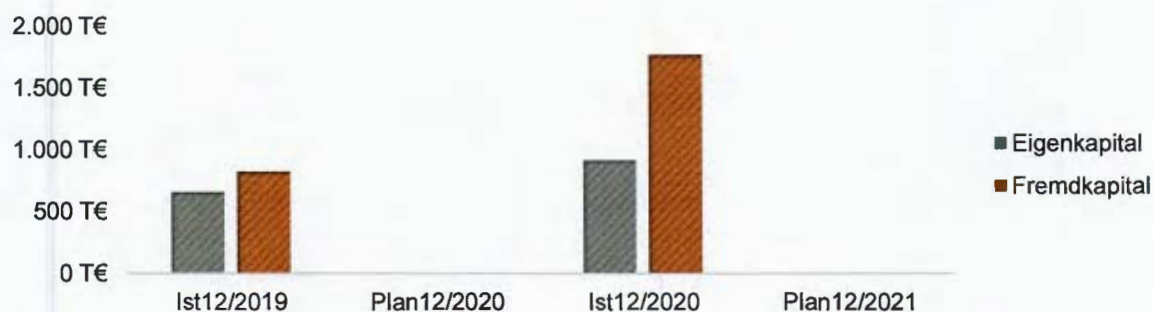
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	1.505	2.341
Sachanlagen	1.505	2.341
Umlaufvermögen	979	1.305
Vorräte	6	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	258	346
Kasse, Bankguthaben, Schecks	715	958
Bilanzsumme	2.485	3.648
Eigenkapital	656	915
Gezeichnetes Kapital	25	25
Kapitalrücklage	13	220
Sonderposten	1.006	965
Rückstellungen	50	67
Verbindlichkeiten	756	1.687
Rechnungsabgrenzungsposten	16	13
Bilanzsumme	2.485	3.648

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Finanzergebnis (T€)	-27	-59	-29	-66
Eigenkapital (T€)	656	-	915	-
Fremdkapital (T€)	822	-	1.768	-
Eigenkapitalquote (in %)	26,4	-	25,1	-
Fremdkapitalquote (in %)	33,1	-	48,5	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

5.4. Exina GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Klingholzstraße 16, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/333 80 80, Fax.: 0611/333 80 99
E-Mail: info@exina.de
Webseite: www.exina.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 04.12.2007

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Exina GmbH hilft Gründungswilligen, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit, sich auf die Selbstständigkeit vorzubereiten, erfolgreich zu starten und sich nachhaltig auf dem Markt zu etablieren. In diesem intensiven Gründungsprozess steht Exina mit einem vielfältigen Qualifizierungsprogramm und Gesprächen zur Seite. Das Unternehmen übernimmt die Bewertung von Gründungsvorhaben sowie Businessplänen und erstellt fachkundige Stellungnahmen, z.B. bei der Vergabe von öffentlichen Fördergeldern.

Öffentlicher Zweck:

Bei der Exina handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit

Kapital:

Stammkapital 27.000 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal 33,33% / - / 33,33%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Frau Viktoria Gheczy
Frau Christine Littek-Pohl

Gesellschafterversammlung

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Vorsitz

Herr Gert-Uwe Mende

Aufsichtsrat

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Mitglied

Herr Arno Goßmann
Herr Axel Hagemüller
Frau Renate Kienast-Dittrich (ab 06.05.2020)
Herr Dr. Herbert Koch
Frau Simone Koch (bis 06.05.2020)
Herr Andreas Krautwald
Frau Monika Merkert
Frau Dorothee Nabrotzky
Frau Corina Sube
Frau Sandra Temmen

Vorsitz

Herr Dr. Oliver Franz

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

LH Wiesbaden	18.000,00 €	66,67 %
Rheingau-Taunus-Kreis	9.000,00 €	33,33 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 stark geprägt durch die Corona-Pandemie. Zu verzeichnen sind ein Rückgang der allgemeinen Wirtschaftsleistung (5%) sowie der Rückgang

vom Grad der Beschäftigung. Die Arbeitslosenquote hat sich von 2019 auf 2020 um ca. 0,9 % auf 5,9% im Dezember 2020 erhöht.

Trotz der schwierigen Umstände der Corona-Pandemie konnte die EXINA GmbH weitgehend alle Projekte erfolgreich durchführen.

Die Maßnahmen der EXINA GmbH wurden im I. Quartal 2020, nachdem Termine in Präsenzform nicht durchgeführt werden konnten, auf ein Onlineverfahren umgestellt. Somit war es möglich, den Teilnehmern weiterhin flexible Einstiege in die Maßnahmen und individuelle Betreuungen zu ermöglichen.

Die Projekte im Rahmen der Existenzgründung, die Betreuung von Selbstständigen, sowie das Projekt für Flüchtlinge und Migranten zur Kompetenzfeststellung konnten, trotz der schwierigen Umstände, gute Ergebnisse erzielen, auch wenn die Umsätze geringer als im Vorjahr waren.

Das neue Projekt zur Unterstützung von Selbstständigen, die durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten gekommen sind, konnte im IV. Quartal 2020 bereits seine ersten Erfolge zeigen.

Die geplanten Teilnehmerzahlen wurden zum großen Teil in den bestehenden Projekten erreicht. Im Projekt Betreuung von Selbstständigen wurden weniger Teilnehmer betreut als erwartet.

Im Rahmen des etablierten Qualitätsmanagements wurden kontinuierlich Optimierungen vorgenommen und somit Arbeitsprozesse verschlankt. Eine Rezertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 und der AZAV ist erfolgt.

Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Arbeitsvermittlung und dem Referat für Wirtschaft und Beschäftigung der Landeshauptstadt Wiesbaden, mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und deren Job-Centern sowie mit der Agentur für Arbeit ist weiterhin sehr positiv und zukunftsorientiert.

Bei der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 geht die Geschäftsführung von Umsätzen in Höhe von 795,6 Tsd.-€ aus.

Der Jahresumsatz für das Jahr 2020 liegt bei 649,4 Tsd.-€ (Vorjahr: 630,856 Tsd.-€). Dabei

sind nicht berücksichtigt die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 24,4 Tsd.-€ (Vorjahr: 77,3 Tsd.-€).

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Das Jahresergebnis 2020 weist einen positiven Jahresüberschuss in Höhe von 1,2 Tsd.-€ aus. Das Jahresergebnis im Vorjahr wurde mit 3,8 Tsd.-€ ausgewiesen.

VI. AUSBLICK:

Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geht man davon aus, dass ein Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 erwartet wird, so dass die Wirtschaftsleistung im Inland Ende 2021 wieder fast auf Vorkrisenniveau sein könnte. Eine verlässliche Prognose ist jedoch aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht möglich.

Aufgrund der positiven Auftragslage und den vorliegenden Verträgen kann für das Jahr 2021 für die EXINA GmbH, trotz der Corona-Pandemie mit einem stabilen Geschäftsverlauf gerechnet werden. Die Geschäftsführung geht von einem positiven Ergebnis aus.

Ab dem 1. Juli 2021 wird die geplante Umstrukturierung der EXINA GmbH und der EXINA e.V. in Kraft treten. Hierbei werden die Aufgaben zwischen der EXINA GmbH und der EXINA e.V. neu verteilt sowie die Zusammenarbeit zwischen den beiden neu geregelt. Die Umsetzung im Rahmen dieses Prozesses ist weitestgehend abgeschlossen. Ein neuer Betrauungsakt für die Landeshauptstadt Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis wurde ebenso durch die entsprechenden Gremien verabschiedet, wie ein neuer, noch abzuschließender Gesellschaftsvertrag.

Mit der Umstrukturierung wird die EXINA GmbH im zweiten Halbjahr 2021 eine veränderte Struktur haben und zukünftig auch so genannte DAWI – Dienstleistungen, die von dem EXINA e.V. in der Vergangenheit erbracht wurden, durchführen.

Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation wird sich in der Zukunft das Gründergeschehen ändern und die Anzahl der Gründer voraussichtlich wieder steigen, so dass sich hieraus neue Umsatzpotentiale für die EXINA GmbH ergeben.

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Umstände, sieht die EXINA GmbH eine Chance in einigen Bereichen in Zukunft noch stärker im Onlineverfahren ausgewählte Themen / Fachseminare anbieten zu können. Hierdurch kann die Durchführung solcher Veranstaltungen effizienter gestaltet werden. Außerdem ist es hierdurch möglich, neue Kunden überregional anzusprechen.

Wir gehen davon aus, dass sich trotz der schwierigen Umstände die positive Entwicklung der vorliegenden Projekte auch in dem kommenden Jahr fortsetzen lässt und ein positives Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2020 erzielt werden kann.

Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes des letzten Jahres in einer besonders schwierigen Situation, der bisher kontinuierlichen und überplanmäßigen Ergebniserfüllung sowie einer konstanten Auftragslage mit bereits abgeschlossenen Verträgen, geht die Geschäftsführung im Jahr 2021 von einem geringen Restrisiko aus, obwohl die Corona-Pandemie uns dieses Jahr noch begleiten wird.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.12.2020 (zuvor 21.05.2017) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019). Bei der EXINA handelt es sich zudem um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig. Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote sinkt von 49,4 % um 8,6 % auf 40,8 % aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme. Die Fremdkapitalquote steigt entsprechend von 50,6 % auf 59,2 %.

XIII. KENNZAHLEN

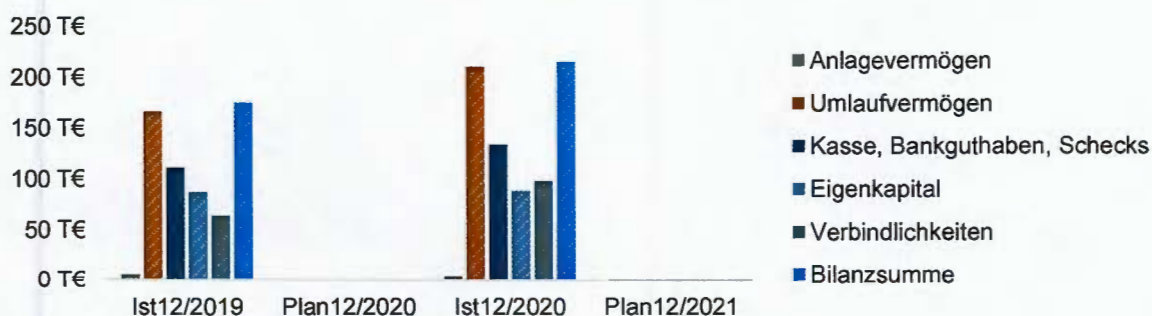
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	631	640	649	796
Sonstige betriebliche Erträge	77	-	24	25
Gesamtleistung	708	640	674	821
Materialaufwand	246	221	254	325
Rohergebnis	462	419	419	496
Personalaufwand	307	265	261	313
Sonstige betriebliche Aufwendungen	145	157	151	166
Abschreibungen	5	2	6	1
EBIT	5	-5	2	15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	6	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	1	1
EBT	4	0	1	15
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	4	0	1	15
Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	4	0	1	15

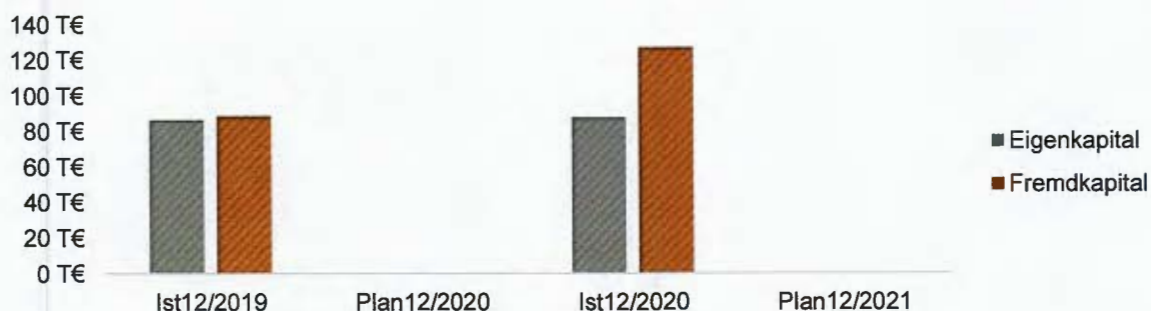
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	6	4
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Sachanlagen	6	4
Umlaufvermögen	166	210
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55	77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55	65
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	0	12
Kasse, Bankguthaben, Schecks	111	133
Rechnungsabgrenzungsposten	3	1
Bilanzsumme	175	215
Eigenkapital	86	88
Gezeichnetes Kapital	27	27
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	6	-
Jahresergebnis	4	1
Rückstellungen	25	29
Verbindlichkeiten	63	98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	40
Sonstige Verbindlichkeiten	56	57
Bilanzsumme	175	215

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	43,4	41,4	38,7	38,2
Finanzergebnis (T€)	-1	5	-1	-1
Eigenkapital (T€)	86	-	88	-
Fremdkapital (T€)	89	-	127	-
Eigenkapitalquote (in %)	49,4	-	40,8	-
Fremdkapitalquote (in %)	50,6	-	59,2	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

5.5. ZVN Finanz GmbH

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE

Firmensitz:

Carl-Bosch-Straße 10, 65203 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 36 42 77 01
Fax.: 0611 / 364 277 999
E-Mail: andreas.diehl@naspa.de
Webseite: www.naspa.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 29.09.2006

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Bereitstellung von Kapital an die Nassauische Sparkasse, welches auf Seiten der Sparkasse als haftendes Eigenkapital im Sinne des Kreditwesengesetzes anerkannt ist, sowie die Vornahme aller diesem Zweck unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäfte.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Kapital:

Stammkapital 25.000 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal 20,00% / - / 20,00%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Andreas Diehl

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Westerwaldkreis	5.350,00 €	21,40 %
Rheingau-Taunus-Kreis	5.000,00 €	20,00 %
Rhein-Lahn-Kreis	4.100,00 €	16,40 %
Main-Taunus-Kreis	3.700,00 €	14,80 %
Hochtaunuskreis	2.850,00 €	11,40 %
Landkreis Limburg Weilburg	2.850,00 €	11,40 %
LH Wiesbaden	1.150,00 €	4,60 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Die ZVN Finanz GmbH hält bei der Nassauischen Sparkasse platzierte stille Einlagen von nom. 62,0 Mio.-€ mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025. Die bisherige Laufzeit bis 31. Dezember 2032 wurde im Wege einer Vertragsänderung gekürzt.

Zur Refinanzierung hat die ZVN Finanz GmbH ein kommunalverbürgtes Schuldscheindarlehen von 62,0 Mio.-€ mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2025 und fester Verzinsung aufgenommen sowie als Sicherungsinstrument für das Darlehen einen Zinsswap mit einer Laufzeit ebenfalls bis zum 30. Dezember 2025 abgeschlossen (Mikro-Hedge).

Aus den Geschäften ergibt sich für die ZVN Finanz GmbH eine feste Marge.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die ZVN Finanz GmbH einen Jahresüberschuss von 50 Tsd.-€ erzielt.

Nach dem 31. Dezember 2020 sind keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

V. AUSBLICK:

Die Verzinsung der bei der Nassauischen Sparkasse platzierten stillen Einlagen und des aufgenommenen Darlehens ist bis 30. Dezember 2025 fest vereinbart und der als Sicherungsinstrument für das Darlehen abgeschlossene Zinsswap hat eine Laufzeit bis 30. Dezember 2025. Daher bestehen für die ZVN Finanz GmbH bis zum 30. Dezember 2025 keine Zinsänderungsrisiken, so dass das Geschäftsmodell weiterhin tragfähig ist.

Abweichungen können auftreten, wenn die Nassauische Sparkasse in einem Geschäftsjahr nicht in der Lage sein sollte, die Zinsverpflichtungen für die bei ihr platzierten stillen Einlagen aus dem Jahresüberschuss zu bedienen. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf Nachholung der Verzinsung.

Besondere Chancen und Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Rheingau-Taunus-Kreises:

Bei der ZVN handelt es sich um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Es besteht eine Ausfallbürgschaft des RTK gegenüber der ZVN für die Finanzierung der stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse in Höhe von 16 Mio.-€. Für die Übernahme dieser Bürgschaft erhält der RTK eine Avalprovision von jährlich 2,3 % (368 Tsd.-€ p. a.).

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Angesichts der bislang erfreulichen Ertrags- und Risikoentwicklung der Nassauischen Sparkasse bestehen keine Bedenken, dass die ZVN die Stille Einlage zukünftig nicht bedienen kann.

Gezahlte Avalprovision: 368 Tsd.-€ (2,3 %) p. a.

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.06.2019 wurde einer Verkürzung der Gesamtlaufzeit der stillen Einlage bis zum 31.12.2025 zugestimmt.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

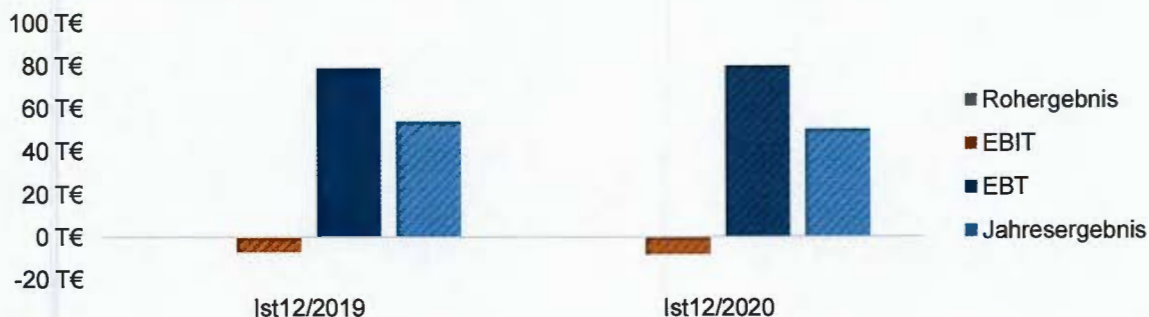
Vergütung der Geschäftsführung: 1.000,00 € p. a.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Da keine Erträge aus Umsatzerlösen oder Sonstige betriebliche Erträge im Wirtschaftsjahr vorhanden sind, ist die Personalaufwandsquote null.

XII. KENNZAHLEN

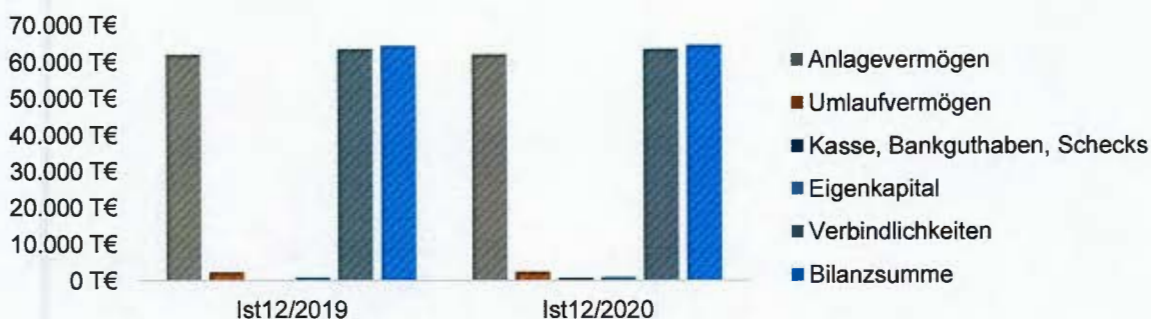
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Gesamtleistung	0	0
Rohergebnis	0	0
Personalaufwand	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	7
EBIT	-7	-8
Erträge aus Beteiligungen	1.724	1.649
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.638	1.561
EBT	79	80
Steuern vom Einkommen und Ertrag	25	30
Ergebnis nach Steuern	54	50
Jahresergebnis	54	50

Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	62.000	62.000
Finanzanlagen	62.000	62.000
Umlaufvermögen	2.343	2.393
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.156	1.656
Kasse, Bankguthaben, Schecks	187	737
Bilanzsumme	64.343	64.393
Eigenkapital	897	947
Gezeichnetes Kapital	13	13
Jahresergebnis	54	50
Rückstellungen	17	17
Verbindlichkeiten	63.429	63.429
Bilanzsumme	64.343	64.393

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Personalaufwandsquote (in %)	-	22.624,4
Finanzergebnis (T€)	86	88
Bilanzstruktur		
Eigenkapital (T€)	897	947
Fremdkapital (T€)	63.446	63.446
Eigenkapitalquote (in %)	1,4	1,5
Fremdkapitalquote (in %)	98,6	98,5

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

5.6. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Bessie-Coleman-Straße 7
60549 Frankfurt am Main
Tel.: 069/66 07 59 0; Fax.: 069/66 07 59 90
E-Mail: info@ivm-rheinmain.de
Webseite: www.ivm-rheinmain.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 01.07.2005

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain. Die Aufgaben, die sich aus dem Gesellschaftszweck ableiten, sind in der Aufgabenvereinbarung als Anlage zum Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck der ivm GmbH ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Kapital:

Stammkapital 241.000 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal 3,21% / 0,48% / 3,69%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Frau Dipl.-Ing. Heike Mühlhans

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Stadt Frankfurt am Main	60.500,00 €	25,10 %
Land Hessen	30.500,00 €	12,66 %
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	30.000,00 €	12,45 %
14 Anteilseigner der ivm (Landkreise und Städte) mit je	7.500,00 €	3,11 %
Rheingau-Taunus-Kreis	7.500,00 €	3,11 %
ivm GmbH	7.500,00 €	3,11 %

Beteiligungen

ivm GmbH	3,11 %
----------	--------

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2019: 24.068,07 €; 2020 €: 24.068,07 €; 2021: 24.100,00 €; Plan 2022: 24.100,00 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß §121

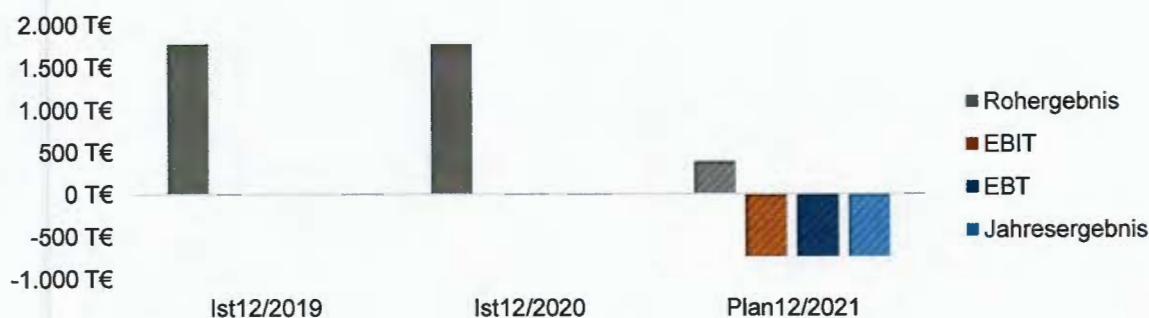
Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz)

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

IX. KENNZAHLEN

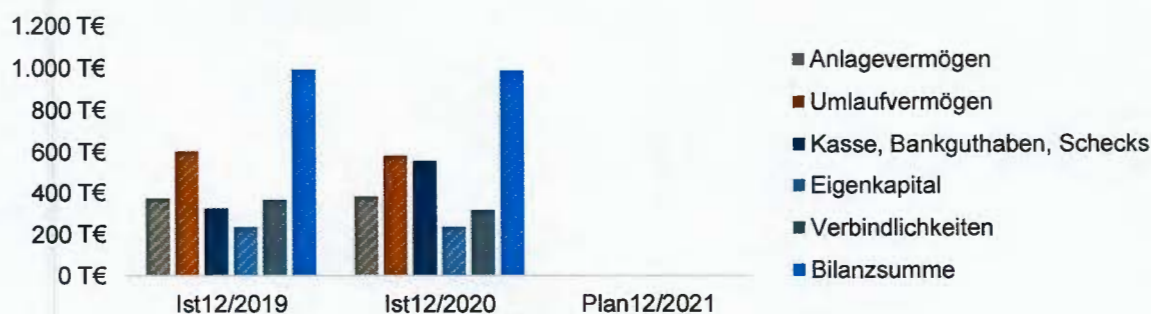
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	2.320	2.253	-
Erträge aus Zuwendungen	403	350	-
Sonstige betriebliche Erträge	8	28	2.090
Gesamtleistung	2.730	2.630	2.090
Materialaufwand	956	854	1.705
Rohergebnis	1.774	1.776	385
Personalaufwand	708	670	730
Sonstige betriebliche Aufwendungen	663	756	235
Abschreibungen	403	350	155
EBIT	1	1	-735
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
EBT	0	0	-735
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	0	0	-735
Jahresergebnis	0	0	-735

Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Aktiva		
Anlagevermögen	372	379
Immaterielle Vermögensgegenstände	308	320
Sachanlagen	64	59
Umlaufvermögen	603	582
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	280	23
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280	23
Kasse, Bankguthaben, Schecks	323	558
Rechnungsabgrenzungsposten	19	25
Bilanzsumme	994	986
Passiva		
Eigenkapital	234	234
Gezeichnetes Kapital	234	234
Jahresergebnis	0	0
Sonderposten	372	379
Rückstellungen	24	60
Verbindlichkeiten	364	314
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	166
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362	119
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1	1
Sonstige Verbindlichkeiten	2	27
Bilanzsumme	994	986

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	25,9	25,5	34,9
Finanzergebnis (T€)	0	0	0
Eigenkapital (T€)	234	234	-
Fremdkapital (T€)	388	373	-
Eigenkapitalquote (in %)	23,5	23,7	-
Fremdkapitalquote (in %)	39,1	37,9	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

5.7. FrankfurtRheinMain GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Unterschweinstiege 8
60549 Frankfurt am Main
Tel.: 069/68 60 38-0; Fax.: 069/68 60 38-11
E-Mail: info@frm-united.com
Webseite: www.frm-united.com

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 24.03.2006

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain. Zum Gegenstand gehört insbesondere, die vorhandenen Stärken des Wirtschaftsraums zu vernetzen und zu bündeln, die Wahrnehmung des Wirtschaftsraums und seiner Standortvorteile und das Interesse an dem Wirtschaftsraum zu fördern sowie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschaftsraums ein gemeinsames, profiliertes Erscheinungsbild des Wirtschaftsraumes und den Wirtschaftsraum als Marke zu entwickeln und zu pflegen.

Öffentlicher Zweck:

Der Rheingau-Taunus-Kreis sieht in der Gründung einer Standortmarketing FrankfurtRheinMain GmbH eine gute Möglichkeit, den Standort RheinMain weltweit gebündelt zu vermarkten, Fördermittel zu akquirieren, Messepräsentationen durchzuführen, den Internetauftritt für die Gesamtregion zu entwickeln. Mit einer solchen Einrichtung besteht eine gute Positionierungs- und Vermarktungsmöglichkeit, um sich bspw. gegen die Europäischen Metropolregionen wie „Greater London“, „Ile de France“, „Madrid“ usw. stärker zu behaupten.

Die Aufgaben der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region spiegeln sich u.a. in folgenden Detailaufgaben wieder:

- Standortwerbung im Ausland und Unterstützung der regionalen Institutionen bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen
- Betreuung von Expatriates, Business Communities und ausländischen Unternehmen in der Region in Zusammenarbeit mit den lokalen Wirtschaftsförderungen
- Unterstützung lokaler Wirtschaftsförderungen bei der Ansiedlung von Institutionen und Unternehmen

Die Unternehmensziele sind wie folgt definiert:

- Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Entwicklung von Marketinginstrumenten und -strategien
- Entwicklung der gemeinsamen Marke FrankfurtRheinMain
- Vernetzung und Bündelung der Stärken des Wirtschaftsraumes FrankfurtRheinMain

Die wesentlichen Zielgebiete der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region sind folgende Länder:

- USA, Korea, Japan, China, Indien, EU +MOE
- Russland/GUS, Taiwan, Asien-Pazifik

Die Länder werden durch vier Projektleiter der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region bearbeitet. Mit ihrer Geschäftstätigkeit nimmt die Gesellschaft übergeordnete Aufgaben im Rahmen des Standortmarketings wahr. Die Gesellschaft konkurriert nicht mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen der Gesellschafter. Aufgaben der Wirtschaftsförderungen nimmt die Gesellschaft nur subsidiär zu den kommunalen Stellen wahr.

Kapital:

Stammkapital 250.000 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal 1,00% / - / 1,00%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Eric Menges

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Michael Cyriax

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Vorsitz

Herr Peter Feldmann

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

weitere Anteilseigner FRM	247.500,00 €	99,00 %
Rheingau-Taunus-Kreis	2.500,00 €	1,00 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 mit Dienstleistungen im allgemeine wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2019: 40.000,00 €; 2020: 40.000,00 €; 2021: 40.000,00 €; Plan 2022: 40.000,00 €

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

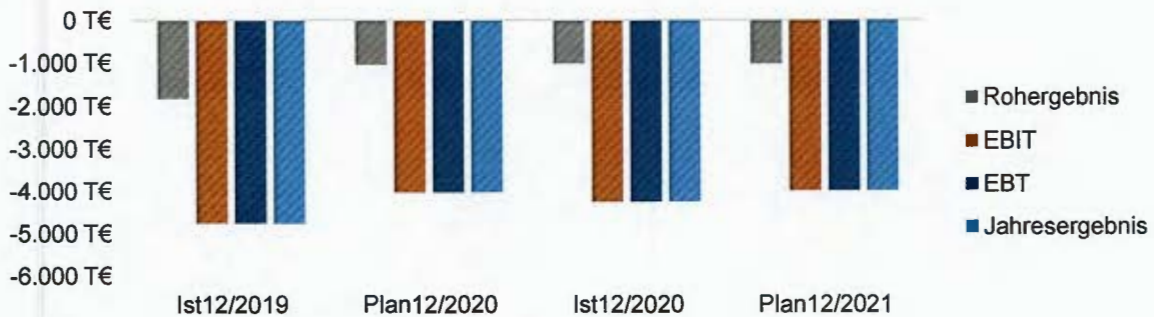
Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

X. KENNZAHLEN

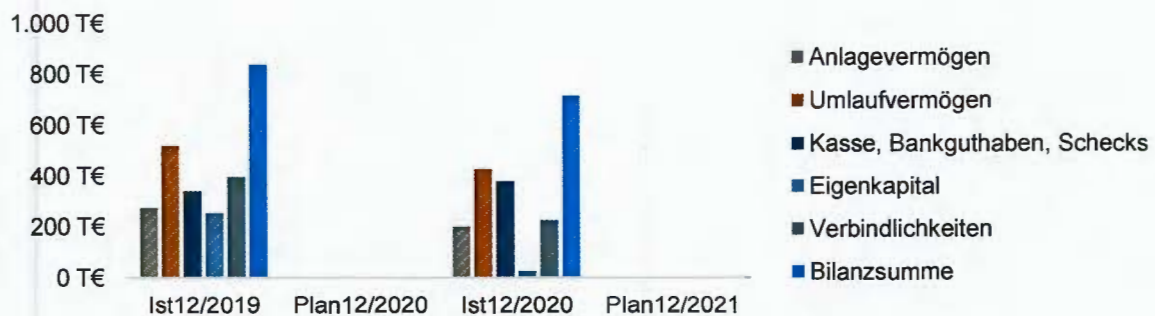
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	845	817	263	883
Sonstige betriebliche Erträge	54	35	63	40
Gesamtleistung	898	852	326	923
Materialaufwand	2.735	1.900	1.354	1.965
Rohergebnis	-1.837	-1.048	-1.028	-1.042
Personalaufwand	1.972	2.205	2.129	2.160
Sonstige betriebliche Aufwendungen	872	705	1.012	710
Abschreibungen	93	80	96	85
EBIT	-4.773	-4.038	-4.265	-3.997
EBT	-4.773	-4.038	-4.265	-3.997
Ergebnis nach Steuern	-4.773	-4.038	-4.265	-3.997
Sonstige Steuern	1	-	2	-
Jahresergebnis	-4.774	-4.038	-4.267	-3.997

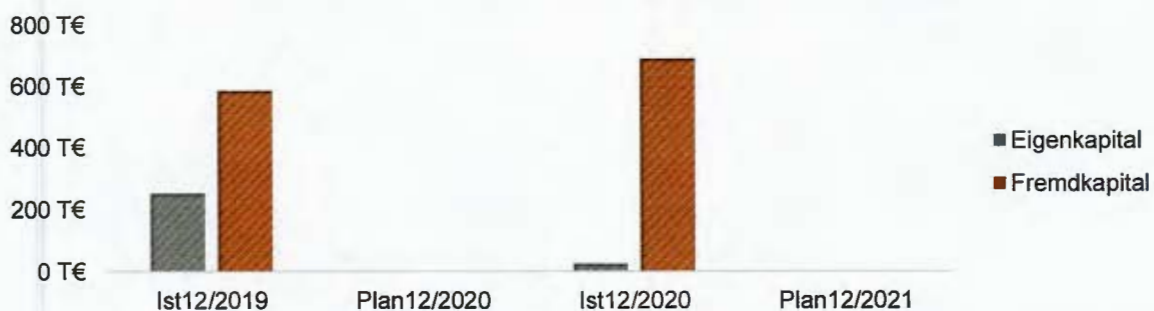
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	272	200
Immaterielle Vermögensgegenstände	187	125
Sachanlagen	86	74
Umlaufvermögen	519	427
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180	50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85	2
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	95	47
Kasse, Bankguthaben, Schecks	339	377
Rechnungsabgrenzungsposten	46	88
Bilanzsumme	837	714
Eigenkapital	251	25
Gezeichnetes Kapital	250	250
Kapitalrücklage	24.591	23.857
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-24.275	-24.589
Rückstellungen	190	461
Verbindlichkeiten	395	224
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306	162
Sonstige Verbindlichkeiten	89	50
Bilanzsumme	837	714

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	219,5	258,8	653,8	234,0
Eigenkapital (T€)	251	-	25	-
Fremdkapital (T€)	585	-	690	-
Eigenkapitalquote (in %)	30,1	-	3,5	-
Fremdkapitalquote (in %)	69,9	-	96,5	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

5.8. Hessische Landgesellschaft mbh



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE

Firmensitz:

Wilhelmshöher Allee 157 – 159
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 3085-0, Fax.: 0561 / 3085-153
E-Mail: info@hlg.org
Webseite: www.hlg.org

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 01.01.1970

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen, Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Sanierungs- u. Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch, Domänenverwaltung für das Land Hessen, Flächenmanagement, Straßenbau für das Land Hessen, Ökoagentur

Öffentlicher Zweck:

Gegenstand der Hessischen Landgesellschaft mbH ist die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören insbesondere:

- die ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung (einschließlich freiwilliger Nutzungstausch);
- die Bodenbevorratung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke (einschließlich innerörtliche Entwicklung);
- Flächenmanagement für öffentliche und infrastrukturelle Maßnahmen;
- die An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege;
- die Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum;
- die Tätigkeit als Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungs-

maßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung und dem Stadtumbau Hessen;

- Domänenverwaltung für das Land Hessen;
- Integriertes Flächenmanagement, Grunderwerb, Kompensation sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau in Hessen;
- Ökoagentur

Kapital:

Stammkapital 3.604.617 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal 0,02% / - / 0,02%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Dr. Gerald Kunzelmann

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Land Hessen	2.231.978,85 €	61,92 %
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	1.337.673,37 €	37,11 %
14 Gesellschafter HLG (Kommunen u. Landkreise)	31.360,17 €	0,87 %
Rheingau-Taunus-Kreis	612,78 €	0,02 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

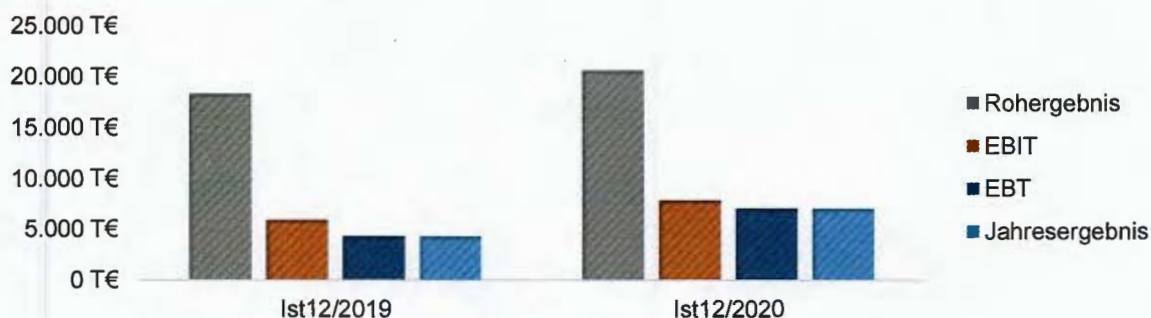
Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

IX. KENNZAHLEN

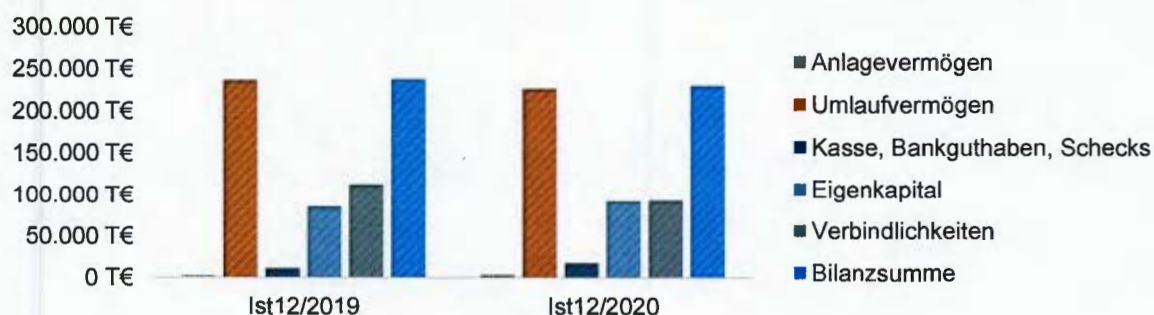
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	82.722	94.002
Bestandsveränderungen	-868	17.336
Sonstige betriebliche Erträge	290	146
Gesamtleistung	82.145	111.484
Materialaufwand	63.878	90.878
Rohergebnis	18.266	20.606
Personalaufwand	9.248	9.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.754	2.689
Abschreibungen	370	303
EBIT	5.895	7.817
Erträge aus Beteiligungen	1	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	0	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.649	843
EBT	4.292	6.999
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	3
Ergebnis nach Steuern	4.292	6.996
Sonstige Steuern	26	27
Jahresergebnis	4.265	6.969

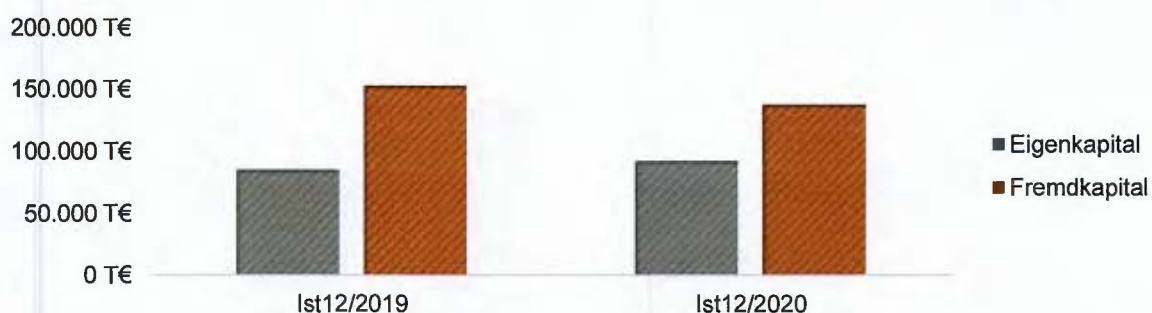
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Aktiva		
Anlagevermögen	1.675	3.226
Immaterielle Vermögensgegenstände	210	178
Sachanlagen	1.379	2.962
Finanzanlagen	86	86
Umlaufvermögen	236.672	226.964
Vorräte	219.501	203.393
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.263	6.262
Kasse, Bankguthaben, Schecks	10.908	17.308
Rechnungsabgrenzungsposten	43	49
Bilanzsumme	238.391	230.239
Passiva		
Eigenkapital	85.425	92.394
Gezeichnetes Kapital	3.605	3.605
Jahresergebnis	4.265	6.969
Rückstellungen	39.556	44.349
Verbindlichkeiten	113.033	93.134
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	92.176	75.176
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.891	12.279
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.955	4.264
Sonstige Verbindlichkeiten	2.012	1.416
Rechnungsabgrenzungsposten	376	363
Bilanzsumme	238.391	230.239

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Personalaufwandsquote (in %)	11,3	8,8
Finanzergebnis (T€)	-1.603	-819
Bilanzstruktur		
Eigenkapital (T€)	85.425	92.394
Fremdkapital (T€)	152.966	137.845
Eigenkapitalquote (in %)	35,8	40,1
Fremdkapitalquote (in %)	64,2	59,9

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Frankfurter Straße 76
65439 Flörsheim am Main
Tel.: 06145/9363620; Fax.: 06145/9363644
E-Mail: info@regionalpark-rheinmain.de
Webseite: www.regionalpark-rheinmain.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 15.07.2003

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist die übergreifende Planung, die Koordination und die Förderung des Regionalparks. Die Gesellschaft organisiert und verteilt Finanzierungszuschüsse an die Regionalparkträger auf der Durchführungsebene. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erstellung des kurz-, mittel- und langfristigen Projekt- und Maßnahmenplanes für den gesamten Regionalpark. Außerdem stellt sie Pflegestandards auf, gewährleistet ein einheitliches Beschilderungssystem und betreibt die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit. Die Gesellschaft ist gemeinnützig.

Öffentlicher Zweck:

Die Gesellschaft fungiert als "Dachebene" innerhalb der Gesamtorganisation des Projektes Regionalpark RheinMain. Sie wird deshalb abgekürzt auch als "Regionalpark Dachgesellschaft" bezeichnet.

Kapital:

Stammkapital 187.500 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal 6,67% / - / 6,67%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Geschäftsführer/-in

Herr Kjell Schmidt

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Karl Ottes

Vorsitz

Frau Claudia Jäger

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

14 Gesellschafter Regionalpark Ballungsraum RheinMain á 12.500 €	175.000,00 €	93,33 %
Rheingau-Taunus- Kreis	12.500,00 €	6,67 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Die Umlage wird zu 100% vom Zweckverband Rheingau an den RTK erstattet.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2019: 100.000,00 €; 2020: 100.000 €; 2021: 100.000 €; Plan 2022: 100.000 €

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

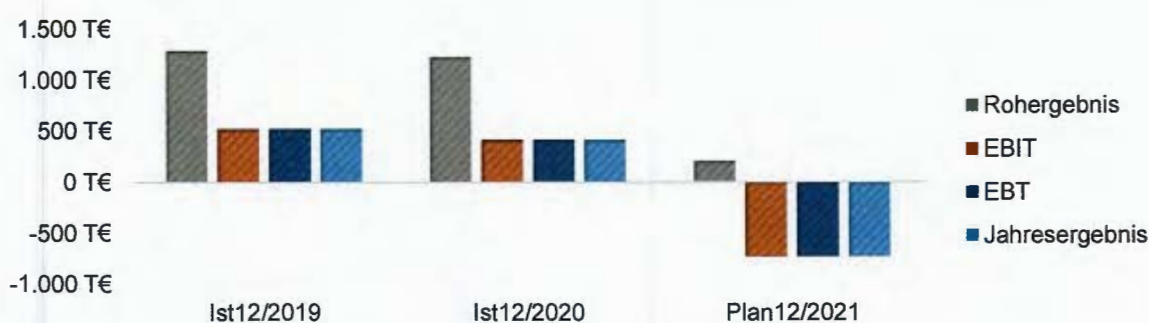
Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

X. KENNZAHLEN

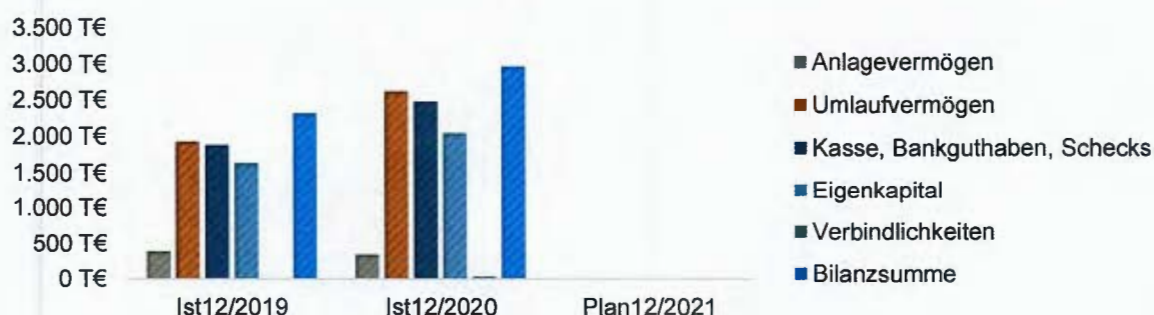
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	2.309	2.377	0
Sonstige betriebliche Erträge	29	80	2.090
Gesamtleistung	2.338	2.457	2.090
Materialaufwand	1.051	1.235	1.885
Rohergebnis	1.286	1.222	205
Personalaufwand	406	481	550
Sonstige betriebliche Aufwendungen	199	181	235
Abschreibungen	161	149	155
EBIT	520	412	-735
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1	0
EBT	520	411	-735
Ergebnis nach Steuern	520	411	-735
Jahresergebnis	520	411	-735

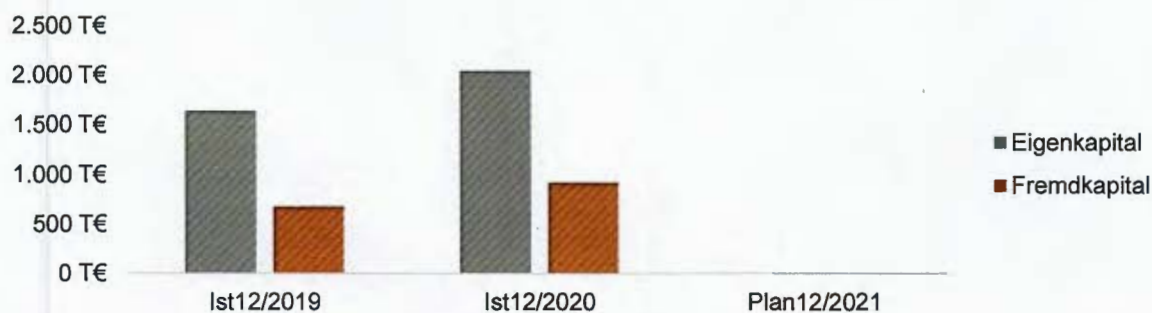
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	384	340
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1
Sachanlagen	383	340
Umlaufvermögen	1.926	2.622
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46	142
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	142
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	38	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.880	2.480
Rechnungsabgrenzungsposten	4	6
Bilanzsumme	2.315	2.968
Eigenkapital	1.636	2.047
Gezeichnetes Kapital	188	188
Jahresergebnis	520	411
Rückstellungen	668	892
Verbindlichkeiten	10	29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	7
Sonstige Verbindlichkeiten	3	22
Bilanzsumme	2.315	2.968

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	17,4	19,6	26,3
Finanzergebnis (T€)	0	-1	0
Bilanzstruktur			
Eigenkapital (T€)	1.636	2.047	-
Fremdkapital (T€)	678	921	-
Eigenkapitalquote (in %)	70,7	69,0	-
Fremdkapitalquote (in %)	29,3	31,0	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 2577 1700; Fax.: 069 / 2577 1750
E-Mail: info@krfrm.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.12.2005

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kultur durch Schaffung und Durchführung regional, überregional und international bedeutsamer Kulturprojekte und Veranstaltungen. Diese haben den Zweck, das kulturelle Profil der Gesellschafter und der Region Frankfurt Rhein-Main zu schärfen und herauszuheben.

Kapital:

Stammkapital 35.450 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal 4,09% / - / 4,09%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Frau Sabine von Bebenburg

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

ca. 50 Städte u. Kreise, darunter Eltville, Geisenheim, Lorch	34.000,00 €	95,91 %
Rheingau-Taunus- Kreis	1.450,00 €	4,09 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

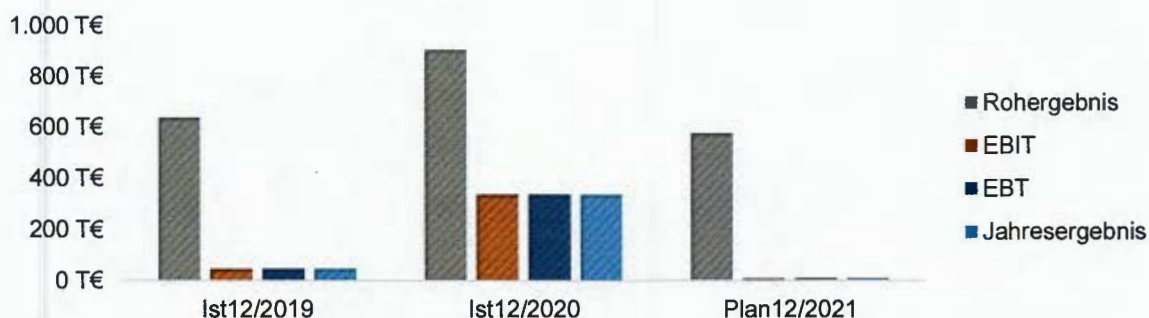
Nach § 121 Abs. 2 HGO handelt es sich um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kultur.

VII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

VIII. KENNZAHLEN

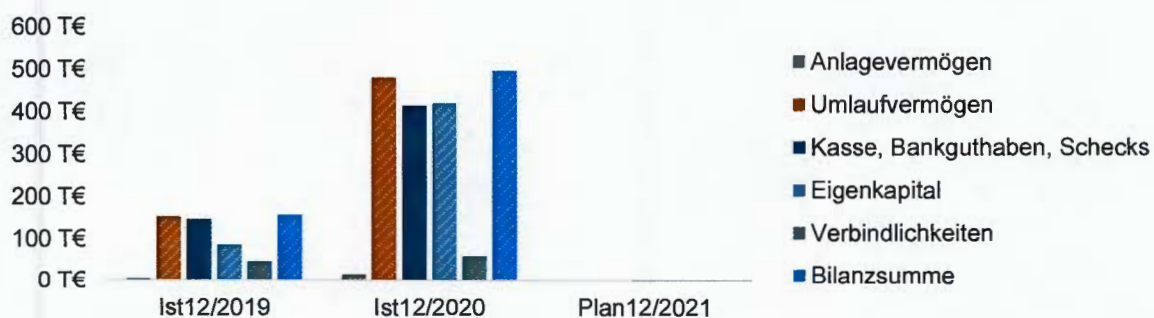
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	864	894	911
Sonstige betriebliche Erträge	7	162	-
Gesamtleistung	871	1.056	911
Materialaufwand	235	153	336
Rohergebnis	636	903	575
Personalaufwand	331	333	380
Sonstige betriebliche Aufwendungen	255	231	178
Abschreibungen	5	4	10
EBIT	45	335	7
EBT	45	335	7
Ergebnis nach Steuern	45	335	7
Jahresergebnis	45	335	7

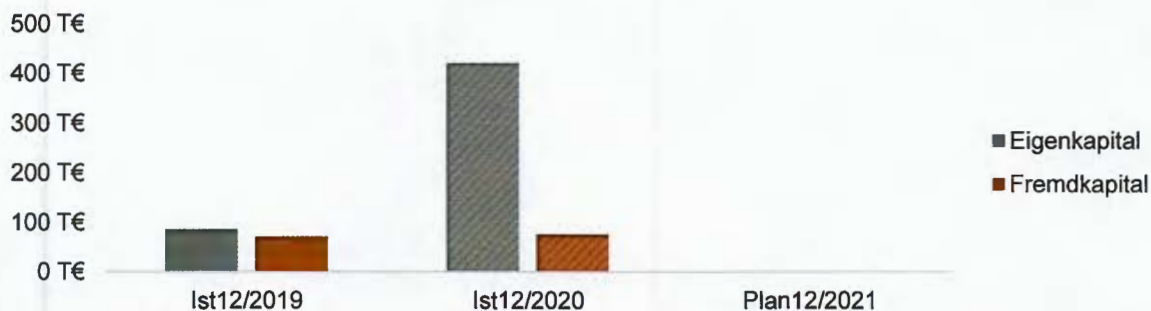
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	5	16
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0
Sachanlagen	4	16
Umlaufvermögen	152	480
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	65
Kasse, Bankguthaben, Schecks	146	415
Bilanzsumme	157	496
Eigenkapital	86	420
Gezeichnetes Kapital	31	31
Kapitalrücklage	126	126
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-116	-70
Jahresergebnis	45	335
Rückstellungen	15	12
Verbindlichkeiten	46	59
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11	35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	19
Sonstige Verbindlichkeiten	14	5
Rechnungsabgrenzungsposten	11	4
Bilanzsumme	157	496

Finanzkennzahlen

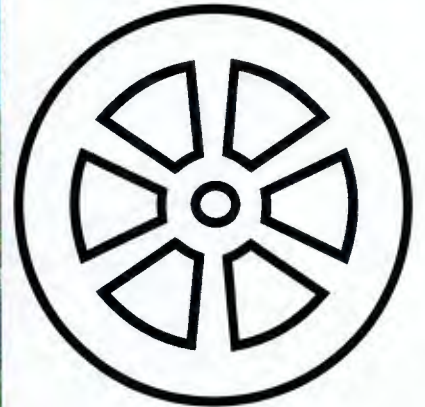


	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	38,0	31,5	41,7
Eigenkapital (T€)	86	420	-
Fremdkapital (T€)	71	75	-
Eigenkapitalquote (in %)	54,8	84,8	-
Fremdkapitalquote (in %)	45,2	15,2	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020



6. Mittelbare Beteiligungen





I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Europastraße 10, 65385 Rüdesheim
Tel.: 06722 / 90020; Fax.: 06722 / 900255
E-Mail: info@edzgmbh.de
Webseite: www.edzgmbh.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 21.12.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Gesellschaft ist das Management der Strom- und Wärmeversorgung sowie die Errichtung und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen in Liegenschaften des Kreises, von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Beteiligungsgesellschaften des Kreises und der Kommunen.

Öffentlicher Zweck:

Das Unternehmen versorgt öffentliche Gebäude, insbesondere die Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises, Liegenschaften der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Rheingau-Taunus-Kreis (KWB), die Krankenhäuser in Bad Schwalbach (bis 2013), ab 2013 Kreisaltenzentrum Bad Schwalbach, sowie einige Liegenschaften von Städten und Gemeinden im und um das Kreisgebiet herum mit Wärme. Die Durchführung der Beheizung durch das Unternehmen bietet für die Eigentümer der Liegenschaften Vorteile durch Einsparung von Investitionen in neue Heiztechniken sowie bei der Beschaffung von Heizmaterialien. Im Rahmen des öffentlichen Kundenkreises hat das Unternehmen die Möglichkeit, auch regenerative Heizstoffe z.B. Holz in den öffentlichen Gebäuden zum Einsatz zu bringen.

Kapital:

Stammkapital 652.000 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal - / 100,00% / 100,00%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Christian May (ab 01.12.2020)
Herr Thorsten Reineck

Vorsitz

Herr Manfred Vogel (bis 29.11.2020)

Gesellschafterversammlung Mitglied

Herr Alexander Bernstorff
Herr Alexander Cornelius
Herr Günter F. Döring
Herr Dr. Herbert Koch
Frau Monika Merkert
Frau Sabine Muth
Herr Dr. Clemens Mödden
Frau Dorothee Nabrotzky
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Herr Karl Ottes
Herr Hans-Joachim Pirschle
Herr Günter Retzmann
Herr Hans Rodius
Herr Thomas Schnell
Herr Rainer Scholl

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	652.000,00 €	100,00 %
------------------	--------------	----------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Allgemeine Situation

Unverändert liegt der unternehmerische Schwerpunkt der edz GmbH in der Wärmeversorgung von Gebäuden.

In größeren Objekten mit einer regelmäßigen Wärmeabnahme nutzt die edz GmbH den Einsatz von Block-Heiz-Kraftwerken (BHKW), um nicht nur Wärme, sondern auch Strom zu erzeugen. Aber auch neue Technologien werden in den Gebäuden des Landkreises erprobt, so dass nicht nur die klassischen fossilen Energieträger Heizöl oder Erdgas zum Einsatz kommen, sondern auch auf umfangreiche Erfahrungen mit Holzpellets und Holz-hackschnitzel zurückgegriffen werden kann. Der Einsatz von Erdwärmepumpen liefert ebenfalls wichtige Erkenntnisse zur Beheizung großflächiger Schulgebäude, wie die künftig zum Einsatz kommende Brennstoffzellentechnologie. Die Bereiche Windkraft und Photovoltaik spielen im Unternehmen nach wie vor keine Rolle, da sich die edz GmbH auf ihre Kernkompetenz „Wärmeerzeugung und Energiemanagement“ konzentriert.

So wurde im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises ein Energiemanagementsystem eingeführt, bei dem die edz GmbH Dienstleistungen bei Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten für Wärme, Strom und Wasser erbringt.

Neben den vom Rheingau-Taunus-Kreis am Gebäudebestand durchgeführten baulichen Veränderungen wird versucht, durch technische Optimierungen, Hinweise auf verbraucherbedingte Einsparmöglichkeiten, sowie Nutzer-Schulungen zwecks Verhaltensänderungen den Gesamtenergiebedarf in den Gebäuden des Rheingau-Taunus-Kreises zusätzlich zu senken und so dazu beizutragen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis seine sich selbst gesetzten Klimaschutzziele erreichen kann. Der Ausbau des Dienstleistungsbereiches soll es der edz GmbH ermöglichen, aktiv Umsatzrückgängen, die sich als Folge aus energetischen Sanierungen und Einspa-

rungsmaßnahmen an den Schulgebäuden ergeben, entgegenzuwirken und eine Veränderung der Kundenstruktur zu bewältigen.

Die Besonderheiten, die sich aus der Corona-Pandemie im Verlauf des Jahres 2020 zeigten, hatten nur geringen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der edz GmbH. Die sich aus der veränderten Nutzung von Schulgebäuden durch Homeschooling, geänderten Lüftungsverhalten bei Präsenzunterricht aber auch durch Einschränkungen des Vereinssportes in Schulturnhallen ergebenden Verbrauchsänderungen, führten bei der edz GmbH nur zu leichten Absatzrückgängen im Bereich Wärme.

Durch permanente Fernüberwachung der Anlagen und intensive IT-Nutzung bereits vor der Pandemie, waren die Auswirkungen auf die Gesamtsituation des Unternehmens gering. Durch die Erweiterung der Möglichkeiten für die Beschäftigten mobil zu arbeiten, war ein unterbrechungsfreier Betrieb im Jahresverlauf stets sichergestellt.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 313,7 Tsd.-€ (Vorjahr: 302,8 Tsd.-€) in die Modernisierung und den Neubau von Heizungsanlagen investiert.

Die vor der Errichtung der Anlagen notwendigen Planungen sowie der größte Teil der Installationsarbeiten wurden vollständig von eigenem Personal durchgeführt. Die für Planung und Installation entstandenen Personalkosten wurden als Eigenleistungen im Wert von 52,3 Tsd.-€ zusammen mit den Anlagen aktiviert und werden über die Laufzeit der Anlage planmäßig abgeschrieben.

Durch die Investitionstätigkeit in die Heizungsanlagen (Bilanzbuchwert zum 31.12.2020: 2,27 Mio.-€; 31.12.2019: 2,48 Mio.-€; 31.12.2018: 2,56 Mio.-€) ist das Unternehmen kapitalintensiv und muss nicht nur den Betrieb, sondern auch die Finanzierung der Anlagen sicherstellen.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRES-ABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Umsatz-und Erlössituation

Die meisten Vertragsverhältnisse konnten im Jahresverlauf 2020 unverändert fortgeführt werden, für einzelne Kommunen werden künftig weitere öffentliche Gebäude mit Wärme versorgt.

Im Vergleich zum Vorjahr erzielte die edz GmbH insgesamt 141,9 Tsd.-€ weniger Umsatzerlöse (Gesamt 2020: 2,97 Mio.-€; Vorjahr: 3,11 Mio.-€).

Es zeigt sich, dass witterungsbedingt aber auch nutzerbedingt durch veränderte Gebäudenutzung seit Beginn der Corona-Pandemie der Umsatz aus Wärmelieferungen rückläufig war (-102 Tsd.-€; Gesamt 2020: 2,52 Mio.-€; Vorjahr: 2,62 Mio.-€). Der Umsatz aus Dienstleistungen ging parallel dazu ebenfalls zurück (-26,8 Tsd.-€; Gesamt 2020: 248,5 Tsd.-€; Vorjahr: 275,3 Tsd.-€).

Der Einsatz der BHKW's brachte der edz GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr 199,9 Tsd.-€ (Vorjahr: 212,8 Tsd.-€) zusätzlichen Umsatz. Davon wurden 141,3 Tsd.-€ (Vorjahr: 145,4 Tsd.-€) für Strom berechnet, der im gleichen Objekt verbraucht wurde, in dem auch das BHKW betrieben wird.

Da nicht stets und zu jeder Zeit der produzierte Strom direkt vor Ort verbraucht werden kann, erfolgt in Spitzenzeiten eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromnetz. Die aus der Einspeisung erwirtschafteten Erlöse betragen 58,6 Tsd.-€ (Vorjahr: 67,3 Tsd.-€).

Zusätzlich wurden Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 62,1 Tsd.-€ (Vorjahr: 17,9 Tsd.-€) erzielt, die auch die Auflösung der anteiligen EEG-Rückstellung enthalten.

Zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen (52,3 Tsd.-€) wird im Jahresabschluss für 2020 eine Gesamtleistung des Unternehmens von 3,03 Mio.-€ (Vorjahr: 3,18 Mio.-€) dokumentiert.

Aufwendungen

Aufgrund des wirtschaftlichen Einsatzes aber vor allem durch die Nutzung von gasbetriebenen BHKW's ist Erdgas mit einem Anteil von rund 2/3 am Materialaufwand der Hauptenergieträger für die Wärme- und Stromerzeugung. Um Planungssicherheit beim Erdgasbezug zu erhalten, hat die edz GmbH mit einem Lieferanten einen Versorgungsvertrag zu festgelegten Konditionen abgeschlossen. Bei der Modernisierung von Heizungsanlagen wird soweit keine BHKW-Technik mit Erdgas zum Einsatz kommen, es wird auf Holzpellets als Energieträger gesetzt. Die permanente Optimierung und Überwachung holzbetriebener Heizungen führte zu einer Reduzierung des Einsatzes von öl- oder gasbetriebenen Zusatzheizungen, die der Abdeckung von Spitzenlasten dienen. Daher konnte der Verbrauch von Heizöl verringert werden. Die Anteile der Holzbrennstoffe stiegen entsprechend leicht an.

Aufgrund der am Bilanzstichtag gültigen Marktpreise musste bei Heizöl eine aufwandswirksame Wertkorrektur in Höhe von 2,2 Tsd.-€, bei Holzhackschnitzel in Höhe von 0,6 Tsd.-€ und bei Holzpellets in Höhe von 1,6 Tsd.-€ vorgenommen werden.

Über die vertraglichen Preisgleitklauseln konnten steigende Kosten für den Brennstoffbezug aufgrund der Marktpreisentwicklungen an die Kunden weitergegeben werden.

Wie in den vergangenen Jahren konnten bei der Zollzahlstelle Steuererstattungsansprüche für den Brennstoffeinsatz geltend gemacht werden. Im Jahresabschluss 2020 sind 20,7 Tsd.-€ aufwandsmindernd ausgewiesen (Vorjahr 19,3 Tsd.-€).

Im Jahr 2020 wurde die EEG-Umlage, die in zurückliegenden Jahren dem Versorgungsnetzbetreiber gemeldet wurde, mit dem Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet. Somit wurde in 2020 keine Rückstellung mehr für diesen Sachverhalt gebildet und die bisher bestehende Rückstellung weitestgehend in Anspruch genommen. Ein Restbetrag in der Rückstellung wurde aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht noch für mit dem Übertragungsnetzbetreiber zu klärende Themen

aus zurückliegenden Jahren aufrechterhalten.

Darüberhinausgehende Beträge wurden ertragswirksam aufgelöst.

Die an den technischen Anlagen notwendigen Wartungsarbeiten und Reparaturen werden weitgehend von eigenem Personal durchgeführt.

Das für die Reparaturen notwendige Material sowie darüberhinausgehende Aufwendungen betragen im Jahr 2020 84,9 Tsd.-€ (2019: 108,4 Tsd.-€; 2018: 75,1 Tsd.-€; 2017: 86,8 Tsd.-€; 2016: 91,1 Tsd.-€) und liegen damit wieder im Bereich der vorangegangenen Jahre.

Aufgrund des notwendigen anlagenspezifischen Spezialwissens werden Wartungsarbeiten an Heizungsanlagen, die mit Holzhackschnitzel bzw. -pellets als Energieträger betrieben werden, sowie an den BHKW's, überwiegend von externen Dienstleistern durchgeführt. Hierfür wurden in 2020 Aufträge im Wert von 29,6 Tsd.-€ vergeben (2019: 31,6 Tsd.-€; 2018: 34,2 Tsd.-€; 2017: 33,0 Tsd.-€). Zusätzlich fielen Schornsteinfegergebühren in Höhe von 6,9 Tsd.-€ (2019: 10,0 Tsd.-€; 2018: 6,5 Tsd.-€; 2017: 9,2 Tsd.-€) an.

Der für die Investitionen notwendige Finanzierungsbedarf konnte auch im Geschäftsjahr 2020 ohne neue Kreditaufnahmen aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

Für noch bestehende Kreditverpflichtungen wurden Zinszahlungen in Höhe von 12,1 Tsd.-€ geleistet (2019: 15,4 Tsd.-€; 2018: 24,6 Tsd.-€; 2017: 30,6 Tsd.-€).

Finanzierung und Liquidität

Wie in zurückliegenden Jahren musste die edz GmbH im Jahr 2020 kein Fremdkapital für die Finanzierung der Investitionen aufnehmen.

Die notwendigen Finanzmittel konnten aus eigenen Mitteln bzw. vorhandenen Liquiditätsreserven aufgebracht werden. Noch bestehende Kreditverpflichtungen bei der Nassauischen Sparkasse (Ursprungsbetrag: 610 Tsd.-€; Restkreditbetrag am 31.12.2020: 424,3 Tsd.-€) und der Rheingau Volksbank

(Ursprungsbetrag: 245,0 Tsd.-€; Restkreditbetrag am 31.12.2020: 5,4 Tsd.-€) wurden planmäßig getilgt.

Für das Geschäftskonto bei der Rheingauer Volksbank steht der edz GmbH eine Kreditlinie auf Kontokorrentbasis in Höhe von 200 Tsd.-€ zur Verfügung. Ferner könnte die GmbH bei zusätzlichem Liquiditätsbedarf auf einen kurzfristigen Kredit bei der Muttergesellschaft zurückgreifen. Beide Möglichkeiten wurden im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

Durch die Anforderung von monatlichen Abschlagsbeträgen auf die Wärmelieferungsrechnungen sowie die übrigen Dienstleistungen wird die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gegeben.

Bestehende Liquiditätsüberhänge werden zur Vermeidung von Strafzinsen oder Verwahr-entgelten an die Muttergesellschaft RTK Holding GmbH ausgeliehen. Die Gelder können bei eigenem Liquiditätsbedarf von der edz GmbH jederzeit wieder angefordert werden. Der RTK Holding GmbH wurden im Jahr 2020 500 Tsd.-€ verzinslich zur Verfügung gestellt. Darüberhinausgehende Finanzanlagen bestehen nicht.

Vermögenslage

Die edz GmbH weist zum 31.12.2020 insgesamt ein Eigenkapital in Höhe von 2,989 Mio.-€ (Vorjahr: 2,709 Mio.-€) aus.

Maßgeblich für die Verbesserung der Eigenkapitalsituation ist der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 312.491,07 € (Vorjahr: 371.651,37 €).

Das Jahresergebnis erhöht die Bilanzsumme. Gleichzeitig führt die Tilgung von Fremdkapital sowie die Reduzierung der Rückstellungen zu einer im Vergleich zum Vorjahr insgesamt niedrigeren Bilanzsumme (2020: 3,851 Mio.-€; 2019: 3,905 Mio.-€; 2018: 4,200 Mio.-€; 2017: 4,462 Mio.-€; 2016: 4,583 Mio.-€).

Aus der Steigerung des Eigenkapitals bei gleichzeitiger Reduzierung der Bilanzsumme ergibt sich für den Jahresabschluss zum

31.12.2020 erneut eine bessere Eigenkapitalquote als im Vorjahr (2020: 77,61 %; 2019: 69,37 %; 2018: 56,43 %; 2017: 43,77 %). Lag die Eigenkapitalquote im Jahresabschluss vor 10 Jahren noch bei 6,6 %, blickt die Gesellschaft auf erfolgreiche Geschäftsergebnisse zurück.

Aufgrund der Jahresüberschüsse der Jahre 2018 und 2019 war es möglich, eine Gewinnausschüttung vorzunehmen.

Die Geschäftsführung schlägt unverändert für das Geschäftsjahr 2020 vor, 5 % bezogen auf das gezeichnete Kapital (5 % von 652 Tsd.-€ = 32,6 Tsd.-€) als Ausschüttung vorzunehmen. Zur Beibehaltung der Kapitalausstattung soll der verbleibende Jahresüberschuss des Jahres 2020 (279.891,07 €) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Personalsituation

Nach vielen Jahren mit geringen Veränderungen gab es im Berichtsjahr Wechsel in der Belegschaft.

Nach 10-jähriger Tätigkeit als Geschäftsführer hat Manfred Vogel das Unternehmen verlassen. Herr Christian May hat die Geschäftsführungsaufgabe mit Wirkung zum 01.12.2020 übernommen.

Ein Mitarbeiter im technischen Bereich, der zum Ende des Jahres 2019 in das Unternehmen eingetreten ist, hat seine Tätigkeit auf eigenen Wunsch zum 31.12.2020 beendet. Trotz des Fachkräftemangels ist es gelungen, kurzfristig eine Nachbesetzung vorzunehmen.

Um aber dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken hat die edz GmbH im August 2020 wieder einen Ausbildungsplatz im technischen Bereich besetzt.

Insgesamt waren durchschnittlich neun (Vorjahr: acht) Mitarbeitende (davon fünf männlich / vier weiblich) sowie der männliche Auszubildende für das Unternehmen tätig.

Zusätzlich werden zwei geringfügig Beschäftigte eingesetzt, um regelmäßige Funktionskontrollen an den Holzheizungsanlagen durchzuführen sowie eine Person, um das Team bei Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich zu unterstützen.

Die Anstellungsverträge sind in Anlehnung an den geltenden TVÖD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) abgeschlossen. Im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche der Belegschaft auf betriebliche Altersvorsorge können die Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Gehaltsumwandlung nutzen.

Für nicht gewährte Urlaubsansprüche der Mitarbeitenden wurde wie in den Vorjahren entsprechend der zum Jahresende bestehenden Resturlaubsansprüche eine Rückstellung gebildet (2020: 29,0 Tsd.-€; 2019: 45,3 Tsd.-€; 2018: 33,3 Tsd.-€; 2017: 27,9 Tsd.-€).

Steuerliche Situation

Die edz GmbH unterliegt den Vorschriften des deutschen Umsatzsteuergesetzes. Umsatzsteuerbeträge aus getätigten Umsätzen werden mit Vorsteuerbeträgen aus Lieferantenrechnungen verrechnet. Die Regelungen zum innergemeinschaftlichen Erwerb finden beim Bezug von Lieferungen oder Leistungen aus dem europäischen Ausland Anwendung. Umsätze mit Kunden außerhalb Deutschlands werden nicht erzielt.

Ergeben sich bei den Jahresabrechnungen Gutschriften zu Gunsten der Kunden, werden die Besonderheiten für die Berichtigung von Umsatzsteuerbeträgen bei Energielieferungen beachtet.

Zum Bilanzstichtag sind Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer gegenüber den Finanzbehörden im Wert von 29,8 Tsd.-€ (Vorjahr: 53,4 Tsd.-€) bilanziert.

Die Gesellschaft unterliegt auch der deutschen Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer.

Für die Körperschaftsteuer wurde eine Gesamtsteuerbelastung von 66,0 Tsd.-€ und 3,6 Tsd.-€ Solidaritätszuschlag berechnet. Aufgrund geleisteter Vorauszahlungen wurden Forderungen gegenüber Finanzbehörden in Höhe von 22,9 Tsd.-€ im Jahresabschluss erfasst.

Für Gewerbesteuerzahlungen an die Stadt Rüdesheim am Rhein wurden insgesamt 56,9 Tsd.-€ im Jahresabschluss berücksichtigt. Die geleisteten Vorauszahlungen führen zu einem Erstattungsanspruch zu Gunsten der edz GmbH in Höhe von 13,2 Tsd.-€.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Um stets die Heizbereitschaft in den Gebäuden der Kunden zu ermöglichen, liegt das Hauptaugenmerk auf der koordinierten Beschaffung der Brennstoffe und der zielgerichteten Errichtung bzw. Erneuerung sowie der Wartung der Heizungsanlagen.

Beim Bezug von Heizungsanlagen und Ersatzteilen werden Einkaufsvorteile durch Großkundenkontingente sowie Rabatt- und Skantomöglichkeiten genutzt. Der Einsatz von eigenem technischen Personal und die Nutzung von IT-gestützten Systemen zur Fernüberwachung der Anlagen ermöglichen im Rahmen einer 24/7-Rufbereitschaft eine zeitlich und technisch flexible Reaktion auf mögliche Störmeldungen an den eigenen Heizungsanlagen und auch an den als Serviceleistung betriebenen Anlagen anderer Eigentümer.

Bei der Beschaffung der Energieträger werden Marktpreisschwankungen unterschiedlich bewertet und in die tägliche Arbeit einbezogen. So erfolgt die Beschaffung von Heizöl entsprechend der Marktlage und der Marktentwicklung. Aufgrund der Vorratshaltung bei Heizöl ist ein Einkauf größerer Bezugsmengen zu Zeiten von günstigen Preisen möglich.

Anders ist dies bei Vorratsbehältern von mit Holz betriebenen Anlagen. Diese müssen oft in kurzen Abständen gefüllt werden. Auch hierfür hat die edz GmbH Rahmenabkommen mit Lieferanten abgeschlossen, um Marktpreisschwankungen zu entgehen. Üblicherweise werden hier die Preise nur auf ein Jahr fixiert. Derivative Preissicherungsmodelle werden aufgrund der Kostensituation nicht eingesetzt.

Für den Hauptenergieträger Erdgas hat sich die edz GmbH durch vertragliche Vereinbarungen mit einem Lieferanten vor möglichen Preissteigerungen abgesichert. Aufgrund der Marktlage wurde im Jahresverlauf 2019 im Rahmen einer Ausschreibung eine relative Preisstabilität für das Jahr 2020 erreicht, die inzwischen auch auf das Jahr 2021 ausgedehnt wurde.

Preisgleitklauseln in den mit den Kunden abgeschlossenen Wärmelieferverträgen geben

der Gesellschaft die Möglichkeit, Preisveränderungen am Energiemarkt nachzuvollziehen und den Kunden in Rechnung zu stellen.

Mit Hilfe eines seit vielen Jahren eingerichteten Kostenstellensystems, in dem jede Anlage als eigene Kostenstelle hinterlegt ist, werden die Kosten und Leistungen jeder Heizungsanlage beobachtet. Weitere Informationen zur Unternehmenssteuerung erhält die Geschäftsführung durch tägliche Liquiditätsübersichten sowie quartalsweise Auswertungen aus Finanzbuchhaltung und Kostenstellenrechnung.

Insgesamt zeigt der Jahresabschluss der edz GmbH im zurückliegenden Jahr erneut eine stabile Entwicklung des Unternehmens. Mit 312,5 Tsd.-€ liegt das Ergebnis zwar unter dem Wert des Vorjahres, aber über dem Planansatz für das Jahr 2020 (Planüberschuss: 259,3 Tsd.-€).

VI. AUSBLICK:

Unabhängig von allen Bemühungen und dem bestmöglichen Einsatz der Ressourcen hängt der Erfolg des Unternehmens grundsätzlich von den Witterungsbedingungen, insbesondere in den Wintermonaten, ab. Tendenziell höhere Durchschnittstemperaturen sowie das Nutzerverhalten in den vermehrt gut gedämmten Gebäuden werden auf Dauer den größten Einfluss auf den größten Umsatzbereich des Unternehmens, die absetzbare Wärmemenge, haben.

Sanierungsmaßnahmen, bauliche Veränderungen und Wärmedämmmaßnahmen an Gebäuden der Kunden führen zu tendenziell rückläufigem Bedarf an Wärmemenge.

Um den damit einhergehend sinkenden Umsätzen entgegenzuwirken, wird künftig der Bereich Dienstleistungen bei der Reparatur von Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitäranlagen sowie im Brennstoffmanagement für kundeneigene Heizungen stärker ausgebaut.

Die Basis, die Dienstleistungen zeitnah und qualitativ hochwertig erfüllen zu können, ist jedoch der Einsatz von flexiblem und qualifiziertem Personal, nicht nur im technischen Bereich. Dem Risiko, welches aus dem seit Jahren bestehenden Fachkräftemangel im Handwerk erwächst, begegnet die edz GmbH

mit attraktiven Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, kontinuierlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und der Wiederaufnahme von Ausbildungstätigkeit im technischen Bereich.

Einflüsse der Corona-Pandemie auf den Personaleinsatz vor Ort entgeht das Unternehmen, da jedem Beschäftigten im Außendienst ein eigenes Technikerfahrzeug zur Verfügung steht und für die Mitarbeiter*innen im Innendienst Homeoffice-Möglichkeiten bestehen.

Coronabedingte Einflüsse auf die Wärme- und Stromerzeugung werden aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2020 auch künftig in geringem Ausmaß erwartet. Die Wärmeversorgung der Liegenschaften ist unabhängig von deren Nutzung bzw. Nutzungsintensität sicherzustellen. Entscheidend kommt es dabei darauf an, dass die Versorgungssicherheit durch die edz GmbH durch Instandhaltung und Wartung aber auch durch die rechtzeitige Brennstoffversorgung gewährleistet wird. Das Ziel, dass wie in den zurückliegenden Jahren kein einziger Schultag in einer Schule des Rheingau-Taunus-Kreises wegen eines Defektes an der Heizungsanlage ausfallen musste, besteht unverändert für die Zukunft fort.

Um die Heizungsanlagen auf einem technisch aktuellen Stand zu erhalten, Optimierungen vorzunehmen sowie den Wirkungsgrad zu verbessern, sind auch in Zukunft Investitionen in klassische Wärmeerzeugungsanlagen, aber verstärkt in Mess- und Regeltechnik sowie Kommunikationstechnik notwendig.

Dazu hat die Geschäftsführung einen Investitionsplan erstellt, der allein für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen von mehr als einer halben Million Euro vorsieht. Diese Projekte werden auch künftig ohne Aufnahme neuer Kredite geplant.

Die bekannten Entwicklungen im Personalbereich, die vorgesehenen Investitionen, mögliche neue Projekte und Bauvorhaben bestehender Kunden sowie Erfolge aus der permanenten Neu-Kunden-Suche sind in die für das Geschäftsjahr 2021 erstellte Wirtschaftsplanung eingeflossen. Die Veränderungen der an die Kunden zu berechnenden Wärme-

preise erfolgt gemäß der vereinbarten Preisgleitklausel in Abhängigkeit der Entwicklung der Rohstoffpreise. Die Markt- vor allem aber die Witterungseinflüsse erschweren eine Prognose im Bereich der Umsatzerlöse. Die Wirtschaftsplanung basiert daher auf Erfahrungswerten und Erwartungswerten und beinhaltet entsprechende Unsicherheiten, aber auch Sicherheitspositionen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 16.11.2020 die vollständige Planung für das Jahr 2021 mit einem Planjahresüberschuss in Höhe von 218,4 Tsd.-€ genehmigt.

Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit ist aufgrund der regionalen Struktur und den kommunalen Gegebenheiten mit dem im Jahr 2017 geänderten Geschäftszweck nur sehr begrenzt möglich. Durch die Änderung des Geschäftszweckes ist zu erwarten, dass Aufträge mit Kommunen außerhalb des Kreisgebietes aber auch mit einzelnen Kunden innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises nicht über die derzeit bestehende Laufzeit hinaus fortgesetzt werden. Durch Übernahme von Aufträgen für bisher noch nicht durch die edz GmbH versorgte Liegenschaften von bestehenden Kunden innerhalb des Kreisgebietes sowie der Ausweitung des Dienstleistungsangebotes wird jedoch einem Umsatzrückgang entgegengewirkt.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Es bestehen gegenüber der edz GmbH folgende Bürgschaften (Inanspruchnahme bis zu):

- Ausfallbürgschaft Deutsche Bank: 1.789.521,58 €
- Ausfallbürgschaft Nassauische Sparkasse: 488.000,00 €

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK zu erwarten.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

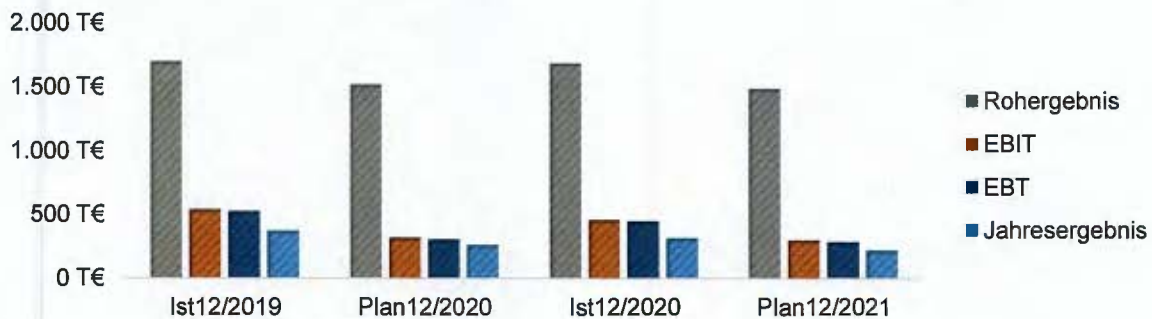
Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund der Reduzierung der Bilanzsumme um 54 Tsd.-€ bei gleichzeitiger Steigerung des Eigenkapitals um 280 Tsd.-€, steigt die Eigenkapitalquote von 69,4 % um 8,2 % auf 77,6 %. Die Fremdkapitalquote sinkt entsprechend von 30,6 % auf 22,4 %.

XIII. KENNZAHLEN

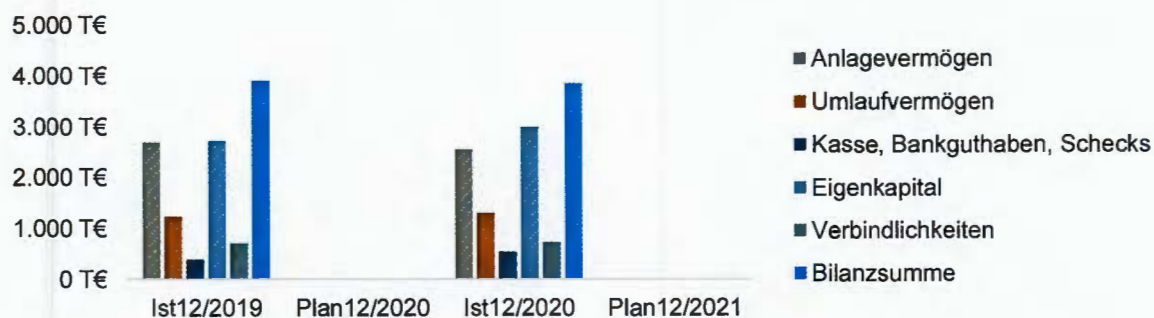
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	3.111	3.139	2.969	3.161
Andere aktivierte Eigenleistungen	51	20	52	20
Sonstige betriebliche Erträge	18	15	62	15
Gesamtleistung	3.179	3.174	3.083	3.196
Materialaufwand	1.482	1.656	1.402	1.712
Rohergebnis	1.697	1.518	1.682	1.484
Personalaufwand	544	591	589	581
Sonstige betriebliche Aufwendungen	191	193	195	200
Abschreibungen	425	418	440	407
EBIT	537	316	458	297
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	15	12	14
EBT	523	302	447	284
Steuern vom Einkommen und Ertrag	150	-17	133	-17
Ergebnis nach Steuern	373	319	314	301
Sonstige Steuern	1	60	1	83
Jahresergebnis	372	259	312	218

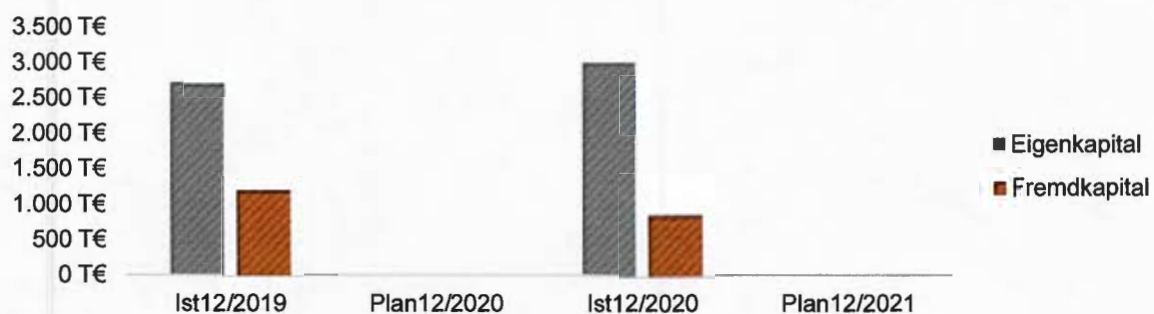
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	2.679	2.547
Immaterielle Vermögensgegenstände	80	64
Sachanlagen	2.599	2.483
Umlaufvermögen	1.224	1.304
Vorräte	99	110
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	743	660
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	139	7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	13
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	-	500
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	104	140
Kasse, Bankguthaben, Schecks	382	534
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0
Bilanzsumme	3.905	3.851
Passiva		
Eigenkapital	2.709	2.989
Gezeichnetes Kapital	652	652
Kapitalrücklage	51	51
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	1.634	-
Jahresergebnis	372	312
Rückstellungen	496	140
Verbindlichkeiten	700	723
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	482	430
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153	176
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	0	17
Sonstige Verbindlichkeiten	65	100
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Bilanzsumme	3.905	3.851

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	17,1	18,6	19,1	18,2
Finanzergebnis (T€)	-14	-14	-11	-13
Bilanzstruktur				
Eigenkapital (T€)	2.709	-	2.989	-
Fremdkapital (T€)	1.196	-	862	-
Eigenkapitalquote (in %)	69,4	-	77,6	-
Fremdkapitalquote (in %)	30,6	-	22,4	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

6.2. PROJOb Rheingau-Taunus GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Konrad-Adenauer-Str. 15
65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 91470, Fax.: 06128 / 914734
E-Mail: info@projob-rtk.de
Webseite: www.projob-rtk.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 25.10.1996

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe, Leistungsempfängern nach SGB II und SGB III die (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen oder diese hierbei zu unterstützen. Weiterhin wird das Unternehmen im Bereich der Qualifizierung, Aus- und Fortbildung für alle Erwachsenen und jungen Menschen tätig und arbeitet mit anderen Trägern zusammen.

Öffentlicher Zweck:

Die Eingliederung der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt ist die Kernaufgabe der Arbeitsmarktpolitik. In Ausführung der Hartz-IV-Gesetze stellt das Unternehmen einen wichtigen Bestandteil der Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten der Förderung von ALG-II-Behördern im Gesamtkonzept des Optionsträgers Rheingau-Taunus-Kreis dar.

Kapital:

Stammkapital 526.000 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal - / 100,00% / 100,00%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Christoph Burgdorf (bis 14.12.2020)
Herr Martin Glaub

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Matthias Hannes
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker
Herr Dr. Herbert Koch
Frau Sabine Muth
Herr Alexander Müller
Herr Günter Retzmann
Herr Thomas Schnell
Herr Paul Weimann
Alle RTK Holding GmbH

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Frau Helga Becker
Herr Alexander Cornelius
Herr Günter F. Döring
Herr Dr. Herbert Koch
Frau Monika Merkert
Herr Dr. Clemens Mödden
Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Herr Karl Ottes
Herr Thomas Schnell
Herr Rainer Scholl
Alle RTK Holding GmbH

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	526.000,00 €	100,00 %
------------------	--------------	----------

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Nach optimistischem Start mit sehr guter Auftragslage und positiver Ertragsprognose, erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 die Umstellung in den Krisen-Modus. Vom 16. März bis zum 10. Mai 2020 musste ein Großteil der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aufgrund der zwingend einzuhaltenden Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) geschlossen werden.

Die Weiterfinanzierung der Maßnahmen war seitens des HMSI zunächst bis zum 19. April 2020 zugesichert. Die Finanzierungszusicherung wurde aufgrund der Einführung des Sozialdienstleister Einsatzgesetzes (SodEG) zum 01.04.2020 jedoch Mitte April rückwirkend zum 01.04.2020 zurückgenommen. Das HMSI sicherte jedoch auch weiterhin die Weiterfinanzierung von Maßnahmen zu, die aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets und des Arbeitsmarktbudgets (ESF-Mittel) finanziert sind.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Lage hat die ProJob am 31.03.2020 den Antrag auf Leistungen aus dem SodEG beim Kommunalen Jobcenter gestellt. Die ProJob bot dem Jobcenter und dem RTK eine Vielzahl möglicher Unterstützungsleistungen zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie an.

Das SodEG erschien zunächst als Kompensation für die durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmeausfälle. Es zeigte sich jedoch schnell, dass aufgrund der Berechnungssystematik, die über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Form einer FAQ-Liste in anfänglich kurzen zeitlichen Abständen immer wieder überarbeitet wurde, den Trägern nach Abzug vorrangiger Leistungen (u.a. Kurzarbeitergeld) weniger als 50% der Betriebskosten kompensiert werden.

Aufgrund der Vielzahl von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die die ProJob zum Zeitpunkt des Lockdowns im März 2020 umsetzte und das gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit beantragte Kurzarbeitergeld, war die Berechnung der Leistungen, die aus dem SodEG

beim Kommunalen Jobcenter beantragt wurden, äußerst komplex und sehr aufwendig. Aufgrund der zahlreichen mit der SodEG-Berechnung verbundenen Unklarheiten (u.a. unterschiedliche Rechtsauffassung des Deutschen Landkreistages ggü. der Auslegung des SodEG), erfolgte seitens des Jobcenters zunächst die Zahlung von SodEG-Leistungen unter Vorbehalt.

Nach Abzug der von der Agentur für Arbeit geleisteten Kurzarbeitergeld-Zahlungen und unter Berücksichtigung der seitens des BMAS zwischenzeitlich dargelegten Berechnungsmethode, ergibt sich für die ProJob eine u.U. entstehende Rückzahlungsverpflichtung an das Kommunale Jobcenter in Höhe von ca. 125.000 €, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Parallel zum Antrag auf Leistungen aus dem SodEG erfolgte der Antrag auf „Kurzarbeit“ bei der Agentur für Arbeit ab dem 01.04.2020.

Die Niederlassungen Chauvignystr. 21 in Geisenheim und Erich-Kästner-Str. 5 in Taunusstein wurden vom 01.04. – 10.05.2020 vollständig geschlossen. Der Betrieb der Kantine im Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) musste aufgrund der Entscheidung der LBIH-Leitung infolge landesrechtlicher Verordnung am 16.03.2020 geschlossen werden. Die Wiederaufnahme des Betriebs mit massiv eingeschränktem Angebot erfolgte erst ab dem 25.05.2020.

Kurzarbeit:

Im Zeitraum vom 01.04. – 30.04.2020 waren insgesamt 79 Mitarbeiter*innen, vom 01.05. – 08.05.2020 59 Mitarbeiter*innen in Kurzarbeit „Null“ (100%). Vom 11.05. – 31.05.2020 mussten noch 8 Mitarbeiter*innen (alle im Bereich Hauswirtschaft) in Kurzarbeit verbleiben.

Da für Wochenenden, Feiertage, Urlaub und Abbau von Mehrarbeitsstunden kein Kurzarbeitergeld, sondern reguläres Gehalt gezahlt wird, nahmen zahlreiche von Kurzarbeit betroffene Mitarbeiter*innen Urlaub und/oder bauten vorhandene Mehrarbeitsstunden ab. Daraus resultiert u.a. der Verbrauch der entsprechenden Rückstellungen.

Ausgenommen von der Kurzarbeit waren folgende Geschäftsbereiche:

- Flüchtlingsbetreuung der Gemeinschaftsunterkünfte in Niedernhausen (Lochmühle und Lucas-Cranach-Straße)
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Facility-Management
- Hausmeisterservice (nur Containerkontrolldienste)
- Aktiv II (Vermittlungs-Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit)
- Berufsstarter
- Kooperative Ausbildung (nur Koordination/Notbetreuung aktiv)
- Hauswirtschaft (teilweise; zur Sicherstellung der Versorgung für Notbetreuung an Schulen und Kitas und kurzfristiger Reaktionsmöglichkeit)
- Unverzichtbare Teile der Verwaltung (bspw. GF, Personalverwaltung, EDV/IT, Buchhaltung)

Reaktivierung des Geschäftsbetriebs:

Auf Grundlage der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) des Landes Hessen vom 07. Mai 2020, wurden in Abstimmung mit dem Kommunalen Jobcenter und unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ab 11.05.2020 wieder reaktiviert. Dazu erstellte die ProJob für alle Einrichtungen entsprechende Hygienekonzepte, die im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch das Kommunale Jobcenter jeweils vor Ort in Augenschein genommen wurden.

Parallel erstellte die ProJob für jede einzelne arbeitsmarktpolitische Maßnahme Konzepte zur „Alternativen Maßnahmenumsetzung“ und beantragte diese beim Kommunalen Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit.

Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen „Alternativen Maßnahmenumsetzung“ im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarungen, wurden die technischen Voraussetzungen für die digitalen Beratungs-, Förder- und Lerninstrumente (MS-Teams) für die

Betreuung und Qualifizierung der Teilnehmenden geschaffen. Hierdurch entstanden zusätzliche und nicht geplante Kosten.

Im Bereich der Schulmensen und Kioske erfolgte die Wiederaufnahme des Essensangebotes nur teilweise und wurde/wird bis dato von jeder Schule individuell entschieden.

Alternative Konzepte der Maßnahmenumsetzung:

Da aufgrund der erforderlichen Abstandsregelungen nicht in allen Maßnahmen die maximale Teilnehmer*innen-Anzahl gleichzeitig präsent sein darf, wurden teilweise Schichtmodelle zur Betreuung sowie der Einsatz digitaler Instrumente in der Beratung, (Lern-) Förderung und Qualifizierung erarbeitet und implementiert.

Die digitalen Betreuungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sind zukünftig integraler Bestandteil der Maßnahmen und Projekte. Sie sichern gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Maßnahmen auch bei einem möglichen erneuten Kontaktverbot bspw. durch eine erneute Pandemiewelle (Risikominimierung).

Die ProJob gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche:

Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung (Arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen)

Die ProJob setzt im Auftrag des Kommunalen Jobcenters (KJC) des Rheingau-Taunus-Kreises (RTK) sowie der Bundesagentur für Arbeit unterschiedliche Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Umschulung für Menschen im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) um.

Neben der Beauftragung und Finanzierung durch das Kommunale Jobcenter des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der Bundesagentur für Arbeit erhält die ProJob Zuwendungen und Fördergelder zur Umsetzung vergleichbarer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen u.a. vom Land Hessen, verschiedenen Ministerien des Bundes (BMAS, BMFSFJ) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Soziale Dienstleistungen

Auf der Grundlage des Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind Kommunen im Auftrag des Bundes zur sogenannten Daseinsvorsorge für die Bürger*innen verpflichtet. Hierzu zählen u.a. Beratungsdienstleistungen wie beispielsweise die Schuldner- und Insolvenzberatung, die die ProJob im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises für alle Bürger*innen des Rheingau-Taunus-Kreises vorhält. Ebenso zählt dazu die Unterstützung einiger Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Umsetzung des sog. Ganztagsprogramms des Landes Hessen.

Flüchtlingsbetreuung

Seit 2016 nimmt die ProJob im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises die Betreuung und Qualifizierung von geflüchteten Menschen wahr.

Gewerbliche Tätigkeit

Neben der Wahrnehmung von gemeinnützigen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge unterstützt die ProJob den Rheingau-Taunus-Kreis auch im Bereich seiner gesetzlichen Verpflichtungen als Schulträger. In diesem Kontext betreibt die ProJob im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises Schulmensen bzw. beliefert Schulen mit warmem Mittagessen. Darüber hinaus versorgt die ProJob zwei kommunale Kindertagesstätten mit warmem Mittagessen und betreibt die Kantine des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) in Wiesbaden. Der Betreibervertrag mit dem LBIH wurde aufgrund der coronabedingten Einnahmehausfälle seitens der ProJob zum 31.12.2020 gekündigt und der Betrieb eingestellt.

Seit Februar 2019 betreibt die ProJob im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises ein Facility-Management, welches die Hausmeister des Fachdienstes Migration (FD II.3) der Kreisverwaltung bei der Erledigung der anfallenden Aufgaben in einigen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge unterstützt.

Ferner führte die ProJob im Auftrag des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (EAW) des Rheingau-Taunus-Kreises auch im Geschäftsjahr 2020 die Kontrolle und Reinigung

der Glas- und Grünschnittcontainer im Kreisteil Untertaunus durch.

Mit allen aufgeführten Geschäftsbereichen verfolgt die ProJob das Ziel, Menschen so zu beraten, zu unterstützen, zu fördern und zu qualifizieren, dass diese ihre Leben möglichst unabhängig von staatlicher Alimentierung finanzieren können. Neben der direkten Förderung in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten, bieten die sonstigen Tätigkeitsbereiche regelhaft die Möglichkeit zur fachpraktischen Erprobung und Qualifizierung der arbeitssuchenden Maßnahmenteilnehmenden und zielen letztlich auf die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt ab.

Als mittelbare 100%ige Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ist die ProJob inhousefähig, was eine direkte Auftragsvergabe von Maßnahmen und Projekten durch das Kommunale Jobcenter und andere Fachdienste des Rheingau-Taunus-Kreises an die ProJob ermöglicht. Auf Grundlage des geltenden Wettbewerbsrechts muss dazu gewährleistet sein, dass mindestens 80% des Gesamtumsatzes der ProJob durch Aufträge des Kommunalen Jobcenters und anderer Fachdienste des Rheingau-Taunus-Kreises erfolgt.

Nach transparent dargelegten Berechnungen der ProJob GmbH belief sich der Anteil der durch den RTK an die ProJob vergebenden Aufträge im Geschäftsjahr auf 85,67 % (2019: 80,26%; 2018: 82,22%). Die vom RTK an die ProJob erteilten Aufträge im Rahmen der Inhousevergabe waren überwiegend finanziert aus Fördermitteln anderer Institutionen und Einrichtungen (Eingliederungstitel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, EU-Förderungen (ESF), Fördermittel von Bundesministerien sowie des Landes Hessens etc.). Die weiteren erzielten Umsätze und Erträge resultieren aus der erfolgreichen Akquise von weiteren Aufträgen bei unterschiedlichen Auftraggebern im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (insbes. der Bundesagentur für Arbeit) und den Erträgen aus gewerblicher Tätigkeit.

Im Geschäftsbereich Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung (arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen) unterstützte und qualifizierte die ProJob (langzeit-) arbeitslose Personen

durch deren Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Form von Feststellung und Beseitigung von sog. Vermittlungshemmnissen, Maßnahmen zur Berufsorientierung, Trainings- und Qualifizierungs- sowie Vermittlungsmaßnahmen.

Die durchgeführten Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen zeichneten sich insbesondere durch eine kontinuierliche und individuelle Betreuung und Unterstützung der Teilnehmenden, bspw. im gesamten Bewerbungsprozess sowie durch eine praxisnahe Kombination aus fachtheoretischer und fachpraktischer Kenntnisvermittlung aus. Dadurch konnten die Teilnehmenden wieder an das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt herangeführt und in 2020 insgesamt 269 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden (davon 50 Vermittlungen in Ausbildung).

Sofern bei zugewiesenen Teilnehmenden erhebliche Beeinträchtigungen (insbes. gesundheitliche Beeinträchtigungen) erkennbar werden, die keine mittel- oder langfristige Chance auf eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt erkennen lassen, wird seitens der ProJob eine Überprüfung der Erwerbsfähigkeit eingeleitet. Sofern eine Erwerbsfähigkeit nicht bzw. auf absehbare Zeit nicht gegeben ist, werden die Personen aus dem SGB II-Bezug über das KJC ausgesteuert und in andere Rechtskreise, wie z. B. der Rentenversicherung (SGB VI) oder der Sozialhilfe (SGB XII) zugeführt. Ziel dabei ist die Entlastung des Rheingau-Taunus-Kreises bei den Kosten für die SGB II-Beziehenden wie bspw. der Reduzierung der Kosten für die Unterkunft (KdU).

Für den RTK als Optionskommune (gem. § 6a SGB II) ist die ProJob somit ein wichtiger Partner bei der Bekämpfung von Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit. Dies betrifft nicht nur die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), sondern auch den Bereich der Arbeitsförderung (SGB III) und der Jugendberufshilfe (gem. § 13 SGB VIII) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Der RTK profitiert durch seine Lage im Peripheriegürtel des Rhein-Main-Gebietes von einer nach wie vor guten Ausbildungs- und Beschäftigungssituation. Deutlich wird dies an der im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geringen Arbeitslosenquote.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass langzeitarbeitslose Menschen nur dann eine realistische Chance auf (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt haben, wenn sie

- durch geeignete, passgenaue und sinnvolle Fördermaßnahmen fachpraktisch und fachtheoretisch qualifiziert werden
- kontinuierlich und individuell sozialpädagogisch betreut werden.
- die ProJob ein breites und tragfähiges Netzwerk zu (Ausbildungs-)Betrieben in der Region hat

Parallel zur Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen stellt die Qualifizierung von anerkannten Asylbewerber*innen eine weitere besondere Herausforderung dar. In den Jahren 2015 und 2016 nahm der RTK annähernd 3.000 Flüchtlinge auf. Mit der Anerkennung im Asylverfahren haben die geflüchteten Menschen einen Anspruch auf Leistungen im Rahmen des SGB II. Dies führte bereits in Geschäftsjahr 2016 zu einer signifikanten Zunahme an SGB II-Beziehenden im RTK. Waren im Februar 2016 insgesamt 127 Bedarfsgemeinschaften mit 271 anerkannten Flüchtlingen im SGB II-Bezug, so setzte sich diese Entwicklung in den Folgejahren fort und betrug im Januar 2021 1.853 Personen (2019: 1.838 Leistungsbeziehenden). Davon waren 1.214 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge wurde auch im Geschäftsjahr 2020 auf gleichem quantitativem Niveau wie im Vorjahr fortgeführt. Ausschlaggebend dafür waren einerseits die zwischenzeitlich stabile Anzahl der anerkannten Flüchtlinge im SGB II-Bezug und andererseits die auch in 2020 bereitgestellten Fördermittel seitens des Landes im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets, welches vom Kommunalen Jobcenter verwaltet wird.

Unternehmenscontrolling

Im Mai 2020 konnte die Position des Unternehmenscontrollings mit einer Diplom-Betriebswirtin mit langjähriger Controlling-Erfahrung in einem Wirtschaftsunternehmen in Teilzeit (30 Std./Wo.) besetzt werden. Seither wurden zahlreiche Arbeitsprozesse in der

Verwaltung optimiert. Auch konnten die bisher genutzten Instrumente zur Kalkulation von Maßnahmen und Projekten einschließlich der Personalplanung bereits wesentlich verbessert werden.

Änderungen in der Geschäftsführung

Am 15.12.2020 wurde durch einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates der bisherige Geschäftsführer Christoph Burgdorf abberufen und Herr Martin Glaub als alleiniger Geschäftsführer bestätigt. Mit dieser Entscheidung wurde seitens des Aufsichtsrates eine neue bzw. profiliertere zukünftige strategische Ausrichtung des Unternehmens verbunden.

Im Zusammenhang mit dem in 2014 erfolgten Teilbetriebsübergang wurden Maßnahmen, die im Rahmen der Erwachsenenbildung durch die Volkshochschule durchgeführt wurden mit ausbildungs- und beschäftigungsorientierten Maßnahmen, die durch die ehem. GBW durchgeführt wurden, zusammengelegt. Es bestanden seither unterschiedliche Herangehensweisen bei der Umsetzung von Projekten, die auch Einfluss auf die gesamte Belegschaft der ProJob nahmen. Aufgabe und Zielstellung der ProJob, insbesondere aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen am Arbeitsmarkt, ist es, Menschen in Arbeit zu bringen. Die strategische Ausrichtung der ProJob soll zukünftig konsequent an dieser klaren arbeitsmarktorientierten Zielstellung ausgerichtet werden.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPANS:

Vermögenslage

Zum zweiten Mal in Folge erzielte die ProJob GmbH im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss. Dieser verbessert die Eigenkapitalsituation des Unternehmens. Dennoch ist das Eigenkapital nicht vollständig aufgefüllt. Aufgrund der Vorjahresergebnisse zeigt die Bilanz der ProJob GmbH zum 31.12.2020 unter Einbeziehung des gezeichneten Kapitals von 526,0 Tsd.-€ ein Eigenkapital in Höhe von 383,7 Tsd.-€. Eine von der Gesellschafterin zur Verfügung gestellte Liquiditätshilfe musste nicht in Anspruch genommen werden,

so dass zum Bilanzstichtag lediglich erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin und anderen Lieferanten sowie aus Steuern bestehen. Die Abschreibungsmethoden der Vorjahre wurden unverändert beibehalten. Das Unternehmen besitzt kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2020 verbesserte sich die finanzielle Situation der ProJob GmbH. Durch die Beteiligungen an Ausschreibungen, der Antragstellung von Maßnahmen im Rahmen von Förderrichtlinien und der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter des RTK, konnten weitere Maßnahmen und Projekte erfolgreich akquiriert werden. Die dabei erzielten Mehreinnahmen, insbesondere bei den Verwaltungspauschalen, wirkten sich positiv auf die Finanzlage aus.

Die Liquidität war im Jahresverlauf durch Projektvergütungen des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der anderen Zuschussgeber jederzeit gewährleistet. Für das Geschäftskonto bei der Naspas bestand eine Kreditlinie von 200 Tsd.-€, die nicht in Anspruch genommen werden musste. Parallel dazu bestand die Kreditlinie/Liquiditätshilfe bei der RTK Holding GmbH in Höhe von 300 Tsd.-€. Dies musste in 2020 zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

Die vom RTK gewährte Möglichkeit einer Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 250 Tsd.-€ wurde in 2020 ebenfalls zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen. Am 31.12.2020 waren Außenstände in Höhe von 793.193 € (Vorjahr: 165.275 €) zu verzeichnen. Größte Einzelposition ist dabei eine kurzfristige Ausleihung von Liquiditätsüberhängen zu Gunsten der Gesellschafterin in Höhe von 550 Tsd.-€. Der Bestand der flüssigen Mittel am Abschlussstichtag lag aufgrund der Ausleihung an die RTK Holding GmbH bei 436,7 Tsd.-€ und damit niedriger als im Vorjahr (670,9 Tsd.-€). Dennoch wird die Liquiditätssituation jedoch kontinuierlich weiter beobachtet. Bei einzelnen Projektfinanzierungen muss die ProJob GmbH auch zukünftig zum Teil mehrere Monate in Vorleistung treten,

bevor die zugesagten Mittel ausgezahlt werden können.

Ertragslage

Das im Dezember 2019 aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplanergebnis 2020 für die ProJob GmbH belief sich auf 9.657 €. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die in den Vorjahren begonnenen Restrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen trotz der coronabedingten zusätzlichen Herausforderungen weiter fortgeführt, so dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 35.130,54 € erzielt wurde.

Die Gesellschaft erzielte aufgrund der coronabedingten Einnahmerückgänge im Jahresverlauf rund 629.530 € (Vorjahr 1.003.830 €) Umsatzerlöse. Zusätzlich erhielt sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von 6.960.847 € (Vorjahr 6.249.182 €).

Erneut wurden im Bereich Hauswirtschaft die meisten Umsätze erzielt (2020: 308.330 €; 2019: 561.215 €). Gleichzeitig war der Bereich aber auch am stärksten von den Einnahmeausfällen betroffen. Der Bereich Hauswirtschaft hat jedoch auch den größten Wareneinsatz aufgrund der zu verarbeitenden Lebensmittel. Der Wareneinsatz im Bereich Hauswirtschaft betrug insgesamt 151,3 Tsd.-€ (Vorjahr 275,8 Tsd.-€).

Aufgrund des Unternehmenszweckes ist die ProJob GmbH ein sehr personalintensives Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2020 reduzierte sich die Anzahl der Beschäftigten um 6 auf 107 (Stichtag 31.12.2020). Der Personalaufwand inklusive Sozialabgaben lag mit 5.567,3 Tsd.-€ trotz geringerer Personalstärke aber aufgrund von Tarifsteigerungen und tariflicher Sonderzahlungen über dem Vorjahreswert (5.127,8 Tsd.-€). Gleichzeitig ging der Aufwand für den Einsatz von Honorarkräften erneut zurück (2020: 157,6 Tsd.-€; 2019: 218,1 Tsd.-€; 2018: 384,3 Tsd.-€).

Die Personalkosten betragen 73,3 % (Vorjahr: 70,11 %) der Gesamtkosten im Jahr 2020. Die übrigen Unternehmenskosten konnten im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gesteigerten Auftragslage nicht reduziert werden.

Die coronabedingten Beschränkungen und Auflagen führten zu zusätzlichen und nicht geplanten Aufwendungen für Reinigungsleistungen, Desinfektionsmittel, Infektionsschutzwände sowie der nicht geplanten aber zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlicher EDV-Hardwareausstattung (Laptops, Kameras und Mikrofone). Im Gegenzug sanken die Personalaufwendungen durch die Kurzarbeit im April und Mai 2020 gegenüber dem Wirtschaftsplan.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wurden auch in 2020 weiterhin Aufwendungen für die Renovierung und Instandhaltung von Unterrichts- und Seminarräumen (Umbauten und Renovierungen), erforderliche Anpassungen sicherheitstechnischer Anlagen, Neu- und Ersatzbeschaffungen (insbesondere Büroeinrichtung) getätigt. Die in der Liegenschaft Konrad-Adenauer-Str. 15 in Taunusstein für 2020 seitens des Vermieters geplanten baulichen Investitionen, werden aufgrund der coronabedingten Verzögerungen des Genehmigungsverfahrens zur Nutzungsänderung voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 35.130,54 € ab.

Nach den verlustreichen Jahren 2016 - 2018 und dem erstmals in 2019 erzielten positiven Jahresergebnis, konnte die ProJob somit zum zweiten Mal in Folge einen Überschuss erzielen.

VI. AUSBLICK:

Voraussichtliche Entwicklungen

Die Entscheidung des Aufsichtsrates am 15.12.2020, die Geschäftsführung der ProJob „nur“ noch mit einem Geschäftsführer zu besetzen, hat zunächst Unsicherheit und Unruhe in Teilen der Mitarbeiterschaft ausgelöst.

Die mit dieser Entscheidung verbundene Neuausrichtung des Unternehmens initiierte den auch aus Sicht des Hauptauftraggebers (das Kommunale Jobcenter) gewünschten Veränderungsprozess hin zu einer wesentlich stärkeren arbeitsmarktorientierten Ausrichtung und Arbeitsweise der ProJob.

Nach einigen, teilweise in der Öffentlichkeit ausgetragenen Widerständen einzelner Mitarbeitenden und dem im Februar 2021 mehrheitlich beschlossenen Rücktritt des Betriebsrates, ist die Beruhigung und Stabilisierung durch Rückkehr zur Sacharbeit und die Wiederaufnahme eines konstruktiven und zielführenden Dialogs mit dem neuen Betriebsrat die vordringlichste Aufgabe der Geschäftsführung in den kommenden Monaten.

Damit eine stärkere arbeitsmarktorientierte Ausrichtung der ProJob erfolgreich umgesetzt werden kann, sind auch organisatorische Veränderungen notwendig. Diese sollen schrittweise möglichst im ersten Halbjahr 2021 umgesetzt werden. Hierzu zählen u.a. die organisationsstrukturelle Zusammenführung von vermittlungsorientierten Maßnahmen sowie die Schaffung von klaren Verantwortlichkeiten im Bereich Ausbildung in den jeweiligen Kreisregionen Untertaunus und Rheingau.

Da eine funktionierende und leistungsfähige Verwaltung sowie eine leistungsfähige Ausstattung und ein entsprechender Service im Bereich Technik (inkl. IT/EDV etc.) die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der ProJob darstellen, sind bisher bestehende Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten aufgrund des Wegfalls eines Geschäftsführers an die neuen Strukturen anzupassen und ggf. neu zu ordnen. Auch sind die erforderlichen Vertretungsregelungen für die Geschäftsführung zeitnah zu treffen.

Die Pandemie-Situation hält in Deutschland nach wie vor an und beeinträchtigt alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche. Auch ist aktuell (noch) nicht einzuschätzen, wie sich das Infektionsgeschehen und damit verbundene Lockerungen bzw. weitere Verschärfungen weiter entwickeln werden. Ebenfalls ist die Wirksamkeit der Impfstoffe, insbesondere auch bzgl. der Virus-Mutanten, noch weitgehend unerforscht. Somit sind die coronabedingten Rahmenbedingungen, die sich direkt und indirekt auf die Geschäftsfelder der ProJob auswirken, auch auf absehbare Zeit instabil.

Unsere Planung geht von einem Jahresüberschuss in 2021 von 4.541 € aus.

Die seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 erarbeiteten und ständig angepassten Hygienepläne und die strikte Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben, haben ihre Wirkung gezeigt. Bisher ist es zu keinem Übertragungsfall innerhalb der ProJob gekommen.

Parallel dazu wurde ebenfalls bereits im Frühjahr 2020 damit begonnen, bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten digitale Kommunikations- und Lerntools konzeptionell vorzusehen und in der Praxis einzuführen. Begleitet wurde dies mit dem dazu erforderlichen weiteren Ausbau der vorhandenen IT-Infrastruktur.

Die durch die Kontaktbeschränkungen beschleunigte Einführung und Nutzung digitaler Formate begreift die ProJob als große Chance, die auch am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zunehmend geforderte digitale Grundbildung/ digitale Kompetenzen in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu vermitteln, um darüber die Vermittelbarkeit der Maßnahmeteilnehmer*innen zukünftig weiter zu erhöhen.

Für das zweite Halbjahr 2021 sind bereits zwei neue Projekte im Bereich „Digitalisierung“ geplant, die aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen finanziert werden.

Die bereits in 2020 begonnene Zusammenarbeit mit der Hochschule Fresenius in Wiesbaden, die sich insbesondere auf Fragestellungen rund um den Themenkomplex „Digitalisierung in der Kommunikation und in der Arbeitsmarktförderung“ bezieht, soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt und intensiviert werden. Die aus der Kooperation von Forschung, Wissenschaft und Praxis gewonnenen Erkenntnisse unterstützen und bereichern die praktische Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der ProJob.

Die Implementierung eines Unternehmenscontrollings im Frühjahr 2020 zeigt bereits die erhofften Wirkungen. Auf Grundlage der wesentlich verbesserten betriebswirtschaftlichen Analysen und Prognosen, kön-

nen bereits heute präzisere Kostenkalkulationen erstellt und Risiken besser erkannt und beurteilt werden.

Im Bereich der Liegenschaften wird durch den Einbau eines Lifts die Barrierefreiheit der Chauvignystraße 21 in Geisenheim voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals vollständig erreicht. Dies wiederum wirkt sich insbesondere auch auf zukünftige Aufträge positiv aus. Die Liegenschaft in der Konrad-Adenauer-Str. 15 in Taunusstein wird durch bereits vereinbarte Investitionen seitens des Vermieters zukünftig noch besser den Anforderungen entsprechen. Auch in der Erich-Kästner-Str. 5 in Taunusstein wird die räumliche Situation durch Renovierungen und kleinere Umbauarbeiten weiter verbessert werden.

Die kontinuierliche Verbesserung der technischen und räumlichen Gegebenheiten sieht die ProJob als Investition in zukünftige Aufträge an.

Die bereits seit 2019 vorangetriebenen Maßnahmen zur Identifizierung bestehender Potentiale zur Optimierung der ProJob in allen Geschäftsbereichen, werden auch im Jahr 2021 die Gesamtlage des Unternehmens in den Bereichen Personal, Organisation und Finanzen weiter verbessern.

Das Risikomanagement hat sich aufgrund geänderter bzw. neuer Vereinbarungen zur Finanzierung (bspw. Betrieb von Schulmensen, Anpassungen des Anteils für Gemeinkosten, Liquiditätssicherung) die Berechenbarkeit und Planbarkeit des Wirtschaftsbetriebs weiter verbessert. Wirtschaftliche Gefahrenpotentiale konnten und können zukünftig früher erkannt und die erforderlichen Entscheidungen entsprechend getroffen werden (bspw. Kündigung des Betreibervertrags mit dem LBIH zum 31.12.2020).

Ein weiterer quantitativer Ausbau im Bereich „Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung“ kann aus Sicht der Geschäftsführung in absehbarer Zeit nicht erfolgen, da sowohl die bestehenden räumlichen Ressourcen, als auch die Verwaltung insgesamt bereits heute an der Leistungs- und Kapazitätsgrenze angelangt sind.

Vielmehr gilt es aus Sicht der Geschäftsführung, die bestehenden Arbeitsprozesse in allen Unternehmensbereichen zu überprüfen und ggf. zu optimieren und darüber insbesondere die Qualität der Arbeit weiter zu erhöhen.

Besonderes Augenmerk will die ProJob in den kommenden Jahren u.a. auch auf folgende Themen legen:

- Verbesserung der Ausrichtung der Maßnahmen und Projekte auf die Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)
- Erarbeitung strategischer Eckpunkte zur weiteren inhaltlichen und thematischen Ausrichtung der ProJob unter Berücksichtigung landes-, bundes- und europäischer Förderschwerpunkte in der beruflichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der verstärkten Nutzung digitaler Lern- und Förderangebote
- Verbesserung der zentralen Verwaltungsabläufe durch Prozessoptimierung und Einsatz moderner und zeitgemäßer Instrumente
- Optimierung der Planungs- und Controlling-Prozesse im Bereich Personal und Finanzen (u.a. Verbesserung des bestehenden Personal- und Finanzcontrollings, Entwicklung relevanter Kennzahlen)
- Optimierung im Bereich der unterstützenden zentralen Dienste (u.a. EDV/IT, Arbeitssicherheit, Gebäude-Management) u.a. durch Schaffung einer Abteilung Technik
- Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements (u.a. zur Reduzierung krankheitsbedingter Kosten)

Chancen

Die sich aus den Konsolidierungsmaßnahmen sowie der strategischen Neuausrichtung sowie den strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklungen der ProJob ergebenden Chancen für die kommenden Jahre lassen sich aus Sicht der Geschäftsführung wie folgt skizzieren:

- Der zum Jahresende 2020 eingeleitete Veränderungsprozess stellt für die ProJob eine große Chance dar, um auch zukünftig als

zuverlässiger, vertrauenswürdiger und qualitativ hochwertiger Partner angesehen zu werden.

- Aufgrund der erneut verbesserten wirtschaftlichen Situation können bestehende Investitionsstaus in Gebäude und Ausstattung weiter sukzessive abgearbeitet werden. Dadurch sollen sich sowohl die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, wie auch die Lernbedingungen für die Teilnehmenden verbessern.

- Die beabsichtigte stärkere Ausrichtung auf und Verzahnung mit dem Arbeitsmarkt im Bereich Ausbildung und Beschäftigung wird sowohl die Erfolgsquote der Maßnahmen und Projekte i.S. erfolgreicher Ausbildungs- und Erwerbsintegrationen, als auch die Wahrnehmung der ProJob in der Wirtschaft, wie auch in der Öffentlichkeit weiter verbessern.

Ein gutes Renommee in der Öffentlichkeit wiederum wirkt sich auf vielfältige Art und Weise positiv auf die Arbeit der ProJob aus (Personalgewinnung, Spenden etc.).

Die im Rahmen der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme „Aktiv II“ gewonnenen Erfahrungen und vielfältigen neuen Kontakte zu Betrieben, sollen im Zuge der neuen strategischen Zielsetzung aktiv genutzt werden. Der Aufbau einer auf Vermittlung ausgerichteten Organisationseinheit ist geplant.

- Die vorgesehene Ausweitung des sozialräumlichen Arbeitsansatzes eröffnet neue Chancen für Teilnehmende an Maßnahmen und Projekten, insbesondere dann, wenn diese schon viele Jahre arbeitslos sind und bisherige Förderansätze erfolglos geblieben sind. Für die ProJob als Beteiligungsgesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ist eine verbesserte Wahrnehmung ihrer Arbeit durch die Städte und Gemeinden von grundlegender Bedeutung. Die Zukunftsfähigkeit der ProJob wird sich neben der Steigerung der erfolgreichen Integrationen in Ausbildung und Beschäftigung, der Qualität der Arbeit mit den Teilnehmenden selbst und der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter, vor allem auch in der Wertschätzung durch Politik und Öffentlichkeit entscheiden.

Sozialräumliche Arbeitsansätze sollen zusätzlich zum laufenden Sozialraumprojekt

u.a. auch im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) realisiert werden.

Hierzu sollen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mögliche gesetzeskonforme Einsatzmöglichkeiten im kommunalen Bereich identifiziert werden. Dies war bereits für 2020 geplant, konnte aber aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht realisiert werden.

- Der von der Bundesregierung beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, der ab 2025 bundesweit umzusetzen ist, wird den Bedarf an warmer Mittagsverpflegung einschließlich des dafür erforderlichen Personals in den Schulmensen gegenüber der aktuellen Situation im Rheingau-Taunus-Kreis erheblich erhöhen. Für die ProJob als Kreisbeteiligungsgesellschaft mit langjähriger Erfahrung in diesem Arbeitsfeld besteht hierbei die Chance, ihre Expertise aktiv in den Planungsprozess des Rheingau-Taunus-Kreises einzubringen und Arbeitslose/Arbeitsuchende sowohl bezogen auf den zukünftigen Personalbedarf hin zu qualifizieren und auszubilden, wie auch ggfs. die entsprechenden Dienstleistungen in den Mensen selbst zu erbringen.

Risiken

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen.

Grundsätzliche Ertragsrisiken sehen wir in konjunkturellen Einflüssen und im haushaltspolitisch geprägten Auftragsvergabeverhalten der öffentlichen Hand. Angesichts dessen lässt sich eine künftige Beeinträchtigung der operativen Ergebnissituation, insbesondere in unserer Branche, nicht ausschließen.

Darüber hinaus sind aufgrund der jüngsten Erfahrungen auch Risiken zu nennen, die sich aus Pandemien und deren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen ergeben können (bspw. Corona-Pandemie).

Für die ProJob bestehen grundsätzlich die gleichen Risiken, wie für alle Unternehmen, die wesentlich durch staatliche Zuschüsse,

Zuwendungen und Leistungsentgelte finanziert sind. Die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen unterliegt primär der politischen Entscheidung und ist insofern immer auch von ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bestimmt.

Mittel- und langfristige Verträge bzw. Finanzzusagen sind seitens der öffentlichen Hand eher selten, da die entsprechenden Haushaltsordnungen (insbes. des Bundes/BHO) diese grundsätzlich nicht vorsehen.

Im Übrigen lässt sich der Einfluss der genannten Risiken auf unsere wirtschaftliche Lage nicht hinreichend quantifizieren. Bestandsgefährdende Risiken sind nach unseren Erkenntnissen aber nicht gegeben.

Aufgrund der für die Branche vergleichsweise hohen Löhne und Gehälter (TVöD VKA) besteht für die ProJob grundsätzlich das Risiko, bei öffentlichen Vergabeverfahren (bspw. Agentur für Arbeit, Kommunen, kommunale Eigenbetriebe etc.), bei denen ein niedriger Angebotspreis das primäre Zuschlagskriterium darstellt, einen Wettbewerbsnachteil zu haben. Dies kann sich insbesondere in den sog. „weiteren Geschäftsbereichen“ negativ auswirken.

Ferner führt das vergleichsweise hohe Lohn-/Gehaltsniveau der ProJob bei stagnierenden öffentlichen Haushalten/Budgets (insbes. Eingliederungstitel des Bundes) und zukünftigen Tarifsteigerungen zwangsläufig zu entsprechenden Personalanpassungen.

Da einer flexiblen und bedarfsgerechten Personalgestaltung aufgrund gesetzlicher Regelungen (insbesondere Teilzeit- und Befristungsgesetz) enge Grenzen gesetzt sind, bedarf es geeigneter Instrumente zur Personalplanung, zur Personal(einsatz)steuerung und zum Personalcontrolling, um die dadurch entstehenden Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Die Gesellschaft wurde mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2016 mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des RTK sind weiterhin nicht absehbar und werden sich bei den an die Gesellschaft durch den Gesellschafter RTK Holding zu zahlenden Verlustabdeckungen etc. widerspiegeln. Um entsprechende finanzielle Maßnahmen zu ergreifen und diese in einem EU-Behilfekonformen Rahmen abwickeln zu können, erfolgte die og. Betrauung der ProJob mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse durch den RTK.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz). Bei der ProJob handelt es sich zudem um ein Unternehmen, das gem. § 121 Abs. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet ist. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Anzahl der Geschäftsführer wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt. Solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und eine Prokuristin vertreten. Die zustimmungsbedürftigen Handlungen und Rechtsgeschäfte sind in § 8 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

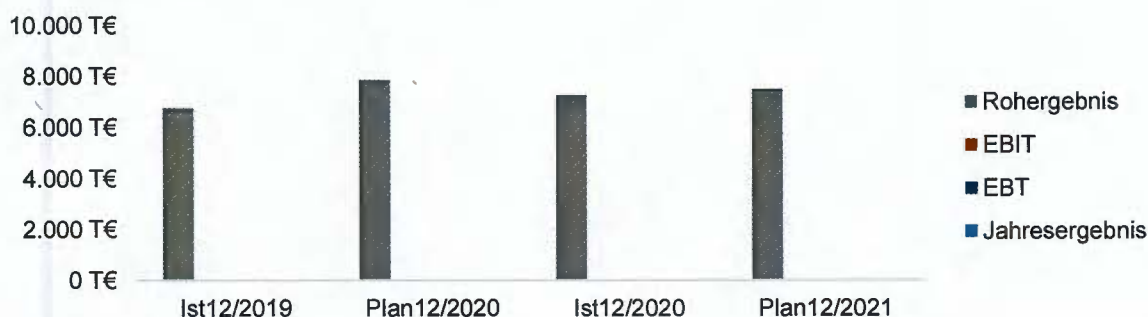
XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Die Eigenkapitalquote sinkt von 33,5 % auf 26,1 % aufgrund der um 429 Tsd.-€ gestiege-

nen Bilanzsumme bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals um 35 Tsd.-€. Die Fremdkapitalquote steigt entsprechend um 6,6 % auf 73,1 %.

XIII. KENNZAHLEN

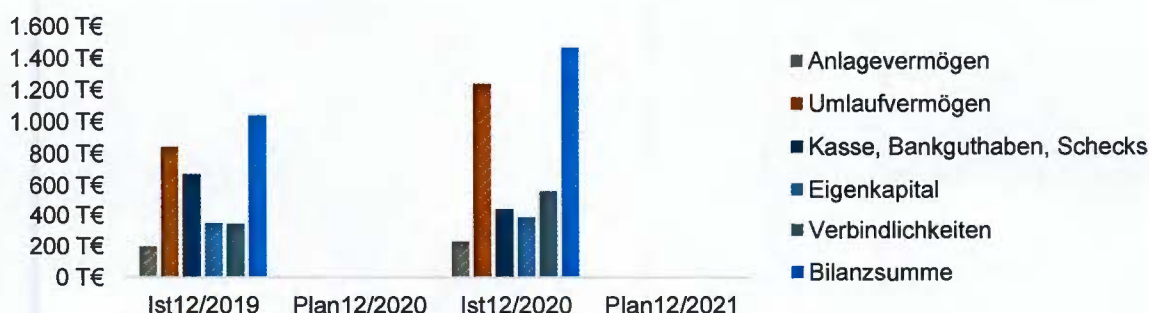
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	1.004	8.140	630	7.711
Sonstige betriebliche Erträge	6.314	0	7.015	0
Gesamtleistung	7.318	8.140	7.644	7.711
Materialaufwand	567	293	398	233
Rohergebnis	6.750	7.847	7.246	7.478
Personalaufwand	5.128	5.942	5.567	5.641
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.560	1.836	1.573	1.801
Abschreibungen	55	60	69	31
EBIT	8	10	37	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	0	1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	0	0	0
EBT	5	10	37	5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	0	2	0
Ergebnis nach Steuern	3	10	35	5
Sonstige Steuern	-	0	-	0
Jahresergebnis	3	10	35	5

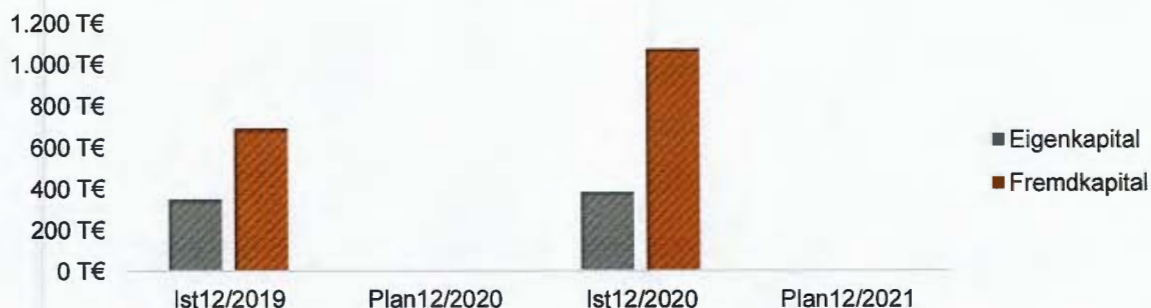
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	198	231
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	22
Sachanlagen	175	209
Finanzanlagen	0	0
Umlaufvermögen	841	1.237
Vorräte	5	7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	165	793
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116	184
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	49	59
Kasse, Bankguthaben, Schecks	671	437
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
Bilanzsumme	1.040	1.469
Passiva		
Eigenkapital	349	384
Gezeichnetes Kapital	526	526
dar.: andere Gewinnrücklagen	713	713
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-894	-890
Jahresergebnis	3	35
Sonderposten	-	11
Rückstellungen	263	435
Verbindlichkeiten	343	561
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	126	269
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102	82
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	4	43
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	110	167
Rechnungsabgrenzungsposten	85	78
Bilanzsumme	1.040	1.469

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	70,1	73,0	72,8	73,2
Finanzergebnis (T€)	-3	0	0	0
Eigenkapital (T€)	349	-	384	-
Fremdkapital (T€)	691	-	1.074	-
Eigenkapitalquote (in %)	33,5	-	26,1	-
Fremdkapitalquote (in %)	66,5	-	73,1	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinweg 30, 65375 Oestrich-Winkel

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 01.02.1996

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die werbewirksame Darstellung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit des Rheingau-Taunus-Kreises auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung (Fremdenverkehr, Kurz- und Langzeittourismus, Kuren), des Weinbaus und der Weinwerbung, der kulturellen Angebote (Theater, Musik, Museen) und sportlichen Angebote.

Öffentlicher Zweck:

Durch die öffentlichkeitswirksame Präsentation ist das Unternehmen Teil der öffentlichen Aufgabe für Wirtschafts- und Tourismusförderung der Region. Zusätzlich ist die Gesellschaft die Informationsfunktion, indem sie neben den Touristen auch die Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises über die touristische Infrastruktur und z.B. die Veranstaltungen in der Region informiert (Unterkunftsverzeichnis, Veranstaltungskalender, Internethomepage).

Kapital:

Stammkapital 178.920 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal - / 69,74% / 69,74%

II. ORGANE

Die Organe sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Thorsten Reineck

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian, RTK Holding GmbH

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Jochen Becker-Köhn

Frau Andrea Engelmann (bis 31.12.2020)

Herr Michael Hermann

Herr Peter Häfner (ab 02.09.2020)

Herr Patrick Kunkel

Herr Mathias Marschollek (bis 07.07.2020)

Herr Karl Ottes

Herr Frank Schönleber

Herr Friedhelm Seekatz

Herr Peter Seyffardt

Herr Winfried Steinmacher

Herr Klaus-Peter Willsch

Vorsitz: Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	124.780,00 €	69,74 %
21 Gesellschafter RTKT GmbH	21.420,00 €	11,97 %
Rheingauer Weinwerbung GmbH	20.450,00 €	11,43 %
Rheingau-Taunus Marketing e.V.	12.270,00 €	6,86 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Der Tourismuspolitische Handlungsrahmen Hessen ⁽¹⁾ teilt die Aufgabengebiete einer DMO in die Bereiche Netzwerkmanagement & Innenmarketing, Strategie, Planung & Controlling, Marken- & Identitätsmanagement,

Angebots- & Qualitätsentwicklung sowie Vermarktung & Vertrieb ein.

Daraus haben sich die Hauptaktivitäten der RTKT GmbH entwickelt:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Online/ Social Media
- Printmedien
- Veranstaltungen/ Messen/ Ausstellungen
- Produktentwicklung/ Qualitätssicherung
- Kooperationen/ Netzwerke

Pandemiebedingt zielte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mehr auf Information zu aktuellen Themen und auf die Vermittlung von Sehnsuchtsinhalten ab. Die in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführten Pressereisen fielen nahezu vollständig aus.

Dafür wurden vermehrt digitale Inhalte genutzt, um die Gäste, aber auch die Einwohner des Rheingaus zu erreichen. Insbesondere die Information an die Hotellerie und Gastronomie über Hilfsangebote zu Zeiten des ersten Lockdowns waren ein Großteil des digitalen Informationsflusses.

Mit der verstärkten Nutzung von Online-Möglichkeiten wurden auch Printmedien in die virtuelle Welt überführt und Veranstaltungen sowie kleinere Events in digitalem Format angeboten. Viele Veranstaltungen und Aktivitäten wurden aber auch ersatzlos gestrichen oder in einen anderen Zeitraum verlegt.

So konnten zum Beispiel die traditionell in Zusammenarbeit mit der Rheingauer Weinwerbung GmbH veranstalteten Rheingauer Schlemmerwochen nicht durchgeführt werden. Allerdings konnte durch die Veranstaltung Herbsterlebnis eine gute Alternative geschaffen werden, um den Gästen und den Bewohnern ein Highlight zu bieten.

Überraschend hoher Beliebtheit erfreute sich ein neues, in 2020 erstmals aufgelegtes Image-Magazin für den gesamten Rheingau. Unter dem Namen „Lisbeth“ werden Besonderheiten, Geschichten und Highlights der Region mit spannenden Texten und eindrucksvollen Bildern dargestellt. Das mit mehrmonatigem Vorlauf produzierte Magazin sollte auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin (ITB) vorgestellt werden. Pandemiebedingt fand die ITB nicht statt, so dass über

die vorhandenen Info-Kanäle in der Region für Lisbeth^o geworben wurde. Das bisher aufwändigste Printerzeugnis in der Firmengeschichte der RTK war so beliebt, dass inzwischen ein Nachdruck für das eigentlich für zwei Jahre konzipierte Heft aufgelegt werden muss und eine Neuauflage spätestens zum Saisonbeginn 2022 vorliegen soll.

Eine starke Nachfrage war bei den Outdoor-Aktivitäten und auf den klassischen Wanderwegen zu verzeichnen. Daher lag ein Hauptaugenmerk auf der zielgerichteten Information über Wandermöglichkeiten z.B. auf Klostersteig, Wispersteig und Rheinsteig.

Auch beim Netzwerkmanagement wurden bisherige Präsenzveranstaltungen, Arbeitskreise und Treffen der Organisationen in virtuelle Veranstaltungsformate umgewandelt. Dadurch gelang es den Kontakt und den Austausch mit den Kooperationspartnern z.B. den Mitgliedern des Marketingvereins Rheingau-Taunus, der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, dem Verein zur Förderung der Regionalentwicklung (REK) Rheingau sowie dem Verein Regionalentwicklung (REK) Untertaunus, der Hessen Agentur, der Region Frankfurt Rhein-Main, dem Taunus Touristik Service e. V. (TTS e. V.), dem Hessischen Tourismus Verband (HTV), der Industrie und Handelskammer Wiesbaden (IHK), dem Hotel und Gaststättenverband und vielen anderen Organisationen sowie den Kommunen im Gebiet des gesamten Rheingau-Taunus-Kreises und den benachbarten Landkreisen, insbesondere im Main-Taunus-Kreis aufrecht zu halten.

Aufbauend auf das Tourismuskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises und den Empfehlungen des Tourismuspolitischen Handlungsrahmens Hessen gilt es, den Status als Destination für den Rheingau zu erhalten. Um die geforderten Kriterien zu erfüllen, gibt es seit einiger Zeit die Überlegung, einen rheingauweiten Tourismusbeitrag einzuführen.

In mehreren Sitzungen von Arbeitsgruppen mit unterschiedlicher Besetzung wurden die Weichen für eine gemeinsame Vorgehensweise gestellt. Voraussetzung für die Erhebung des Tourismusbeitrages, aufgrund des kommunalen Abgabengesetzes des Landes

Hessen, ist die Verabschiedung einer Satzung zur Erhebung des Beitrages in jeder sich beteiligenden Kommune. Die Höhe des Beitrages ist anhand einer von der Kommune vorzulegenden Kalkulation der touristischen Ausgaben vorzulegen.

Ursprünglich sollte eine Erhebung von 2,00 Euro je Übernachtung der privat reisenden Gäste zum 01.01.2021 erfolgen. Trotz intensiver Beratungen und ausführlicher Information aller kommunalen Mandatsträger durch die RTKT GmbH und den Zweckverband Rheingau sowie der Einbeziehung von Beherbergungsbetrieben, haben sich bis 31.12.2020 noch nicht alle Kommunen für eine Einführung des Tourismusbeitrages ausgesprochen. Eine Erhebung wird somit voraussichtlich erst zum 01.07.2021 erfolgen können, da neben einzelnen rechtlichen und vertraglichen, vor allem auch organisatorische Aufgaben noch zu lösen sind.

(1) Tourismuspolitischer Handlungsrahmen Hessen 2015; Hrsg.: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Die zur Durchführung der Projekte und Maßnahmen benötigten finanziellen Mittel werden überwiegend aus Marketingzahlungen der Gesellschafter erbracht. Diese Zahlungen stellen mit rund 280,9 Tsd.-€ (Vorjahr 302,7 Tsd.-€) die größte Einnahmenposition dar. Die größten Einzelpositionen leisten die RTK Holding GmbH (237,8 Tsd.-€) und die Rheingauer Weinwerbung GmbH (25,6 Tsd.-€). Die in den vergangenen Jahren vom Marketingverein Rheingau-Taunus eingebrachten Mittel von rund 22,0 Tsd.-€ standen im Jahr 2020 aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation der Vereinsmitglieder nicht zur Verfügung.

Zusätzlich werden Einnahmen durch finanzielle Einbindung von Partnerbetrieben und Anzeigenverkäufen in verschiedensten eigenen Medien eingeworben. Durch den Entfall von Veranstaltungen sowie die Verlagerung von Printmedien in die Online-Kanäle konnten im Berichtsjahr Umsatzerlöse nur in Höhe von 64,4 Tsd.-€ (Vorjahr 97,3 Tsd.-€) erzielt wer-

den. Der Sponsoring-Vertrag mit der Mineralwassermarke SELTERS wurde erfolgreich zu unveränderten Konditionen fortgesetzt.

Die Umstellung der Aktivitäten führte nicht nur zu geringeren Erträgen, sondern auch zu geringeren Sachaufwendungen. Der Arbeitseinsatz der Belegschaft konnte nicht reduziert werden, sondern musste gerade in der Zeit des ersten Lockdowns intensiviert werden.

Die Personalaufwendungen sind somit weiterhin eine der größten Kostenpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Trotz gleichbleibender Beschäftigtenzahl stiegen die Personalaufwendungen durch zeitweise Mehrarbeiten sowie Vergütungsanpassungen im Vergleich zum Vorjahr an.

Trotz der besonderen Rahmenbedingungen im Jahr 2020 und den Geschäftsergebnissen der Vorjahre, beanspruchte die RTKT GmbH im Berichtsjahr keine Kredite bei Kreditinstituten und konnte stets auf Liquiditätsreserven zurückgreifen. Durch die Zahlungen der Gesellschafter war die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens zu jeder Zeit sichergestellt.

Der Finanzplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 sieht erneut regelmäßige Zahlungen der Gesellschafter und keine Kreditaufnahme vor.

Während aufgrund der Geschäftsstruktur und den Aufgabenfeldern in den Anfangsjahren der Gesellschaft negative Geschäftsergebnisse zu verzeichnen waren, wurden in den zurückliegenden Jahren von der RTKT meist niedrige aber immerhin positive Jahresergebnisse erzielt. Nachdem das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag beendet wurde, gelang es der neuen Geschäftsführung für die Jahre 2015 bis 2018 wieder positive Jahresabschlüsse zu erreichen. Das Geschäftsjahr 2019 war aufgrund der Durchführung des Germany Travel Mart 2019 (GTM) und den damit verbundenen Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag geplant (-35,0 Tsd.-€). Das Jahresergebnis konnte jedoch verbessert werden, so dass ein Fehlbetrag in Höhe von nur 20,9 Tsd.-€ erreicht wurde. Der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan 2020 zeigte einen Planfehlbetrag von 25,0 Tsd.-€. Durch die Besonderheiten des

Corona-Jahres 2020 schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 38,8 Tsd.-€.

Unter Beachtung der Eigenkapitalbasis und der Liquiditätsstruktur schlägt die Geschäftsführung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Jahresabschluss 2018 wies die Bilanz eine Eigenkapitalquote von 59,97% aus. Der Abschluss zum 31.12.2019 zeigte eine Eigenkapitalquote von 59,23 %. Der Fehlbetrag des Jahres 2020 führt zu einem Rückgang der Eigenkapitalquote auf 51,66 %.

VI. AUSBLICK:

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Unternehmens, vor allem aber für die künftige Entwicklung der Region ist die Implementierung einer nachhaltigen Finanzierung des Tourismusmarketings unabdingbar.

Die Landesregierung Hessen hat im Tourismuspolitischen Handlungsrahmen (TPH) durch Vergleich von vielen Tourismusregionen bundesweit ermittelt, welche Voraussetzungen eine Destinations- und Marketingorganisation (DMO) erfüllen muss, um erfolgreiches Tourismusmarketing durchzuführen. Damals wurden elf Regionen in Hessen als Destinationen definiert. Für die Destination Rheingau wurde die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH als DMO eingesetzt. Mit der Unterstützung der Destinationen bei der Umsetzung des TPH wurde der Hessische Tourismusverband beauftragt.

Ziel ist die Beibehaltung des Status „Destination Rheingau“, um weiterhin auf Landes- und auch auf Bundesebene in der Kommunikation, Präsentation und werbewirksamen Darstellung bei Messen, Veranstaltungen und weiteren Themenfeldern vertreten zu sein. Zusätzlich hat das Land Hessen den Destinationen, die die Kriterien des TPH erfüllen, eine projektbezogene Fördersumme von 125.000,00 € jährlich in Aussicht gestellt.

Aus den Ergebnissen verschiedener Arbeitsgruppen, Gesprächen mit Leistungsträgern, Hinweisen von Kooperationspartnern, Auswertungen des Umsetzungsmanagements

und Fragestellungen bei Informationsveranstaltungen wurde ein Finanzierungskonzept für den Rheingau entwickelt.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung wurde von den größten tourismusbezogenen Organisationen im Rheingau (RTKT GmbH, RÜD AG, Rheingauer Weinwerbung GmbH und Zweckverband Rheingau) eine Soll-Ist-Analyse erstellt, die die Personaleinsatzstärke in den Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen gemäß TPH untersuchte. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass aktuell bereits rund 6 Vollzeitäquivalente von den Organisationen für Destinationsaufgaben eingesetzt werden. Allerdings wurden auch Defizite, insbesondere in der Umsetzung des Markenmanagements und der Wegeinfrastruktur, deutlich. Die Ergebnisse wurden in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und bei den Spitzen der touristischen Interessensgruppen präsentiert und diskutiert.

Zur Sicherstellung der Finanzierung haben sich die Interessenvertreter für die Einführung einer rheingauweit einheitlichen, vom privatreisenden Gast zu tragende, Tourismusabgabe ausgesprochen.

Die dazu notwendigen Verwaltungsschritte wurden im Spätherbst 2019 begonnen und sollten bis zur Sommerpause 2020 abgeschlossen sein. Bis Jahresende hatten noch nicht alle Kommunen die notwendigen Beschlüsse in ihren Gremien gefasst.

Eine der Voraussetzungen für die Erhebung eines Tourismusbeitrages ist die Anerkennung der Kommune als Tourismusort. Von den neun Kommunen, die zur Destination Rheingau gehören, haben acht die Anerkennung als Tourismusort erhalten. Flörsheim am Main kann die Kriterien zur Anerkennung leider nicht erfüllen, hat allerdings in Aussicht gestellt, sich an einer Tourismusfinanzierung dennoch zu beteiligen.

Von den acht Kommunen haben bis Jahresabschluss sechs Städte bzw. Gemeinden über die Einführung des Tourismusbeitrages entschieden. Während Lorch, Oestrich-Winkel, Eltville, Walluf und Kiedrich sich für die Einführung gemäß einer zwischen den Kommunen abgestimmten Mustersatzung ausge-

sprochen haben, hat die Hochschulstadt Geisenheim die Einführung abgelehnt. Auch hier gilt es, eine geeignete Form der Tourismusfinanzierung zu finden, um eine gemeinsame Vermarktung der Region sicherzustellen. In Rüdesheim am Rhein und Hochheim am Main wird die Entscheidung zu Beginn des Jahres 2021 getroffen.

Nun gilt es, die weiteren Schritte zur Implementierung bis Sommer 2021 zu gehen. Neben einer Kalkulation des Tourismusbeitrages ist die Schaffung von Infrastruktur zur konkreten Erhebung einzuführen. Für beide Themen wurden Ausschreibungen durch den Zweckverband Rheingau angestoßen.

Das Konzept des Tourismusbeitrages sieht vor, dass von den 2,00 €, die der aus privaten Gründen reisende Übernachtungsgast zahlt, 1,00 € abzüglich anteiliger Erhebungskosten bei der Kommune verbleibt. Davon soll die Kommune eigene touristische Projekte durchführen und Infrastruktur in Wert setzen. Der zweite Euro abzüglich anteiliger Erhebungskosten wird der RTKT zur Verfügung gestellt, um Destinationsmarketing für die gesamte Region durchzuführen.

Um den Kommunen ein Mitspracherecht bei der Verwendung des „Destinations-Euro“ zu ermöglichen, soll ein Beirat eingerichtet werden, der mit touristischen Vertretern der Kommune sowie von Interessensvertretern besetzt wird. Der Beirat schlägt Projekte für die gesamte Region vor, bewertet diese und berät die Geschäftsführung der RTKT bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen.

Alle bisherigen, aber künftigen Maßnahmen orientieren sich an dem vom Land Hessen unter Mitwirkung der Destinationen erstellten strategischen Marketingplan sowie der Landtourismusstrategie. Die RTKT hat auf Basis dieser Leitlinien die Tourismusstrategie Rheingau entwickelt und zur Basis der zukünftigen Arbeit gemacht.

Auch der Ausbau und die Weiterentwicklung der bereits seit vielen Jahren gepflegten Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt am Main und die Kooperation mit der neu gebildeten Destination Frankfurt Rhein-Main sowie der Region Rheinhessen bieten Chancen auf eine zu Gunsten des Gastes verbesserte

und möglicherweise einheitlichere Angebotsstruktur. Die Verzahnung von Städte- und Tagungstourismus aus dem nahegelegenen Ballungsraum Rhein-Main mit den Erholungsangeboten sowie Wander- und Genussmöglichkeiten im Rheingau schaffen Raum für neue Angebote, nicht nur für bisher etablierte Zielgruppen, sondern auch für die Erschließung weiterer Gästegruppen.

An dieser Stelle knüpft die bisherige Zusammenarbeit des Rheingaus mit der Landeshauptstadt Wiesbaden an. Gerade durch die Entwicklungen im Jahr 2020 gilt es, die Besonderheiten beider Reiseziele zu bündeln und dem Gast einen Mehrwert aus Kombination von Natur- und Städteerlebnis zu bieten. Erste Gespräche über die Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit und die gemeinsame strategische Ausrichtung unter Beachtung der Destinationskriterien wurden begonnen.

Die positiven Rückmeldungen zum Produkt „Lisbeth“ bieten die Chance, unter diesem Namen weitere Produkte und Maßnahmen zu entwickeln. Besonders im Bereich der digitalen Medien werden Möglichkeiten geschaffen, positive Emotionen und die Sehnsucht zum Reisen in den Rheingau zu wecken oder zu verstärken. Über die Social-Media-Kanäle lassen sich hierbei auch Kundengruppen ansprechen, die über die klassischen Medien nicht erreicht werden könnten. Die Technik bietet zusätzlich die Chance, die Inhalte noch stärker empfängerbezogen auszusenden und Nutzerverhalten zu Marketingzwecken zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Ein marktgerechtes und leistungsstarkes Marketing für die Region ist nicht sinnvoll zu erfüllen, solange die Finanzierung der RTKT als DMO nicht grundlegend verbessert wird.

Die Einführung der oben beschriebenen Tourismusabgabe ist eine Möglichkeit zur Schaffung der finanziellen Ressourcen für die künftige Arbeit.

Allerdings obliegt die Entscheidung über die Einführung der Tourismusabgabe und die entsprechende Verwendung der eingenommenen Mittel nicht der RTKT selbst, sondern den jeweiligen Kommunalparlamenten in den

insgesamt neun Rheingau-Kommunen. Durch die Satzungshoheit der Kommune können bisher gefasste Beschlüsse zum Tourismusbeitrag in jeder Kommune wieder geändert werden.

Die Verknüpfung der Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag mit Anzahl Übernachtungen birgt gerade in Zeiten, die von Übernachtungsverboten und Reisebeschränkungen geprägt sind eine nicht zu beziffernde Ungewissheit, wie sich die tatsächliche Höhe der Einnahmen entwickeln wird. Da die Einnahmen sich erst rückblickend berechnen lassen, stellt der Tourismusbeitrag keine sichere Planungsgröße für die RTKT GmbH dar. Allerdings sollen durch die Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag zusätzliche Projekte finanziert werden, so dass sich die Aufwendungen für Projekte nur an den tatsächlichen Einnahmen orientieren können.

Sollte es bis 30.04.2021 nicht gelingen, die vom Land Hessen geforderten Kriterien für eine Destination zu erfüllen bzw. die Entwicklungsschritte zu dokumentieren, wird die Vermarktung der Region künftig als „touristische Arbeitsgemeinschaft“ (TAG) erfolgen. Die Chancen der Destination sind dann nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen zu realisieren. Ergänzend wurden mögliche Schritte zur Bildung einer gemeinsamen Destination mit der Landeshauptstadt Wiesbaden geprüft und in konstruktiven Gesprächen erörtert.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Das negative Jahresergebnis hat kurzfristig keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

X. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

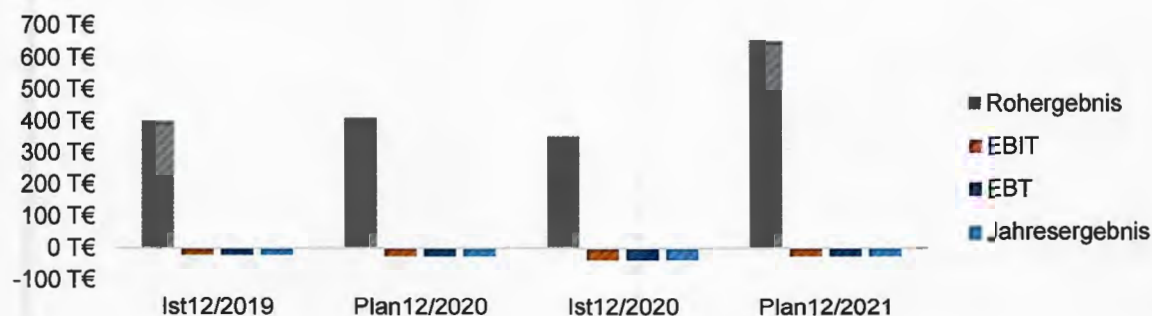
Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

XI. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses sinkt die Eigenkapitalquote von 59,2 % um 7,5 % auf 51,7 %. Die Fremdkapitalquote steigt um 7,5 % von 40,8 % auf 48,3 %.

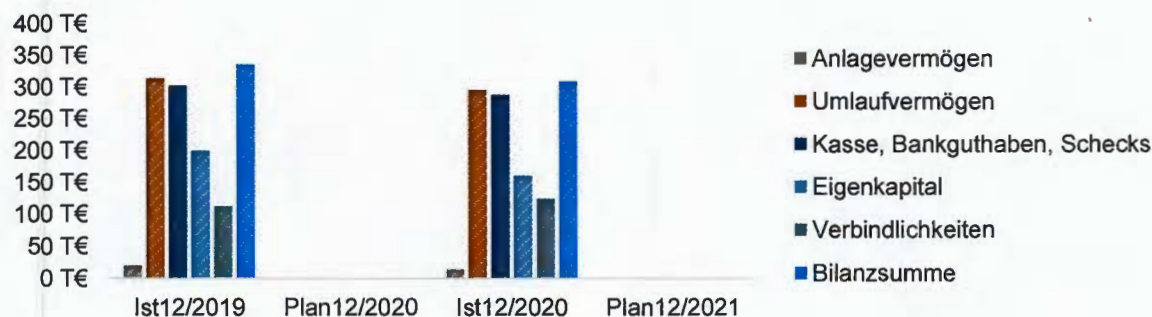
XII. KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

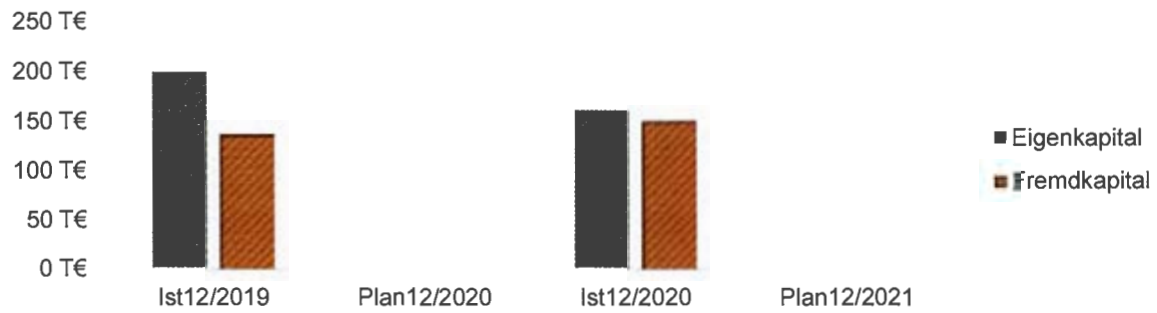
	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	401	383	349	623
Sonstige betriebliche Erträge	10	28	10	29
Gesamtleistung	411	412	359	652
Materialaufwand	11	3	8	0
Rohergebnis	400	409	350	652
Personalaufwand	178	191	185	254
Sonstige betriebliche Aufwendungen	236	237	198	418
Abschreibungen	6	6	6	4
EBIT	-21	-25	-39	-25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
EBT	-21	-25	-39	-25
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-21	-25	-39	-25
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	-21	-25	-39	-25

Bilanz


Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	20	14
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0
Sachanlagen	19	14
Umlaufvermögen	314	296
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	1
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	302	288
Rechnungsabgrenzungsposten	2	-
Bilanzsumme	336	310
Passiva		
Eigenkapital	199	160
Gezeichnetes Kapital	178	178
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	41	21
Jahresergebnis	-21	-39
Rückstellungen	25	26
Verbindlichkeiten	112	124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	19
Sonstige Verbindlichkeiten	104	105
Bilanzsumme	336	310

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	43,4	46,4	51,6	39,0
Finanzergebnis (T€)	0	0	0	0
Eigenkapital (T€)	199	-	160	-
Fremdkapital (T€)	137	-	150	-
Eigenkapitalquote (in %)	59,2	-	51,7	-
Fremdkapitalquote (in %)	40,8	-	48,3	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

6.4. kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Martin-Luther-Str. 13
65307 Bad Schwalbach
Tel.: 06124 / 70840

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 28.01.1949

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheim und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung von breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).

Kapital:

Stammkapital 25.748.918 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal - / 52,45% / 52,45%

II. ORGANE

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Joest Ditmar

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Christian Aßmann

Herr Daniel Bauer

Herr Volker Diefenbach

Herr Marco Eyring

Herr Jürgen Helbing (bis 31.01.2020)

Herr Christian Herfurth

Herr Markus Hies

Herr Martin Hußmann (bis 31.03.2020)

Herr Frank Kilian

Herr Manfred Kohl (bis 31.12.2020)

Herr Jan Kraus

Herr Patrick Kunkel

Herr Volker Mosler (bis 31.01.2020)

Herr Markus Oberndörfer (ab 01.04.2020)

Herr Joachim Reimann

Herr Ivo Reißler (ab 01.02.2020)

Herr Matthias Rudolf

Herr Winfried Steinmacher

Herr Kay Tenge

Herr Klaus Zapp (ab 01.02.2020)

Herr Sandro Zehner

Aufsichtsrat

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Christian Herfurth (ab 16.01.2020)

Mitglied

Herr Volker Diefenbach (ab 01.01.2020)

Herr Frank Kilian (bis 15.01.2020)

Herr Manfred Kohl

Herr Patrick Kunkel

Herr Kay Tenge

Herr Sandro Zehner

Vorsitz

Herr Christian Herfurth (bis 15.01.2020)

Herr Landrat Frank Kilian (ab 16.01.2020)

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

RTK Holding GmbH	13.504.551,00 €	52,45 %
------------------	-----------------	---------

Stadt Idstein	5.259.000,00 €	20,42 %
---------------	----------------	---------

Stadt Taunusstein	2.760.067,00 €	10,72 %
Stadt Eltville	900.500,00 €	3,50 %
Gemeinde Hünstetten	658.300,00 €	2,56 %
Stadt Oestrich-Winkel	602.900,00 €	2,34 %
Gemeinde Niedernhausen	398.900,00 €	1,55 %
Stadt Bad Schwalbach	348.900,00 €	1,36 %
Stadt Rüdesheim	286.000,00 €	1,11 %
Stadt Lorch	209.000,00 €	0,81 %
Gemeinde Schlangenbad	162.400,00 €	0,63 %
Gemeinde Aarbergen	113.700,00 €	0,44 %
Stadt Kiedrich	114.000,00 €	0,44 %
Gemeinde Hohenstein	110.600,00 €	0,43 %
Gemeinde Walluf	107.000,00 €	0,42 %
Gemeinde Heidenrod	94.800,00 €	0,37 %
Gemeinde Waldems	70.700,00 €	0,27 %
Stadt Geisenheim	47.600,00 €	0,18 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit Anfang 2020 hat die Corona-Pandemie zu starken negativen Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften mit einer ausgeprägten Rezession geführt. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen geführt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank gegenüber dem Vorjahr um -5,0 % ⁽¹⁾. Voraussichtlich wird zwar mit einer Konjunkturerholung gerechnet, der zweite und bis März 2021 sogar dritte Lockdown werden jedoch erneut zu wirtschaftlichen Verwerfungen führen.

Prognosen für das laufende Jahr 2021 sind derzeit mit großer Unsicherheit behaftet. Die Bundesbank geht in ihrem wahrscheinlichsten Szenario für 2021 von einem Wachstum des BIP von 3,0 % und für 2022 von 3,8% aus. Die wirtschaftliche Erholung soll primär durch den privaten Konsum getragen werden, da der Konsumverzicht in 2020 größtenteils unfreiwillig erfolgte ⁽²⁾.

Während Branchen wie das Hotel- und Gastgewerbe, der Einzelhandel (ohne Lebensmittel) und der Kunst- und Kulturbereich mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3% von der Corona-Pandemie stark betroffen sind, zeigte sich die Baubranche vergleichsweise robust. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4% zu ⁽¹⁾.

Die Wohnungswirtschaft hat sich in der Pandemie bisher als widerstandsfähig erwiesen. Insbesondere bei der Wohnungsvermietung sind coronabedingt bisher keine signifikanten Mietrückstände oder gar ein Rückgang der Wohnungsnachfrage feststellbar ⁽³⁾.

Die Corona-Pandemie hat einen langjährigen positiven Trend am deutschen Arbeitsmarkt beendet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Zahl der Erwerbstätigen im Durchschnitt des Jahres 2020 bei rund 44,8 Mio. Personen und somit um 1,1 % unter dem Vorjahreswert ⁽¹⁾. Damit stellte sich der Arbeitsmarkt angesichts immensen Rückgangs des Arbeitsvolumens jedoch noch relativ robust dar. Dies ist vor allem auf den umfangreichen Einsatz von Kurzarbeit (zuletzt 2,4 Millionen) ⁽³⁾ sowie weitere stabilisierende Maßnahmen zurückzuführen. Auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen stieg die gesamtdeutsche Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2020 um 1,0 % auf 4,0 % ⁽⁴⁾.

Nach vorläufigen Ergebnissen aus der vierteljährlichen Verdiensterhebung ist der Nominallohnindex im Jahresdurchschnitt 2020 um rund 0,6% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verbraucherpreise stiegen im selben Zeitraum um rund 0,5 %. Die Reallöhne sanken damit durchschnittlich um 1,0 % gegenüber 2019. Demzufolge mussten die Arbeitnehmer*innen in Deutschland im Jahr 2020 Verdiensteinbußen hinnehmen ⁽⁵⁾.

Das statistische Bundesamt geht nach aktuellen Schätzungen davon aus, dass Ende 2020 rund 83,2 Mio. Menschen in Deutschland leben. Aufgrund einer geringeren Nettozuwanderung, einer höheren Sterbefallzahl und voraussichtlich geringerer Geburtenzahl ist die Bevölkerungszahl seit 2011 damit erstmals nicht angestiegen ⁽⁶⁾.

Seit 2016 hat die EZB den Leitzins auf 0,0 % belassen. Infolge dieser expansiven Geldpolitik bleibt Wohneigentum von der Zinsseite her erschwinglich. Der letzte Tiefstand der Bauzinsen wurde im Dezember 2020 verzeichnet, mit durchschnittlich 1,16 % (Vj. 1,29 %). Vor allem die Reduzierung bei Darlehen mit anfänglicher Bindung über 10 Jahre auf 1,11 % (Vj. 1,27 %) eröffnet den Unternehmen des Baugewerbes weiterhin erhebliche Auftragszugänge und Preissetzungsspielräume ⁽⁷⁾.

Quelle (1): Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 20 v. 15.01.2021 S.1, 2

Quelle (2): DIW Wochenbericht 11/2021 S. 191-195

Quelle (3): GdW Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends, 11.2020; GdW Information 161 "Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2020/2021", S. 5

Quelle (4): Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 01 v. 04.01.2021

Quelle (5): Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 70 v. 17.02.2021

Quelle (6): Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung Nr. 70 v. 12.01.2021

Quelle (7): Deutsche Bundesbank, Zinsstatistik, 31.03.2021

Wohnungsmarkt in Hessen

Die Bevölkerung in Hessen wird gem. Prognose des Hessischen Statistischen Landesamtes bis 2040 von 6,295 Mio. im Herbst 2020 auf 6,345 Mio. Einwohner anwachsen ⁽⁸⁾.

Dieser Bevölkerungszuwachs als auch die zu erwartenden Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung stellen für den hessischen Wohnungsmarkt eine große Herausforderung dar. Die seit Jahren bestehende Nachfragerücklage und die damit einhergehende Entwicklung der Wohnungsmieten bzw. Kaufpreise tragen nach wie vor zu einer starken Beunruhigung des Marktes bei. Im ersten Halbjahr 2020 hat sich dies insbesondere in der bundesweiten Diskussion um die „Enteignung von Wohnungsunternehmen“ niedergeglichen.

Erschwert wird die Lage dadurch, dass die Zahl der Baugenehmigungen und Fertigstellungen auch im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Während in 2019 für 24.387 neue Wohnungen Baugenehmigungen erteilt wurden, waren es in 2020 mit 23.013 insgesamt 1.374 Genehmigungen weniger. Stetig steigende Baukosten und fehlende Kapazitäten des Bauhauptgewerbes verschärfen die Situation zusätzlich ⁽⁹⁾.

Für das originäre Handlungsfeld der kwb, den geförderten Wohnungsbau, wurden die Förderprogramme des Landes Hessen im Jahr 2020 deutlich verbessert und attraktiver gestaltet. Um eine bezahlbare Miete zu erreichen, bleibt eine deutlich über der vorgesehenen Mindestbeteiligung von 10.000 €/Wohneinheit (WE) liegende Beteiligung der Kommunen unerlässlich. Dies ist im Rheingau-Taunus-Kreis bei knappen kommunalen Haushalten schwierig. Um den Handlungsspielraum der kwb zu erhalten hat deshalb der Rheingau-Taunus-Kreis sein Engagement in der kwb erhöht und die bereits im Oktober 2019 beschlossene Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 8,34 Mio.-€ im Juni 2020 umgesetzt. Ferner wurde der kwb über eine kommunal abgesicherte Bürgschaft die Möglichkeit gegeben, vergünstigte Darlehen am Kapitalmarkt aufzunehmen. Diese Maßnahmen verschaffen der Gesellschaft den notwendigen finanziellen Spielraum, um die derzeit in der Umsetzung befindlichen und neu geplanten Projekte des öffentlich geförderten Wohnungsbaues zu realisieren.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hatte Ende 2020 187.690 Einwohner und damit rund 500 Einwohner mehr als Ende 2019 ⁽⁸⁾. Auch wenn im Jahr 2020 viele Arbeitnehmer von zu Hause aus ihrer Arbeit nachgegangen sind, ist für viele Pendler die Zeit für den Arbeitsweg ein wesentlicher Punkt bei der Wohnungssuche. Die wenigen Anbindungen an das Autobahnnetz und nur teilweise bestehenden Anbindungen an das öffentliche Schienennetz sind ein Nachteil für den Wohnungsmarkt der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, insbesondere derer abseits der Autobahn A3 und A66. Langfristige Straßensanierungsarbeiten wie z.B. an der Salzachtalbrücke A66 beeinträchtigen den Pendlerverkehr zusätzlich.

Ideen zur Verbesserung der Infrastruktur wie z. B. die Verbindung der Städte „Mainz / Wiesbaden / Taunusstein / Bad Schwalbach“ durch eine Stadtbahn wurden seit den 1990er Jahren immer wieder öffentlich diskutiert. Das im November 2020 bisher letztmalig durch Bürgerentscheid abgelehnte Verkehrsprojekt zeigt, wie langwierig und schwierig sich die Umsetzung von verkehrsentlastenden Maßnahmen gestaltet.

Trotz dieser Erschwernisse führt der Verdrängungswettbewerb in den Städten unverändert zu einer spürbar erhöhten Nachfrage in den gut erschlossenen Randlagen. Das gilt auch für den Rheingau-Taunus-Kreis, der von den Entwicklungen des Ballungsraumes Rhein-Main, aber insbesondere des städtischen Großraumes Mainz / Wiesbaden profitiert.

Quelle (8): Hessenstatistik Daten zur Bevölkerung 2020

Quelle (9): Hessenstatistik Baugenehmigungen seit 1190

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsmodell der kwb hat sich in Zeiten der Corona-Pandemie bisher als robust und weitestgehend widerstandsfähig erwiesen. Es gab keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. In Einzelfällen traten Verzögerungen bei laufenden Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen und in untergeordnetem Umfang Stundungen bzw. Ausfälle bei Mietforderungen auf.

Die Erweiterung bzw. Aufwertung des Wohnungsbestandes durch Neubau bzw. umfassender Sanierung stand auch im Jahr 2020 im Fokus. Insgesamt wurden 23 Wohnungen fertiggestellt, wovon 19 gefördert sind. Ferner laufen nach wie vor Baumaßnahmen für drei Neubauprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 65,1 Mio.-€, wodurch 143 Sozialwohnungen und sieben Gewerbeeinheiten entstehen.

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPANS:

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 22.875,1 Tsd.-€ (16%) auf

163.943,5 Tsd.-€ erhöht. Auf der Aktivseite resultiert dieser Anstieg aus einem um 16.886,7 Tsd.-€ höheren Anlagevermögen. Vor allem die Investitionen in Wohnimmobilien spielen mit 19.997,9 Tsd.-€ dabei eine wesentliche Rolle. Die Fertigstellung von 3 Objekten führte zu einem Anstieg bei den Wohnbauten um 7.861,6 Tsd.-€ auf 120.109,7 Tsd.-€ (Vj. 115.189,2 Tsd.-€), während die laufenden Baumaßnahmen zu einer Erhöhung der im Bau befindlichen Anlagen auf 23.169,4 Tsd.-€ (Vj. 11.033,0 Tsd.-€) führten.

Das Umlaufvermögen (incl. Rechnungsabgrenzungsposten) hat sich um 5.988,4 Tsd.-€ infolge von Darlehensabrufen bei Banken erhöht. Dadurch stiegen die liquiden Mittel von 2.997,5 Tsd.-€ auf 8.151,0 Tsd.-€.

Auf der Passivseite resultiert der Anstieg vor allem aus dem Aufbau von Finanzverbindlichkeiten um 14.066,2 Tsd.-€ (15%) auf 104.990,9 Tsd.-€ zu Investitionen in das langfristige Anlagevermögen. Ein weiterer Grund für den Anstieg ist die unterjährig vollzogene Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 8.342,4 Tsd.-€.

Der Zuwachs im gezeichneten Kapital erhöhte die Eigenkapitalquote 2019 rückblickend um 4,3% auf 33,11%. Die intensive Investitionstätigkeit des Jahres 2020 führt allerdings dazu, dass die Eigenkapitalquote zum Stichtag leicht gedämpft auf 30,54 % (Vj. 28,84 %) stieg.

Finanzlage

Unser Finanzmanagement ist dafür zuständig, die Zahlungsfähigkeit der kwb jederzeit sicherzustellen und eine möglichst hohe Stabilität gegenüber externen Einflüssen zu erreichen. Die Liquiditätsplanung hat im Rahmen dessen eine hohe Priorität. Die Stetigkeit unseres Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erlaubt uns eine detaillierte Prognose, an der wir unseren Mitteleinsatz und -bedarf ausrichten können. Den Finanzierungsbedarf decken wir klassisch über Bank- und Förderdarlehen ab.

Die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2020 ist von der Eigenkapitalerhöhung in Höhe von

8.342,4 Tsd.-€ und einem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 940,8 Tsd.-€ geprägt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist aufgrund höherer Zahlungen an Dienstleister und Handwerker gegenüber dem Vorjahr um 686 Tsd.-€ gesunken. Der unverändert stabile positive Cashflow versetzt die kwb in die Lage, die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen - 4.889,9 Tsd.-€ (Vj. - 4.451,7 Tsd.-€) zu bestreiten und einen Teil der Investitionstätigkeit zu finanzieren.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt für das Jahr 2020 eine Nettoauszahlung in Höhe von - 21.190,2 Tsd.-€ und spiegelt damit das umfangreiche Bau- und Modernisierungsprogramm der kwb wider. Die Auszahlungen für Neubauvorhaben betragen 19.768 Tsd.-€ (Vj. 11.117,9 Tsd.-€). Die für 2020 geplante energetische Sanierung von 24 Wohnungen im Zuge einer seriellen Sanierung konnte aufgrund von Produktionsproblemen verbunden mit hohen Kostensteigerungen beim Lieferanten nicht umgesetzt werden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält einen Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 8.342,4 Tsd.-€ sowie aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten in Höhe von 20.767,4 Tsd.-€. Auszahlungen sind für Zins- und Tilgungsleistungen finanzieller Verbindlichkeiten in Höhe von 4.889,9 Tsd.-€ angefallen.

Die jährliche Annuität ist gegenüber dem Vorjahr um 438,1 Tsd.-€ auf 4.889,9 Tsd.-€ gestiegen. Vom Anstieg entfallen 420,3 Tsd.-€ auf den Tilgungsanteil, der nunmehr mit rund 3,4 Mio.-€ (Vj. 2,9 Mio.-€) zu Buche schlägt. Aufgrund des steigenden Nominalbetrags der Finanzverbindlichkeiten liegt der Tilgungsanteil im Jahr 2020 bei 2,2 % (Vj. 2,4 %).

Wir schließen unsere Finanzierungen grundsätzlich langfristig über meist 15 bis 30 Jahre ab, wodurch unsere durchschnittliche Restlaufzeit mit rund 26,8 Jahren stabil bleibt. Zum Stichtag waren 57% (Vj. 77%) unserer Finanzschulden langfristig.

Der Verschuldungsgrad (Finanzverbindlichkeiten abzgl. Bankguthaben / Sachanlagevermögen) betrug zum Stichtag 66,0 % (Vj. 67,8 %).

Die kwb war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Die kwb hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.045,7 Tsd.-€ (Vj. 1.635,3 Tsd.-€) erzielt und liegt damit auf dem Niveau des Planwertes von 1.036,9 Tsd.-€, aber deutlich unter dem Vorjahr.

Im Vergleich zu den Planwerten ergeben sich innerhalb der GuV-Struktur Verschiebungen zwischen einzelnen Posten, die zum Teil kompensatorisch aufeinander einwirken. So haben sich im Zusammenhang mit noch nicht abgerechneten Leistungen Bestandserhöhungen von 167,3 Tsd.-€ (Plan: Bestandsminderung -239,9 Tsd.-€) ergeben. Im Gegenzug sind höhere, nicht umlagefähige Betriebskosten in Höhe von 400,5 Tsd.-€ (Plan: 50 Tsd.-€) unter anderem aus zum Vorjahr gestiegenen Straßenbeitragsgebühren 93 Tsd.-€, Bauleistungsversicherungen 74 Tsd.-€ oder Mieten für Rauchwarnmelder 40 Tsd.-€ angefallen, so dass der Planwert um 350,5 Tsd.-€ überschritten wurde. Die intensive Bau- und Finanzierungstätigkeit führte zu einer gegenüber dem Planwert um 66,9 Tsd.-€ höheren Abschreibung bzw. um 99,5 Tsd.-€ höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Geringere Erträge aus Betriebs- und Nebenkosten überkompensieren die um 134,7 Tsd.-€ höheren Mieteinnahmen, so dass die Umsatzerlöse mit 16.624 Tsd.-€ den Plan von 16.713 Tsd.-€ unterschreiten. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 300,5 Tsd.-€ (Plan: 200,0 Tsd.-€) haben positiven Einfluss auf das Ergebnis.

Die kwb hat im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 mit 12.389,7 Tsd.-€ (Vj. 11.953,6 Tsd.-€) insgesamt 436,1 Tsd.-€ mehr Sollmieten erwirtschaftet. Das ist auf die Bereitstellung von neuem Wohnraum insbesondere in Bad Schwalbach und Idstein als auch auf Mieterhöhungen des Jahres 2019 zurückzuführen. Die Bruttomieten liegen mit 16.624,3 Tsd.-€ ebenfalls über denen des Vorjahres (16.091,3 Tsd.-€).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Leerstandsquote von 3,43% Ende 2019 auf 2,19% Ende 2020 gesunken. Diese Entwicklung ist neben

der Modernisierung von Leerstandwohnungen und der damit verbundenen Attraktivitätssteigerung für die Wiedervermietung auch auf die im Zuge der Corona-Pandemie geringere Umzugsbereitschaft der Mieter zurückzuführen. Im Jahr 2021 bleibt der positive Trend bei den Neu- und Bestandsvermietungen weiterbestehen. Die Leerstandsquote liegt Ende Mai 2021 bei 2,31% (Vj. 2,89 %).

Die kwb hat im Geschäftsjahr 2020 den Fokus auf die Wohnungsaufbereitung gelegt. Das hat zu einer Erhöhung der Instandhaltungs- und Modernisierungskosten um 380,5 Tsd.-€ geführt und wesentlich zu der Ergebnisreduzierung beigetragen. Damit soll die Vermietbarkeit der Wohnungen und konstante Mieterträge sichergestellt werden.

Der Zinsaufwand übersteigt mit 1.603,9 Tsd.-€ nur leicht den Vorjahreswert von 1.586,1 Tsd.-€ und unterschreitet den Planwert von 1.612,1 Tsd.-€ nur knapp. Ursächlich für die stabile Entwicklung bei erhöhtem Finanzbedarf sind die geringen Finanzierungszinsen bei Darlehensneuaufnahmen und -prolongationen. Der Durchschnittszins der Finanzverbindlichkeiten hat sich auf 1,53 % (Vj. 1,74%) und die durchschnittliche Fremdkapitalverzinsung auf 1,41 % (Vj. 1,58 %) reduziert. Die Bereitstellungszinsen für verspätete Darlehensabrufe und die Negativzinsen für das Bankguthaben haben einen Teil des Einspar-effektes verbraucht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse; Jahresüberschuss und Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

VI. AUSBLICK:

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie hatte bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Unserer Einschätzung nach hat die mit der Pandemie einhergehende Einschränkung der Bewegungsfreiheit den Stellenwert der eigenen Wohnung deutlich angehoben.

Was deutlich nachhaltiger auf den Geschäftsbetrieb des Unternehmens wirken wird, ist die

Klimadiskussion und die damit verbundene „Renovation Wave der EU“. Diese wird zusammen mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes eine massive Investition in die Umstellung der Bestände zu einer klimaneutralen Hausbewirtschaftung erzwingen. Infolgedessen sind neben der zunehmenden Baustoffknappheit und damit einhergehenden explodierenden Rohstoffpreisen auch zunehmend weniger Kapazitäten bei den ausführenden Handwerkern zu erwarten. Diesen Umbau wird die kwb nicht ohne weitere, wesentliche Unterstützung ihrer Gesellschafter bewältigen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis hatte Ende 2020 mit rund 187,7 Tsd. Einwohnern die höchste Einwohnerzahl der letzten 25 Jahre. Dieser Wachstumstrend wird sich in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Hessen Agentur und des RTK abschwächen. Bereits ab 2025 wird seitens des Kreises ein beginnender Rückgang erwartet. Bis 2035 ist ein Bevölkerungsrückgang um 2,0 % prognostiziert ⁽¹²⁾. Insbesondere der demografische Wandel hat wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung und stellt den Landkreis vor neue Herausforderungen. Ob und wie stark der Trend eintritt, wird auch davon abhängen, wie sich der Rheingau-Taunus-Kreis, sowohl in Hinblick auf den Individualverkehr, als auch auf den öffentlichen Personennahverkehr, an das Rhein-Main-Gebiet anschließt. Diese Fragestellung wird sich wiederum auf die wirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Entwicklung im Besonderen auswirken. Die Wohnungsnachfrage im Rhein-Main-Gebiet übersteigt derzeit das Angebot, so dass vielerorts ein Ausweichen auf die gut erschlossenen Randlagen die Folge ist.

(12) RTK Bevölkerungsentwicklung_2018-2035

Im anhängenden Verfahren zum Vorhaben „Am Eichert 41+43, Hünstetten-Wallbach“ hat es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung gegeben.

Ausblick auf 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die kwb eine Steigerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung auf ca. 17,0 Mio.-€ und einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 1,0 Mio.-€. Bei der Planung für 2021

wurde berücksichtigt, dass zwei weitere Bauvorhaben aus dem Investitionsprogramm 2018 abgeschlossen und die Wohnungen ab Mitte bzw. Ende des Jahres vermietet werden können. Diesen Erlösen stehen vor allem die Aufwendungen zur Durchführung des operativen Geschäfts bzw. zur Finanzierung gegenüber. Der Zinsaufwand wird mit rund 1,7 Mio.-€ auf dem Niveau von 2020 verbleiben.

Nach Abschluss des derzeit laufenden Investitionsprogramms in 2023 werden rund 80,1 Mio.-€ in den Bestand geflossen und insgesamt 184 Wohnungen und 10 Gewerbeeinheiten neu entstanden bzw. 9 Wohnungen grundlegend modernisiert sein. Neue bis ins Jahr 2025 gehende Investitionsplanungen greifen vor allem Maßnahmen zum Klimaschutz und zum altersgerechten bzw. zeitgemäßen Wohnen auf. Im Rahmen von Nachverdichtungen werden wir auch zukünftig in unserem Bestand neuen Wohnraum auf bestehendem Grund und Boden schaffen.

Für die laufende Instandhaltung, energetische Sanierungsmaßnahmen und für Einzelmodernisierungen von Wohnungen plant die kwb im laufenden Geschäftsjahr rund 2,8 Mio.-€ ein. Damit sollen unsere Immobilien bzw. durch Mieterwechsel bedingt leerstehende Wohnungen für die Neuvermietung attraktiv gehalten werden.

Auch für die Folgejahre sind bei der kwb umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. Die neuen energetischen Auflagen werden dazu führen, dass die Kosten von derzeit jährlich rund 2,5 Mio.-€ überschritten werden. Die Umsetzung der bereits laufenden und geplanten Maßnahmen in den Bestand wird die kwb im Berichtsjahr sowie in den Folgejahren finanziell und personell stark beanspruchen. Die Gesellschafter und Gremien der kwb haben durch die Eigenkapitalerhöhung und durch die Gewährung einer Kommunalbürgschaft zur Absicherung eines Darlehens das Unternehmen gestärkt. Durch portfoliobereinigende Verkäufe in 2021 plant die kwb weitere Finanzmittel für Investitionszwecke bzw. zur Entschuldung zu generieren.

In unserer Planung für das Geschäftsjahr 2021 gehen wir trotz der nur schwer einschätzbaren Folgen der Corona-Pandemie

von unveränderten rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen aus. Wir rechnen mit einer positiven Unternehmensfortführung. Mögliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung sind angemessen berücksichtigt, bestandsgefährdende Risiken sehen wir derzeit nicht.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Es bestehen gegenüber der kwb GmbH folgende Bürgschaften (Inanspruchnahme bis zu):

kwb (Ausfallbürgschaft)	30.524,13 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	61.099,38 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	61.099,38 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	131.197,50 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	56.000,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	69.900,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	56.500,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	56.600,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	59.100,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	68.400,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	71.300,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	96.700,00 €
kwb (Ausfallbürgschaft)	151.200,00 €
<u>kwb (Ausfallbürgschaft)</u>	<u>13.191,71 €</u>
Summe:	984.211,71 €

Für den in 2020 abgeschlossenen Darlehensvertrag mit der Deutschen Kreditbank AG, Berlin in Höhe von 10,6 Mio.-€ hat der Rheingau-Taunus-Kreis Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 8,5 Mio.-€ (80,0 %) für alle Ansprüche der Bank gegen die kwb aus dem Vertragsverhältnis übernommen.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Unmittelbare Auswirkungen sind, mit Ausnahme bei einer andauernden hohen Investitionstätigkeit seitens der kwb, für den RTK weiterhin nicht zu erwarten.

In seiner Sitzung am 28.10.2019 beschloss der Kreistag daher folgende Maßnahmen zur Liquiditätsverbesserung und Eigenkapitalerhöhung der Kommunalen Wohnungsbau GmbH (kwb):

1. Gewährung einer zeitlich befristeten Liquiditätshilfe des RTK in Höhe von 2,0 Mio.-€ bis zum 3. Dezember 2020
2. Kapitalerhöhung der RTK Holding in Höhe von 2,0 Mio.-€
3. Forderungsübergang Darlehen i.H.v. rd. 1,35 Mio.-€ vom RTK an die RTK Holding zur Eigenkapitalerhöhung bei der kwb
4. Gewährung einer zeitlich befristeten Liquiditätshilfe der RTK Holding in Höhe von 2,0 Mio.-€ bis zum 31. Dezember 2020
5. Stammkapitalerhöhung des RTK bei der RTK Holding in Höhe von 5,0 Mio.-€, in gleicher Summe Erhöhung des Stammkapitalanteils bei der kwb

Die Maßnahmen wurden erst im Wirtschaftsjahr 2020 vollzogen.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

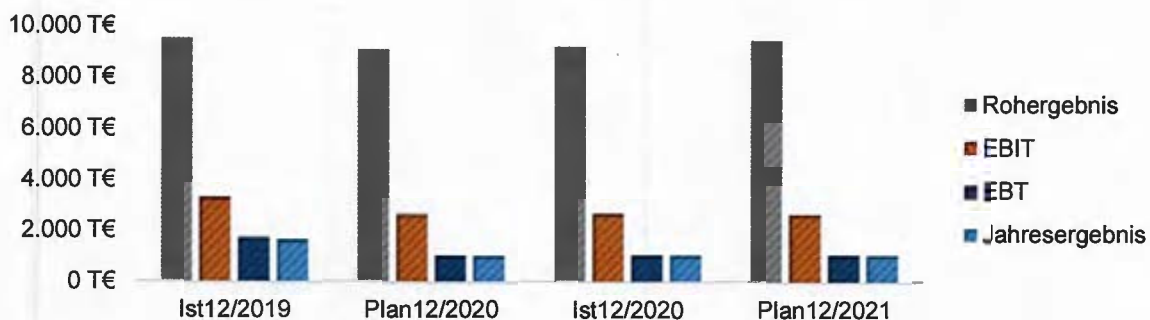
Die Angaben der Bezüge für den Geschäftsführer unterblieb nach § 286 Abs. IV HGB.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Rückblickend ist das Eigenkapital investitionsbedingt 2019 um 0,98 % zum Vorjahr auf 28,84 % gesunken. Durch die Eigenkapitalerhöhung (8,3 Mio.-€) verbessert sich die Eigenkapitalquote 2020 trotz intensiver Investitionstätigkeiten auf 30,54 %. Die Fremdkapitalquote sinkt hingegen von 71,2 % auf 68,0 %.

XIII. KENNZAHLEN

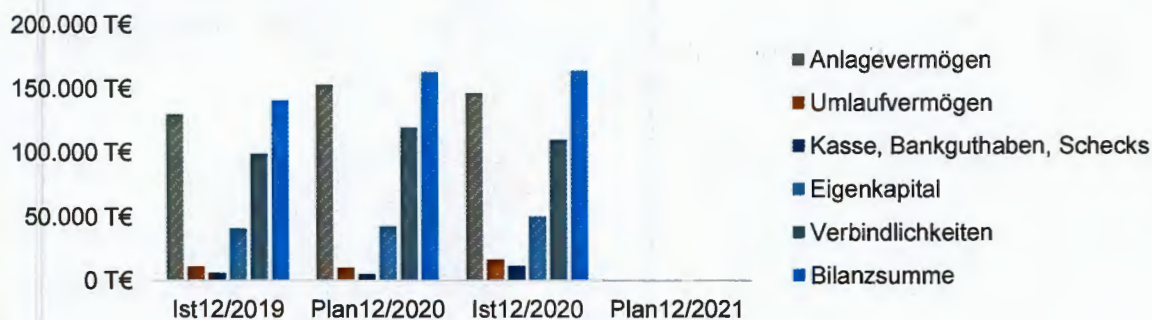
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	16.091	17.173	17.149	16.765
Erlösschmälerungen	-	460	524	-
Bestandsveränderungen	136	-240	167	-200
Andere aktivierte Eigenleistungen	162	85	155	150
Sonstige betriebliche Erträge	367	200	301	201
Gesamtleistung	16.757	16.758	17.247	16.915
Materialaufwand	7.260	7.706	8.074	7.499
Rohergebnis	9.497	9.052	9.173	9.416
Personalaufwand	2.335	2.405	2.360	2.517
Sonstige betriebliche Aufwendungen	857	834	933	931
Abschreibungen	3.009	3.162	3.229	3.310
EBIT	3.295	2.651	2.651	2.659
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	10	9	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.586	1.612	1.605	1.624
EBT	1.720	1.049	1.055	1.045
Steuern vom Einkommen und Ertrag	77	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.644	1.049	1.055	1.045
Sonstige Steuern	8	12	9	9
Jahresergebnis	1.635	1.037	1.045	1.036

Bilanz

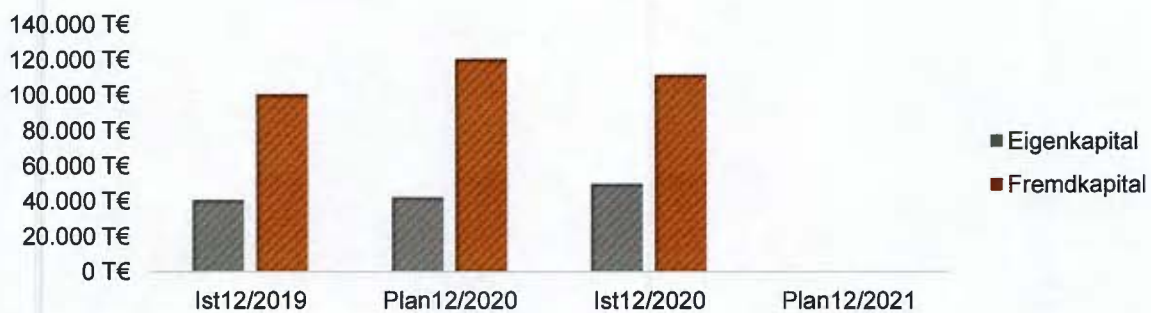


Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	129.762	146.649
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	4
Sachanlagen	129.754	146.644
Finanzanlagen	1	1
Umlaufvermögen	10.870	16.571
Vorräte	4.669	4.829
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	488	450
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220	171
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	12	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	256	279
Kasse, Bankguthaben, Schecks	5.712	11.291
Rechnungsabgrenzungsposten	436	-
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Bilanzsumme	141.068	163.943

Passiva		
Eigenkapital	40.685	50.073
Gezeichnetes Kapital	17.407	25.749
Kapitalrücklage	21.807	23.383
dar.: gesetzliche Rücklage	12.681	-
dar.: satzungsmäßige Rücklagen	2.202	-
dar.: andere Gewinnrücklagen	6.924	-
Jahresergebnis	-	1.045
Rückstellungen	599	806
Verbindlichkeiten	99.063	112.245
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	90.925	104.991
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.376	5.520
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.730	1.344
Sonstige Verbindlichkeiten	-	356
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	33	34
Rechnungsabgrenzungsposten	721	820
Bilanzsumme	141.068	163.943

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	13,9	14,4	13,7	14,9
Finanzergebnis (T€)	-1.575	-1.602	-1.596	-1.614
Eigenkapital (T€)	40.685	42.381	50.073	-
Fremdkapital (T€)	100.384	120.429	111.551	-
Eigenkapitalquote (in %)	28,8	26,0	30,5	-
Fremdkapitalquote (in %)	71,2	73,8	68,0	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

6.5. CityBahn GmbH



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE

Firmensitz:

Gartenfeldstraße 18, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/45022-450; Fax.: 0611/45022-850
E-Mail: info@citybahn-verbindet.de
Webseite: www.citybahn-verbindet.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 03.08.2017

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft sind die Planung, der Bau (Bauleitung, Steuerung und Überwachung) und der Betrieb für die CityBahn Mainz - Wiesbaden - Bad Schwalbach (in Verbindung mit dem vorhandenen Mainzer Straßenbahnnetz).

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Kapital:

Stammkapital 77.041 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal - / 25,47% / 25,47%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Mitglied

Herr Günter F. Döring (bis 31.12.2020)
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft
mbH

Frau Eva Kreienkamp (bis 31.12.2020)
Mainzer Stadtwerke AG

Herr Prof. Dr.-Ing. Hermann Zemlin (bis
31.12.2020)
ESWE Verkehr

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

Mainzer Stadtwerke AG	25.000,00 €	32,45 %
WVV Wiesbaden Holding GmbH	25.000,00 €	32,45 %
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	19.337,00 €	25,10 %
RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund	7.704,00 €	10,00 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Im Rahmen des Bürgerbegehrens der Landeshauptstadt Wiesbaden zur CityBahn vom 1. November 2020 haben sich die Bürger und Bürgerinnen der Landeshauptstadt Wiesbaden gegen den Bau einer Straßenbahn von Mainz über Wiesbaden nach Bad Schwalbach entschieden. Diese Entscheidung ist für die Stadt Wiesbaden und somit für die Gesellschaft bindend. Dieser Teil der Vision eines emissionsfreien ÖPNV für Wiesbaden als Bestandteil des Green City - Masterplans kann daher nicht realisiert werden. Am 11. Dezember 2020 wurde im Rahmen einer Gesellschafterversammlung beschlossen, die Liquidation der CityBahn zum 31. Dezember 2020 vorzunehmen. Damit ist die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgelöst. Forderungen sind im Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht bilanziert. Die bilanzierten Verbindlichkeiten werden durch die vorhandenen liquiden Mittel bezahlt werden. Die Auszahlung des Eigenkapitals ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes noch nicht erfolgt.

Die drei Geschäftsführer Herr Döring, Herr Hiltmann und Herr Prof. Dr. Zemlin werden mit Ablauf des 31. Dezember 2020 als Geschäftsführer abberufen. Die Prokuren von Herrn Mumme und Dr. Pächer werden zum gleichen Zeitpunkt widerrufen. Frau Dilek

Gress wurde in ihrer Funktion als Prokuristin der WV (Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding) als alleinige Liquidatorin bestellt. Ihr wurde die Einzelvertretungsberechtigung erteilt. Im Geschäftsjahr 2020 lag der Fokus der Bestrebungen der CityBahn GmbH zum einen in den vorbereitenden Maßnahmen des Bürgerentscheides am 01. November 2020. Als Schwerpunkt wurde hierbei ein umfangreiches Kommunikationskonzept mit vielen Bürgerveranstaltungen im Stadtgebiet umgesetzt, deren Termine auch unter den Einflüssen der Corona-Pandemie durchgeführt werden konnten. Zum anderen wurden weitere Planungsabschnitte vorangetrieben und somit Vorbereitungen für eine Fortführung des Projektes getroffen. Auch der Bauabschnitt „Kransand“ im Stadtteil Mainz-Kastel wurde fortgeführt. Dieser Bauabschnitt wird auch im folgenden Geschäftsjahr durch die ESWE Verkehrsgesellschaft fortgesetzt bzw. abgeschlossen. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist es vorgesehen, das Bauvorhaben Kransand an die Landeshauptstadt Wiesbaden zu veräußern.

Wirtschaftsbericht

Die CityBahn GmbH ist i. S. d. § 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages vom 07.12.2018 gelten jedoch die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 77.041 € und ist wie folgt in vier Geschäftsanteile eingeteilt:

- die WV Wiesbaden Holding GmbH hält einen Geschäftsanteil mit einem Nennwert von 25.000 €
- die Mainzer Stadtwerke AG hält einen Geschäftsanteil mit einem Nennwert von 25.000 €
- die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH hält einen Geschäftsanteil mit einem Nennwert von 19.337 €
- die Rhein-Main Verkehrsverbund GmbH hält einen Geschäftsanteil mit einem Nennwert von 7.704 €

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Vorplanungsleistungen überwiegend durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH vorfinanziert und koordiniert. Die dafür angefallenen Kosten

sowie laufenden Verwaltungskosten sind im Jahresabschluss der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH enthalten.

In der Bilanz stehen den Guthaben bei Kreditinstituten (48.081 €, Vj. 76.685 €) und den sonstigen Vermögensgegenständen (27.781 €, Vj. 23 €), sonstige Rückstellungen (100 €, Vj. 5.245 €), Verbindlichkeiten (2.506 €, Vj. 187 €) und das Eigenkapital in Höhe von 73.347 € (Vj. 71.276 €) gegenüber. Zum Ende des Berichtsjahres beträgt die Eigenkapitalquote des Unternehmens 96,6 % (Vj. 92,9 %).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft entspricht den Verhältnissen einer neugegründeten Gesellschaft, die ihre operative Tätigkeit nicht aufgenommen hat.

V. AUSBLICK:

Aufgrund der vorhandenen Ergebnisse des Bürgerentscheides zum Bau der CityBahn und der Entscheidung der Gesellschafterversammlung zur Auflösung der Gesellschaft kann keine positive Prognose für das Projekt erteilt werden.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Siehe Vorbericht.

VII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Siehe Vorbericht.

VIII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

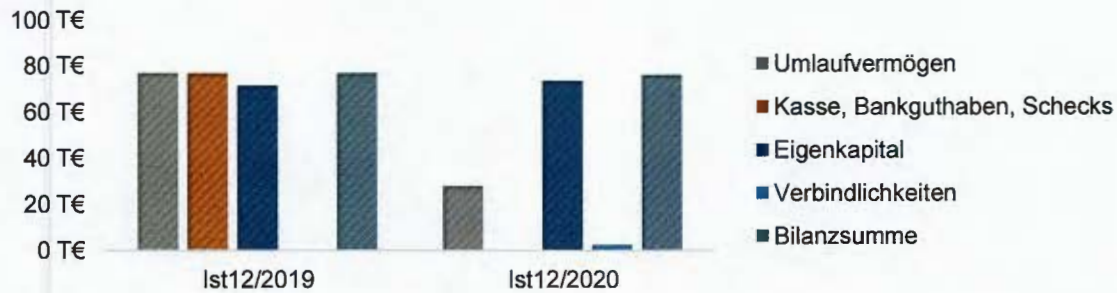
Die Geschäftsführer sind unentgeltlich tätig.

X. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Da die Projektgesellschaft CityBahn keine operative Tätigkeit aufgenommen hat, entfällt die Darstellung von Kennzahlen.

XI. KENNZAHLEN

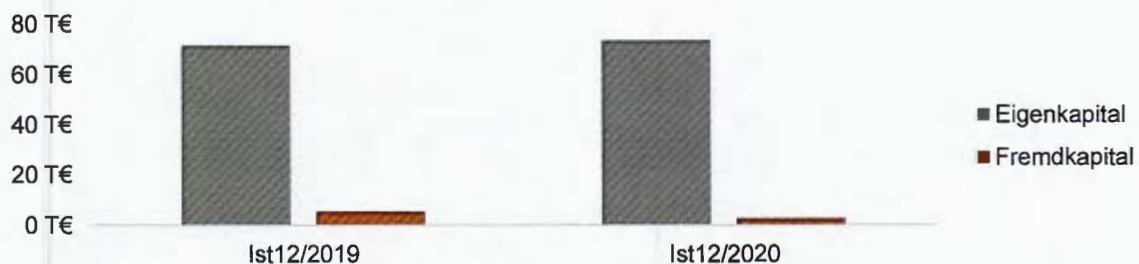
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	-	-
Umlaufvermögen	77	28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-	28
Kasse, Bankguthaben, Schecks	77	-
Bilanzsumme	77	76
Passiva		
Eigenkapital	71	73
Gezeichnetes Kapital	77	77
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-	-6
Jahresergebnis	-	2
Rückstellungen	5	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	3
Bilanzsumme	77	76

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Eigenkapital (T€)	71	73
Fremdkapital (T€)	5	3
Eigenkapitalquote (in %)	92,9	96,6
Fremdkapitalquote (in %)	7,1	3,4

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

6.6. RMV-Rhein-Main-Verkehrsverbund



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim a. Ts.
Tel.: 06192 / 29 40, Fax.: 06192 / 294 900
E-Mail: info@rmv.de
Webseite: www.rmv.de

Rechtsform: GmbH

Gründungsdatum: 18.05.1995

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Gesellschaft dient dem Zwecke der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verkehrsverbund Rhein-Main sowie der Beratung bei der Koordination der Schnittstellen zum Individualverkehr. Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Regionaler Schienen-/ Buspersonennahverkehr
- Verkehrsplanung, -konzeptionen und technische Standards
- Rahmenplanung für Produkte
- Verbundtarif, Beförderungsbedingungen
- Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrgastinfo
- Vertriebssystem
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Integriertes Plandatensystem

Öffentlicher Zweck:

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den ÖPNV in Hessen flächendeckend und bedarfsgerecht nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkten sicherzustellen. Sie bietet somit der Bevölkerung auch ohne eigenes Verkehrsmittel Mobilität. Über die Schnittstellen im Verbund mit den lokalen Verkehrsgesellschaften, den Nahverkehrsunternehmen sowie der Deutschen Bahn AG wird Mobilität hessenweit mit einer festgelegten Tarifstruktur geschaffen.

Kapital:

Stammkapital 690.244 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal - / 3,70% / 3,70%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Dr. André Kawai
Herr Knut Ringat

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Beirat

Mitglied

Herr Thomas Brunke

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

26 Mitgesellschafter 664.620,37 € 96,29 %
à 3,7 %

RTK Holding GmbH 25.539,03 € 3,70 %

Beteiligungen

ivm GmbH 12,45 %

CityBahn GmbH 10,00 %

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2019: 198.334,76 €; 2020: 207.990,17 €; 2021: 200.000,00 €; Plan 2022: 230.000,00 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

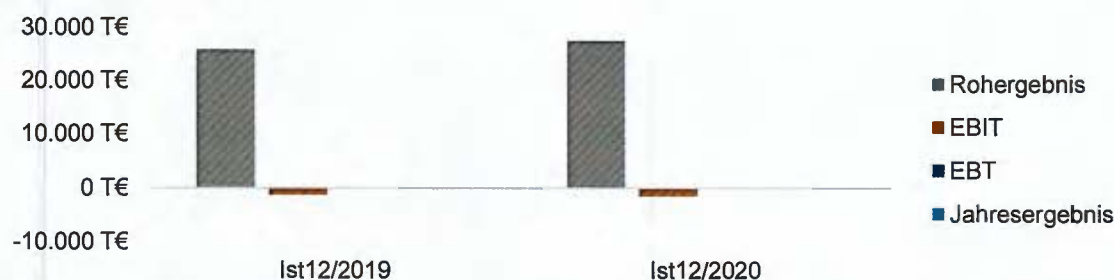
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. KENNZAHLEN

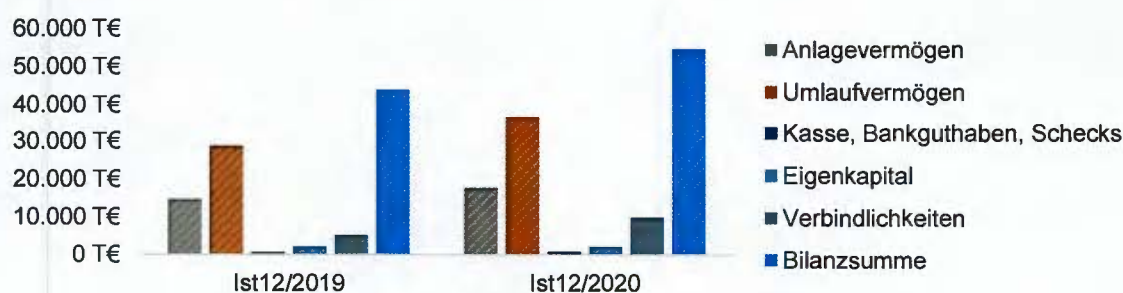
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	4.380	4.154
Erträge aus Zuwendungen	56.302	60.174
Sonstige betriebliche Erträge	1.394	1.121
Gesamtleistung	62.076	65.449
Materialaufwand	36.371	38.068
Rohergebnis	25.705	27.381
Personalaufwand	14.327	14.630
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.482	10.995
Abschreibungen	3.201	3.256
EBIT	-1.305	-1.500
Erträge aus Beteiligungen	5	52
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	434	397
EBT	1	2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	2
Jahresergebnis	0	0

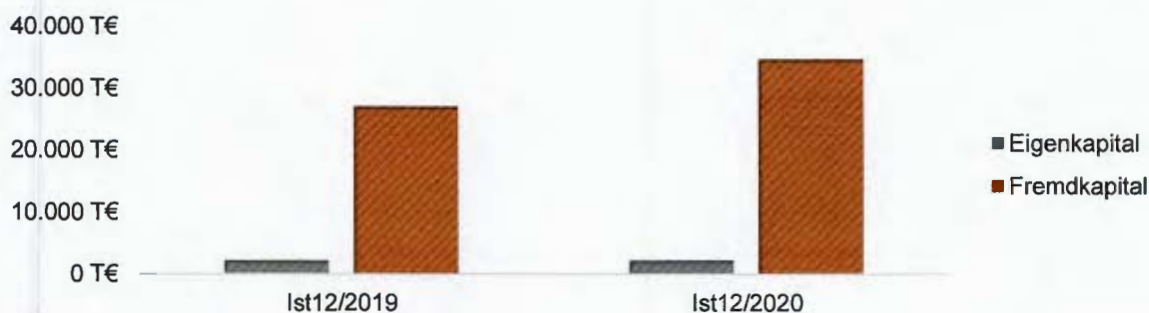
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	14.647	17.790
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.990	9.328
Sachanlagen	546	526
Finanzanlagen	6.112	7.937
Umlaufvermögen	28.639	36.622
Vorräte	197	250
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.678	35.325
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.686	3.080
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.807	-
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-	32.245
Wertpapiere	230	230
Kasse, Bankguthaben, Schecks	535	816
Rechnungsabgrenzungsposten	545	201
Bilanzsumme	43.831	54.613
Passiva		
Eigenkapital	2.172	2.172
Gezeichnetes Kapital	690	690
dar.: andere Gewinnrücklagen	1.481	1.481
Sonderposten	14.647	17.790
Rückstellungen	21.823	24.706
Verbindlichkeiten	5.190	9.931
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.120	2.878
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.148	5.130
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	206	-
Sonstige Verbindlichkeiten	463	512
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	253	1.412
Rechnungsabgrenzungsposten	-	14
Bilanzsumme	43.831	54.613

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Personalaufwandsquote (in %)	23,1	22,4
Finanzergebnis (T€)	1.306	1.502
Eigenkapital (T€)	2.172	2.172
Fremdkapital (T€)	27.013	34.651
Eigenkapitalquote (in %)	5,0	4,0
Fremdkapitalquote (in %)	61,6	63,4

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

6.7. Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH Bayer, Opitz & Co. KG



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Oberstraße 37, 65385 Rüdesheim am Rhein
Tel.: 06722 / 2402, Fax.: 06722 / 3574
E-Mail: info@seilbahn-ruedesheim.de
Webseite: www.seilbahn-ruedesheim.de

Rechtsform: GmbH & Co. KG

Gründungsdatum: 03.11.1953

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Seilbahn zur Personenbeförderung zwischen Rüdesheim am Rhein und dem Niederwald und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte

Öffentlicher Zweck:

Der Betrieb einer Seilbahnanlage nördlich der Alpen ist ein touristischer Anziehungspunkt, der neben der Steigerung der Bekanntheit des Rheingau-Taunus-Kreises auch zur Wirtschaftsförderung beiträgt.

Kapital:

Kommanditeinlage	176.850 €
Komplementäreinlage	0 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal - / 14,48% / 14,48%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Rainer Orben

Beirat

Mitglied

Herr Volker Mosler (bis 18.06.2020)
Herr Peter Ohlig
Herr Rainer Schlotter
Herr Klaus Zapp (ab 09.07.2020)

Vorsitz

Herr Ludwig Rölz

III. BETEILIGUNGEN

Kommanditisten

Hotel- u. Gaststättenbetriebe und Privatpersonen, überwiegend aus Rüdesheim	125.650,00€	71,0 5 %
Fremdenverkehrs- gesellschaft der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH	25.600,00 €	14,4 8 %
RTK Holding GmbH	25.600,00 €	14,4 8 %

Komplementär

Rüdesheimer Seilbahngesellschaft mbH

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Da es sich bei der Gesellschaft um eine Personengesellschaft handelt, an der der Rheingau-Taunus-Kreis über nicht mehr als den fünften Teil der Anteile verfügt (§ 123a Abs. 1 HGO) und der übrige Gesellschafterkreis überwiegend aus Privatpersonen besteht, wird zur Wahrung des Finanzgeheimnisses zu Gunsten dieser Privatpersonen auf die Wiedergabe der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet.

Im Jahr 2020 erzielte die RTK Holding Erträge i.H. von 189 Tsd.-€ (Vorjahr: 220 Tsd.-€) aus der Beteiligung an der Seilbahn.

Daten und Fakten zur Gesellschaft:

Einseil-Umlaufbahn, 85 halbgeschlossene Kabinen, Höhenunterschied 203 m, Fahrstreckenlänge 1400 m, Antriebsleistung 200 kw,

Fahrzeit 10 Minuten, einfacher Ein- und Ausstieg, Beförderung 720 Personen in jeder Richtung je Stunde

Niederwalddenkmal und Seilbahn - eine Geschichte für sich

In den Jahren zwischen 1877 und 1883 erbaute man das Niederwalddenkmal mit der "Germania". Man wollte mit dem fast 38 m hohen Monument ein Andenken an den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 und die Wiedererrichtung des Deutschen Kaiserreiches schaffen. Das Denkmal war der Grundstock für den modernen Tourismus. Um den zahlreichen Besuchern, die das Monument besichtigen wollten, gerecht zu werden, baute man eine Zahnradbahn, die ab 1884, als Vorläufer der heutigen Seilbahn, die Besucher durch die Weinberge zum Denkmal beförderte. 1954 löste die Seilbahn die Zahnradbahn ab. In den 2-Personen-Gondeln schwebten bis zum Jahr 2004 30 Millionen Menschen aus aller Welt über die Reben zum Niederwalddenkmal. Im Jahr 2005 wurde die Bahn durch eine moderne Anlage ersetzt.

V. AUSBLICK:

Der bereits lange geplante Umbau der Talstation der Rüdesheimer Seilbahngesellschaft hat im November 2020 begonnen. Im April 2021 hätte nach Abschluss des ersten Bauabschnittes die Bahn wieder im Normalbetrieb starten können. Coronabedingt war ein Betrieb allerdings nicht zulässig. Nachdem erste Lockerungen einen Fahrbetrieb wieder ermöglichten, war das Besucheraufkommen 2021 zunächst schleppend. Erst im Herbst wurden wieder Fahrgastzahlen auf Vor-Corona-Niveau registriert. Diese Verbesse-

rung reicht allerdings nicht aus, um die Rückgänge des ersten Halbjahres auszugleichen. Daher wird mit einem Fahrgastrückgang um rund 20% im Vergleich zum Vorjahr und einem damit einhergehenden Umsatzrückgang gerechnet.

Der Geschäftsverlauf 2022 wird maßgeblich von den Reisemöglichkeiten der Gäste unter Berücksichtigung von Corona-Schutzmaßnahmen geprägt.

Der zweite Bauabschnitt wurde während der Winterzeit 2021/2022 erfolgreich durchgeführt.

VI. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Bei Übertragung der Seilbahn-Anteile durch den Rheingau-Taunus-Kreis auf die RTK Holding GmbH wurde seinerzeit der Kaufpreis vom Rheingau-Taunus-Kreis gestundet. Der hieraus resultierende Zinsertrag für den RTK betrug nach der Zinsanpassung zum 01.01.2018 in 2020 unverändert zum Vorjahr 16,1 Tsd.-€ p. a.

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

6.8. Süwag Energie AG



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Schützenbleiche 9-11
65929 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 31070
E-Mail: info@suewag.de
Webseite: www.suewag.com

Rechtsform: AG

Gründungsdatum: 01.06.2001

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut
- die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Breitbandkommunikation

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck der Süwag Energie AG ist u.a. die Energieversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Kapital:

Aktien 184.320.000 €

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Nominal - / 1,49% / 1,49%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Beirat

Mitglied

Herr Landrat Frank Kilian

Vorstand

Mitglied

Herr Dr. Markus Coenen

Herr Dipl.-Kfm. Mike Schuler

III. BETEILIGUNGEN

Aktionäre

Innogy Beteiligungsholding GmbH	143.000.985,60 €	77,58 %
weitere kommunale Anteilseigner	41.097.830,40 €	22,30 %
RTK Holding GmbH	2.737.678,08 €	1,49 %
Freie Aktionäre	221.184,00 €	0,12 %

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Wesentliche Unternehmenstransaktionen

Die Süwag Energie AG hat als übertragender Rechtsträger einen Teil ihres Vermögens, den sogenannten Teilbetrieb Netzverpachtung, als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung gegen die Gewährung neuer Anteile mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf ihre Tochtergesellschaft Syna GmbH übertragen. Der Teilbetrieb Netzverpachtung umfasst die bislang an die Syna GmbH verpachteten Elektrizitäts- und Gasverteilnetze, Straßenbeleuchtungsanlagen und Telekommunikationsnetze sowie Anlagen des Messstellenbetriebs. Bestimmte zum Teilbetrieb Netzverpachtung gehörende Rechtspositionen, insbesondere Wegenutzungs- und Straßenbeleuchtungsverträge sowie beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, sind von der Ausgliederung ausgenommen und rechtlich bei der Süwag Energie AG verblieben. Die hiermit verbundenen Rechte und Pflichten hat die Süwag Energie AG an die Syna GmbH zur Ausübung überlassen. Dem Teilbetrieb Netzverpachtung zuzuordnende Beteiligungen an Netzeigentums Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH und in der Rechtsform der AG & Co.

KG sind von der Ausgliederung ausgenommen und rechtlich bei der Süwag Energie AG verblieben. Allerdings ist das wirtschaftliche Eigentum bzw. die wirtschaftliche Position an diesen Beteiligungen von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH übertragen worden. Mit der am 6. Oktober 2020 erfolgten Handelsregistereintragung ist die Ausgliederung rechtswirksam geworden. Als Folge der Ausgliederung ist im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB das Arbeitsverhältnis der Teilbetriebsleiterin auf die Syna GmbH übergegangen.

Darüber hinaus hat die Süwag Energie AG im Geschäftsjahr 2020 als übertragender Rechtsträger einen weiteren Teil ihres Vermögens, den sogenannten Teilbetrieb Rheinmünster Süwag, als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung gegen die Gewährung von Anteilen in Höhe von 37,8 % mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG, Lahr, übertragen. Neben der Ausgliederung der Netze durch die Süwag Energie AG hat die Syna GmbH zum Zwecke der Zusammenführung der Netzgebiete die bei ihr befindlichen zum Netzgebiet Rheinmünster gehörenden Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG durch Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrags zeitgleich mit der Durchführung der Ausgliederung übertragen. Bereits seit dem 1. Januar 2020 betreibt die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG die im Netzgebiet Rheinmünster belegenden Netze auf Basis eines Netzpachtvertrags sowie eines Betriebspachtvertrags. Nach der Durchführung des Fusionskontrollverfahrens und der am 5. Oktober 2020 erfolgten Handelsregistereintragung ist die Ausgliederung rechtswirksam geworden. Als Folge der Ausgliederung ist im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB das Arbeitsverhältnis des Teilbetriebsleiters auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG übergegangen.

Somit ist die Vergleichbarkeit zu den Angaben des Vorjahres nur eingeschränkt möglich.

Nach Ausgliederungen verbleiben in der Süwag Energie AG im Wesentlichen der Bereich Immobilien & Einkauf, Erzeugung sowie

die Querschnittsfunktionen und diverse Beteiligungen.

Personal, Organisation und Soziales

Die Corona-Pandemie hat die Personalarbeit im Geschäftsjahr 2020 entscheidend geprägt. Unter Berücksichtigung insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der bereits vor der Pandemie in der Süwag-Gruppe etablierten Instrumente des flexiblen Arbeitens ist es gelungen, die Geschäfte als Betreiber kritischer Infrastrukturen uneingeschränkt weiterzuführen und zugleich die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen zu wahren. Auch haben zielgerichtete Entscheidungen zu Dienstreisen, Besprechungen und der Nutzung von sozialen Einrichtungen wie der Betriebskantine zu deutlich unterdurchschnittlichen Infektionszahlen in der Mitarbeiterschaft beigetragen. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie die Digitalisierung der Personalprozesse beschleunigt. So wurde beispielsweise die komplette Bewerberreise noch digitaler gestaltet: von der zielgruppenspezifischen Ansprache in Live-Chats sowie in diversen Online-Kanälen, wie Facebook und Instagram, über die Umstellung auf digitale Einstellungstests in der Ausbildung bis zu Online-Vorstellungsgesprächen. Zudem erfolgte eine verstärkte Teilnahme an virtuellen Karrieremessen.

Insbesondere angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels und der damit verbundenen Herausforderung, vakante Stellen kurzfristig mit qualifiziertem Personal zu besetzen, hat die wirksame Entwicklung und Positionierung der Süwag-Gruppe als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding) im Jahr 2020 einen personalwirtschaftlichen Schwerpunkt eingenommen. Ein besonderes Highlight ist die „Tüftler-Kampagne“, die sich gezielt an Monteure und Meister (Strom und Gas) richtet. Durch diese erfolgreiche Kampagne konnten wir bereits einige Strom- und Gas-Monteure gewinnen. Zusätzlich haben wir die IT-Ausbildung mit der Ausbildung zum Fachinformatiker sowie dem dualen Studiengang Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik kontinuierlich erweitert. Dass wir mit unserer Personalstrategie auf dem richtigen Weg sind, zeigt die Auszeichnung als einer der „attraktivsten Arbeitgeber Frankfurts 2020“ durch Capital und Statista.

Darüber hinaus sind wir im Geschäftsjahr 2020 für die hohe Qualität unserer Ausbildungs- und Trainee-Programme mit den Siegeln „Faire Ausbildung“ und „Faires Trainee-programm“ durch das Trendence Institut ausgezeichnet worden. Im Jahr 2020 konnten wir 10 neue Trainees für unser Trainee-Programm in der Süwag-Gruppe gewinnen. Ein Highlight in unserem Trainee-Programm stellte ein Trainee-Pitch dar. Hierbei haben Trainees in jahrgangsübergreifenden und interdisziplinär aufgestellten Teams interessante Aufgabenstellungen aus dem Arbeitsalltag bearbeitet. So konnten sich die Trainees durch ihre Teilnahme am Pitch nicht nur persönlich weiterentwickeln, sondern zugleich neue Ideen und Impulse für das Geschäft der Süwag-Gruppe setzen.

Mit dem Ziel der langfristigen Sicherstellung der Besetzung von Schlüsselpositionen mit qualifizierten Mitarbeiter*innen haben wir unsere Talent-Management-Aktivitäten weiterentwickelt. Um die Eigenverantwortung unserer Talente zu stärken, erfolgt der Zugang zum Potenzialträgerprogramm Talent+ erstmals über eine Selbstbewerbung mit anschließendem eignungsdiagnostischem Auswahlprozess. Auch ist im Geschäftsjahr 2020 unser neues Talentprogramm Führung+ gestartet, welches zunächst auf die Besetzung von Top-Management-Stellen zielt und sukzessive weitere Führungsebenen umfassen wird.

Weiterhin nimmt die Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen einen sehr hohen Stellenwert in der Süwag-Gruppe ein. Um gerade in Corona-Zeiten die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen sicherzustellen, haben wir Präsenzformate verstärkt durch Online-Schulungen sowie den Einsatz digitaler Lernplattformen erfolgreich kompensiert.

Gegen Ende des Geschäftsjahres 2020 konnte das auf die vier Dimensionen Führung, Mitarbeiter, Kunden und Finanzen fokussierende Programm New Way of Working (NWoW) in der Süwag-Gruppe erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die herausragende Erreichung der Implementierungsziele in der Süwag-Gruppe wurde abermals durch externe Programmbeobachter bestätigt. Im letzten Jahr des Programms lag der Schwerpunkt auf Prozessoptimierungen und

spezifischen Arbeitsweisen insbesondere in den Bereichen Finanzen sowie Immobilien & Einkauf. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigten wir in der Süwag Energie AG 153 (Vj. 155) Mitarbeiter*innen.

Abhängigkeitsbericht

Der gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellte Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 enthält folgende Schlussklärung: „Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

V. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Ertragslage

Das Jahresergebnis der Süwag Energie AG liegt mit 74,8 Mio.-€ (Vj. 72,6 Mio.-€) insgesamt auf dem im Vorjahr prognostizierten Niveau.

Die wesentlichen Umsatzerlöse der Süwag Energie AG betreffen die Erlöse aus der Verpachtung von Erzeugungsanlagen, die Erlöse aus dem Straßenbeleuchtungsgeschäft und die Erlöse für die Erbringung von Leistungen für die Unternehmen der Süwag-Gruppe. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 123,2 Mio.-€ und liegen insbesondere aufgrund der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung und der damit verbundenen Beendigung des Netzpachtvertrages mit der Syna GmbH unter dem Vorjahreswert von 264,3 Mio.-€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 42,3 Mio.-€ (Vj. 16,9 Mio.-€). Hier hat sich im Wesentlichen der Ertrag aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag auf Basis der Bewertung der Beteiligung zum beizulegenden Wert ausgewirkt.

Die Verminderung des Materialaufwands von 63,4 Mio.-€ auf 22,6 Mio.-€ ist insbesondere auf die Ausgliederung des Teilbetriebs Netz-

verpachtung auf die Syna GmbH und die damit verbundenen Aufwendungen für bezogene Leistungen und Netzpachten zurückzuführen.

Der Personalaufwand liegt mit 19,2 Mio.-€ (Vj. 19,4 Mio.-€) auf dem Niveau des Vorjahres. Höhere Aufwendungen für Altersversorgung werden durch geringere Aufwendungen für Personalrückstellungen kompensiert.

Die Abschreibungen sind infolge der beiden Ausgliederungen des Geschäftsjahres 2020 von 52,6 Mio.-€ auf 10,2 Mio.-€ gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 61,3 Mio.-€ auf 59,5 Mio.-€ verringert. Hier wirken sich unter anderem geringere Aufwendungen aus Konzessionsabgaben aufgrund der beiden Ausgliederungen im Geschäftsjahr 2020 aus.

Insgesamt beläuft sich das Betriebsergebnis auf 52,1 Mio.-€ (Vj. 85,7 Mio.-€).

Die Entwicklung des Zinsergebnisses der Süwag Energie AG von -9,2 Mio.-€ auf -15,2 Mio.-€ ist im Wesentlichen auf Aufwendungen (im Vorjahr Erträge) aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz sind die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (54,1; Vj. 39,8 Mio.-€) im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Steuerrückstellungen geprägt.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 93,2 Mio.-€ (Vj. 37,7 Mio.-€) resultiert neben Erträgen aus Spezialfondsanteilen (6,2; Vj. 7,7 Mio.-€) im Wesentlichen aus den Ergebnisentwicklungen der Beteiligungen an der Süwag Vertrieb AG & Co.KG, der Syna GmbH und der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co.KG.

Die Süwag Vertrieb AG & Co.KG weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 39,4 Mio.-€ (Vj. 45,5 Mio.-€) aus. Hier wirken sich insbesondere Aufwendungen (im Vorjahr Erträge) aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für

Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten aus.

Die Syna GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 44,1 Mio.-€ (Vj. -17,8 Mio.-€) erzielt, dessen Entwicklung maßgeblich durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung geprägt ist. Der Teilbetrieb Netzverpachtung umfasst insbesondere die Ergebnisse aus dem Eigentum an den Strom- und Gasverteilnetzen.

Der geringere Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co.KG in Höhe von -2,6 Mio.-€ (Vj. -4,6 Mio.-€) ist im Wesentlichen auf das verbesserte Betriebsergebnis infolge höherer Dienstleistungsentgelte zurückzuführen.

Im Einzelnen sind die Ertragslagen der Gesellschaften durch die operativen Geschäftsentwicklungen geprägt.

Investitionen und Desinvestitionen

Die Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 19,3 Mio.-€ (Vj. 163,7 Mio.-€). Davon entfielen 11,6 Mio.-€ (Vj. 140,5 Mio.-€) auf Sachanlagen und 1,2 Mio.-€ (Vj. 6,3 Mio.-€) auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie 6,5 Mio.-€ (Vj. 16,9 Mio.-€) auf Finanzanlagen. Das geringere Investitionsvolumen ist primär auf die Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung zurückzuführen. Die Zu- bzw. Abgänge in Verbindung mit Ausgliederungen betreffen im Wesentlichen die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der Syna GmbH im Zuge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung sowie die Beteiligung an der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co.KG infolge der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag.

Bei den Sachinvestitionen stand die Generalüberholung und die ökologische Aufwertung des Wasserkraftwerks Elisenhütte in Nassau an der Lahn (Rheinland-Pfalz) im Vordergrund.

Die Investitionen in Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Zugänge bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (Spezialfondsanteile) in Höhe von 6,1 Mio.-€ (Vj. 7,6 Mio.-€).

Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag betrug der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch das Eigenkapital, einschließlich der dem Eigenkapital zuzurechnenden Mittel, 67,1% (Vj. 67,1%).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.246.805 Tsd.-€ (Vj. 1.455.078 Tsd.-€).

Im Zuge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Sonderposten für Investitionszuschüsse und passive Rechnungsabgrenzungsposten von per Saldo 479,8 Mio.-€ übertragen. Zudem wurden Forderungen im Umfang von 17,6 Mio.-€, Rückstellungen in Höhe von 28,7 Mio.-€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio.-€ übertragen. Aus der Für-Rechnungsphase ergaben sich weitere 27,9 Mio.-€. Außerdem wurden Beteiligungen und Ausleihungen dem Werte nach in Höhe von insgesamt 19,2 Mio.-€ in die Syna GmbH eingebracht.

Insgesamt hat sich der Beteiligungsbuchwert der Süwag Energie AG an der Syna GmbH gegenüber dem Vorjahr um 515,5 Mio.-€ erhöht.

Aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag gegen die Gewährung von Anteilen in Höhe von 37,8 % mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG resultiert ein Beteiligungsbuchwert an dieser Gesellschaft in Höhe von 63,7 Mio.-€. Zudem besteht eine Ausleihung in Höhe von 2,4 Mio.-€.

Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen im Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich Wertpapiere in Form von Anteilen an einem Spezialfonds, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit konnte im Berichtsjahr ohne Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden.

VI. AUSBLICK:

Rahmenbedingungen

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie wird sich auch die Konjunktur im Geschäftsjahr 2021 in Deutschland entwickeln. Unter der Annahme, dass die Corona-Einschränkungen ab April bis Sommer 2021 schrittweise aufgehoben werden, erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute ein Wachstum der deutschen Wirtschaft. Ein wesentlicher Treiber wird in höheren Konsumausgaben der privaten Haushalte gesehen. Gleichwohl dürfte sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2021 erhöhen, nicht zuletzt wegen der drohenden Welle an Unternehmensinsolvenzen.

In Deutschland wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr eingeführt. Über einen nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in den Markt bringen, bezahlen ab 2021 dafür einen CO₂-Preis. Sie werden verpflichtet, für den Treibhausgas-Ausstoß, den diese Brennstoffe verursachen, Emissionsrechte zu erwerben. Das geschieht über den neuen nationalen Emissionshandel. Das sogenannte Brennstoffemissionshandelsgesetz legt dar, wie das nationale Emissionshandelssystem (EHS) ausgestaltet werden soll. Die Maßnahme ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Alle privaten und industriellen Verbraucher sind gleichermaßen betroffen, sofern sie Kraftstoffe, Erdgas oder Heizöl verbrauchen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist die Novelle des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021) in Kraft getreten, die die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien neu regelt. Erstmals gesetzlich verankert ist das Ziel der Treibhausgasneutralität noch vor dem Jahr 2050 in der Stromversorgung in Deutschland. Zugleich sind Schritte festgelegt worden, um das Ziel von 65% erneuerbarer Energien bis 2030 zu erreichen. Dazu hat der Gesetzgeber ein ganzes Bündel an Einzelmaßnahmen, von einer erleichterten Eigenversorgung bis

hin zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Windenergie an Land, vorgesehen.

Für das Jahr 2021 ergeben sich insgesamt höhere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungsebene zu differenzieren, wobei sich insgesamt höhere Netzentgelte ergeben. Wesentlicher Preistreiber ist jedoch die Entwicklung an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell kurzfristig sehr volatile Preise aus. Als Folge kann sich die Wettbewerbsintensität im Endkundengeschäft weiter erhöhen und mit weiteren Maßnahmen der Automatisierung und Digitalisierung von Kundenlösungen begegnet werden.

Insgesamt hält der Trend zur Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft weiter an und wird durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Die Digitalisierung wirkt als Innovationstreiber für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere intelligente Kundenlösungen, die über eine reine Energiebelieferung hinausgehen, wie beispielsweise Angebote zur Eigenerzeugung, zur Energieeffizienz, zur Mobilität oder Smart City-Konzepte. Eine moderne, zuverlässige Netzinfrastruktur, Breitbandversorgung sowie eine intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch sind dafür essenziell. Zudem sorgt der Digitalisierungstrend für eine zunehmende Automatisierung von Geschäftsprozessen und Infrastrukturen sowie die Schaffung moderner Arbeitswelten.

Im regulierten Geschäft mit Netzen und Konzessionen wird insbesondere wegen noch auslaufender Konzessionen ein erhöhter Wettbewerbsdruck erwartet.

Strategie

Mit ihrer langjährig bewährten Strategie „grüner, kommunaler und digitaler“ sowie ihrer Vision „Wir liefern Lebensqualität in die Region“ stellt sich die Süwag proaktiv den Rahmenbedingungen in einem dynamischen Marktum-

feld. Wir agieren als ganzheitlicher Lösungsanbieter und Infrastruktur-Dienstleister mit intelligenten Kundenlösungen. Diese umfassen insbesondere flexible Konzessions- und Netzkooperationsmodelle, einen intelligenten und versorgungssicheren Netzbetrieb, nachhaltige Netz- und Energiedienstleistungen, zeitgemäße Energielieferungen sowie dezentrale Erzeugungs- und Wärmelösungen. Unserer Strategie folgend, realisieren wir Wachstumspotenziale in bestehenden Geschäftsfeldern und eröffnen neue Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Rechenzentren, Mobilität und Smart City. Kooperationen und Partnerschaften, insbesondere mit unseren Kunden, Lieferanten und kommunalen Partnern, sehen wir als bedeutenden Erfolgsfaktor an. Nur gemeinsam kann die Energiewende vor Ort gelingen.

Über unsere bereits etablierten Partnerschaften hinaus bietet die Einbeziehung der Süwag in den E.ON-Konzern Innovations- und Wachstumspotenziale. Die Ziele von E.ON, den Wandel in der Energiewelt mit ihren Netzen und Kundenlösungen entscheidend mitzugestalten und den Kunden in den Mittelpunkt ihres Geschäfts zu stellen, korrespondieren mit der erfolgreichen Süwag-Strategie „grüner, kommunaler und digitaler“. Diese geht mit der regionalen Kundennähe als „Meine Kraft vor Ort“ einher.

Im Vertriebsgeschäft streben wir mit unserer nachhaltigen Markt- und Kundenorientierung eine wertorientierte Weiterentwicklung unserer Kundenbasis an. Im Fokus steht die Kundenbindung und ein effizienter Kundenservice. Dabei messen wir uns kontinuierlich an der Kundenzufriedenheit. Persönliche Kundenbetreuung, kurze Wartezeiten am Telefon, schnelle Antwortzeiten auf E-Mails und Briefe, Beratungskompetenz und regionale Präsenz sind dabei unsere fünf zentralen Service-Versprechen. Die Digitalisierung bleibt ein Wachstumstreiber im Vertriebsgeschäft, um sowohl unsere Kundenservice-Prozesse als auch unsere Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren. Mit der Etablierung des Süwag Digital Studios „HöchstDigital“ als interdisziplinäre Projektorganisation kann noch schneller mit digitalen Innovationen auf Kundenanforderungen reagiert werden.

Im Angebot von Energiedienstleistungen bieten sich aus unserer Sicht weitere Geschäftschancen. Diese reichen von Energieberatungen und Verbrauchsvizualisierungen bis hin zu dezentralen Energielösungen wie beispielsweise Blockheizkraftwerke, Solar- und Heizungsanlagen sowie Speicherlösungen und LED-Konzepte. Im B2C-Segment positioniert sich die Süwag als Ansprechpartner in allen Energiefragen rund um das Zuhause, während im B2B-Segment ganzheitliche Lösungen für Unternehmen entwickelt werden. Dazu gehören Energiemonitoring- und Prozessleitsysteme, Energieaudits und das Submetering zum Erfassen und Abrechnen von Energiemengen im Segment der Wohnungswirtschaft.

Sowohl für das Netz- als auch das Energiedienstleistungsgeschäft sehen wir in der Elektromobilität ein deutliches Wachstumspotenzial. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Angebot privater und teilöffentlicher Ladeinfrastruktur. Hieraus können sich Geschäftschancen für technische Netzdienstleistungen im Geschäftskundensegment sowie im Privatkundensegment über das ganzheitliche Angebot von Hardware, Installation und passendem Stromprodukt für zu Hause und unterwegs ergeben. Darüber hinaus deuten unsere positiven Erfahrungen mit der Vermietung von Elektrorollern („Süwag2GO“) und von E-Bike-Abonnement-Modellen („Rid.e“) auf weitere Geschäftschancen im Geschäftsfeld der Mobilität hin.

Dem Wachstum im Mobilitätssektor sowie den zunehmend dezentralen, volatilen Einspeisungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen begegnen wir trotz zunehmend herausfordernder regulatorischer Rahmenbedingungen mit Investitionen in unsere Verteilnetze, die sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen. Dabei setzen wir auf intelligente Netzinfrasturktur. Als eines der größten Projekte im Netzgeschäft wird der Smart Meter Rollout auch das kommende Geschäftsjahr prägen. Die stufenweise Umrüstung von insgesamt rund einer Million Zählern im Netzgebiet auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme soll voraussichtlich bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sein. Im Bereich Hochspannung profitieren wir unter

anderem von der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Die Vergrößerung und die Neuansiedlung von Groß- und Industriekunden führen in unseren Hochspannungsnetzen zu einem steigenden Investitionsbedarf. Im Großraum Frankfurt am Main entstehen immer mehr Rechenzentren, die die Nähe des größten Internet-Knotenpunkts der Welt suchen. Die damit einhergehende Nachfrage nach Anschlussleistung sehen wir als Chance sowohl für unser technisches Dienstleistungsgeschäft als auch für vertriebliche Produkte und Dienstleistungen.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erachten wir den Ausbau und das Angebot von Glasfaserinfrastruktur in unserem Netzgebiet als interessantes Wachstumsfeld. Mit der Kompetenz in der Planung von Energieversorgungsnetzen, der Dezentralität, den Ortskenntnissen sowie den Netzwerken vor Ort fühlen wir uns bestens aufgestellt, um auch im Geschäftsfeld Breitbandinfrastruktur erfolgreich zu sein. Wir werden auch im kommenden Geschäftsjahr in den Breitbandausbau in unserem Netzgebiet investieren. Entsprechend unserer Vision „Wir liefern Lebensqualität in die Region“ trägt die Süwag somit aktiv zur Verbreitung und Nutzung des schnellen Internets bei. Im Erzeugungsgeschäft investieren wir in die Leistungssteigerung unserer Wasserkraftanlagen. Daneben setzen wir mit den Süwag-Quartier-Kraftwerken auf dezentrale Wärme- und Nahwärmelösungen. Mit kommunalen Partnern treiben wir die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen voran. Im Rahmen kommunaler Kooperationsmodelle profitieren die Beteiligten vom Betrieb der Erzeugungsanlagen und übernehmen zugleich einen wichtigen Beitrag zur dezentralen und umweltfreundlichen Energieerzeugung.

Ausgehend von unserer Unternehmensstrategie wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren die Energiewende vor Ort umsetzen und den erfolgreichen Weg der Süwag fortsetzen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein deutlich geringeres positives Jahresergebnis prognostiziert.

Risiken und Chancen

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert. Die Führungs- und Aufsichtsgremien der Süwag-Gruppe werden über die aktuelle Risikosituation halbjährlich und zu neuen Sachverhalten bei wesentlichen Risiken durch ein unverzügliches Einzelfall-Reporting im Rahmen einer standardisierten Berichterstattung informiert.

Zusätzlich wird der Umgang mit Commodity-, Kredit- und Vertragsrisiken innerhalb der Süwag-Gruppe durch klar definierte Richtlinien geregelt. Diese sehen vor, dass alle als wesentlich anzusehenden Geschäfte mit Süwag-externen Vertragspartnern vor Vertragsabschluss durch das Risikocontrolling zu prüfen bzw. zu genehmigen sind. Nach Vertragsabschluss werden die eingegangenen Risiken durch das Risikocontrolling überwacht und quartalsweise an den Vorstand der Süwag Energie AG berichtet. Im Rahmen der Corona-Krise wurde ein verschärfter Risikoprüfprozess etabliert, bei dem zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion von Kredit- und Marktrisiken ergriffen wurden und ein besonderes Augenmerk auf Branchenrisiken gelegt wird.

Die Chancen und Risiken der Süwag Energie AG sind im Wesentlichen durch die Chancen und Risiken der Beteiligungsunternehmen bzw. Tochtergesellschaften geprägt.

In der Süwag-Gruppe wird nach den folgenden konzerneinheitlich festgelegten Risikokategorien differenziert:

- **Marktrisiken:**

Das Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe wird vom wettbewerblichen Umfeld auf den

Strom- und Gasmärkten sowie von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Hierdurch entstehen der Süwag Absatz-, Marktpreis- und Kreditrisiken. Die Markt- und Kreditrisiken werden identifiziert, bewertet und regelmäßig auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene überwacht. Weitere Ergebnisrisiken können aus dem Verlust von Netzkonzessionen sowie im Vertriebsgeschäft durch den Verlust von Kunden entstehen.

- **Betriebsrisiken:**

Die Betriebsrisiken erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV-technischen oder administrativen Bereich.

- **Finanzrisiken:**

Die wesentlichen potenziellen Risiken in diesem Bereich sind Kursrisiken aus Wertpapieranlagen mit eventuell negativen Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Hier wird der eingeschlagene Weg einer langfristigen, breit gestreuten Anlagestrategie fortgesetzt. Des Weiteren zählen zu diesem Risikobereich die Quantifizierung eines möglichen Ausfalls von Dividenden und Gesellschafterdarlehen. Durch regelmäßige Impairment-Tests belegen wir die Werthaltigkeit der Beteiligungen bzw. Finanzanlagen.

- **Umfeld- und Regulierungsrisiken:**

Die Umfeld- und Regulierungsrisiken umfassen negative Auswirkungen aus der Änderung energiepolitischer, steuerrechtlicher, regulierungsrechtlicher und kartellrechtlicher Regelungen und Gesetze. Hierzu zählen für die Süwag-Gruppe insbesondere die Festlegung der Erlösbergrenzen im regulierten Netzgeschäft, die Höhe der gesetzlichen Umlagen (u. a. EEG, Offshore-Netzumlage) und die Höhe der Energiesteuern. Die damit verbundenen Ergebnisrisiken unterliegen unserer besonderen Beobachtung.

- **Sonstige Risiken:**

In dieser Kategorie werden alle Risiken erfasst, die nicht einer der vorgenannten Risikokategorien zuzuordnen sind. Hierzu zählen auch die allgemeinen unternehmerischen Risiken.

Sowohl bei der Süwag Energie AG als auch bei den übrigen Unternehmen der Süwag-Gruppe werden einheitliche Standards zur Risikoerfassung und -bewertung angewandt. Die Funktionalität der Prozesse wird durch den Risikomanagementbeauftragten für die Gesellschaften der Süwag-Gruppe überwacht.

Für die Süwag Energie AG sind Risiken ab einer Schadenshöhe von mindestens 10 Mio.-€ wesentlich. Hierzu gehört das Risiko von Kursverlusten bei Wertpapieranlagen.

Die kritische Prüfung des Risikoportfolios zum 31. Dezember 2020 führte zu dem Ergebnis, dass keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken bestehen und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch nicht erkennbar sind. Soweit eine hinreichende Konkretisierung von Risiken vorliegt, treffen wir hierfür unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften bilanzielle Vorsorge.

• **Chancen:**

Zur Aufrechterhaltung und Ausweitung unserer Position auch im Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe passen wir unsere Unternehmensstrukturen und Prozesse regelmäßig an den Markt an. Damit sind die Voraussetzungen zur Wahrnehmung künftiger Chancen geschaffen worden. Chancen ergeben sich sowohl im Bereich der Geschäftskunden als auch im Bereich der Privat- und Gewerbekunden aus der Verzahnung von klassischen Energielieferungen mit Dienstleistungspaketen.

Korrespondierend zum Finanzrisiko „Kursentwicklungen der Wertpapieranlagen“ können sich aus positiven Entwicklungen entsprechende Chancen mit positiven Auswirkungen auf das Finanzergebnis ergeben.

Die Chancen für die Syna GmbH liegen insbesondere in Effizienzvorteilen im regulatorischen Umfeld aufgrund der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenzen. Die Syna GmbH wird sich auch weiterhin konsequent an den regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung ausrichten.

Der Strategie der Süwag folgend eröffnen sich weitere Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Mobilitätslösungen und Rechenzentren. Fortwährend stellen die Automatisierung und die Digitalisierung bedeutende Wachstumstreiber dar, um sowohl die Kundenservice-Prozesse als auch die Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

VII. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Keine.

VIII. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Dadurch, dass die Aktienanteile seitens der RTK Holding gehalten werden, würden sich ggf. eintretende Verringerungen oder der Wegfall der Dividendenausschüttung nur mittelbar über die Jahresergebnisse der RTK Holding auf die Haushaltswirtschaft des Kreises auswirken.

IX. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

X. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

XI. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

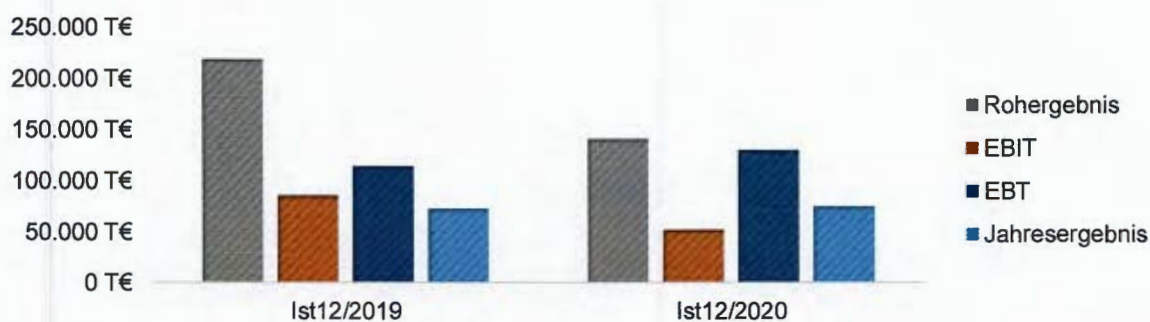
Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Berichtszeitraum 346 Tsd.-€, die des Zentralen Beirats 80 Tsd.-€.

XII. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Keine.

XIII. KENNZAHLEN

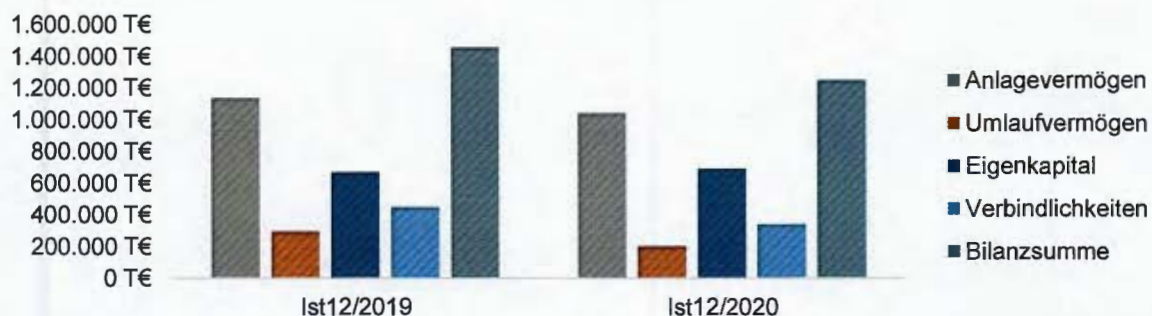
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	264.285	123.151
Bestandsveränderungen	1.088	-1.887
Sonstige betriebliche Erträge	16.943	42.338
Gesamtleistung	282.316	163.602
Materialaufwand	63.399	22.601
Rohergebnis	218.917	141.001
Personalaufwand	19.351	19.164
Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.269	59.504
Abschreibungen	52.574	10.236
EBIT	85.723	52.097
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	37.675	93.175
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-9.229	-15.245
EBT	114.169	130.027
Steuern vom Einkommen und Ertrag	39.814	54.075
Ergebnis nach Steuern	74.355	75.952
Sonstige Steuern	1.728	1.132
Jahresergebnis	72.627	74.820

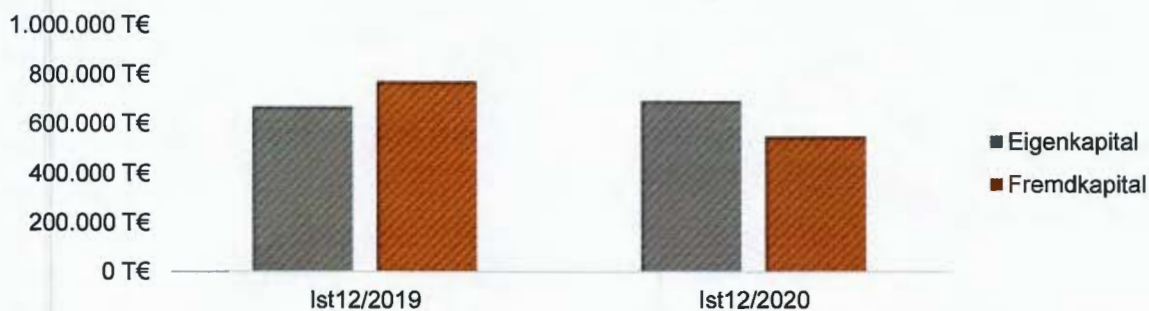
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	1.135.411	1.041.648
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.169	1.294
Sachanlagen	769.789	110.514
Finanzanlagen	351.453	929.840
Umlaufvermögen	294.283	201.967
Vorräte	1.553	29
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	292.730	201.938
Rechnungsabgrenzungsposten	22.521	-
Bilanzsumme	1.455.078	1.246.805
Passiva		
Eigenkapital	669.382	691.402
Gezeichnetes Kapital	184.320	184.320
Kapitalrücklage	30.989	30.989
Sonderposten	14.439	7.275
Rückstellungen	184.426	203.659
Verbindlichkeiten	447.868	339.840
Rechnungsabgrenzungsposten	138.963	4.629
Bilanzsumme	1.455.078	1.246.805

Finanzkennzahlen

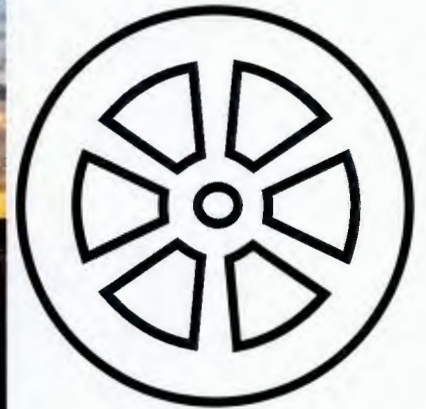


	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Personalaufwandsquote (in %)	6,9	11,7
Finanzergebnis (T€)	28.446	77.930
Eigenkapital (T€)	669.382	691.402
Fremdkapital (T€)	771.257	548.128
Eigenkapitalquote (in %)	46,0	55,5
Fremdkapitalquote (in %)	53,0	44,0

Stand der Firmendaten: 31.12.2020



7. Zweckverbände / Eigenbetriebe



7.1. Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE

Firmensitz:

Veitenmühlweg 5, 65510 Idstein
Tel.: 06126 / 4379, Fax.: 06126 / 955 955
E-Mail: info@naturpark-rhein-taunus.de
Webseite: www.naturpark-rhein-taunus.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 19.03.1968

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Öffentlicher Zweck:

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen, insbesondere durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes den „Naturpark Rhein-Taunus“ mit dem Ziel zu fördern, in diesem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum die heimische Pflanzen- und Tierwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu gestalten sowie zu pflegen und dadurch den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen 50,00% / - / 50,00%

II. ORGANE

Die Organe sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Andreas Wennemann

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Karl-Heinz Augustin (RTK)
Herr Johann Josef Becker (RTK)
Herr Volker Diefenbach (RTK)
Herr Calus-Peter Große (LH Wiesbaden)
Herr Matthias Hannes (RTK)
Herr Alexander Hofmann (LH Wiesbaden)
Herr Dr. Klaus-Dieter Lork (LH Wiesbaden)
Herr Karl Mayer (RTK)

Frau Annette Reineke-Westphal (RTK)
Frau Nadine Ruf (LH Wiesbaden)
Frau Nicole Röck-Knüttel (LH Wiesbaden)
Herr Harald Schmelzeisen (RTK)
Frau Regina Schmidt (RTK)
Herr Lucas Schwalbach (LH Wiesbaden)
Herr Jörg Sobek (LH Wiesbaden)
Herr Dr. Gerhard Uebersohn (LH Wiesbaden)
Frau Astrid Wallmann (LH Wiesbaden)
Herr Paul Weimann (RTK)
Frau Sarah Weinerth (LH Wiesbaden)

Vorsitz

Herr Hans Rodius (Rheingau-Taunus-Kreis)

Vorstand

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian
(Rheingau-Taunus-Kreis)

Mitglied

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
(Rheingau-Taunus-Kreis)
Frau Helga Skolik (LH Wiesbaden)

Vorsitz

Herr Andreas Kowol (LH Wiesbaden)

ständiger Gast

Herr Hans Rodius (ab 01.01.2020)

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

LH Wiesbaden 10
Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) 10

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Umfeldbetrachtung

Natürlich war auch im Naturpark Rhein-Taunus das Jahr 2020 extrem von den Bedingungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Auswirkungen waren sowohl in den nach außen wirkenden Handlungsfeldern des Naturparks und der damit verbundenen täglichen Arbeit zu spüren wie auch in der Arbeit des Naturparkteams oder in der Zusammenarbeit mit Dritten. Bedingt durch die Ausgangs- und Reisebeschränkungen wurde der Erholungsraum auf der Suche nach naturnaher Erholung sowohl im direkten Lebensumfeld als auch in den Ferienzeiten von den rund 490.000 Einwohnern der Naturpark Kommunen und auch von zahlreichen Besuchern aus der Rhein-Main-Region extrem intensiv genutzt. Vor allem Wandern, Picknicken oder das Radfahren (E-Bike) waren extrem gefragte Freizeitaktivitäten und haben die schon vorher sehr starken Trends aufgegriffen.

Viele Menschen haben dabei ihr näheres Lebensumfeld mit einem Radius von ca. 30-50 km völlig neu, wenn nicht sogar das erste Mal für sich entdeckt. Ein Trend, der sich auch nach dem Ende der Corona-Pandemie fortsetzen dürfte. Geschätzt hat sich die Besuchsfrequenz auf allen unseren Anlagen (Parkplätzen/Spiel- und Picknickwiesen etc.) um den Faktor 3-4 erhöht. Das Bewusstsein in der Bevölkerung und Wirtschaft für den Standortfaktor „lebenswertes naturnahes Umfeld“ für Entscheidungen wie die Wohnortwahl oder die Suche eines Investitionsstandortes hat durch diesen Sondereffekt der Corona-Pandemie einen extremen Schub erfahren.

Die Klimaveränderung hinterlässt mit einem erneut heißen und trockenen Sommer im Jahr 2020 in Verbindung mit den Jahren 2018 und 2019 zunehmend unübersehbar tiefe Spuren in den biologischen Lebensgemeinschaften unseres waldreichen Naturparks. Neben den wirtschaftlichen Folgen für Land- und Forstwirtschaft stellt diese Entwicklung eine erhebliche Belastung für die äußerst beachtenswerte biologische Vielfalt unserer Region vom Rheingau über den Taunus bis nach

Wiesbaden dar. Auch die Verkehrssicherung wird durch große Mengen Totholz in den Kronen der Bäume, abgestorbene Bäume, steigende Waldbrandgefahr oder den Eichen-Prozessionsspinner ein zunehmendes Problem für die Wald-Erholungsräume im Naturpark.

Die Regionen "Rheingau" und "Taunus" sind aktuell als LEADER-Regionen anerkannt. Den Einsatz von Fördergeldern der Europäischen Union begleitet der Naturpark aktiv oder nutzt diese Finanzierungsquelle für eigene Projekte. Im Jahr 2020 sollten die Naturparkführer*innen, deren Ausbildung gefördert worden war, ihr erstes Einsatzjahr gestalten. Durch die Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen hinsichtlich von Veranstaltungen mussten zahlreiche Veranstaltungen entfallen oder in der Personenanzahl massiv eingeschränkt werden, was sich als großes Hindernis, auch für die Naturparkführungen, herausstellte. Im Gegensatz dazu konnten die Wisper-Trails genau zum richtigen Zeitpunkt an den Start gehen und stellten ein besonders nachgefragtes Angebot für das Jahr 2020 dar.

Investitionen

Durch die getroffenen und umgesetzten Entscheidungen der vergangenen Jahre ist es gelungen, den Verlust in der Grundsubstanz im Naturpark zu beenden. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Anlagen oder deren Bestandteile instandgesetzt. Derzeit wird verstärkt in die Büro-Infrastruktur, -Hardware und -Software investiert, um die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle zu erhöhen. Diese Investitionen zahlten sich besonders in der Fähigkeit des Naturparks aus, umgehend auf schon vorhandene Strukturen hinsichtlich Videokonferenzen oder Homeoffice zurückzugreifen, so dass eine reibungslose Zusammenarbeit im Team des Naturparks auch im Jahr 2020 und im Jahr 2021 möglich war.

Im Frühjahr wurde ein defektes Fahrzeug durch ein sparsameres, kleineres Neufahrzeug ersetzt. Auch an anderer Stelle gab es Investitionen im Bereich der Werkstatt, immer mit der Maßgabe der nachhaltigen Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Im Jahr 2020 wurde erneut viel Zeit auf weitere Schritte zur Umsetzung des Naturpark-Konzepts verwandt. Im Handlungsfeld „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ wurde in einem Beteiligungsprozess ein auf den Naturpark zugeschnittenes Konzept erarbeitet. Für den Bereich „Erholung und Nachhaltiger Tourismus“ konnte ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden, der beispielsweise ein geographisches Informationssystem für den Naturpark erarbeitet. Eine Besetzung der Stelle ist leider nur als befristete Position möglich, die hier greifenden Vorgaben der Institutionellen Förderung machen die Besetzung der geplanten Personalstellen im Naturpark nach wie vor nur unter großen Schwierigkeiten möglich. Dies behindert nach wie vor die Realisierung von Projekten enorm. So bleibt das Umfeld von hoher Arbeitsbelastung, teilweise langwierigen Antragsprozeduren und fehlender Arbeitskapazität geprägt.

Die Premium-Wanderwege Wisper-Trails wurden 2020 etabliert. Wesentliche Grundlage der Wege bilden Anlagen des Naturparks, wie z.B. Parkplätze. Der Qualitätswanderweg „Via Mattiacorum“ von Idstein nach Wiesbaden wurde fertiggestellt und vom Deutschen Wanderverband zertifiziert. Diesen Weg eingerechnet, gibt es im Naturparkgebiet mittlerweile 400 km Premium- oder Qualitätswanderwege. Weitere Potenziale können in den nächsten Jahren erschlossen werden.

Die Konzentration der Arbeit des Pflegetrupps lag im Jahr 2020 weiterhin auf der Erneuerung von Bestandteilen der Anlagen und in der Konsolidierung des verbesserten Pflegezustands im Naturparkgebiet. Beispiele sind die erneuerte Schutzhütte „Grüne Bank“ in Eltville oder neue Bänke rund um die Grillhütte Heftrich. Trotz der erschwerten Zusammenarbeit unter den Kontaktregeln der Corona-Pandemie, konnten auch die Bundesfreiwilligen im Pflegetrupp mitarbeiten. In diesem Bereich hoffen wir auf eine Normalisierung in absehbarer Zeit, auch wenn die Zahl der Besucher absehbar auf wesentlich höherem Niveau als vor der Krise verbleiben wird.

Die erfolgreiche Arbeit und die Wirkung der Corona-Pandemie ist deutlich an der Entwicklung der Zugriffszahlen auf die Website des

Naturparks abzulesen, die stetig ansteigen. Mit unserem Web-Auftritt erreichen wir, zusammen mit der zweiten Website des Naturparks "www.bechsteinfledermaus.eu", monatliche Zugriffszahlen von bis zu 47 Tsd. Nutzern/Monat. Der Webauftritt wird regelmäßig überarbeitet und hat im Jahr 2020 ein leistungsfähiges Veranstaltungskalender-Modul erhalten.

Umsatz- und Erlössituation

In Gänze betrachtet zeichnet sich das Haushaltsjahr 2020 durch den extremen Einfluss der nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Aufwendungen und auch Erträge des Naturparks aus. Vor diesem Hintergrund erfolgte ein restriktiver Umgang mit den Haushaltsmitteln, da Mindererträge, Mehraufwendungen und Zusatzbelastungen ab Februar 2020 praktisch nicht mehr abschätzbar waren. Hinzu kamen unkalkulierbare Auswirkungen durch die schlagartig extrem ansteigenden Besucherfrequenzen im Naturpark.

Im Haushaltsjahr 2020 stehen Erträgen von 350.838,91 €, mit einer Reduzierung um 111.484,09 € dem Ansatz, ordentliche Aufwendungen in Höhe von 339.195,74 €, mit einer Reduzierung von 129.288,26 € zum ursprünglichen Ansatz, gegenüber. Das geplante Jahresergebnis von -5.861 € fällt im positiven Jahresabschluss mit 13.916,17 € um 19.777,17 € höher aus.

Für 2020 hatten die Träger des Verbandes ihre Beiträge um je 2.500 € erhöht. Das im Juni 2018 beschlossene Naturpark-Konzept zielt auf eine gesicherte Entwicklung des Naturparks ab. Dies ist natürlich abhängig von den Haushalten der Träger, des Landes, von zu beantragenden Fördermitteln oder der Bereitschaft zur Kooperation der Kommunen und weiterer Institutionen.

Das Projekt Bechsteinfledermaus ist in 2019 ausgelaufen, die Prüfung des Verwendungsnachweises steht nach wie vor aus.

Unverändert sind die Personalaufwendungen einer der größten Kostenblöcke im Haushalt. Auf längere Sicht betrachtet, wurden durch die Veränderung der Abläufe und den zielgenaueren Einsatz der Ressourcen wichtige Er-

folge zur Kosteneinsparung und Erlössteigerung erzielt. Ein nach wie vor großes Problem stellt die Behinderung der Stellenbesetzung durch die Besserstellungsprüfung der institutionellen Förderung sowie die schwer abschätzbaren Folgen der aktuellen Corona-Pandemie dar. Auch höhere Tarifabschlüsse sind bei zunehmender Personaldecke eine wichtige Größe für die finanzielle Ausstattung des Naturparks.

Bei den Erträgen gab es im HHJ 2020 folgende Veränderungen zur Planung:

- Die Umsätze aus privatrechtlichen Leistungsentgelten/sonstige Umsatzerlöse sind gegenüber der Planung um 18,3 Tsd.-€ geringer ausgefallen, was vor allen Dingen durch die corona- und feuergefahrbedingte Sperrung von Jugendzeltplätzen und Grillhütten sowie die ausfallenden Führungen unserer Naturparkführer*innen bedingt ist.
- Die Eigenleistungen konnten durch Aktivierungen im Bereich Anlagenbau und -instandsetzung, z.B. beim Wanderweg Via Mattiacorum oder beim Bau von Bänken um 6,3 Tsd.-€ gesteigert werden.
- Erträge und Zuschüsse fielen um -104,8 Tsd.-€ geringer aus, da Projekte nicht wie geplant beantragt oder durchgeführt werden konnten bzw. pandemiebedingt zurückgestellt wurden.

Bei den Aufwendungen gab es im HHJ 2020 folgende Veränderungen im Vergleich zur Planung:

- Personalaufwendungen sind durch nicht erfolgte Stellenbesetzungen und daraufhin nicht realisierbare Projekte um 103 Tsd.-€ geringer ausgefallen als geplant.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen um -7,9 Tsd.-€ geringer aus, da Projekte nicht wie geplant beantragt werden konnten.
- Der Aufwand für Abschreibungen stieg um 6,9 Tsd.-€ aufgrund getätigter Investitionen, unter anderem durch Investitionen in ein Fahrzeug und eine neue Maschine in der Werkstatt sowie gestiegene Eigenleistungen.

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen entfielen vor dem Hintergrund der fehlenden Projekte.

Personalsituation

Der Geschäftsführer ist zu 100 % seiner regelmäßigen Arbeitszeit vom Landesbetrieb HessenForst zum Zweckverband abgeordnet. Kosten entstehen dem Zweckverband im Bereich der Arbeitsplatzausstattung und Reisekosten.

Seit dem Jahr 2014 beschäftigt der Zweckverband nur einen fest angestellten Mitarbeiter im Außendienst. Dieser wird durch zwei Bundesfreiwillige und einen geringfügig Beschäftigten unterstützt. Aufgrund des steigenden Leistungsumfangs ist für das Jahr 2022 die (Wieder-)Besetzung einer zweiten Stelle geplant.

Die übrige Verwaltung war im Jahr 2020 unverändert durch eine halbe Stelle für eine Bürokräft besetzt. Auch hier ist dringend eine Erweiterung des Stellenplans zu realisieren, dies ist bei der institutionellen Förderung bereits beantragt. Im Aufgabenbereich der Handlungsfelder des Naturparks wurde im Jahr 2020 die Arbeitskapazität durch die Einstellung eines neuen Mitarbeiters auf 2,0 Stellen erhöht. Die derzeit befristete Erhöhung soll und muss dauerhaft gesichert werden. Auch hier ist ein entsprechender Antrag bei der institutionellen Förderung gestellt.

V. AUSBLICK:

Die jährliche Einschätzung der Chancen und Risiken fällt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen „Wiederentdeckung“ des Erholungsraums Naturpark Rhein-Taunus durch große Teile seiner Bevölkerung, die zunehmende Wirkung des Naturpark-Konzepts und die steigende Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle zunehmend zu Gunsten der Chancen aus. Mit der derzeitigen Finanz- und Personalausstattung kann der Naturpark Rhein-Taunus diverse aktuelle Entwicklungen aufgreifen, beispielsweise in der Bildung für nachhaltige Entwicklung oder für zeitgemäße Wegesysteme in der Freizeitnutzung. In beiden Fällen arbeitet der Naturpark innovativ auf der Höhe der Zeit. Entsprechend wichtig ist die nachhaltige und

konsequente Umsetzung des Naturpark-Konzepts, auch wenn sich mittlerweile schon Verschiebungen in der zeitlichen Schiene und in den Schwerpunkten ergeben haben. Wie erfolgreich der Naturpark arbeitet zeigt sich an der erneuten Auszeichnung als „Qualitäts-Naturpark“. Dabei erhielt der Naturpark 338,75 Punkte von 500 möglichen Punkten (265 Punkte im Jahr 2015). Die Stärkung des Naturparks als zentrale Netzwerkplattform für die Entwicklung von Erholungsangeboten ist dabei besonders wichtig, um die Entstehung von Parallelstrukturen mit all ihren negativen Folgen zu vermeiden. Die Einbindung des Naturparkkonzepts in die Schritte regionaler Entwicklung in Rheingau, Taunus und Wiesbaden ist dabei essenziell. Mit den Haushaltsentscheidungen der vergangenen Jahre konnte der Naturpark aktiviert werden, der nächste Schritt steht im HHJ 2022 an, wenn eine weitere Personalstärkung und gezielte Investitionen, beispielsweise in die Erholungsinfrastruktur, anstehen. Neue Trends wie das E-Bike müssen zwingend eine Berücksichtigung in den Angeboten des Naturparks finden, auch um hier Lenkungswirkung zu entfalten. Integrative Bildungsangebote kann der Naturpark durch sein neues Angebot an Erlebnisführungen mit seinen zertifizierten Naturpark-Führer*innen entfalten.

Die Folgen der Corona-Pandemie für die öffentlichen Haushalte und somit auch für den Naturpark Rhein-Taunus sind in diesem Zusammenhang schwer einzuschätzen. Die Krise hat für alle erkennbar gezeigt, wie elementar wichtig ballungsraumnahe Naturparks für eine im wahrsten Sinne räumlich nahe Erholung breiter Bevölkerungsschichten sind. Die vorhandenen Anlagen haben geholfen, den Ansturm der Besucher in den Jahren 2020 und 2021 aufzufangen und zu lenken. Dabei haben viele Einwohner den Wert ihrer Region wiederentdeckt, so dass weiterhin von einer verstärkten Nutzung ausgegangen werden muss.

Das Ergebnis der Teilnahme an der Qualitäts-offensive des Verbands Deutscher Naturparke in 2020 zeigt durch die Bestätigung der Stufe „Qualitätsnaturpark“ mit erreichten 338,5 Punkten ebenfalls die steigende Leistungsfähigkeit unseres Naturparks. Mit diesem Ergebnis wurde gegenüber der ersten

Teilnahme im Jahr 2015 (257,5 Punkte) eine Ergebnisverbesserung von plus 31,5 % erreicht!

Das Hauptrisiko für den Naturpark Rhein-Taunus, die Unterschätzung seiner Wirkung und Bedeutung für die Region und die daraus folgende zu knappe Ausstattung mit Ressourcen, wurde erkannt und wird derzeit durch das aktive Handeln der Träger auf der Basis des Naturpark-Konzepts Zug um Zug verringert!

Vergleichen wir unseren Naturpark mit den „Top Ten“ der 105 Naturparks und nationalen Naturlandschaften in Deutschland lässt sich folgende Aussage treffen:

- Mit dem Potential unseres Naturparks Rhein-Taunus hinsichtlich der Wertigkeit von Kultur- und Naturlandschaft gehören wir eigentlich in das 25 % Spitzenfeld.
- Die Lage in der Metropolregion Rhein-Main bedingt eine besondere Bedeutung der Erholungswirkung „Naturpark“. Von diesem Potential und den aus ihm resultierenden monetären und ideellen Erträgen wird gegenwärtig nur ein Bruchteil realisiert.
- Die „Top Ten“-Naturparks leisten erheblich mehr für die jeweilige Region. Sei es in den Bereichen der Erholungswirkung oder Bildung, sei es im Tätigkeitsfeld des Erhalts und der Entwicklung der natürlichen Ressourcen von Stadt und Land.
- Dieses Potenzial kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln und Strukturen im Naturpark Rhein-Taunus zunehmend abgerufen werden und wesentlich mehr ist möglich! Das im Jahr 2018 beschlossene Naturpark-Konzept ist mehr als nur ein Schritt in diese Richtung.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2019: 107.500 €; 2020: 110.000 €; 2021: 115.000 €; Plan 2022: 245.000,00 €

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß

§ 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

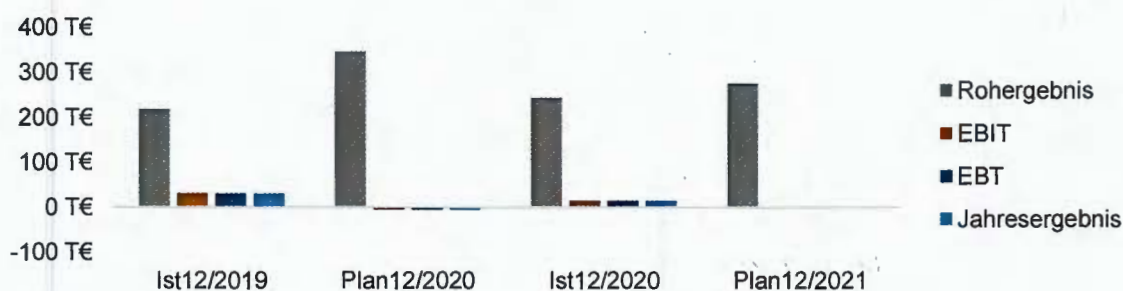
IX. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme sinkt die Eigenkapitalquote von 64,6 % um 6,1 % auf 58,5 %. Die Fremdkapitalquote steigt um 10,0 % von 23,4 % auf 33,4 % aufgrund des um 35 Tsd.-€ erhöhten Fremdkapitals.

Die Sonderposten sind mit 12 % nicht direkt dem Eigenkapital zuzuordnen.

X. KENNZAHLEN

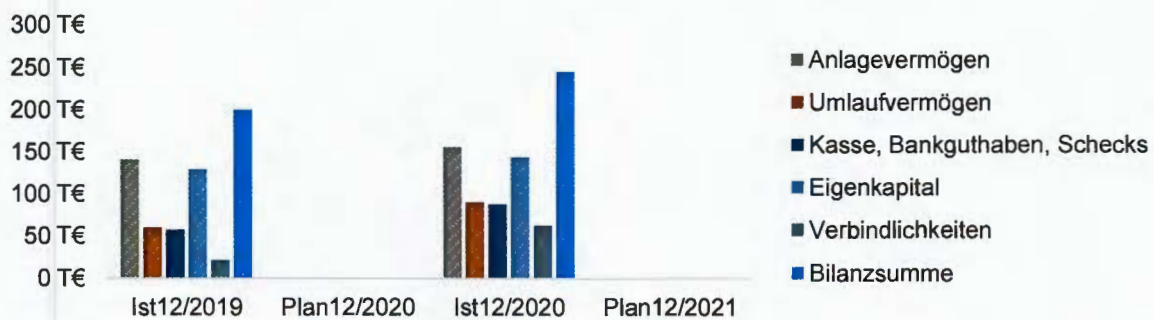
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	38	42	24	55
Bestandsveränderungen	5	4	10	7
Erträge aus Zuwendungen	307	417	315	360
Sonstige betriebliche Erträge	1	0	4	0
Gesamtleistung	351	462	353	421
Materialaufwand	134	117	109	146
Rohergebnis	218	346	245	276
Personalaufwand	157	306	203	253
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	26	0	1
Abschreibungen	29	21	28	24
EBIT	31	-6	14	-2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-
EBT	31	-6	14	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	31	-6	14	0
Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	31	-6	14	0

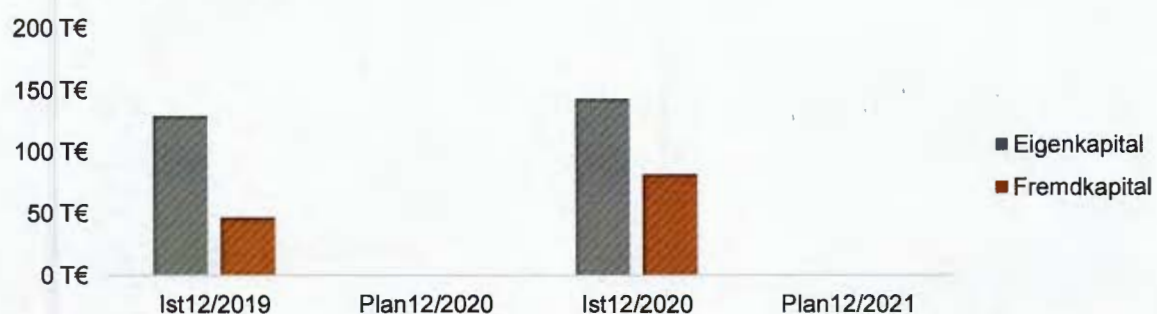
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	140	155
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sachanlagen	140	155
Umlaufvermögen	59	90
Vorräte	1	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	2
Kasse, Bankguthaben, Schecks	57	87
Bilanzsumme	200	245
Passiva		
Eigenkapital	129	143
Gezeichnetes Kapital	91	91
Jahresergebnis	31	14
Sonderposten	24	20
Rückstellungen	25	20
Verbindlichkeiten	21	62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	19
Sonstige Verbindlichkeiten	8	43
Bilanzsumme	200	245

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	44,8	66,1	57,4	60,1
Finanzergebnis (T€)	0	0	-	2
Eigenkapital (T€)	129	-	143	-
Fremdkapital (T€)	47	-	82	-
Eigenkapitalquote (in %)	64,6	-	58,5	-
Fremdkapitalquote (in %)	23,4	-	33,4	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

7.2. Sparkassenzweckverband Nassau



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISS

Firmensitz:

Rheinstraße 42-46, 65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 364 029 01
Fax.: 0611 / 364 00 298
E-Mail: Sparkassenzweckverband-
Nassau@nassa.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.01.1989

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 und des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 07.12.1973. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Öffentlicher Zweck:

Durch den Wegfall der Anstaltslast ist der Verband ab dem 19.07.2005 der Träger der Nassauischen Sparkasse. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Der Träger haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Nassauischen Sparkasse.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen 12,50% / - / 12,50%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz

Herr Andreas Diehl

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Georg Mahr (Rheingau-Taunus-Kreis)

Herr Alexander Müller (Rheingau-Taunus-Kreis)

Verbandsvorstand

Mitglied

Frau Ingrid Reichbauer

Vorsitz

Herr Gert-Uwe Mende

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/ Stimmen

Hochtaunuskreis	3
LH Wiesbaden	3
Landkreis Limburg Weilburg	3
Main-Taunus-Kreis	3
Rhein-Lahn-Kreis	3
Rheingau-Taunus-Kreis	3
Stadt Frankfurt am Main	3
Westerwaldkreis	3

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Der Verband hat keine Einnahmen und Ausgaben, so dass sich keine weiteren Anmerkungen ergeben.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld
Tel.: 06256 / 851164
E-Mail: gf@zv-tkb-hs.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.07.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge. Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.01.2019 wurde die Beseitigungspflicht gem. Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. SecAnim Südwest GmbH vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weilhalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde zunächst auf 10 Jahre befristet.

Öffentlicher Zweck:

siehe Unternehmenszweck

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen 5,26% / - / 5,26%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Hilbert Bocksnick

Verbandsversammlung

Mitglied

Frau Dr. Heidrun Orth-Krollmann
Rheingau-Taunus-Kreis

Vorsitz

Herr Gerhard Weber

Verbandsvorstand

Vorsitz

Frau Diana Stolz

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/Stimmen

18 weitere Verbandsmitglieder	18
Rheingau-Taunus-Kreis	1

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

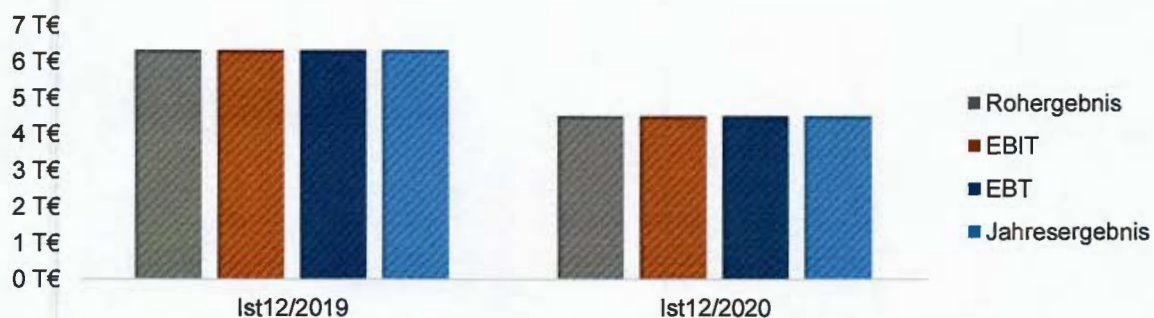
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VII. KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	30	-
Erträge aus Zuwendungen	-	30
Sonstige betriebliche Erträge	1	-
Gesamtleistung	31	30
Materialaufwand	24	25
Rohergebnis	6	5
EBIT	6	5
EBT	6	5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
Ergebnis nach Steuern	6	5
Sonstige Steuern	-	-
Jahresergebnis	6	5

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

7.4. Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Wellmicher Straße 25
56346 St. Goarshausen
Tel.: 06771 / 599445, Fax.: 06771 / 599607
E-Mail: info@welterbe-oberes-mittelrheintal.de
Webseite: www.welterbe-oberes-mittelrheintal.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 11.05.2005

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Das Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Kulturlandschaft zwischen Bingen/Rüdesheim und Koblenz, ist der südliche, rund 65 Kilometer lange Abschnitt des Mittelrheingebiets im Bereich Stromkilometer 527 bis 592. Das obere Mittelrheintal ist einerseits eine bemerkenswert geschlossene naturräumliche Einheit, andererseits ein besonders malerischer Stromabschnitt mit hochrangigen Baudenkmalern, aufs Engste mit der Europäischen Romantik (Rheinromantik) verbunden. Dies alles gibt der Region ein einzigartiges, unverwechselbares Profil. Diese Einzigartigkeit der Kulturlandschaft zu bewahren und zu gestalten sowie die Schaffung einer einheitlichen Identität ist Ziel des Zweckverbandes. Der für das Tal so bedeutende Wirtschaftsfaktor „Tourismus“ ist zu stärken und auszubauen und die Einzelprojekte sind zu vernetzen. Weiterhin hat der Zweckverband das Ziel, in den Grenzen des Verbandsgebiets die örtliche und regionale Zusammenarbeit im Bereich jener Themenfelder, die in den eigenen Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder fallen, zu fördern, zu unterstützen, zu koordinieren und für die Umsetzung Sorge zu tragen sowie gegebenenfalls gemeinsame Projekte durchzuführen oder deren Trägerschaft zu übernehmen.

Öffentlicher Zweck:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die vom rheinland-pfälzischen Ministerium

des Inneren und für Sport gem. Artikel 3 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 17.12.1973 bestimmte Errichtungsbehörde errichtet den „Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal“ mit Wirkung zum 11.05.2005.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen 1,91% / - / 1,91%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

Mitglied: Herr Landrat Frank Kilian
Ständiger Vertreter: Herr Karl Ottes
Rheingau-Taunus-Kreis

Verbandsvorstand

Vorsitz: LRat Herr Frank Puchtler

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/ Stimmen

weitere kommunale Zweckverbandsmitglieder	205
Rheingau-Taunus-Kreis	4

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2019: 4.837,00 €; 2020: 4.837,00 €; 2021: 5.000,00 €; Plan 2022: 5.000,00 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

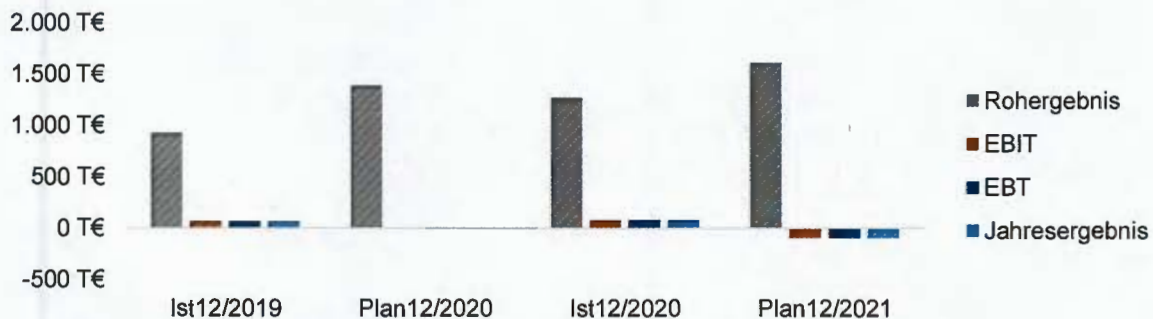
Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

VIII. KENNZAHLEN

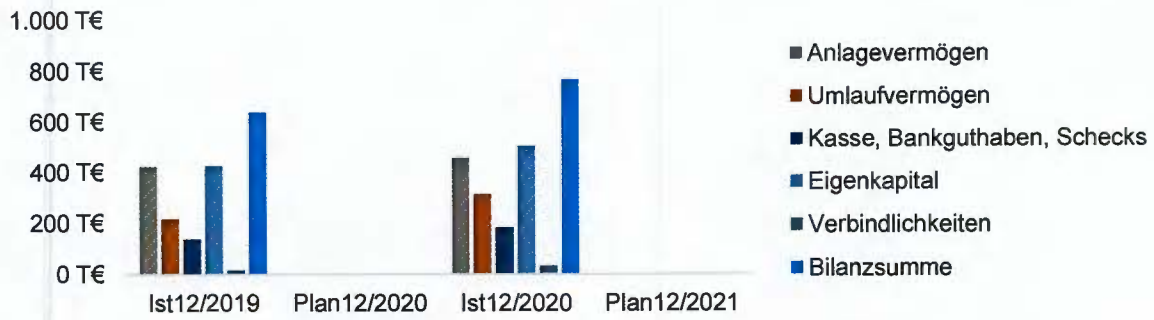
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	38	5	5	45
Erträge aus Zuwendungen	923	1.423	1.300	1.610
Gesamtleistung	960	1.428	1.305	1.655
Materialaufwand	38	45	36	45
Rohergebnis	922	1.384	1.268	1.610
Personalaufwand	387	436	394	427
Sonstige betriebliche Aufwendungen	440	914	766	1.246
Abschreibungen	27	28	29	35
EBIT	69	5	79	-98
EBT	69	5	79	-98
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	69	5	79	-98
Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	69	5	79	-98

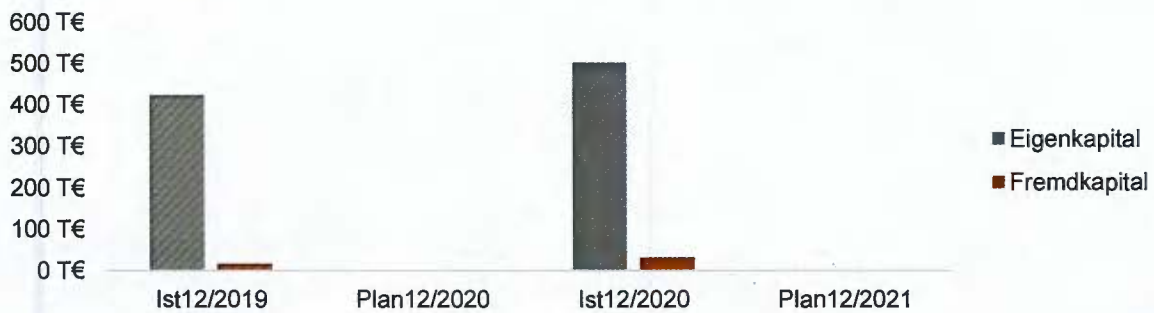
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	421	454
Immaterielle Vermögensgegenstände	338	388
Sachanlagen	66	49
Umlaufvermögen	215	310
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79	128
Kasse, Bankguthaben, Schecks	136	182
Bilanzsumme	636	764
Eigenkapital	422	501
Kapitalrücklage	354	422
Jahresergebnis	69	79
Sonderposten	198	232
Verbindlichkeiten	16	31
Bilanzsumme	636	764

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	40,3	30,5	30,2	25,8
Eigenkapital (T€)	422	-	501	-
Fremdkapital (T€)	16	-	31	-
Eigenkapitalquote (in %)	66,4	-	65,6	-
Fremdkapitalquote (in %)	2,5	-	4,1	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

7.5. Zweckverband Rheingau



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Rheinweg 30, 65375 Oestrich-Winkel
Tel.: 06723/60 27 231, Fax.: 06723/99 22 21
E-Mail: zweckverband@eltville.de
Webseite: www.zweckverband-rheingau.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 27.02.2007

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung des Regionalparks im Rheingau, die Vorbereitung und Durchführung des Stadtumbaus und die Förderung der Regionalentwicklung.

Öffentlicher Zweck:

Ziel der Regionalentwicklung ist es, die regionale Identität des Rheingaus hervorzuheben sowie das vielfältige wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Potential zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln und die regionalen Ressourcen zum Erhalt und zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten zu erschließen. Unter diesem Aspekt initiiert und unterstützt der Zweckverband eine eigenständige integrierte Entwicklung der Region Rheingau. Hierbei erfüllt der Zweckverband mit seinen Organen die Funktion / Aufgabe einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen 11,11% / - / 11,11%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

Mitglied

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker
Herr Paul Weimann (Rheingau-Taunus-Kreis)

Verbandsvorstand

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Patrick Kunkel (ab 01.02.2020)

Mitglied

Herr Christian Aßmann (ab 01.02.2020)

Herr Landrat Frank Kilian
Rheingau-Taunus-Kreis

Herr Manfred Kohl (ab 01.02.2020)

Frau Diana Nägler (ab 01.02.2020)

Bgm Herr Ivo Reßler (ab 01.02.2020)

Herr Kay Tenge (ab 01.02.2020)

Bgm Herr Klaus Zapp (ab 01.02.2020)

Vorsitz

Herr Volker Mosler (bis 31.01.2020)

Herr Winfried Steinmacher (ab 01.02.2020)

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder

7 Rheingaukommunen	14
Verein Regionentwicklung Rheingau e. V.	2
Rheingau-Taunus-Kreis	2

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG / AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Unmittelbare Auswirkungen für den RTK sind weiterhin nicht zu erwarten. Gezahlte Umlagen und voraussichtliche Entwicklung:

2019: 50.062,90 €; 2020: 50.052,03 €; 2021: 76.000,00 €; Plan 2022: 88.000,00 €

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind weiterhin erfüllt (siehe Beschluss des Kreistags vom 12.09.2017 KT X 9/2019).

VIII. KENNZAHLEN

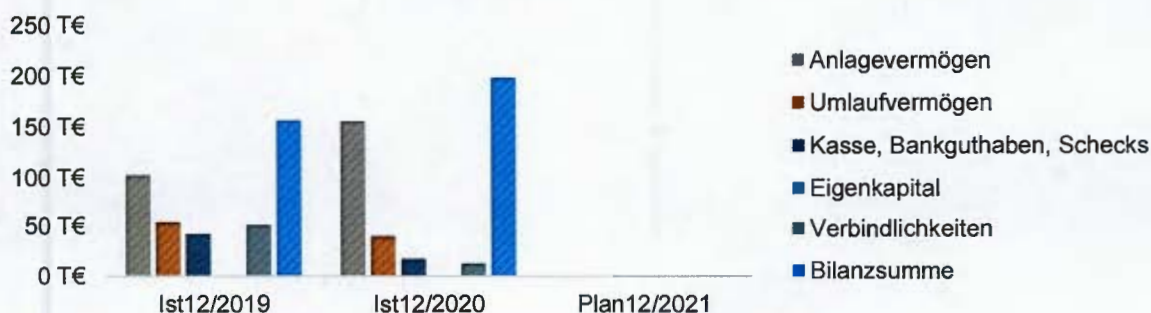
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	448	401	-
Erträge aus Zuwendungen	186	174	738
Sonstige betriebliche Erträge	36	3	35
Gesamtleistung	669	577	773
Materialaufwand	505	467	668
Rohergebnis	164	111	105
Personalaufwand	149	76	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	19	16
Abschreibungen	15	16	13
EBIT	0	0	0
EBT	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	0	0	0
Sonstige Steuern	-	-	-
Jahresergebnis	0	0	0

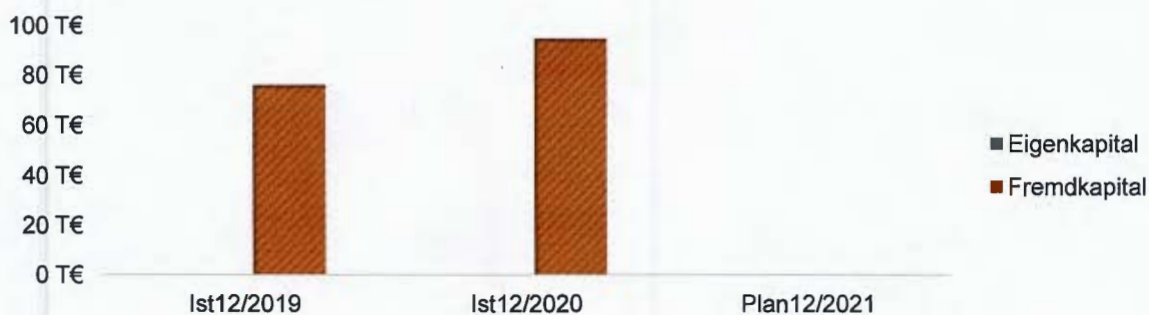
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	102	156
Sachanlagen	102	156
Umlaufvermögen	54	40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12	23
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	9	20
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3	3
Kasse, Bankguthaben, Schecks	42	17
Bilanzsumme	156	198
Eigenkapital	0	0
Jahresergebnis	0	0
Sonderposten	80	103
Rückstellungen	25	80
Verbindlichkeiten	51	13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	5
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0	6
Sonstige Verbindlichkeiten	3	1
Bilanzsumme	156	198

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	22,3	13,2	9,8
Finanzergebnis (T€)	0	-	-
Eigenkapital (T€)	0	0	-
Fremdkapital (T€)	76	95	-
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0	-
Fremdkapitalquote (in %)	48,7	47,8	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

7.6. Kommunales Gebietsrechenzentrum

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Konrad-Adenauer-Ring 60
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 174 59 46
E-Mail: kgrz-wiesbaden@t-online.de

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.02.1970

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Am 01.02.1970 wurde das KGRZ aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und Kommunaler Gebietsrechenzentren (KGRZ) vom 16.12.1969 gegründet. Der RTK ist mit einem Anteil von 5,217 % Mitglied des Zweckverbandes KGRZ. Das KGRZ befindet sich weiterhin in der Auflösung, es gilt als Zweckverband nach wie vor als fortbestehend im Sinne von § 22 KGG, da der Zweck der Abwicklung dieses erfordert und dort weiterhin Beamte beschäftigt sind, deren Dienstherr unverändert das KGRZ ist. Ein Geschäftsbetrieb des Rechenzentrums findet nicht mehr statt. Es werden lediglich noch die aktuellen Zahlungsverpflichtungen für die Restabwicklung der Gehälter, Beamten- und Versorgungsbezüge aus dem Sozialplan abgewickelt. Mit Schreiben vom 16.06.2010 hat das Regierungspräsidium Gießen dem KGRZ in Anbetracht der nicht mehr vorhandenen Geschäftstätigkeit bis auf Widerruf Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung und Prüfung eines Wirtschaftsplanes erteilt.

Im November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen, mit dem KGRZ Gespräche zu Übernahme zu führen. Derzeit befindet sich der Übernahmevertrag in Abstimmung mit den Mitgliedern. Ziel ist eine Übernahme der Dienstherreneigenschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch die Landeshauptstadt Wiesbaden gegen Erstattung der Kosten der bestehenden Beamtenverhältnisse.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen 5,22% / - / 5,22%

II. ORGANE

Die Organe sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

Mitglied

Herr Dr. Herbert Koch

III. BETEILIGUNGEN

Mitglieder/ Stimmrechte

Weitere Zweckverbandsmitglieder KGRZ	95
Rheingau-Taunus-Kreis	5

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund des ruhenden Geschäftsbetriebes werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

In der Kreistagssitzung am 27.08.2019 wurde die Übernahme der Dienstherreneigenschaft des KGRZ Wiesbaden i.L. (KGRZ) ab 01.01.2020 auf die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen, damit stünde einer Auflösung des KGRZ nichts mehr im Weg.

Künftig wird eine Erstattung der Aufwendungen des verbliebenen Personals (z.B. Besoldung, Versorgung, Beihilfen etc.) zum Mitgliedsanteil des RTK von 5,217% an die LH Wiesbaden zuzüglich von Kostenpauschalen erfolgen, was zu erwartenden jährlichen Aufwendungen i.H. von rd. 20 Tsd.-€ für den RTK führt.

Gezahlte Altlastenumlage:

2019: 26.085,00 €, 2020: 26.085,00 €.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

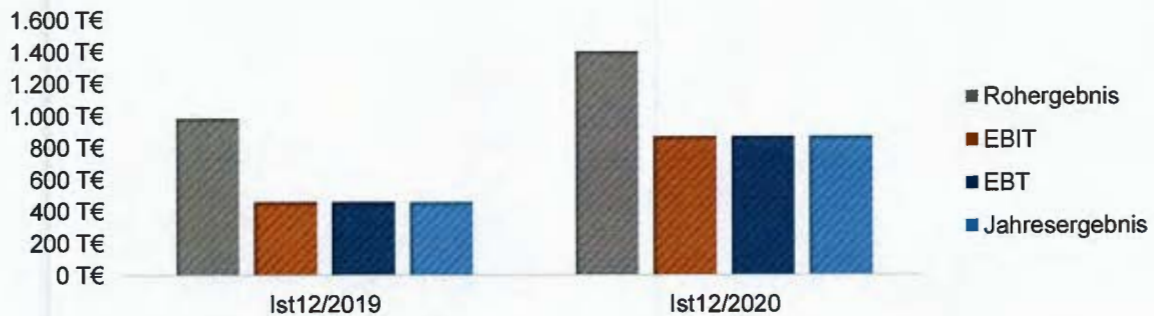
Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

VIII. KENNZAHLEN

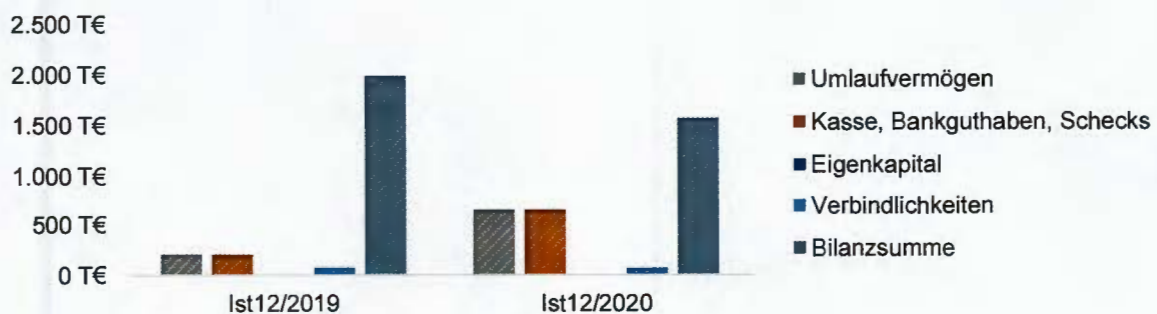
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	983	1.400
Gesamtleistung	983	1.400
Materialaufwand	-	-
Rohergebnis	983	1.400
Personalaufwand	528	532
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	0
EBIT	459	868
EBT	459	868
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
Ergebnis nach Steuern	459	868
Sonstige Steuern	-	-
Jahresergebnis	459	868

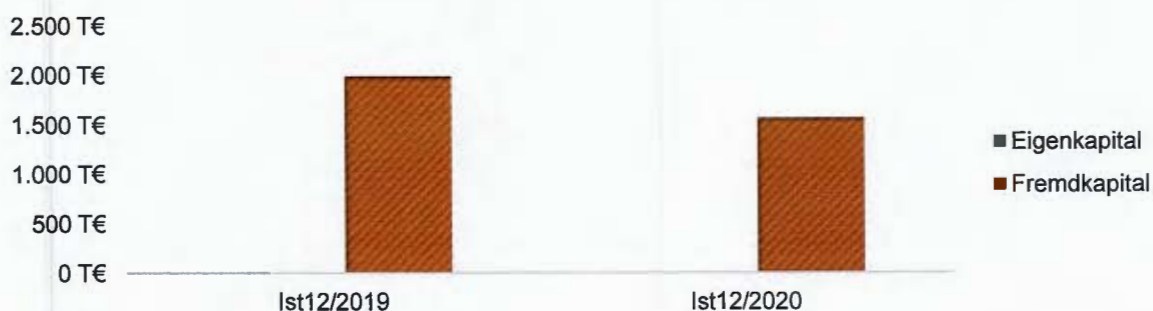
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	-	-
Umlaufvermögen	206	650
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	3
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3	3
Kasse, Bankguthaben, Schecks	203	647
Rechnungsabgrenzungsposten	48	50
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.734	867
Bilanzsumme	1.989	1.567
Passiva		
Eigenkapital	0	0
Gezeichnetes Kapital	2.556	2.556
dar.: andere Gewinnrücklagen	22.441	22.441
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-27.190	-26.732
Jahresergebnis	459	868
Nicht gedeckter Fehlbetrag	1.734	867
Rückstellungen	1.914	1.499
Verbindlichkeiten	75	68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	68
Sonstige Verbindlichkeiten	13	-
Bilanzsumme	1.989	1.567

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Personalaufwandsquote (in %)	53,7	38,0
Finanzergebnis (T€)	-	-
Eigenkapital (T€)	0	0
Fremdkapital (T€)	1.989	1.567
Eigenkapitalquote (in %)	0,0	0,0
Fremdkapitalquote (in %)	100,0	100,0

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE

Firmensitz:

Carlo-Mierendorff-Str. 11, 35398 Gießen

Rechtsform: KdöR**Gründungsdatum:** 01.08.2008**Geschäftsjahresbeginn:** Januar**Unternehmenszweck:**

Die ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentren Kassel und KIV in Hessen hervorgegangen ist. Der Sitz der Körperschaft ist Gießen. Sie unterhält weitere Standorte in Kassel und Darmstadt.

Die ekom21 - KGRZ Hessen bietet für öffentliche Verwaltungen, insbesondere Kommunalverwaltungen und kommunale Unternehmen sowie artverwandte Einrichtungen, folgende Leistungen an:

- Bereitstellung von Informationstechnischen Anlagen und Lösungen
- Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologien
- Betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
- Beratung, Schulung und Dienstleistungen aller Art auf dem IuK Sektor

Für die ekom21 - KGRZ Hessen sind das hessische Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG), das hessische Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), das Hessische Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie die Satzung der ekom21 - KGRZ Hessen in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

Das Geschäftsgebiet der ekom21 - KGRZ Hessen umfasst räumlich die kreisfreien Städte Kassel, Darmstadt, Frankfurt am Main und Offenbach sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Gießen,

Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Kassel, Lahn-Dill-Kreis, Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Odenwaldkreis, Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder, Vogelsbergkreis, Wetterau, Werra-Meißner.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck.

Beteiligungsquoten: (direkt/indirekt/gesamt)

Stimmen 0,20% / - / 0,20%

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

VerbandsversammlungMitglied

Herr Roland Reichenauer

Vorsitz

KBgo Herr Harald Plünnecke

III. BETEILIGUNGEN

Gesellschafter

498 Mitglieder der ekom21	498
Rheingau-Taunus-Kreis	1

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung für den RTK werden lediglich die wesentlichen Grunddaten, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

V. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

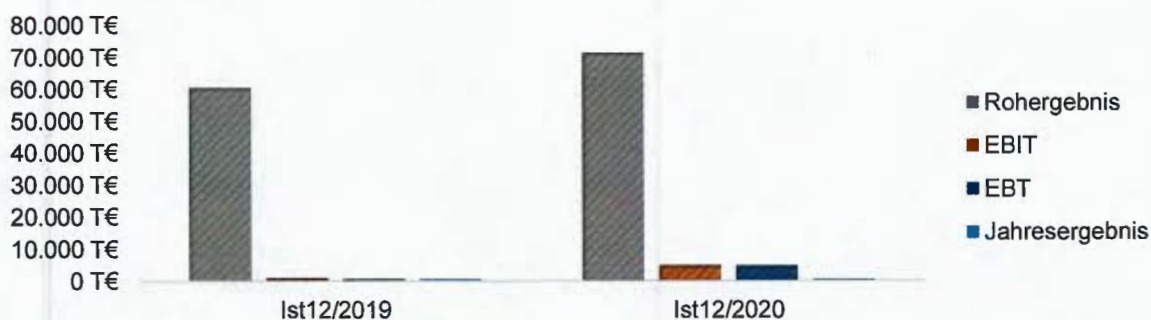
Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VI. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Nach § 121 Abs. 3 HGO handelt es sich um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit zur Deckung des Eigenbedarfs.

VII. KENNZAHLEN

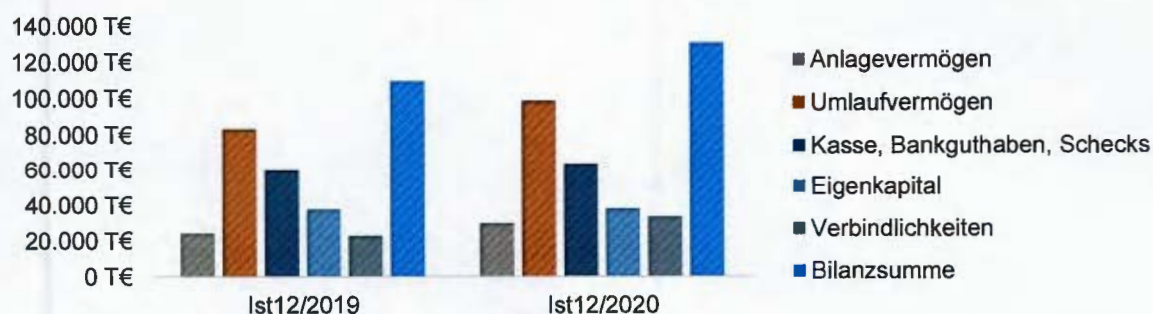
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Umsatzerlöse	154.207	230.259
Sonstige betriebliche Erträge	5.730	4.752
Gesamtleistung	159.937	235.011
Materialaufwand	99.452	163.504
Rohergebnis	60.486	71.507
Personalaufwand	45.485	51.984
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.351	9.122
Abschreibungen	4.662	5.489
EBIT	988	4.912
Erträge aus Beteiligungen	46	215
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz-AV	29	23
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	598	577
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.037	978
EBT	624	4.749
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	748
Ergebnis nach Steuern	630	4.001
Sonstige Steuern	20	3.513
Jahresergebnis	609	488

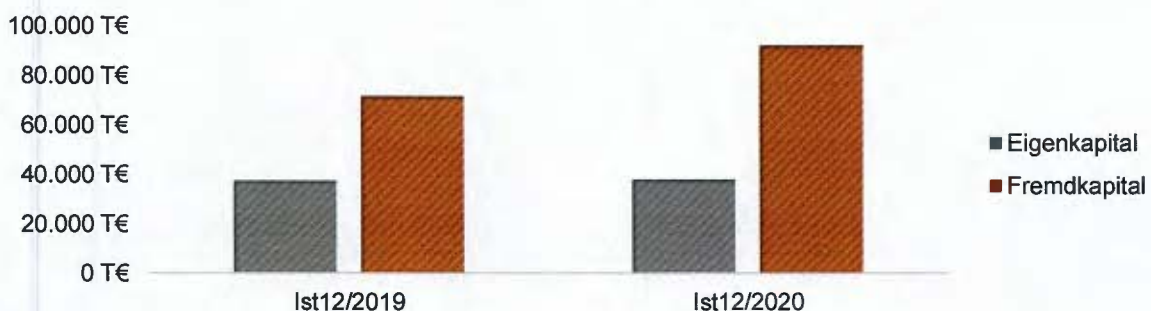
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	24.151	29.678
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.808	12.773
Sachanlagen	10.298	10.125
Finanzanlagen	5.045	6.779
Umlaufvermögen	83.248	98.562
Vorräte	4.052	2.551
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.390	32.373
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.841	30.668
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	26	26
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-	1.679
Kasse, Bankguthaben, Schecks	59.806	63.638
Rechnungsabgrenzungsposten	1.851	2.006
Bilanzsumme	109.250	130.245
Passiva		
Eigenkapital	37.597	38.084
Gezeichnetes Kapital	11.600	11.600
Kapitalrücklage	24.790	24.790
Jahresergebnis	609	488
Sonderposten	-	-
Rückstellungen	48.963	58.855
Verbindlichkeiten	22.677	33.234
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.827	2.062
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.336	1.942
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.235	23.674
Sonstige Verbindlichkeiten	3.278	5.556
Rechnungsabgrenzungsposten	13	72
Bilanzsumme	109.250	130.245

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Personalaufwandsquote (in %)	28,4	22,1
Finanzergebnis (T€)	-364	-163
Eigenkapital (T€)	37.597	38.084
Fremdkapital (T€)	71.653	92.161
Eigenkapitalquote (in %)	34,4	29,2
Fremdkapitalquote (in %)	65,6	70,8

Stand der Firmendaten: 31.12.2020

7.8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW



7.1. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW

Stand: 31.12.2020

Firmensitz:

Passavant Geiger Str. 1, 65326 Aarbergen
Tel.: 06124510 493 ,Fax.: 06124510 300
Webseite: www.eaw-rheingau-taunus.de

Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsdatum: 01.01.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck: Die Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, den Bestimmungen der Betriebssatzung und dem Abfallwirtschaftskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises als Eigenbetrieb geführt.

Öffentlicher Zweck: Zweck der Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises ist die geordnete Abfallbewirtschaftung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Ziele der Abfallwirtschaft sind Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Wiederverwertung zu ergreifen und soweit wie möglich zu fördern, die Menge der Abfälle und ihrer Schadstoffe so gering wie möglich zu halten und soweit als möglich zu verwerten, eine umfassende Beratung der Bürger/innen und Gewerbetreibenden über die Möglichkeit der Vermeidung und Verminderung von Abfällen anzubieten, der Vorrang der Eigenkompostierung vor allen anderen Verwertungsmaßnahmen.

Betriebskommission

Regelungen zur Beschlussfähigkeit

Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung teil. Bei Stimmgleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag.

(siehe Geschäftsordnung der Betriebskommission vom 25.11.2019)

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

Mitglied

Herr Ralf Eckel (AN)

Herr Christian Herfurth

Herr Christian Keßner

Frau Christel Kopp (AN)

Herr Walter Lieber

Herr Karl Ottes

Herr Hans Rodius

Frau Inga Rossow

Herr Harald Schmelzeisen

Herr Paul Weimann

Herr Marius Weiß

Herr Klaus-Peter Willsch

II. AKTUELLE SITUATION DER BETEILIGUNG /AUSZUG AUS DEM LAGEBERICHT (STAND 31.12.2020):

Ergebnis

Im Jahr 2020 beläuft sich der Jahresverlust auf -1.513.743,59 €.

Der veranschlagte Jahresverlust von -1.740.900,00 € wurde nicht ausgeschöpft.

Ausschlaggebend für den im Ergebnis geringeren strukturellen Verlust sind insbesondere die positive Entwicklung der Einnahmen der Wertstoffhöfe und die zwar reduzierten aber immer noch erfreulichen Vergütungen im Bereich Altpapier. Ebenfalls wurden höhere Einnahmen bei den Hausmüllgebühren im Untertaunus durch den Anstieg der gebührenpflichtigen Behälter erzielt. Die Inanspruchnahme der Gebührenausrückstellung betrug 392 Tsd.-€.

Im Rahmen des Geschäftsverlaufs konnten keine bedeutsamen finanziellen Vorkommnisse verzeichnet werden. Die Prognosen der Aufwendungen aus dem Wirtschaftsplan konnten weitestgehend eingehalten werden.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Erfolgsplan Erträge von 11.181.000 € und Aufwendungen von 12.921.900 € sowie einen Jahresverlust von 1.740.900 € aus. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von 2.615.900 € geplant.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von 11.546 Tsd.-€ und Aufwendungen von 13.060 Tsd.-€ sowie einen Jahresverlust von 1.514 Tsd.-€ aus.

Dies resultiert bei den Erträgen im Wesentlichen aus den gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (+470 Tsd.-€) aufgrund der Inanspruchnahme der Gebührenausrückstellung.

Bei den Aufwendungen ergaben sich Planabweichungen vor allem durch gestiegenen Materialaufwand (+96 Tsd.-€) und gestiegenen Personalaufwendungen (+35 Tsd.-€).

Geplant waren Investitionen in Höhe von 665 Tsd.-€ tatsächlich wurden aber für 227 Tsd.-€ Investitionen getätigt. Die Planunterschreitungen resultieren aus den tatsächlich geringer angefallenen Aufwendungen für Investitionen in die Wertstoffhöfe.

Wirtschaftliche / technische Entwicklung

Ausbau Wertstoffhof Idstein

Die Erweiterung des Wertstoffhofs Idstein wurde Ende Januar fertiggestellt. Das Regierungspräsidium nahm eine Überprüfung der dortigen Entwässerungseinrichtung vor.

Corona-Pandemie im 1. Quartal

Am 19. März wurden alle Wertstoffhöfe des Rheingau-Taunus-Kreises wegen der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen. Mit Ausnahme der Risikopatienten wurden die Mitarbeiter für Pflege- und Reparaturarbeiten der Wertstoffhöfe und ehem. Deponien eingesetzt.

Wertstoffhof Orlen Bienenstöcke

Auf dem Wertstoffhof in Orlen wurden Bienenstöcke durch eine Imkerin aufgestellt, um die vorhandene Blühvegetation zu sichern und die als Ausgleichspflanzung der Baumaßnahme gepflanzten Obstbäume zu bestäuben und die Artenvielfalt zu unterstützen.

Ordnungswidrigkeiten

Es wurden drei Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Abfallwirtschaftssatzung durchgeführt.

Abfallberatung

Es wurden 90 neue „Abfalldetektive“ in den Kindergärten geschult. Es wurden Vorplanungen für den „Tag der offenen Tür“ nach der Fertigstellung des neu gestalteten Wertstoffhofs in Idstein vorgenommen.

Eigenkontrollberichte

Die Eigenkontrollberichte der acht ehem. Deponien wurden erstellt und fristgerecht beim Regierungspräsidium vorgelegt.

Kleinmengensammlung gefährlicher Abfälle im Rheingau-Taunus-Kreis

Die Ausschreibung und Vergabe der „Kleinmengensammlung gefährlicher Abfälle im Rheingau-Taunus-Kreis“ wurde durchgeführt. Die bisher im Einsatz bewährte Firma war erneut günstigster Bieter und erhielt den Auftrag für weitere zwei Jahre.

Gelbe Tonne

Der Tonnentausch und die Bedarfsanpassung der „Gelben Tonnen“ wurde vom Vertragspartner der dualen Systeme vorangetrieben, wegen dem hohen Fallaufkommen und korrespondierenden Lieferproblemen von Tonnen nicht vollständig abgeschlossen.

Die Erlöse für die Altpapierverwertung haben sich zum Jahresbeginn 2020 weiter verringert. Zum Jahresende 2020 fand jedoch eine deutliche Erholung der Altpapierpreise statt.

Corona im 2. Quartal

Das 2. Quartal war geprägt von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Auflagen und Bestimmungen. Alle Wertstoffhöfe wurden zunächst ab dem 19. März für den Publikumsverkehr geschlossen und nach

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW

den Festlegungen von individuellen Hygienemaßnahmen und Schutzkonzepten ab dem 22. April sukzessive (ohne Bärstadt und Wörsdorf) wieder in Betrieb genommen. Der geplante „Tag der offenen Tür“ auf dem Wertstoffhof in Idstein musste abgesagt werden.

Die Aufnahme von mobiler Arbeit und der Einsatz von Videoausstattung ermöglichte auch den Risikopatienten eine geschützte Arbeitsatmosphäre in dieser schwierigen Zeit. Die weitere Digitalisierung (Einführung digitale Post, Homeoffice etc.) wurde konzeptionell weiterentwickelt und Vorschläge für die Zukunft geprüft und abgewogen.

Elektrogeräte und Altreifen

Es wurden neue Verträge für die Abholung der Elektrogeräte und Altreifen abgeschlossen und die Optierung der Entsorgung der Sammelgruppe 5 wurde aufgegeben.

Europaweite Ausschreibung „Sammlung und Transport verschiedener Abfallfraktionen im Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2021“

Die europaweite Ausschreibung der „Sammlung und Transport verschiedener Abfallfraktionen im Rheingau-Taunus-Kreis ab 01.01.2021“ wurde im Nachprüfungsverfahren von der Vergabekammer beim Regierungspräsidium (RP) in Darmstadt entschieden.

Das Festpreisangebot der Bietergemeinschaft K+R Umwelt wurde als unzulässig erklärt und damit die Vergabe an Remondis festgestellt. Dagegen wurde „sofortige Beschwerde“ beim Oberlandesgericht Frankfurt eingereicht. Das Oberlandesgericht hat die Entscheidung der Vergabekammer zurückgewiesen und der Vertrag wurde mit der Bietergemeinschaft K+R Umwelt abgeschlossen.

Ausschreibungen Wertstoffhöfe

Die Ausschreibung für die Altholzverwertung wurde durchgeführt und zur Beauftragung gebracht.

Die Ausschreibungen für die Containergestellung auf den Wertstoffhöfen und die Entsorgung von Altpapier, Altmittel und Altholz sind erfolgt.

Ausschreibung Grünabfall

Die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen einschl. dem Eckpunktepapier für die europaweite Ausschreibung „Abholung, Transport und Verwertung von Grünabfall im RTK ab 01.01.2022“ erfolgte in Zusammenarbeit mit GGSC. Die Submission soll noch in 2020 erfolgen.

Abfallberatung

Die Termine am außerschulischen Lernort und der Abfalldetektive sind coronabedingt abgesagt worden.

Die Abfallberatung hat ca. 700 telefonische Beratungen erledigt und den redaktionellen Teil des Abfallkalender 2021 ausgearbeitet.

Wertstoffhofkonzept 2025

Die Ausarbeitung und der Beschluss zum Wertstoffhofkonzept 2025 wurden durchgeführt. Der Wertstoffhof Wörsdorf wurde zum 1. August in eine Grünschnitt- und Altglasammelstelle ohne Personal überführt. In Bärstadt erfolgte die Umstellung auf „offenes Sammelsystem ohne Personal“ an anderer Stelle.

Der Betrieb auf den anderen Wertstoffhöfen wurde unter Einhaltung der Corona-Auflagen reibungslos durchgeführt. Es wurde ein Mitarbeiter mit 24 Wochenstunden eingestellt.

Erfahrungsaustausch Wertstoffhöfe

Der „Erfahrungsaustausch Wertstoffhöfe“ der Akademie Dr. Obladen fand auf den Wertstoffhöfen in Orlen und Idstein statt. Die Fachteilnehmer waren von den vorbildlichen Anlagen beeindruckt und haben zahlreiche Ideen für ihre tägliche Arbeit mitnehmen können.

Rekultivierung

Eine Vertreterin des RP und ein neuer Mitarbeiter der oberen Forstbehörde haben die ehemaligen Deponien in Egenroth, Bad Schwalbach, Wallbach, Idstein und Reinborn kontrolliert und Nachpflanzungsarbeiten festgelegt.

Das 4. Quartal stand erneut unter den Einflüssen der Corona-Pandemie, die zu erhöhten

Aufwänden und Abstimmungsbedarfen zur Betriebssicherheit und Organisation von Schutzmaßnahmen geführt haben.

Die Aufstellung des Abfallkalenders, die Neugestaltung von Tonnenanhängern und Sperrmüllaufklebern und die Unterweisung des Fahrzeugpersonals des neuen Auftragnehmers ab Januar 2021 wurden unter Zeitdruck wegen der späten Vergabeentscheidung durchgeführt.

Die redaktionelle Überarbeitung der Faltblätter Wertstoffhöfe, Gebühren und Sonderabfall ist erfolgt. Die Sachbearbeiterbesprechung mit den Vertretern der Kommunen, 21 Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren, ca. 3.000 Telefonate zur Abfallberatung, Vorgespräche zur Optimierung des Internetauftritts wurden erledigt. Die Kindergartentermine und Termine am außerschulischen Lernort mussten leider abgesagt werden.

Das europaweite Ausschreibungsverfahren zu "Abholung, Transport und Verwertung von Grünabfall im RTK ab 01.01.2022" wurde durchgeführt. Die Submission erfolgte am 17. Dezember. Die Ausschreibungsverfahren für Altholzverwertung, Containergestellung auf den Wertstoffhöfen und Gestellung von WC-Kabinen wurden durchgeführt und für das Jahr 2021 beauftragt.

Der Betrieb auf den Wertstoffhöfen unter Corona-Bedingungen wurde mit einer Teamteilung verbessert um das Ansteckungsrisiko unter den Kollegen zu minimieren und höhere Betriebssicherheit zu gewährleisten.

III. ANMERKUNGEN ZU BILANZ, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT UND EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS:

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust von 1.514 Tsd.-€ erzielt.

Bei den Umsatzerlösen war eine Verminderung von 11.172 Tsd.-€ auf 11.076 Tsd.-€ zu verzeichnen. Diese ist bei gestiegenen Erlösen aus Hausmüllgebühren aufgrund des Anstiegs der Behälterzahl und der Zusatzentleerungen insbesondere auf gesunkene Erlöse aus der Papierverwertung zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 574 Tsd.-€ auf 451 Tsd.-€. Dies resultiert insbesondere aus der Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung (392 Tsd.-€; Vorjahr: 1.005 Tsd.-€).

Der Anstieg des Materialaufwands ist insbesondere auf gestiegene Deponiegebühren (+84 Tsd.-€) sowie höhere Aufwendungen für die Unternehmerentgelte Hausmüllsammmlung (+92 Tsd.-€) zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich aufgrund der europaweiten Ausschreibung und der Klagen gegen die Systembetreiber höhere Rechts- und Beratungskosten im Vergleich zum Vorjahr (+161 Tsd.-€).

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -2.224 Tsd.-€, aus der Investitionstätigkeit -216 Tsd.-€ und aus der Finanzierungstätigkeit -231 Tsd.-€, so dass sich der Finanzmittelfonds um 2.671 Tsd.-€ auf 326 Tsd.-€ verminderte.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich zum 31. Dezember 2020 von 9.723 Tsd.-€ auf 7.315 Tsd.-€ (-2.408 Tsd.-€). Den größten Anteil an den Vermögenswerten auf der Aktivseite hat dabei mit 6.092 Tsd.-€ das Anlagevermögen mit einem Anteil von 83,3 % (Vorjahr: 65,0 %). Die liquiden Mittel haben mit 326 Tsd.-€ einen Anteil von 4,5 % (Vorjahr: 30,8 %). Den Investitionen von 227 Tsd.-€ stehen Abschreibungen von 453 Tsd.-€ gegenüber, so dass sich

das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 226 Tsd.-€ reduzierte.

Auf der Passivseite weist das Eigenkapital mit 4.126 Tsd.-€ einen Anteil von 56,5 % (Vorjahr: 58,1 %) am Gesamtkapital auf. Die Rückstellungen vermindern sich um 332 Tsd.-€ von 1.119 Tsd.-€ auf 787 Tsd.-€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich von 1.085 Tsd.-€ auf 926 Tsd.-€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich von 872 Tsd.-€ auf 768 Tsd.-€. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis reduzierten sich von 937 Tsd.-€ auf 614 Tsd.-€.

Wesentliche Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

IV. AUSBLICK:

Durch den Landkreis als Aufgabenträger wird eine hohe Qualität bei der Verwertung und Beseitigung der angefallenen und zu überlassenden Abfälle sichergestellt. Der Eigenbetrieb trägt durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei.

Die Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser rechtlichen Regelungen und der damit einhergehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt, kann aber im Einzelfall auch sich daraus ergebende Chancen wahrnehmen.

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten sowie Rückstellungen. Der Eigenbetrieb setzt im Rahmen der Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit keinerlei derivative Finanzinstrumente, z. B. zur Absicherung gegen Zinssatz- und andere Marktschwankungen, ein. Er unterliegt damit nur üblichen Finanzierungsrisiken.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen ist der Eigenbetrieb aufgrund der öffentlich-rechtlichen Regelungen nur in geringem Umfang ausgesetzt. Soweit

bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein Forderungsmanagement.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat bisher insbesondere im operativen Bereich des Eigenbetriebes zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen sowie der Leistungserbringung gegenüber den Bürger*innen geführt, deren primäres Ziel die Aufrechterhaltung der Grundfunktionen der Entsorgungssicherheit sowie der Verkehrssicherung war. So wurden temporär die Wertstoffhöfe sowie die Schadstoffsammelstelle geschlossen; zwischenzeitlich sind keine Einschränkungen im Leistungsangebot mehr gegeben.

Erfolgsgefährdende Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Eigenbetriebes waren und sind zum jetzigen Zeitpunkt hiermit nicht verbunden.

Die Gespräche zum Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen zur z. B. Kostenbeteiligung bei der Mitbenutzung der Altpapier-tonnen, der Durchführungsart der Altglassammlung, wurden abgebrochen und die Klage zur Kostenbeteiligung der dualen Systeme für die Mitbenutzung des PPK – Sammelsystems wurde ausgearbeitet. Bisher konnte noch keine Einigung zu einer gültigen Abstimmungsvereinbarung erzielt werden. Die Klage wurde eingereicht. Von Seiten der Systembetreiber wurde eine Fristverlängerung bis Dezember 2020 beantragt. Die Fristverlängerung wurde von Seiten des Gerichts gewährt. Die Mitbenutzungsentgelte können bis zum Abschluss des Verfahrens nicht vereinnahmt werden, daneben bestehen die üblichen Klagerisiken. Zwischenzeitlich liegt eine vorläufige Abstimmungsvereinbarung vor, die von den Systembetreibern unterzeichnet ist, aber noch nicht durch die Betriebskommission beschlossen wurde.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Erfolgsplan Erträge von 11.622 Tsd.-€ und Aufwendungen von 13.781 Tsd.-€ sowie einen Jahresverlust von -2.159 Tsd.-€ aus. Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von 4.884 Tsd.-€ geplant. Die geplanten Investiti-

onen von 2.515 Tsd.-€ betreffen vor allem Erneuerungsmaßnahmen auf diversen Wertstoffhöfen.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die günstige Geschäftsentwicklung kurzfristig stabil sein wird. Auch die mittelfristige Betrachtung ist insbesondere durch die 2020 durchgeführte Ausschreibung für den Hauptentsorgungsvertrag als stabil anzusehen, da der Vertrag mindestens für die nächsten vier Jahre keine Preissteigerungen vorsieht.

Die vorhandenen Rücklagen aus Gebührenaufkommen ermöglichen es, die Gebühren erst im Jahr 2022 für den Kalkulationszeitraum 2021 - 2025 anzupassen. Diese Anpassung ist aber nach den Vorgaben des Regierungspräsidiums zwingend. Eine zinslose Liquiditätshilfe wurde vom Rheingau-Taunus-Kreis im Jahr 2021 gewährt.

V. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises (EAW) hat im Jahr 2010 / 2011 eine europaweite Ausschreibung für ein Kooperationsmodell in Bezug auf die langfristige Sicherung der Grünabfallentsorgung im Kreisgebiet durchgeführt. Erfolgreich aus der Ausschreibung hervorgegangen ist die Kopp Umwelt GmbH aus Heidenrod. Dieses Unternehmen ist über ihren beherrschenden Gesellschafter Harald Gschweng mit der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG im Sinne der §§ 15 AktG verbunden, die gegenwärtig in Heidenrod ein Biomasse-Kraftwerk betreibt. (Beteiligungsbericht 2017 des Rheingau-Taunus-Kreises)

Die Grünabfälle aus dem Rheingau-Taunus-Kreis werden in diesem Biomasse-Kraftwerk verwertet (Vertragspflicht von Kopp). Kopp hat dem Rheingau-Taunus-Kreis, vertreten durch den EAW, in diesem Zusammenhang vertraglich den Erwerb von Kommandit-Anteilen an der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG angeboten.

Nach umfassenden rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfungen des Anteilerwerbs ist mit der Firma Kopp bzw. der Biomasse Heidenrod GmbH ein Vertragswerk, bestehend

aus dem Anteilskaufvertrag und dem angepassten Gesellschaftsvertrag der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG, für den Erwerb eines 25%igen Kommandit-Anteils, unterzeichnet worden. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis ist nunmehr Miteigentümer an der Biomasse Heidenrod GmbH & Co. KG.

Den Sicherungsinteressen des Kreises wird wie folgt Rechnung getragen: Neben Garantierklärungen, die von der Verkäuferseite zugunsten des Kreises abgegeben werden, erhält der Kreis das vertragliche Recht, innerhalb von zwei Jahren ab Fertigstellung des Kraftwerks wieder vom Kauf zurück zu treten.

Das Biomassekraftwerk ging im November 2013 erstmals in den Probetrieb und wurde im März 2014 offiziell eröffnet.

VI. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

In seiner Sitzung am 25.01.2021 beschloss der Kreisausschuss die Gewährung einer zunächst bis 31. Dezember 2021 befristeten, zinsfreien Liquiditätshilfe für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Höhe von 1,5 Mio.-€.

Im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises waren Kassenkredite in Höhe von 4,0 Mio.-€ geplant. Die Liquidität war im Jahr 2021 erstmals seit 1995 nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten gewährleistet. In seiner Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde RP Darmstadt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Wirtschaftsplan 2021 wurde seitens des EAW ausgeführt, dass die vom RP geforderte Nachkalkulation der Gebühren bis März 2021 erstellt und dann den Gremien vorgelegt werden soll. Der Liquiditätsstand des EAW wurde dabei mit 378 Tsd.-€ beziffert, wovon 200 Tsd.-€ als Festgeld angelegt waren.

VII. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wieder.

VIII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

IX. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Eine Angabe der Vergütung der Betriebsleitung erfolgte entsprechend § 286 Absatz 4

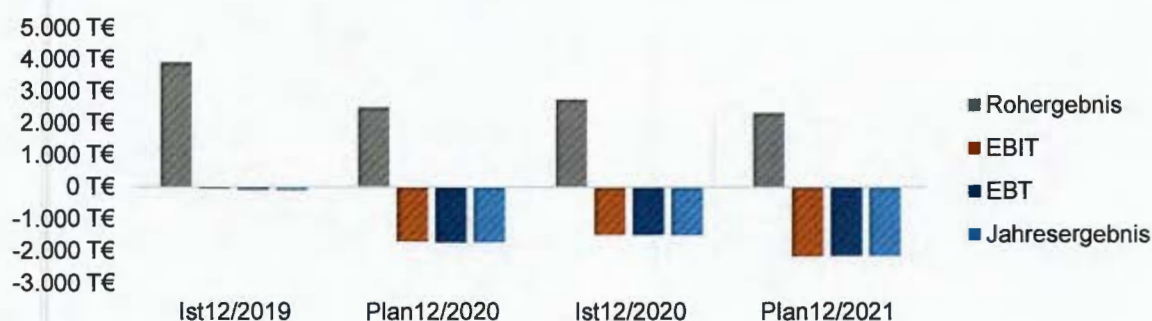
HGB nicht. Die Sitzungsgelder für die Betriebskommissionsmitglieder betragen im Jahr 2020 1 Tsd.-€.

X. ANMERKUNGEN/ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN KENNZAHLEN:

Aufgrund des gesunkenen Jahresergebnisses um 1.424 Tsd.-€ verringert sich das Eigenkapital und somit auch die Eigenkapitalquote von 58,0 % um 1,6 % auf 56,4 %. Die Fremdkapitalquote steigt um 1,6 % von 42,0 % auf 43,6 %

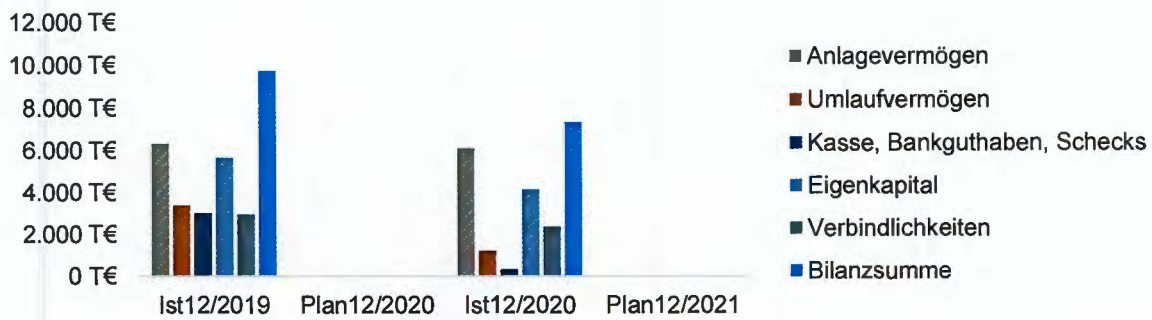
XI. KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



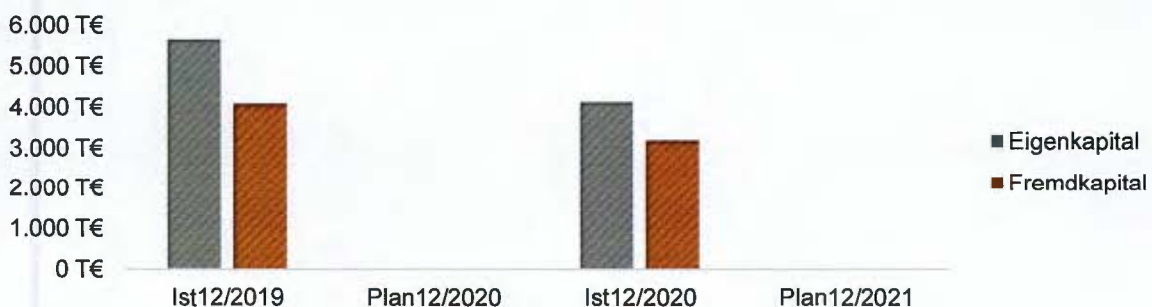
Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	11.172	11.180	11.076	11.571
Sonstige betriebliche Erträge	1.025	1	451	1
Gesamtleistung	12.197	11.181	11.527	11.572
Materialaufwand	8.310	8.702	8.798	9.265
Rohergebnis	3.887	2.479	2.729	2.307
Personalaufwand	1.929	1.950	1.985	2.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.631	1.778	1.794	1.886
Abschreibungen	384	460	453	500
EBIT	-57	-1.708	-1.503	-2.178
Erträge aus Beteiligungen	38	-	20	50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1	0	-1	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61	33	15	31
EBT	-81	-1.741	-1.499	-2.159
Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	-	14	-
Ergebnis nach Steuern	-89	-1.741	-1.513	-2.159
Sonstige Steuern	1	-	1	-
Jahresergebnis	-90	-1.741	-1.514	-2.159

Bilanz

Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	6.318	6.092
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	17
Sachanlagen	4.937	4.700
Finanzanlagen	1.375	1.375
Umlaufvermögen	3.374	1.203
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	377	878
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184	632
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	-	20
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	192	226
Kasse, Bankguthaben, Schecks	2.997	326
Rechnungsabgrenzungsposten	31	20
Bilanzsumme	9.723	7.315
Passiva		
Eigenkapital	5.640	4.126
Gezeichnetes Kapital	26	26
Kapitalrücklage	5.705	5.614
Jahresergebnis	-90	-1.514
Sonderposten	-	-
Rückstellungen	1.119	787
Verbindlichkeiten	2.930	2.368
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.085	926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	872	768
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	937	614
Sonstige Verbindlichkeiten	36	61
Rechnungsabgrenzungsposten	33	34
Bilanzsumme	9.723	7.315

Finanzkennzahlen

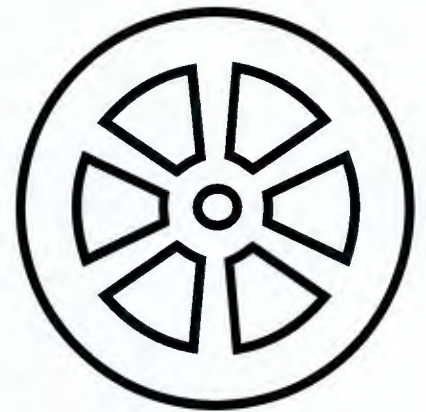
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	15,8	17,4	17,2	18,1
Finanzergebnis (T€)	-24	-33	4	20
Eigenkapital (T€)	5.640	-	4.126	-
Fremdkapital (T€)	4.083	-	3.188	-
Eigenkapitalquote (in %)	58,0	-	56,4	-
Fremdkapitalquote (in %)	42,0	-	43,6	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020



8. Maßgebliche Vereine



8.1. Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.



I. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Erich-Kästner-Str. 5, 65232 Taunusstein
Tel.: 06128 / 92 77 0, Fax.: 06128 / 92 77 35
E-Mail: info@vhs-rtk.de
Webseite: www.vhs-rtk.de

Rechtsform: e. V.

Gründungsdatum: 14.11.1977

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Die Volkshochschule hat die Aufgabe, den Teilnehmern*innen ihrer Veranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeit zu ermöglichen. Ihr Bildungsangebot wendet sich an alle, die ihr Wissen und ihre Bildung erweitern wollen und durch Weiterlernen eine ständige Auseinandersetzung mit den Veränderungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens erstreben.

Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und hat seinen Sitz in Taunusstein.

II. ORGANE

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Vorsitz: Herr Holger Lamm

Vorstand

Beisitzer/-in

Herr Markus Enders
Herr Markus Hies
Herr Uwe Schneider
Frau Monika Schwarz

Mitglied

Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker
Frau Petra Müller-Klepper
Frau Tanja Pfenning

Stellvertretung Vorsitz

Frau Rita Czymai
Herr Gunnar Dehmel

Vorsitz

Herr Landrat Frank Kilian

III. BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen hat keine Gesellschafter. Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV. BESONDERHEITEN AUS SICHT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 wurde für die VHS eine Liquiditätshilfe i.H.v. 200.000 € bereitgestellt. Eine Inanspruchnahme erfolgte zum Redaktionsschluss nicht.

V. AUSWIRKUNGEN AUF DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT DES RHEINGAU-TAUNUS-KREISES:

Mitgliedsbeitrag 2020: 28.707,56 € (0,16 € pro Kreiseinwohner), Zuschuss Erwachsenenbildung: 300.000 €.

VI. STAND DER ERFÜLLUNG DES ÖFFENTLICHEN ZWECKS:

Der Verein „Volkshochschule Rheingau-Taunus“ ist der vom Rheingau-Taunus-Kreis beauftragte Träger für die Volkshochschularbeit im Rheingau-Taunus-Kreis.

VII. VORLIEGEN DER VORAUSSETZUNGEN DES § 121 HGO:

Da die Tätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 ausgeübt wurde, handelt es sich gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Tätigkeit (Bestandsschutz).

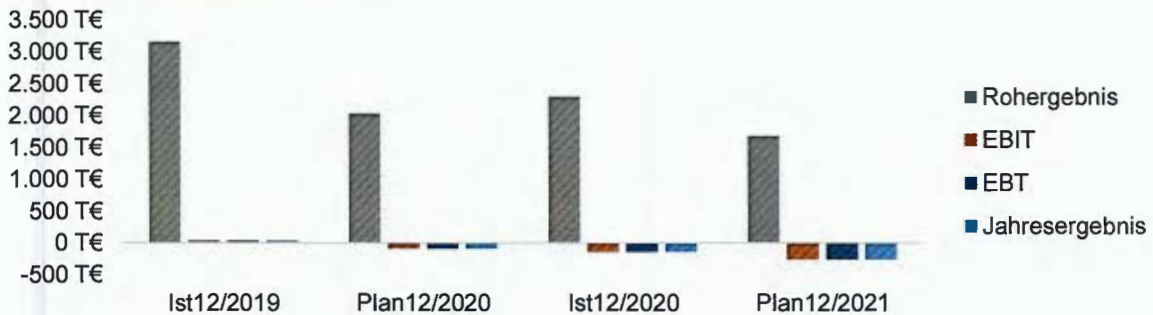
VIII. REGELUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTSORGANEN/ORGANBEZÜGE:

Im Zusammenhang mit § 123 a, Abs. 2 der HGO und § 286, Abs. 4 HGB wurde von der

Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Angabe der Geschäftsführervergütung zu verzichten.

IX. KENNZAHLEN

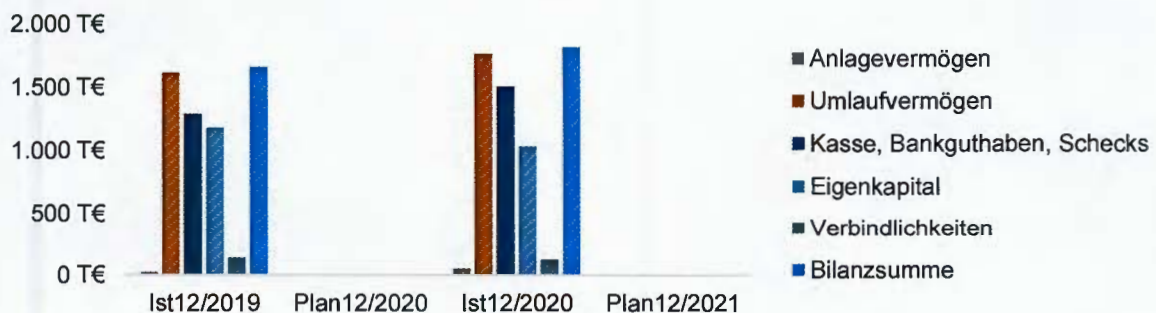
Gewinn und Verlust



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Umsatzerlöse	3.127	2.313	2.252	1.777
Erträge aus Zuwendungen	-	611	-	602
Sonstige betriebliche Erträge	40	37	60	16
Gesamtleistung	3.168	2.960	2.312	2.394
Materialaufwand	14	933	21	723
Rohergebnis	3.153	2.027	2.291	1.671
Personalaufwand	1.593	1.638	1.445	1.504
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.493	451	964	408
Abschreibungen	39	32	25	25
EBIT	29	-94	-143	-265
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	2	-
EBT	29	-94	-145	-265
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	29	-94	-145	-265
Sonstige Steuern	-	-	-	-
Jahresergebnis	29	-94	-145	-265

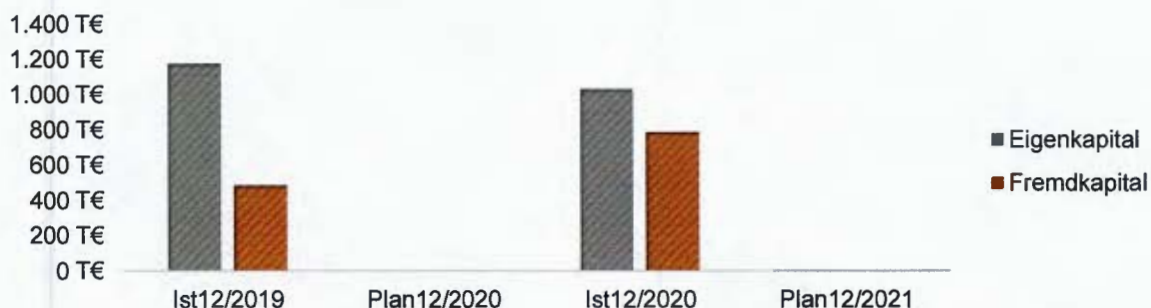
Bilanz



Alle Angaben in T€

	Ist 12/2019	Ist 12/2020
Anlagevermögen	19	50
Sachanlagen	59	50
Finanzanlagen	1	1
Umlaufvermögen	1.617	1.766
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	331	263
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262	231
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	48	32
Wertpapiere	-	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.286	1.503
Rechnungsabgrenzungsposten	25	-
Bilanzsumme	1.661	1.816
Passiva		
Eigenkapital	1.176	1.030
Kapitalrücklage	153	153
dar.: andere Gewinnrücklagen	951	-
Sonderposten	-	-
Rückstellungen	282	597
Verbindlichkeiten	137	123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	7
Sonstige Verbindlichkeiten	24	116
dar.: aus Steuern	24	-
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	95	-
Rechnungsabgrenzungsposten	67	65
Bilanzsumme	1.661	1.816

Finanzkennzahlen



	Ist 12/2019	Plan 12/2020	Ist 12/2020	Plan 12/2021
Personalaufwandsquote (in %)	50,3	55,3	62,5	62,8
Finanzergebnis (T€)	0	-	-2	-
Eigenkapital (T€)	1.176	-	1.030	-
Fremdkapital (T€)	486	-	786	-
Eigenkapitalquote (in %)	70,8	-	56,7	-
Fremdkapitalquote (in %)	29,2	-	43,3	-

Stand der Firmendaten: 31.12.2020



9. Unmittelbare Mitgliedschaften

Auf die Darstellung von mittelbaren Mitgliedschaften, z.B. Mitgliedschaften von Schulen in Vereinen, wurde verzichtet.

Verein / Verband	Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen
Beitrittsdatum:	Beschluss KA vom 19.09.2016
Beitrag (jährlich):	Ohne
Zweck:	Die Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) fördert und stärkt den Fuß- und Radverkehr in Hessen. Die AGNH wurde durch das Land Hessen initiiert, um den Austausch von Ideen und Erfahrungen sowie die Vernetzung von Kommunen, Verbänden, Hochschulen, Wirtschaft und Verkehrsverbänden zu fördern.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e.V.
Beitrittsdatum:	Beschluss 16.10.2020
Beitrag (jährlich):	250,00 €
Zweck:	Seit 2008 besteht das multiprofessionelle Netzwerk »Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft«, in dem Verbände, Organisationen und Einzelpersonen zusammenarbeiten. Gemeinsam entwickeln sie die Fachdiskussion zur Vormundschaft in Partnerschaft mit der Kinder- und Jugendhilfe weiter. Am 8. Oktober 2019 wurde das informelle Netzwerk in Frankfurt in einen Verein überführt. Das ermöglicht die Beantragung von Projektgeldern und die Unterhaltung einer Koordinierungsstelle.
Sitz:	Heidelberg

Verein / Verband	Deutscher Kinderschutzbund Regionalverband Rheingau e.V., Regionalverband Untertaunus e.V.
Beitrittsdatum:	Beschluss JSA vom 14.11.1991 KA vom 16.12.2002
Beitrag (jährlich):	jeweils 1.023,00 €
Zweck:	Die Regionalverbände verpflichten sich im Auftrag des RTK im gesamten Kreisgebiet als Kinderbeauftragte tätig zu werden. Sie arbeiten kooperativ mit den zuständigen Institutionen bzw. Einrichtungen im RTK zusammen. Sie sollen in einzelnen, hierfür angezeigten Fällen an entsprechende, zuständige Stellen verweisen; sie können nicht Aufgaben übernehmen oder wahrnehmen, die in die Zuständigkeit bspw. der Gerichte oder der behördlichen Beratungsstellen fallen.
Sitz:	Geisenheim, Taunusstein

Verein / Verband	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	816,19 €
Zweck:	Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und Vertreter der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme und der Pflege und Rehabilitation.
Sitz:	Berlin

Verein / Verband	DVWG Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V.
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 31.03.2008
Beitrag (jährlich):	250,00 €
Zweck:	Der DVGW ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und begleitet sowie durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.
Sitz:	Bonn

Verein / Verband	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Beitrittsdatum:	1969
Beitrag (jährlich):	3.013,00 €
Zweck:	Der Verein hat den Zweck, die Jugendhilfe, insbesondere die Hilfe für nichteheliche Kinder und für Kinder Alleinerziehender, zu fördern.
Sitz:	Heidelberg

Verein / Verband	Exina e.V.
Beitrittsdatum:	KT-Beschluss vom 03.07.2017
Beitrag:	100,00 €
Zuschuss:	21.250 € in 2019
Zweck:	EXINA begleitet Jungunternehmer in allen Phasen der Gründung und steht mit Rat und Tat nach dem Unternehmensstart zur Verfügung
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
Beitrittsdatum:	1983
Beitrag (jährlich):	50,00 €
Zweck:	Der Verband ist eine frei berufliche Vereinigung der Kommunalkassenverwalter*innen auf Bundesebene. Zweck und Aufgabe sind insbesondere: a) die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder b) die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.
Sitz:	Köln

Verein / Verband	Fluglärmschutzverein Rhein-Main
Beitrittsdatum:	KT vom 06.11.2012
Beitrag (jährlich):	2.000,00 €.
Zweck:	Zweck des Vereins ist der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm und anderen nachteiligen Auswirkungen des Luftverkehrs. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch -die Unterstützung der Tätigkeit der Fluglärmmmission Frankfurt und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmmmissionen -die Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes -die Förderung der Zusammenarbeit aller Interessensgruppen -die Beauftragung und Erstellung von Gutachten und Studien-die Organisation von Veranstaltungen zur Unterstützung der vorgenannten Aktivitäten -alle sonstigen Aktivitäten die geeignet sind, den satzungsmäßigen Zweck zu erfüllen
Sitz:	Kelsterbach

Verein / Verband	Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.
Beitrittsdatum:	KA vom 28.03.1990
Beitrag (jährlich):	75,00 €
Zweck:	Zweck und Ziel der Gesellschaft ist die ständige Pflege der Beziehung zwischen der Bevölkerung und der Polizei zur Gewährleistung und Vertiefung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Gemeinnütziger Verein für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e.V.
Beitrittsdatum:	1973
Beitrag (jährlich):	Ohne
Zweck:	Die Aufgaben des gemeinnützigen Vereins für Behindertenhilfe Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis e.V. (Reg.Nr. 1752) bestehen insbesondere in der Eingliederung, beruflichen Bildung und Förderung von Behinderten, der beruflichen und sozialen Integration von beeinträchtigten und/oder benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen. Ziel der Gesellschaft ist die ständige Pflege der Beziehung zwischen der Bevölkerung und der Polizei zur Gewährleistung und Vertiefung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 18.12.1991
Beitrag (jährlich):	Mitgliedschaft ruht beitragsfrei
Zweck:	Die Akademie verfolgt die Förderung der Wissenschaft, Forschung und Bildung im ländlichen Raum.
Sitz:	Marburg

Verein / Verband	Hessischer Förderverein MRE Netzwerk Rhein-Main e.V.
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 06.02.2012
Beitrag (jährlich):	100,00 €
Zweck:	Multiresistente Erreger (MRE) sind Bakterien, gegen die die meisten Antibiotika unwirksam sind. Diese MRE haben sich in den letzten Jahren zu einem enormen Problem entwickelt. Das MRE Netz Rhein-Main ist ein Zusammenschluss von Gesundheitsämtern der Region (bisher Städte Frankfurt am Main, Offenbach, Wiesbaden sowie der Kreise Hochtaunus, Main-Taunus, Offenbach, Wetterau), der Landesärztekammer Hessen, Kassenärztlichen Vereinigung, Krankenkassen, stationären und ambulanten Einrichtungen unter der Schirmherrschaft des Hessischen Sozialministeriums. Der hessische Landkreistag unterstützt die Hygieneoffensive Hessen.
Sitz:	Frankfurt am Main

Verein / Verband	Hessischer Landkreistag
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	98.963,00 €
Zweck:	Der Hessische Landkreistag tritt für den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung im demokratischen Staat ein und hat hierbei insbesondere den Zweck, 1. die Landkreise in ihren Angelegenheiten zu beraten. 2. die gemeinschaftlichen Interessen der Landkreise zu fördern und zu vertreten. 3. einen Meinungsaustausch über alle die Landkreise berührenden Fragen zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hierzu hinzuwirken. 4. in Fragen, welche die Interessen der Landkreise berühren, die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsanordnungen zu beraten oder ihnen Anregungen zu geben.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Hessische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts
Beitrittsdatum:	01.01.2001
Beitrag (jährlich):	nach Aufwand (2019: 16.684,87 €)
Zweck:	Durch das Gesetz zur Neureglung der Ausführungsvorschriften zum Tierseuchengesetz und zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 22.12.2000 tragen die Kosten der Tierkörperbeseitigung zu je 1/3 das Land Hessen, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Hessische Tierseuchenkasse.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE)
Beitrittsdatum:	KT- Beschluss vom 09.06.2020
Beitrag (jährlich):	520,00 €
Zweck:	Die HAGE macht sich stark für die Gesundheitsförderung und Prävention in Hessen. Sie verbindet Akteure und Aktivitäten, die sich mit Gesundheit und Prävention, Politik und Teilhabe, Mobilität und Bewegung, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit beschäftigen.
Sitz:	Frankfurt am Main

Verein / Verband	Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände
Beitrittsdatum:	unbekannt, mindestens seit 1978
Beitrag (jährlich):	6.435,25 €
Zweck:	Der Verband ist Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifvertragsgesetzes. Er hat den Zweck, die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten.
Sitz:	Frankfurt

Verein / Verband	Hessischer Verwaltungsschulverband
Beitrittsdatum:	15.12.1972
Umlage (jährlich):	27.938,11 €
Zweck:	Zweck des Verbandes ist die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung
Sitz:	Darmstadt

Verein / Verband	Institut der Rechnungsprüfer
Beitrittsdatum:	KA Beschluss vom 29.09.2008
Mitgliedsbeitrag:	150,00 €
Zweck:	Mit dem Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) ist eine Plattform geschaffen worden, die die öffentliche Rechnungsprüfung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen unterstützt und länderübergreifend weiterentwickelt. Ziele des IDR e.V.: - Förderung der Fachgebiete des Rechnungsprüfers und der Rechnungsprüferin -Unterstützung und Beratung bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung -Verbesserung der Qualität der öffentlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und Austausch - Ermöglichung eines systematischen Erfahrungsaustauschs - Entwicklung moderner Prüfungsmethoden-Interessenvertretung der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen - Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung
Sitz:	Köln

Verein/Verband:	Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e.V.
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Gründungsdatum	09.09.2010
Adresse:	Europastraße 10, D-65385 Rüdesheim am Rhein
Zweck:	Zweck des Vereins ist es, die Allgemeinheit, insbesondere private Haushalte, Unternehmen, den Rheingau-Taunus-Kreis, die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet auf dem Weg der Energiewende hin zu einer Beschleunigung der effizienteren Nutzung der Energie, der Energieeinsparung sowie dem Ausbau eines gleichwertigen Mix von erneuerbaren Energien zu unterstützen.
Mitgliedsbeitrag:	24,00 € jährlich
Sitz:	Rüdesheim

Verein / Verband	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt
Beitrittsdatum:	KA vom 22.11.1984
Beitrag (jährlich):	4.859,35 €
Zweck:	Die KGSt unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements. Sie entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung, pflegt Erfahrungsaustausch und unterstützt ihre Mitglieder bei der Aufgabenerfüllung.
Sitz:	Köln

Verein / Verband	Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	ohne
Zweck:	Die Fluglärmmmission ist ein gesetzlich nach § 32b Luftverkehrsgesetz installiertes Beratungsgremium der nachfolgenden Behörden und Institutionen: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL); DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS); Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF). Die Arbeit der Kommission soll den beratenen Stellen für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen das besondere Fachwissen, die Ortskenntnis und den Sachverstand der FLK-Mitglieder zur Verfügung stellen. Die Beratung umfasst dabei Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge.
Sitz:	Kelsterbach

Verein / Verband	Kreisverkehrswacht RT
Beitrittsdatum:	KA vom 28.03.1990
Beitrag (jährlich):	75,00 €
Zweck:	Zweck des Vereines ist, in freiwilliger und ehrenamtlicher Mitarbeit das Verkehrsverhalten der Verkehrsteilnehmer durch Verkehrsaufklärung zu beeinflussen, Unfälle im Straßenverkehr mit den damit verbundenen persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden helfen und alle die Verkehrssicherheit berührenden Interessen von Verkehrsteilnehmern zu vertreten und interessierte Stellen und die Öffentlichkeit zu beraten.
Sitz:	Hünstetten

Verein / Verband	Kulturinitiative Rhein-Main e.V.
Beitrittsdatum:	KA- Beschluss vom 22.12.1999
Beitrag (jährlich):	50,00 €
Zweck:	Zweck des Vereins ist die Förderung der Arbeit der Kulturinstitutionen und kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten im Rhein-Main-Gebiet
Sitz:	Frankfurt am Main

Verein / Verband	Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V.
Beitrittsdatum:	Wiedereintritt zum 01.01.2002 gemäß KT vom 14.08.2001
Beitrag (jährlich):	Über Verein für Regionalentwicklung, 10.230 € p. a.
Zweck:	Der Verein widmet sich der Durchführung und Förderung von Pflege und Entwicklungsmaßnahmen, die aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege notwendig sind.
Sitz:	Bad Schwalbach

Verein / Verband	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Kreisvereinigung Untertaunus
Beitrittsdatum:	KT- Beschluss vom 04.06.1969
Beitrag (jährlich):	419,26 €
Zweck:	Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck des Vereins ist die Bereitstellung und der Betrieb von Einrichtungen, die eine wirksame Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung aller Altersstufen bedeutet, z.B. Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Sonderkindergärten.
Sitz:	Aarbergen-Michelbach

Verein / Verband	Lebenshilfe Rheingau-Taunus e.V.
Beitrittsdatum:	21.11.1989
Beitrag (jährlich):	kein Beitrag
Zweck:	Die Lebenshilfe e.V. erbringt für den Rheingau-Taunus-Kreis Leistungen nach § 26 SGB IX Abs. 2 Nr.2. Die Frühförder- und Frühberatungsstelle hat die Aufgabe, eine bestehende wesentliche Behinderung eines Kindes, dessen gewöhnlicher Aufenthalt im Rheingau-Taunus-Kreis liegt, zu mildern oder eine drohende wesentliche Behinderung zu erkennen und deren Auswirkung zu vermindern sowie die Eltern oder Sorgeberechtigten zu informieren, zu beraten und zu betreuen sowie weitere geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten.
Sitz:	Aarbergen-Michelbach

Verein/Verband:	Marketinggesellschaft – Gutes aus Hessen e.V.
Beitrittsdatum:	KA 22.01.2018
Zweck:	Die MGH GUTES AUS HESSEN GmbH wurde im Jahr 2005 gegründet und hat ihren Sitz in Friedberg/Hessen. Das Land Hessen hat dem Unternehmen die Aufgabe übertragen, das Marketing für die hessische Land- und Ernährungswirtschaft durchzuführen.
Mitgliedsbeitrag:	770,00 € jährlich

Verein / Verband	Nassauische Touristikbahn e.V. (NTB)
Beitrittsdatum:	KA vom 21.12.1988
Beitrag (jährlich):	100,00 €
Zweck:	Die NTB ist ein Zusammenschluss von Interessierten an Historie und Technik des Eisenbahnwesens unserer Region, vor allem der Eisenbahnstrecke Wiesbaden – Diez („Langenschwalbacher Bahn“)
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	pro regionale energie e.G.
Beitrittsdatum:	Beschluss HFA 06.12.2012, Beitritt zum 29.01.2014
Beitrag (jährlich):	Ohne
Anteil:	100,00 €
Jahresergebnis:	gezahlte Dividende: 2,21 €
Zweck:	Die pro regionale energie eG ist eine Genossenschaft, die in Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie wie Solar- / Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen investiert. Zweck der Unternehmung ist die Planung, Finanzierung und der Betrieb dieser Anlagen mit Beteiligung von Kommunen und Bürgern.
Sitz:	Diez

Verein / Verband	Rhein.Main.Fair e.V.
Beitrittsdatum:	KA 17.08.2022
Beitrag (jährlich):	800,00 €
Zweck:	Rhein.Main.Fair e.V. ist die Plattform für Kommunen und Zivilgesellschaft in der Metropolregion im Austausch für fairen Handel und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Seit 2021 ist die europäische Metropolregion die einzige faire Region über drei Bundesländer.
Sitz:	Hofheim am Taunus

Verein / Verband	Rheingauer Museum – Museum für Geschichte des Weines – Brömserburg
Beitrittsdatum:	KA 19.03.1963
Beitrag (jährlich):	150,00 €
Zweck:	Der Verein wurde gegründet, um das bereits seit 1948 in der Brömserburg in Rüdesheim bestehende Museum zu betreiben, aufrechtzuerhalten, zu entwickeln und auszubauen.
Sitz:	Rüdesheim am Rhein

Verein / Verband	Streuobstroute im Nassauer Land
Beitrittsdatum:	KA vom 20.12.2000
Beitrag (jährlich):	255,00 €
Zweck:	Der Verein dient der Schaffung und Erhaltung einer Streuobstroute im Nassauer Land und deren weiteren Ausbau.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Taunus Touristik Service e.V. (TTS)
Beitrittsdatum:	KT vom 28.10.2019
Beitrag (jährlich):	73.909,80 €
Zweck:	Der Taunus Touristik Service e.V. (TTS) ist der touristische Dachverband des Taunus. Im Auftrag des Landes Hessens ist er zuständig für die Bewerbung der Tourismusregion als Gesamtheit (Destinationsmarketing). Die Gebietsgrenzen aller zehn hessischen Destinationen sind vom Hessischen Wirtschaftsministerium vorgegeben. Das Gebiet der Destination „Taunus“ reicht demnach in sechs Landkreise: Hochtaunus, Main-Taunus, Rheingau-Taunus, Limburg-Weilburg, Lahn-Dill und Wetterau.
Sitz:	Oberursel

Verein / Verband	Verein „Freunde der Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal e.V.“
Beitrittsdatum:	01.07.2016
Beitrag (jährlich):	150,00 €
Zweck:	Der Verein „Freunde der Bundesgartenschau 2029 im Welterbe Oberes Mittelrheintal“ wurde in der Gründungsversammlung am 18. Januar 2016 gegründet. Der Verein ist eine identitätsstiftende Bürgerbewegung und wird sich für die Förderung und Unterstützung der Freiraumgestaltung des Welterbes Oberes Mittelrheintal im Rahmen der Bundesgartenschau „Welterbe Oberes Mittelrheintal 2029“ und darüber hinaus engagieren.
Sitz:	St. Goarshausen

Verein / Verband	Verein „Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden“
Beitrittsdatum:	unbekannt
Beitrag (jährlich):	ohne
Zweck:	Die Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden ist eine professionelle Beratungsstelle für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen: wenn Sie beleidigt, bedroht oder belästigt wurden, wenn Sie überfallen, beraubt oder verletzt wurden, wenn Sie misshandelt, missbraucht oder vergewaltigt wurden, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger oder eine Vertrauensperson getötet wurde, wenn Sie Zeugin oder Zeuge einer Straftat wurden, berät und unterstützt der Verein kostenlos und vertraulich.
Sitz:	Wiesbaden

Verein / Verband	Verein zur Regionalentwicklung Taunus e.V.
Beitrittsdatum:	28.06.2007
Beitrag (jährlich):	33.520,00 € (zzgl. 10.230,00 € zur Weiterleitung an den Landschaftspflegeverband)
Zweck:	Vereinsziel ist es, die regionale Identität des Untertaunus hervorzuheben, sowie das vielfältige, ökologische, kulturelle und ökonomische Potential im Dialog mit den regionalen Akteuren zu erhalten und nachhaltig ideell zu fördern sowie die regionalen Ressourcen zur Zukunftssicherung des Untertaunus zu erschließen. Unter diesem Aspekt initiiert und unterstützt der Verein eine eigenständige integrierte Entwicklung der Region Untertaunus. Hierbei soll der Verein mit seinen Organen die Aufgaben einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums erfüllen.
Sitz:	Bad Schwalbach

Verein / Verband	VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Beitrittsdatum:	KA Beschluss vom 01.12.2008, Beitritt 01.01.2009
Mitgliedsbeitrag:	300,00 €
Zweck:	Der Verband dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken und Zwecken der Bildungsförderung durch Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen den Akteuren auf den Wohnungsmärkten und bei der Entwicklung der Städte und Gemeinden zu verbessern. Hierbei wirkt der Verband darauf hin, die Voraussetzungen zu schaffen, die den Bürgern eine an ihren Vorstellungen und Bedürfnissen orientierte aktive und gestaltende Mitwirkung bei der Entwicklung der Wohnverhältnisse und bei der nachhaltigen Entwicklung der Städte und Gemeinden ermöglichen, mittels der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Bildungsförderung ist die am Leitbild der Bürgergesellschaft auszurichtende Weiterentwicklung des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben und das Zusammenwirken aller am Bau-, Wohnungs- und Planungsgeschehen Beteiligten und Interessierten zu fördern.
Sitz:	Berlin

10. Weitere Bürgschaften (Hinweis EU-Beihilferecht)

Zur Gewährung von Bürgschaften verweisen wir auf die grundsätzlich anzuwendenden Regularien des EU-Beihilferechts; insbesondere der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrags auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften.

	<u>Stand der Bürgschaften zum 31.12.2020</u>	Inanspruchnahme bis zu:	Inanspruchnahme bis zu:
		DM	€
1.	Nassauische Touristik-Bahn e.V. (Ausfallbürgschaft)	300.000,00	153.387,56
2.	Bereits bei der jeweiligen Beteiligung genannte Bürgschaften	36.718.230,79	18.773.733,30
	Summe Bürgschaften:	37.018.230,79	18.927.120,86
	Leasingbürgschaften:	139.925.687,23	71.542.867,85
	INSGESAMT:	176.943.918,02	90.469.988,71

Es existiert ein Gewährvertrag vom 19.12.2000 zugunsten der ZVK Wiesbaden für den Fall, dass die Wittgensteiner Kliniken AG als Übernehmer der Betriebsgesellschaft der Krankenhäuser / Kreisaltenzentrums des RTK ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ZVK für die übernommenen Bediensteten nicht nachkommen kann.

11. Anhang

11.1. Anlage Begriffserläuterungen

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung stellen Abschreibungen Aufwand dar.
Aktiva	Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Anlage bzw. über die Verwendung des Kapitals (Anlagevermögen und Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.). Sie zeigt also die Mittelverwendung oder Investierung. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 410 netto und Gegenstände in Sachgesamtheiten (Zusammenfassung mehrerer selbständig nicht nutzungsfähiger Gegenstände, z.B. Schreibtischkombinationen), die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Das Anlagevermögen ist neben dem Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Teil der Bilanz eines Unternehmens; es steht auf der Aktivseite und umfasst Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen, gewährte Investitionszuwendungen).
Aufwendungen	Jeden Werteverzehr eines Unternehmens an Gütern, Diensten und Abgaben bezeichnet man als Aufwand. Aufwendungen vermindern, sofern Ihnen keine entsprechenden Erträge gegenüber stehen, über die Gewinn- und Verlustrechnung das Eigenkapital .
Betriebsergebnis	Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen (z.B. Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen , Mieten) und der betrieblichen Erträge (z.B. Umsatzerlöse, Eigenleistungen u.a.) = Leistungen ergibt das Ergebnis der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit = Betriebsergebnis.
Bilanz	Aufstellung der Herkunft und Verwendung des Kapitals zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres) in Kontenform. Sie enthält auf der linken Seite die Vermögensgegenstände (Aktiva), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Passiva) als Ausgleich (Saldo). Beide Seiten der Bilanz (ital. Bilancia = Waage) weisen daher die gleichen Summen aus.
Bilanzgewinn/-verlust	Wird das Jahresergebnis um einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erhöht oder um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Einstellungen in die Gewinnrücklagen vermindert, so erhält man den Bilanzgewinn bzw. -verlust (nur bei Kapitalgesellschaften).
EBIT	Englisch: „earnings before interest and taxes“, Deutsch „ Gewinn vor Zinsen und Steuern“
EBT	Englisch: „earnings before taxes“, Deutsch „ Gewinn vor Steuern“
Eigenkapital	Kapital, welches einem Unternehmen von seinen Eigentümern ohne zeitliche Begrenzung und ohne festen Verzinsungsanspruch zur Verfügung gestellt wird. Das Eigenkapital steht auf der Passivseite, gliedert sich in das Gezeichnetes Kapital , je nach Rechtsform als Grund-, Nenn- oder Fehler! Verweisquelle konnte nicht

	<p>gefunden werden. bezeichnet, und die Rücklagen sowie den Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss. Soweit die Rücklagen durch Einbehaltung von Gewinnen entstanden sind, werden sie als Gewinnrücklagen bezeichnet. Die Kapitalrücklagen wurden durch Kapitalerhöhungen oder einen Aufschlag auf das eingezahlte Stammkapital gebildet.</p>
Erträge	Alle Wertzuflüsse in ein Unternehmen die, sofern Ihnen keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen das Eigenkapital erhöhen.
Fremdkapital	Ein Teil der Bilanz , der auf der Seite der Passiva aufgeführt wird und die fremden Mittel darstellt, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde. Es bezeichnet also die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens, insbesondere Kredite und Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen.
Gesamtleistung	Umsatzerlöse zzgl. sonstige ordentliche Erträge, Bestandsveränderungen
Gesellschafterversammlung	Entscheidungsgremium der Gesellschafter einer GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Ergebnisverwendung.
Gewinn- und Verlustrechnung	Periodische Erfolgsrechnung durch Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen eines bestimmten Abrechnungszeitraums. Sie ist Bestandteil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und muss zum Ende des Wirtschaftsjahres erstellt werden.
Gewinnrücklage	Wird aus dem bereits versteuerten Jahresgewinn durch Einbehaltung bzw. Nichtausschüttung von Gewinnanteilen gebildet. Man unterscheidet vor allem zwischen gesetzlichen, satzungsmäßigen und anderen (freien) Gewinnrücklagen.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).
Gezeichnetes Kapital	Ist das im Handelsregister eingetragene Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist. Es ist Bestandteil des Eigenkapitals . Bei der GmbH stellt das Stammkapital, bei der AG das Grundkapital das „Gezeichnete Kapital“ dar. Es ist stets zum Nennwert auszuweisen. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am „Gezeichneten Kapital“ bestimmt sich die Beteiligungsquote.
Investitionen	In der Regel nur Geldverwendungen für den Erwerb von Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw.). Für die betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit ist jedoch eine weiter gefasste Definition zweckmäßig: Investition ist der zukunftsorientierte Einsatz finanzieller Mittel für Güter, die zur Erfüllung bestimmter Ziele längerfristig genutzt werden sollen. Investition ist die zielgerichtete Bindung von Kapital. Man unterscheidet zw. Sach-, immateriellen und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen , steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).
Kapitalrücklage	Sie kommt in der Bilanz auf der Passivseite vor und gehört zum Eigenkapital . Die Kapitalrücklage eine die von Kapitalgesellschaften zu bildende Rücklagen . Als Kapitalrücklage auszuweisen sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt wird.

Anlage Kennzahlen

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wird. 3. Der Betrag von Zuzahlungen, die Gesellschafter gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Anteile leisten. 4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.
Liquidität	Ist die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens, die sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) führt meist zum Konkurs.
Passiva	Auf der Passivseite der Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in Eigenkapital und Fremdkapital dargestellt. Sie gibt also Auskunft über die Mittelherkunft des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktiva) bzw. Einnahmen (Passiva) vor dem 31.12., soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzung). Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge , damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann.
Rohergebnis	Umsatzerlöse zzgl. Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwand
Rücklagen	Sind variable Eigenkapitalteile auf der Passivseite, die aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder auch einfach freiwillig gebildet werden. Rücklagen sind einbehaltene Gewinne oder zusätzliches Eigenkapital aus einem Agio (der Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinausgeht).
Rückstellungen	Sind Bilanzpositionen auf der Passivseite. Sie haben den Charakter von ungewissen Verbindlichkeiten, da ihre Höhe und Fälligkeit ungewiss ist. Man unterscheidet in Pensions-Rückstellungen, andere Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten, Garantieleistungen, Steuern) und Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen, Werbekampagnen, künftige Preissteigerungen).

11.2. Anlage Kennzahlen

Personalaufwandsquote	Personalaufwand / Gesamtleistung
Finanzergebnis	Erträge aus Beteiligungen, Ergebnisabführung, Wertpapieren, Ausleihungen, Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge - Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des UV - Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Bilanzstruktur	
Eigenkapital	Eigenkapital
Fremdkapital	Fremdkapital
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme

11.3. Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacherstr. 7, 65307 Bad Schwalbach (Tel.: 06124-5100)

Redaktion: Stabsstelle Controlling/Beteiligungen, Stephan Vay (Tel.:06124/510502)

Mail: Stephan.Vay@Rheingau-Taunus.de

Homepage. www.Rheingau-Taunus.de
www.facebook.com/RheingauTaunusKreis